

Teilhabeplan

leicht zu lesen

für Menschen

mit wesentlicher geistiger*
und mehrfacher Behinderung
im Landkreis Böblingen



November 2019

IMPRESSUM

Dieser Teilhabe-Plan entstand zwischen Frühjahr 2017 und Herbst 2019.

Alle Akteure der Behinderten-Hilfe im Landkreis wurden beteiligt und viele Menschen haben mitgewirkt.

Die abgedruckten Kunst-Werke wurden von Menschen mit Behinderung geschaffen.

Der Text ist in einer Sprache verfasst, die leicht zu lesen ist.

Heraus-Geber des Teilhabe-Plans:

Landratsamt Böblingen
Parkstraße 16
71034 Böblingen
E-Mail: posteingang@lrabb.de
Internet: www.landkreis-boeblingen.de

Diese Personen haben den Teilhabe-Plan geschrieben:

Elisabeth Martin als Verantwortliche mit Kerstin Fürstenberg und Sarah Isoldi	Stabsstelle Sozialplanung im Landratsamt Böblingen
Christian Gerle und David Schmückle	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Titel-Seite:

Bild „Ein Herz für die Umgebung“ von Claudio Marquardt, GWW

Internet:

Dieser Teilhabe-Plan kann im Internet herunter-geladen werden. Es gibt auch eine Version für seh-behinderte Menschen. Der Link lautet: www.landkreis-boeblingen.de

Vom Arbeits-Kreis Teilhabe am 05.11.2019 empfohlen.

Kreistags-Drucksache Nr. 260/2019

Zur Vorberatung im Sozial- und Gesundheits-Ausschuss am 25.11.2019 und zum Beschluss im Kreistag am 16.12.2019.

Stand: 14.11.2019

Das Titel-Blatt *

Ein Titel-Blatt hat eine wichtige Funktion. Es sagt, was das Thema in einer Broschüre ist.

Hier geht es um den Teilhabe-Plan für Menschen mit wesentlicher geistiger und mehrfacher Behinderung im Landkreis Böblingen.

Über das Titel-Blatt wurde in 2 Arbeits-Kreisen diskutiert.

Der **Teilhabe-Beirat** ist ein Arbeits-Kreis von Menschen mit Behinderung.

Sie haben über das Wort Behinderung gesprochen. Es gibt die Meinung, dass der Geist nicht behindert sein kann. Viele würden lieber von Menschen mit Unterstützungs-Bedarf oder Hilfe-Bedarf sprechen.

Im neuen BTHG, dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, ist beschrieben, dass Menschen mit Behinderung Assistenz-Leistungen erhalten. Assistenz ist allerdings ein Fremd-Wort.

Assistieren bedeutet: jemandem zur Hand gehen, wie die Person es will, oder jemandem bei einer Tätigkeit behilflich sein.

Der Teilhabe-Beirat schlug daher vor, das Titelblatt zu ändern. Es sollte heißen:

Teilhabe-Plan für Menschen mit Assistenz-Bedarf bei wesentlicher geistiger oder mehrfacher Behinderung.

Der **Arbeits-Kreis Teilhabe** beschließt über den Entwurf des Teilhabe-Plans, also auch über das Titel-Blatt.

Die Mitglieder im AK Teilhabe haben den Vorschlag aus dem Teilhabe-Beirat diskutiert. Sie haben die Stich-Punkte verstanden. Die Argumente sind einleuchtend.

Die Bedeutung von einem Titel-Blatt wurde aufgegriffen. Die Begriffe und Worte auf einer Titel-Seite tragen dazu bei, dass sie im All-Tag verwendet werden.

Es sprechen aber auch Gründe gegen den Vorschlag aus dem Teilhabe-Beirat.

- Das Wort Assistenz ist ein Fremd-Wort. Es müsste erklärt werden.
- Nicht nur Menschen mit Behinderung erhalten Assistenz. In sehr vielen Bereichen gibt es Assistenten.
- Der Titel für den Teilhabe-Plan wäre sehr lang.
- Der Teilhabe-Plan ist eine Fort-Schreibung des 1. Teilhabe-Planes. Der Titel soll am alten Plan anknüpfen.

Der AK Teilhabe hat daher beschlossen, dass das Titel-Blatt wie abgebildet erscheint.

Inhalts-Verzeichnis

Das Titel-Blatt	3
Inhalts-Verzeichnis	4
Tabellen-Verzeichnis	6
Bilder-Verzeichnis	7
Verzeichnis der Kunstwerke:	9
Abkürzungen und Begriffe	9
Vorwort	11
0. Rechtliche Entwicklungen seit der 1. Teilhabe-Planung 2007	13
1 Planung und Beteiligung	15
1.1 Planung – für eine längere Zeit vereinbart	19
1.2 Planung – für einen bestimmten Personen-Kreis	19
1.3 Planung – in Regionen	20
1.4 Planung – mit Zahlen von heute	21
1.5 Planung – mit Zahlen und Annahmen für die Zukunft	24
1.6 Planung – mit Beteiligung	29
1.7 Rückschau – Planung und Beteiligung	41
1.8 Planung – mit Zielen und Maßnahmen	45
2 Kinder und Jugendliche	47
2.1 Früh-Förderung	49
2.1.1 Früh-Förderung – Beratungs-Angebote	49
2.1.2 Früh-Förderung – Rückschau	51
2.1.3 Früh-Förderung – Ziele und Maßnahmen bis 2027	53
2.2 Kinder-Tages-Betreuung	54
2.2.1 Formen der Kinder-Tagesbetreuung	54
2.2.2 Kinder-Tagesbetreuung – wie viele Kinder erhalten Unterstützung?	55
2.2.3 Kinder-Tagesbetreuung – wo man will	57
2.2.4 Kinder-Tagesbetreuung – für unterschiedlichen Hilfe-Bedarf	58
2.2.5 Beteiligungs-Prozess zur Kinder-Tagesbetreuung	58
2.2.6 Kinder-Tagesbetreuung – Rückschau	59
2.2.7 Ziele und Maßnahmen bis 2027	64
2.3 Schule	65
2.3.1 Schule – in verschiedenen Angebots-Formen.....	65

2.3.2	Schule – wie viele Menschen erhalten Unterstützung?	68
2.3.3	Die Schule besuchen – wo man will?	69
2.3.4	Schule – bei unterschiedlichem Hilfe-Bedarf	70
2.3.5	Beteiligungs-Prozess zum Thema Schule	71
2.3.6	Schule – und der Übergang ins Berufs-Leben	76
2.3.7	Schule – Rückblick	80
2.3.8	Schule – Ziele und Maßnahmen bis 2027	87
3	Arbeit und Tages-Struktur	93
3.1	Arbeit & Tages-Struktur – verschiedene Formen	95
3.2	Arbeit & Tages-Struktur – wie viele Menschen erhalten Unterstützung?	98
3.3	Arbeit – Wege zur Teilhabe am Arbeits-Leben	103
3.4	Arbeit und Tages-Struktur – bei unterschiedlichem Hilfe-Bedarf	106
3.5	Beteiligungs-Prozess zum Thema Arbeit und Tages-Struktur	106
3.6	Arbeit & Tages-Struktur – Bedarfs-Voraus-Schätzung	115
3.7	Arbeit & Tages-Struktur – Planungen der Träger	120
3.8	Arbeit & Tages-Struktur – Rück-Schau	121
3.9	Arbeit & Tages-Struktur –Ziele und Maßnahmen bis 2027	124
4	Wohn-Angebote für Erwachsene	127
4.1	Wohn-Formen	129
4.2	Wohnen – wie viele Menschen erhalten Unterstützung?	130
4.3	Wohnen – wo man will	135
4.4	Wohnen – mit unterschiedlichem Hilfe-Bedarf	138
4.5	Beteiligungs-Prozess zum Thema Wohnen	142
4.6	Wohnen – Bedarfs-Vorausschätzung	147
4.7	Wohnen – Aktuelles und Planungen der Träger und über-regionale Planung ...	150
4.8	Wohnen – Rück-Schau	156
4.9	Wohnen – Ziele und Maßnahmen bis 2027	158
5	Angebote für Senior*innen	161
5.1	Wohn-Formen und Angebote zur Tages-Struktur für Senior*innen	163
5.2	Senior*innen – wie viele Menschen erhalten Unterstützung?	164
5.3	Angebote für Senior*innen erhalten – wo man will	168
5.4	Angebote für Senior*innen – mit unterschiedlichem Hilfe-Bedarf	172
5.5	Beteiligungs-Prozess zum Thema Senior*innen	174

5.6	Angebote für Senior*innen – Bedarfs-Vorausschätzung	177
5.7	Angebote für Senior*innen – Planungen der Träger	179
5.8	Angebote für Senior*innen – Rück-Schau.....	181
5.9	Angebote zur Tages-Struktur für Senior*innen – Ziele und Maßnahmen bis 2027	183
6	Freizeit.....	185
6.1	Freizeit gestalten – in verschiedenen Angebots-Formen	187
6.2	Freizeit – wie viele Menschen erhalten Unterstützung?	190
6.3	Freizeit-Angebote nutzen – wo man will.....	195
6.4	Freizeit-Angebote – bei unterschiedlichem Hilfe-Bedarf	196
6.5	Beteiligungs-Prozess zum Thema Freizeit.....	197
6.6	Freizeit – Aktuelles und Planungen der Träger	204
6.7	Freizeit – Rückschau.....	206
6.8	Freizeit – Ziele und Maßnahmen bis 2027	212

Tabellen-Verzeichnis

Tabelle 1:	Annahme des KVJS zu den Wechsel-Quoten ins Wohnen nach Alters- Gruppen.....	25
Tabelle 2:	Schul-Kindergärten für Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung im Landkreis Böblingen mit Anzahl der Gruppen und betreuten Kindern zwischen 2012 und 2019	57
Tabelle 3:	Entwicklung der Schüler-Zahlen an den SBBZ für geistige bzw. körperliche und motorische Entwicklung im Land-Kreis Böblingen.....	68
Tabelle 4:	Veränderung im Bereich Arbeit und Tages-Struktur von 2006 bis 2017	98
Tabelle 5:	Einschätzung der Schulen für die Schul-Abgänger*innen 2017 bis 2026 ...	116
Tabelle 6:	Werkstätten und Förder- und Betreuungs-Gruppen – Belegungen im Jahr 2017 und geschätzter Bedarf an Leistungen in den Jahren 2021 und 2026.....	117
Tabelle 7:	Veränderung im Bereich Wohnen von 2006 bis 2017.....	130
Tabelle 8:	Stationäres Wohnen (ohne LIBW und TWG):.....	155
Tabelle 9:	Betreutes Wohnen:.....	155
Tabelle 10:	Veränderung im Bereich Tages-Struktur für Senior*innen von 2006 bis 2017	165
Tabelle 11:	Voraus-Berechnung für den Bedarf im Bereich Tages-Struktur für Senior*innen von 2017 bis 2026	179

Bilder-Verzeichnis

Bild 1: Die 3 Planungs-Regionen im Landkreis Böblingen und die dort tätigen Träger	21
Bild 2: Herr Gerle vom KVJS erklärt die Zahlen für den Bereich „Wohnen“	24
Bild 3: Wie der KVJS den zukünftigen Bedarf für Angebote voraus-berechnet.....	27
Bild 4: Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungs-Zentren in den 3 Planungs-Regionen im Landkreis Böblingen mit Belegung im Schul-Jahr 2016/2017	28
Bild 5: Beteiligungs-Prozess zwischen Mai 2017 und Dezember 2017.....	31
Bild 6: Beteiligungs-Prozess zwischen Januar 2018 und Dezember 2019.....	31
Bild 7: Work-Shop der Schüler*innen mit dem KVJS	34
Bild 8: Landrat Roland Bernhard eröffnet am 12. Juli 2018 die Ausstellung „Teilhabe am Leben“ im Foyer des Landratsamts.....	39
Bild 9: Landrat Roland Bernhard im Gespräch mit Kreisrat Winfried Kuppler	39
Bild 10: Start-Schuss der Aktion „Mitmach-Barrierefrei-Wegweiser“ durch Landrat Roland Bernhard am Bahnhof in Böblingen	44
Bild 11: Entwicklung der Integrations-Hilfen im Regel-Kindergarten zwischen den Jahren 2013 und 2019.	56
Bild 12: Bau-Steine zur Inklusiven Kinder-Tagesbetreuung im Landkreis Böblingen.....	62
Bild 13: Entwicklung der Schul-Begleitung von Dezember 2012 bis Juni 2019.....	69
Bild 14: Austausch zwischen den Schüler*innen der Schüler-Mitverwaltungen aus den SBBZ, dem KVJS und der Sozial-Planung des Landkreises.....	71
Bild 15: Teilnehmende aus dem Schüler-Workshop mit dem KVJS.....	72
Bild 16: Schüler-Zahl an den BVE seit dem Schul-Jahr 2015/2016	77
Bild 17: Übergänge aus den SBBZ an die BVE seit dem Schul-Jahr 2015/2016	78
Bild 18: Übergänge aus den BVE in die KoBV seit dem Schul-Jahr 2015/2016	79
Bild 19: Übergänge aus den KoBV in den Arbeits-Markt seit dem Schul-Jahr 2015/2016 ..	79
Bild 20: Entwicklung der Anzahl Außen-Klassen an den SBBZ vom Schul-Jahr 2015/2016 bis zum Schul-Jahr 2018/2019.....	81
Bild 21: Gesamt-Übersicht Tages-Struktur.....	99
Bild 22: Personen in der Werkstatt einschließlich Berufs-Bildungs-Bereich.....	101
Bild 23: Personen im Förder- und Betreuungs-Bereich.....	102
Bild 24: Traum-Wolken aus dem Work-Shop der Schüler*innen mit dem KVJS	112
Bild 25: Work-Shop der Schüler*innen mit dem KVJS	112
Bild 26: Teilnehmende aus der Arbeits-Gruppe zum Thema „Tages-Struktur“	113
Bild 27: Ergebnisse der AG Tages-Struktur	114
Bild 28: Werkstätten – Belegungen im Jahr 2006 und 2017 und Vergleich der Voraus-Schätzungen für den Platz-Bedarf in den Jahren 2016, 2021 und 2026	118
Bild 29: Werkstätten – Voraus-Schätzung für das Jahr 2026 – Steigender oder sinkender Platz-Bedarf in den Planungs-Räumen im Landkreis.....	118
Bild 30: Förder- und Betreuungsgruppen – Belegungen im Jahr 2006 und 2017 und Vergleich der Voraus-Schätzungen für den Platz-Bedarf in den Jahren 2016, 2021 und 2026	119
Bild 31: Förder- und Betreuungsgruppen – Voraus-Schätzung für das Jahr 2026 – Steigender oder sinkender Platz-Bedarf in den Planungs-Räumen im Landkreis	

Bild 32: Personen im stationären Wohnen	132
Bild 33: Personen im ambulant betreuten Wohnen	133
Bild 34: Gesamtübersicht Wohnen mit privatem Wohnen	134
Bild 35: Zahl der Hilfe-Empfänger aus dem Landkreis Böblingen im stationären Wohnen und wo sie leben	135
Bild 36: Wie viele Hilfe-Empfänger im stationären Wohnen insgesamt kommen aus dem Landkreis Böblingen.....	136
Bild 37: Wie viele Hilfe-Empfänger im stationären Wohnen in den Einrichtungen kommen aus dem Landkreis Böblingen	136
Bild 38: Stationäres Wohnen in den Regionen nach Alters-Gruppen.....	138
Bild 39: Stationäres Wohnen in den Regionen nach Hilfe-Bedarfs-Gruppen	140
Bild 40: Betreutes Wohnen in den Regionen nach Alters-Gruppen in Prozent	141
Bild 41: Teilnehmende aus der Arbeits-Gruppe zum Thema „Wohnen“	144
Bild 42: Ergebnisse der AG Wohnen.....	146
Bild 43: Stationäres Wohnen – Belegungen im Jahr 2006 und 2017 und Vergleich der Voraus-Schätzungen für den Platz-Bedarf in den Jahren 2016, 2022 und 2027	148
Bild 44: Stationäres Wohnen – Voraus-Schätzung für das Jahr 2027 – Steigender oder sinkender Platz-Bedarf in den Planungs-Räumen im Landkreis	148
Bild 45: Betreutes Wohnen – Entwicklung von 2006 bis 2016 und Voraus-Schätzung für den Bedarf an Plätzen im Jahr 2022 bzw. im Jahr 2027	149
Bild 46: Voraus-Schätzung für das betreute Wohnen im Jahr 2027 – Steigender oder sinkender Bedarf an Plätzen in den Planungs-Räumen im Landkreis.....	149
Bild 47: Landkreise in der Region Stuttgart.....	154
Bild 48: Personen in der Senioren-Betreuung.....	166
Bild 49: Planungs-Regionen und Teams im Projekt Neue Bausteine	170
Bild 50: Ideen der Teams im Projekt Neue Bausteine.....	170
Bild 51: Menschen mit Behinderung über 50 Jahre in Angeboten der Tagesstruktur, die privat, ambulant oder begleitet in Familien in den Gemeinden im Landkreis Böblingen wohnen.....	178
Bild 52: Die Träger von FED im Landkreis Böblingen in den 4 Planungs-Regionen	189
Bild 53: Einzel-Betreuung – Entwicklung der geleisteten Einsatz-Stunden von 2008 bis 2018	190
Bild 54: Entwicklung von stunden-weisen Gruppen-Angeboten von 2008 bis 2018.....	191
Bild 55: Entwicklung von tage-weisen Gruppen-Angeboten von 2007 bis 2018 und Veränderung der Teilnahmen bei unterschiedlichem Hilfe-Bedarf	192
Bild 56: Entwicklung der Ehrenamt-Stunden von 2008 bis 2018.....	194
Bild 57: Entwicklung der Gruppen-Angebote von 2008 bis 2018	194
Bild 58: Förder-Mittel des Landes und des Landkreises – Entwicklung 2007 bis 2018....	208

Verzeichnis der Kunstwerke:

Kunstwerk 1: „Ein Herz für die Umgebung“ von Claudio Marquardt, GWW	1
Kunstwerk 2: o. T. (Gruppen-Arbeit von Teilnehmer*innen aus der GWW zum Thema Beteiligung, ohne Titel)	15
Kunstwerk 3: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 2, Bild ganz links .	17
Kunstwerk 4: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 1, Mitte	20
Kunstwerk 5: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 1, Bild ganz links .	22
Kunstwerk 6: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 1, 2. Bild links	23
Kunstwerk 7: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 1, 2. Bild rechts....	29
Kunstwerk 8: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 2, Bild ganz rechts	33
Kunstwerk 9: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 1, Bild ganz rechts	37
Kunstwerk 10: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 2, Mitte	40
Kunstwerk 11: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 2, 2. Bild links	44
Kunstwerk 12: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 2, 2. Bild rechts....	45
Kunstwerk 13: „Lila Wasserfall“ von Baha, Bodelschwingh-Schule Sindelfingen	47
Kunstwerk 14: „Landschaft“ von Thomas Henrichsen, Dorfgemeinschaft Tennental	93
Kunstwerk 15: „Ferienhaus Schleswig“ von Petra Griesert, Atrio Leonberg e. V.	127
Kunstwerk 16: „Strickliesel’s Tagewerk“ von Gerda Klingel, Atrio Leonberg e. V.	161
Kunstwerk 17: „Kicken, Fahrzeuge fahren, HipHop“ von einer Gruppe bei den Offenen Hilfen der Lebenshilfe Leonberg	185

Abkürzungen und Begriffe

Abkürzung oder Begriff	Erklärung
ABW	ambulant betreutes Wohnen
BBB	Berufsbildungsbereich
BTHG	Bundes-Teilhabe-Gesetz
FED	Familien entlastender Dienst
FuB	Förder- und Betreuungs-Bereich
HBG	Hilfebedarfs-Gruppe
Konzept	Bedeutet, dass man die Ziele für ein bestimmtes Vorhaben aufschreibt und auf welchen Wegen man sie erreichen möchte
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungs-Zentrum
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WG	Wohn-Gemeinschaft
WTPG	Wohn-, Teilhabe- und Pflege-Gesetz

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein großes Ziel für unsere Gesellschaft ist es, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen. „Teilhabe“ am Leben in der Gemeinschaft ist ein Grundbedürfnis und zugleich ein anerkanntes Menschenrecht. Doch gelingt dies nicht immer so, wie es wünschenswert wäre. Denn unsere Gesellschaft verändert sich in vielen Bereichen schnell und immer schneller. Sich da zu orientieren und alleine zurecht zu kommen, ist nicht einfach. Wenn körperliche oder geistige Einschränkungen dazu kommen, wird das nicht leichter.



Wir alle sind aufgerufen, offen und ohne Vorurteile auf unsere Mitmenschen zuzugehen. Dabei können wir den Klang unserer Sprache und unser Verhalten beeinflussen. Wir sollten zum Beispiel überlegen, wie wir mit dem Wort „Behinderung“ umgehen und was wir damit verbinden. Das Wort „Teilhabe“ kann man immer häufiger hören. Aber wir sind noch weit von dem Ziel entfernt, dass jeder Mensch eine Chance auf einen selbstbestimmten Platz in unserer Gesellschaft hat.

Im Jahr **2007 wurde der erste Teilhabeplan** für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen erarbeitet. Er gab einen Überblick über das gesamte Angebot für Menschen mit Behinderung in unserem Landkreis. Er beschreibt, was uns in den **letzten 10 Jahren** wichtig war. Es wurden Ziele vereinbart und festgehalten, wie diese umgesetzt werden sollten. Heute schauen wir auf diese 10 Jahre zurück. Die meisten Ziele haben wir erreicht. Einige Ziele sind eine Daueraufgabe und ein paar wenige sind noch offen. Sind wir mit den Zielen von damals noch auf dem richtigen Weg? Oder hat sich so viel verändert, dass wir uns ganz neue Ziele stecken wollen? All das steht im **neuen Teilhabeplan**. Damit schreiben wir den alten Text fort. Wir beschließen, was wir in den **kommenden 10 Jahren** gemeinsam erreichen wollen.

Unbestritten ist, dass sich die Lebensqualität für Menschen mit Behinderung weiter verbessern soll. Wir stellen uns auch künftig den Herausforderungen. Zum Beispiel schreibt das neue Bundesteilhabegesetz vor, wie künftig die unterstützenden Hilfen für Menschen mit Behinderung für jede Person ermittelt werden. Die Betroffenen haben jetzt ausdrücklich das Recht, dabei ihre Wünsche einzubringen. Damit richtet sich mehr Aufmerksamkeit darauf, was für die Menschen ganz persönlich hilfreich sein könnte.

Die Landkreisverwaltung will gemeinsam mit den Behindertenhilfeträgern auch die Angebote für Menschen mit Behinderung weiter entwickeln. Dafür ist es wichtig zu wissen,

wie viele Jugendliche in den nächsten 10 Jahren die Schule beenden werden und wie viele junge Erwachsene voraussichtlich eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden können. Geplant werden muss auch, wie viele Personen in die Werkstatt gehen werden und wie die Menschen wohnen wollen. Auch werden mehr Menschen mit Behinderung als Seniorinnen und Senioren in Rente gehen. Diese wollen ihre freie Zeit gut gestalten.

Der neue Teilhabeplan enthält eine **Vorausschätzung für die nächsten 10 Jahre**. Damit hatten wir den Kommunalverband für Jugend und Soziales beauftragt. Er hat berechnet, wie viele von welchen Angeboten wir im Landkreis brauchen. Was dabei herauskam, ist in Tabellen, Bildern und Karten festgehalten. Wir haben aber auch die Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene direkt gefragt, wie sie sich ihre Zukunft vorstellen.

Damit der Teilhabeplan nicht zu umfangreich wird, sind manche Themen nicht so ausführlich beschrieben. Vieles kann man im ersten Teilhabeplan nachlesen. Wichtig ist zu schauen, **was wir erreicht haben, und was wir als neue Ziele** daraus ableiten. Zu jedem Ziel sind Ideen beschrieben, wie man sie erreichen kann. Daran wollen wir in den nächsten Jahren arbeiten. Zwischendurch sind selbstverständlich weitere Ideen herzlich willkommen.

An dem neuen Teilhabeplan waren **viele Menschen beteiligt**. Sehr wertvoll waren die Beiträge von den Menschen, die selbst von einer Einschränkung betroffen sind. Sie haben sich in den Arbeitsgruppen zu Wort gemeldet nach dem Motto „Nicht über uns ohne uns“. Und rund 70 Personen haben bei dem **Malwettbewerb** mitgemacht, zu dem wir aufgerufen hatten. Die Werke wurden im Landratsamt ausgestellt. Die Bilder, die den Besucherinnen und Besuchern der Ausstellung am besten gefallen haben, sind hier im Teilhabeplan abgedruckt. Diese Aktion hat alle begeistert.

Mein Dank gilt aber auch besonders denjenigen, die sich täglich mit ganzer Kraft für die Menschen einsetzen, die auf Hilfe angewiesen sind. Ich danke auch dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, der die Daten erhoben und ausgewertet hat, und allen weiteren Beteiligten für ihr Engagement.

Ihr



Roland Bernhard

Landrat

0. Rechtliche Entwicklungen seit der 1. Teilhabe-Planung 2007

Die wichtigsten rechtlichen Änderungen seit der Teilhabe-Planung im Jahr 2007:

- Im Dezember 2006 beschloss die General-Versammlung der Vereinten Nationen in New York die **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung** (UN-BRK). Konvention bedeutet Vertrag. In diesem Vertrag steht, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben wie alle anderen Menschen. Deutschland hat den Vertrag am 24. Februar **2009** unterschrieben. Am 26. März 2009 ist das Überein-Kommen dann in Deutschland in Kraft getreten. Danach mussten in Deutschland viele Gesetz angepasst oder neu gemacht werden.
- Damit die Konvention konkret umgesetzt wird, hat die Bundes-Regierung am 15. Juni **2011** den **Nationalen Aktions-Plan** beschlossen. Er wurde gemeinsam mit den Ländern und den Verbänden der Menschen mit Behinderungen entwickelt. Der Aktions-Plan bietet einen Rahmen für die nächsten 10 Jahre. Er wird regelmäßig geprüft und weiter-entwickelt.
- Das **Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege** (WTPG) trat am 14. Mai **2014** in Kraft. Es sieht neue Rahmen-Bedingungen für das Wohnen in Wohn-Heimen und Wohn-Gemeinschaften vor. Das Gesetz hat unter anderem als Ziele, die Selbst-Ständigkeit und Selbst-Bestimmung sowie die Teilhabe am Leben und die Lebens-Qualität zu fördern¹.
- Das **Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz** (L-BGG) trat zum 01. Januar **2015** in Kraft. Es verpflichtet die Stadt- und Landkreise, einen Behinderten-Beauftragen zu bestellen.
Im Landkreis Böblingen gibt es seit März 2016 einen haupt-amtlichen Behinderten-Beauftragten. Im Gesetz sind seine Aufgaben beschrieben². Zum Beispiel:
 - Er berät die Landkreis-Verwaltung in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen.
 - Er ist Ombuds-Mann. Das bedeutet, dass er neutral wie ein Schieds-Richter berät, wenn es zwischen Menschen mit Behinderung und einer anderen Partei Probleme gibt.
 - Er muss bei allen Vorhaben der Gemeinden und des Landkreises beteiligt werden, wenn diese die Belange von Menschen mit Behinderung berühren.

Im Landkreis Böblingen hat er noch die Geschäfts-Führung für den Teilhabe-Beirat.

¹ § 1 Abs. 1 Punkt 1 und 2 WTPG

² § 15 L-BGG

- Das **Bundes-Teilhabegesetz** (BTHG) ist ein Teil des Sozial-Gesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Das Gesetz wird nacheinander in 4 Stufen wirksam. Sie werden im Zeit-Raum von **2017 bis 2023** umgesetzt.

Für Menschen mit Behinderung hat dieses Gesetz große Auswirkungen. Die Person rückt in den Mittelpunkt. Der Hilfe-Bedarf wird ganzheitlich ermittelt. Das bedeutet, dass die Person zu allen wichtigen Lebens-Bereiche gefragt wird, welche Hilfe für die Teilhabe benötigt wird.

Auch können die Menschen, die Eingliederungs-Hilfe erhalten, mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten.

Außerdem wird nicht mehr nach ambulanten und stationären Leistungs-Formen unterschieden.

- Die Stellen zur **ergänzenden unabhängigen Teilhabe-Beratung** (EUTB) gibt es seit **2018**. Im BTHG wurden die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen³. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 30. Mai 2017 die Förder-Richtlinie dazu veröffentlicht. Ab 01. Januar 2018 konnten die EUTB-Stellen finanziell gefördert werden.

Die EUTB-Stellen beraten Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihre Angehörigen

- ergänzend zu Beratung anderer Stellen,
- unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen
- auf Augenhöhe und kostenlos.

Im Landkreis Böblingen gibt es 4 EUTB-Stellen. Die Träger sind:

- 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH
- Lebenshilfe Böblingen e. V.
- Lebenshilfe Leonberg e. V.
- VK Förderung von Menschen mit Behinderungen gGmbH

³ § 32 Neuntes Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)

1 Planung und Beteiligung

				
	<p>ARTIKEL 1 Marschenstraße</p> <p>Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen anbrüderlich beieinander leben.</p>	<p>Gemeinschaftspraxis</p> <p>Gemeinschaftspraxis</p>	<p>Frage: ...</p> <p>RA:</p> <p>Frage: ...</p> <p>RA:</p> <p>Frage: ...</p> <p>RA:</p> <p>Frage: ...</p> <p>RA:</p> <p>Frage: ...</p> <p>RA:</p> <p>Frage: ...</p> <p>RA:</p> <p>Frage: ...</p> <p>RA:</p> <p>Frage: ...</p> <p>RA:</p> <p>Frage: ...</p> <p>RA:</p> <p>Frage: ...</p> <p>RA:</p>	

Die Künstler*innen-Gruppe der GWW schreibt zu ihrem gemeinschaftlichen Kunst-Werk folgenden Begleit-Text:

Der Impuls durch das Wort Beteiligung hat zu einer über mehrere Wochen andauernden Diskussion und Austausch geführt. Dabei sind einige Begriffe wichtig geworden. Diese Begriffe sind teilweise lange hin und her bewegt worden und haben dann zu dieser Form von Arbeit geführt, einer Gemeinschaftsarbeit, die als Gesamtes zusammen gehört. Die gemalten Bilder haben einen Bezug zu den Begriffen, die uns wichtig geworden sind. Und die Begriffe haben einen Bezug zu den Bildern. Auch das Interview bezieht sich auf die Bereitschaft und die erworbenen Fähigkeiten zur Beteiligung. Die skizzenhaften Arbeiten ergänzen und sind teilweise sehr spontan entstanden. Fast immer waren mehrere Personen bis zum Ergebnis beteiligt. Dadurch und durch die Auseinandersetzung ist eine Gemeinschaftsarbeit entstanden. Das Herzstück aber ist die Wortsammlung am Anfang der Arbeit, die deshalb sich jetzt auch in der Mitte der Zusammenstellung aller Arbeiten befindet. Zum Abschluß der Arbeit schien es stimmig, die einzelnen Arbeiten jeweils nicht einer Person zuzuordnen.

Ein Zitat von Meg Stuart, Choreografin: "Was ich in der Kunst mag, ist der Moment, in dem Verletzlichkeit nichts Unpassendes ist, sondern geteilte Erfahrung."

Quellen:

Leonard Cohen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Edition Büchergilde

Gemeindeblatt Böblingen

Zum Kunstwerk 1 auf Seite 15:

ohne Titel.

Gemeinschaftsarbeit von Burim Dabica, Beate Dietsch, Thomas Kasper, Anja Rath, Oliver Scheps, Alessandro Trivilini, Karl-Heinz Zaske, Heike Pahl;
GWW Magstadt und GWW Sindelfingen

Menschen haben die Fähigkeit, in die Zukunft zu denken. Sie überlegen sich zum Beispiel, was sie den Tag über machen wollen. Sie können sich also in Gedanken vorstellen, was sie später am Tag tun werden. Dieses Gedanken-Spiel nennt man **planen**.

Jemand kann sich dabei auch ein bestimmtes Ziel vornehmen. Zum Beispiel will eine Person freitags um 14 Uhr Feier-Abend machen und sich um 16 Uhr mit Freunden zum Kaffee treffen. Von der Arbeit fährt sie mit dem Bus nach Hause und kauft auf dem Heimweg noch 5 Stückchen Kuchen ein. Später fährt sie mit der S-Bahn in die Stadt zu den Freunden.



Kunstwerk 3: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 2, Bild ganz links

Jetzt hat die Person einen **Plan**. Das bedeutet, sie weiß, was sie nacheinander macht, bis sie um 16 Uhr ihr Ziel erreicht hat. Zu einem Plan gehört also ein Ziel.

Und zu einem Plan gehören die Überlegungen, **was** man macht **und wie** man das Ziel erreichen kann. Das Ziel ist das Maß. Was man sich vor-nimmt, ist eine **Maß-Nahme**.

Wenn man am Ziel ist, kann man in die Vergangenheit **zurück-schauen**. Man erkennt, ob der Weg direkt zum Ziel geführt hat, ob man Umwege gemacht hat oder unterwegs etwas verloren gegangen ist.

Bei der **Rück-Schau** lässt sich also mit **Zahlen** ausdrücken, ob man das Ziel erreicht hat. Also zum Beispiel in der richtigen Zeit, oder auf kurzem oder langem Weg.

Auch bei den Überlegungen für das Ziel kann man schon Zahlen fest-legen. In unserem Beispiel sind es 3 messbare Ziele: die Uhr-Zeiten 14 Uhr und 16 Uhr und 5 Stückchen Kuchen. Mit einem Fremd-Wort nennt man das **quantitative Ziele (Quantum, lateinisch für „wie viel“ oder „wie groß“)**.

Man kann aber auch mit Worten ausdrücken, ob man das Ziel gut oder nicht gut bewältigt hat. Dann sagt man etwas über die **Qualität**, mit der man das Ziel erreicht hat (**Qualitas**, lateinisch für „Eigenschaft“ oder „Zustand“). Zum Beispiel stand der Bus im Stau, die S-Bahn war pünktlich und die besonders leckere Kuchen-Sorte war leider schon ausverkauft.

In unserer Gesellschaft haben fast alle Menschen jeden Tag mehrere Ziele. Viele Ziele sind uns vorgegeben. Durch die Schule, durch die Arbeit und so weiter.

Wir setzen uns aber auch eigene Ziele. Das kann jeder für sich alleine machen. Oder man plant mit Anderen gemeinsam ein Ziel. Dann sind Andere **beteiligt**.

So ist es auch beim Teilhabe-Plan. Die Kapitel sind alle ähnlich oder gleich aufgebaut:

- Jedes Kapitel stellt **ein Thema** vor, zum Beispiel Wohnen
- In jedem Kapitel werden **Begriffe** zu dem Thema erklärt.
Beispiel: Stationäres Wohnen
- Mit **Zahlen** wird beschrieben, wie viele Personen im Jahr 2006 und im Jahr 2016 zum Beispiel im Wohnen unterstützt wurden.
Vergleicht man die Zahlen, erkennt man die **Veränderung** in den letzten Jahren.
- Es wird überlegt, ob man Unterstützung erhalten kann, wo man will.
Im Beispiel Wohnen heißt das, ob das **Wunsch- und Wahl-Recht** gelingt.
- Der **Unterstützungs-Bedarf** von Menschen mit Behinderung ist sehr verschieden.
Jedes Kapitel beschreibt, ob es dazu Angebote gibt.
- In jedem Kapitel wird berichtet, wie die verschiedenen Arbeits-Gruppen und Träger **beteiligt** wurden.
- Bei manchen Themen gibt es quantitative Ziele. Es soll also in der Zukunft eine bestimmte Zahl erreicht werden, zum Beispiel Plätze zum Wohnen. Für diese Themen gibt es dann im Kapitel eine **Bedarfs-Vorausschätzung**.
- In jedem Kapitel gibt es eine **Rück-Schau**. Darin wird überprüft, ob die Ziele aus der Teilhabe-Planung im Jahr 2007 erreicht wurden und was getan wurde.
- Am Schluss sind in jedem Kapitel die **neuen Ziele und Maßnahmen** zu finden.
Sie werden **in den nächsten Jahren der Maß-Stab** sein.
An ihnen kann überprüft werden, wie sich die Angebote für Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen **bis zum Jahr 2027** entwickelt haben.

1.1 Planung – für eine längere Zeit vereinbart

Im Jahr 2007 hat der Landkreis Böblingen zum 1. Mal einen Teilhabe-Plan für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen erarbeitet⁴.

Mit Blick in die Zukunft wurde vereinbart, wie die Versorgung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen verbessert werden kann. Für einen Zeit-Raum von 10 Jahren wurde bis zum Jahr 2026 voraus-berechnet, wie viele Plätze für die Menschen mit Behinderung im Wohnen und für die Tages-Struktur benötigt werden.

Dabei sollten die Angebote

- bedarfs-gerecht und wohnort-nah ausgebaut werden,
- gleichmäßig über den Landkreis verteilt sein und
- sich am Bedarf des Einzelnen orientieren.

Der 1. Teilhabe-Plan war 10 Jahre lang die Grund-Lage für die Arbeit in der Behinderten-Hilfe im Landkreis. Er hat sich als ein wichtiger Leit-Faden erwiesen.

Im Mai 2017⁵ hat der Sozial- und Gesundheits-Ausschuss des Landkreises Böblingen beschlossen, dass der Teilhabe-Plan fort-geschrieben werden soll.

Das bedeutet,

- dass Bilanz gezogen wird, was seit der letzten Planung erreicht wurde,
- dass verglichen wird, ob die damals voraus-berechneten Plätze aus heutiger Sicht zu wenige oder zu viele waren,
- dass neu berechnet wird, welcher Bedarf an Angeboten beim Wohnen und in der Tages-Struktur in den nächsten 10 Jahren voraussichtlich entstehen wird und
- welche Ziele in den nächsten 10 Jahren umgesetzt werden sollten, um Menschen mit Behinderung ein möglichst selbst-bestimmtes Leben zu ermöglichen.

1.2 Planung – für einen bestimmten Personen-Kreis

Der Teilhabe-Plan ist für Menschen mit Unterstützungs-Bedarf geschrieben, die eine wesentliche geistige, körperliche oder mehrfache Behinderung haben. Die Personen kommen aus dem Landkreis Böblingen.

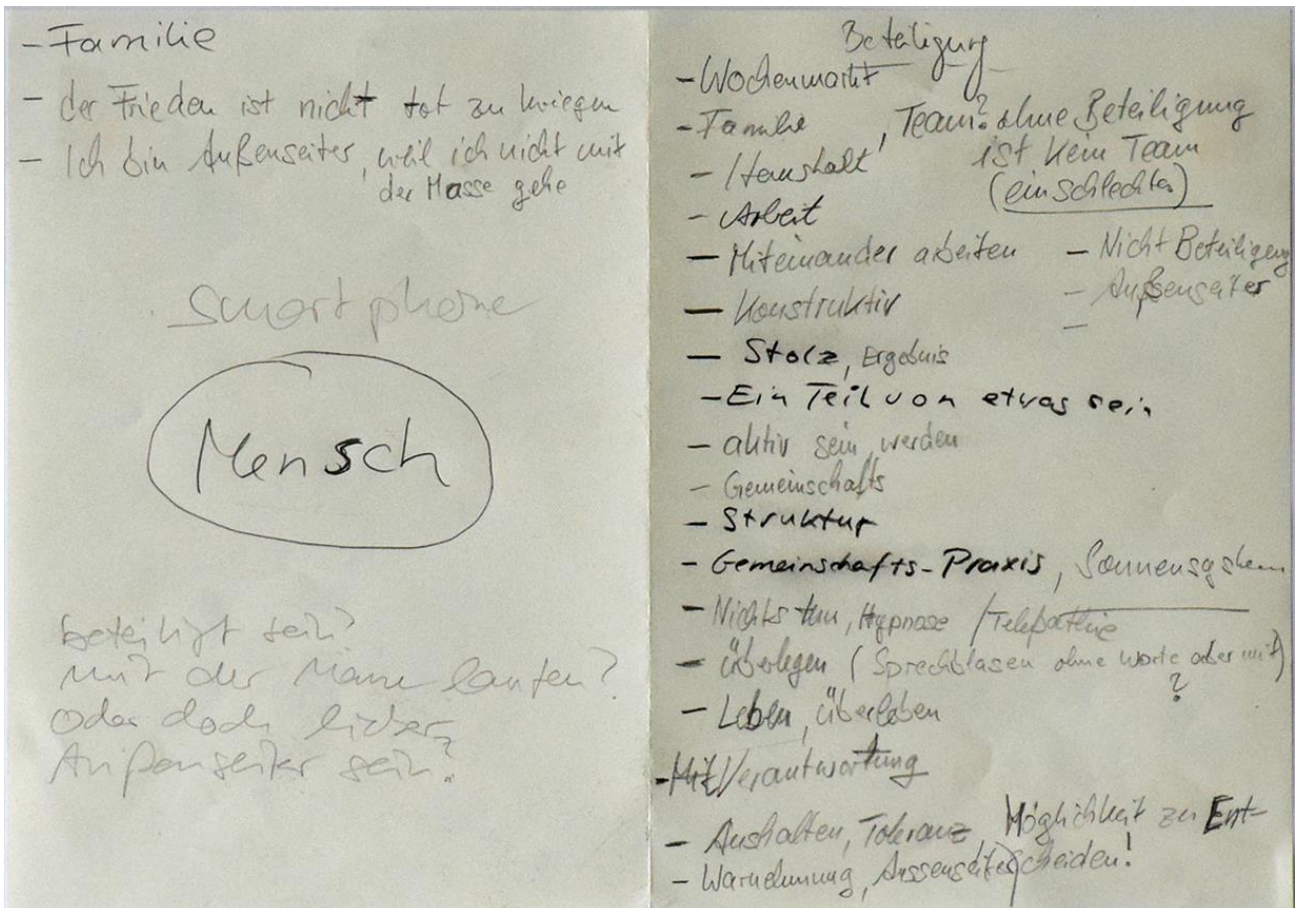
Sie beziehen Leistungen der Eingliederungs-Hilfe oder werden diese voraussichtlich erhalten. Das heißt, sie bekommen finanzielle Unterstützung vom Sozial-Amt. Damit

⁴ Kreistags-Drucksache Nr. 28/2007 vom 04.04.2007

⁵KT-Drucksache Nr. 077/2017 vom 08.05.2017

werden Angebote bezahlt, die ein selbst-bestimmtes Leben oder die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ermöglichen.

Das Sozial-Gesetz regelt, wann eine wesentliche Behinderung vorliegt und ob Eingliederungs-Hilfe gewährt wird.



Kunstwerk 4: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 1, Mitte

1.3 Planung – in Regionen

26 Städte und Gemeinden gehören zum Landkreis Böblingen. Am 31.12.2016 wohnten hier etwa 385.900 Menschen.

Für die Teilhabe-Planung wird der Landkreis in 3 Teilen, sogenannten Regionen betrachtet. Die Karte zeigt, welche Städte und Gemeinden zu den jeweiligen Planungs-Regionen gehören. Bei jeder Region steht, welche Träger der Behinderten-Hilfe dort jeweils ihre Angebote machen.

Durch die Regionen kann genauer überlegt werden, welche wohnort-nahen Angebote benötigt oder verändert werden sollen.

Bild 1: Die 3 Planungs-Regionen im Landkreis Böblingen und die dort tätigen Träger

Behindertenhilfe/Offene Hilfen

Planungsregion Nord
Leonberg

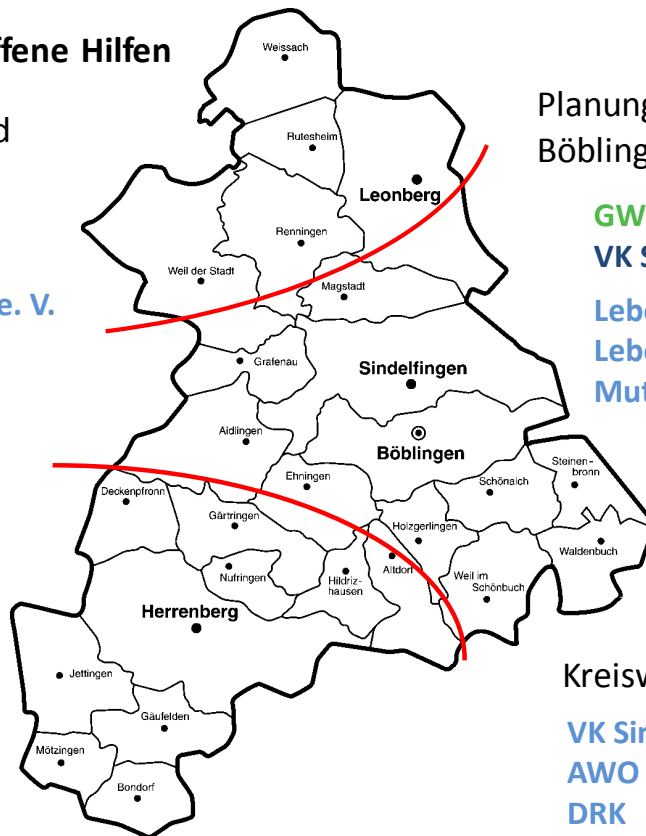
Atrio Leonberg e. V.

Lebenshilfe Leonberg e. V.

Planungsregion Süd
Herrenberg

GWG und
Tennentaler
Gemeinschaften e. V.

Lebenshilfe
Herrenberg e. V.



Planungsregion Mitte
Böblingen/Sindelfingen

GWG und
VK Sindelfingen

Lebenshilfe Sindelfingen
Lebenshilfe Böblingen
Mutpol e. V.

Kreisweite Angebote

VK Sindelfingen
AWO
DRK

1.4 Planung – mit Zahlen von heute

Der Kommunal-Verband für Jugend und Soziales (KVJS) wurde beauftragt, Zahlen zu erheben. Er sollte herausfinden, wie viele Menschen am 31.12.2016 eine finanzielle Unterstützung vom Landkreis Böblingen erhalten haben.

Ergebnis:

- Insgesamt **1.223** Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung aus dem Landkreis Böblingen erhielten am 31.12.2016 Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.
- Davon bekamen **981 Personen** Unterstützung in einer Tages-Struktur.
- Im Bereich Wohnen waren es **660 Personen**.

Das heißt, viele Menschen benötigen beim Wohnen keine finanziellen Hilfen vom Landkreis. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn sie noch bei ihren Eltern oder anderen Angehörigen leben. Sie erhalten dann nur finanzielle Unterstützung in einer Tages-Struktur.

Näheres dazu wird im Kapitel 3 Arbeit und Tages-Struktur und im Kapitel 4 Wohn-Angebote für Erwachsene berichtet.



Kunstwerk 5: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 1, Bild ganz links

Nicht alle Menschen, die Unterstützung von der Eingliederungs-Hilfe erhalten, leben im Landkreis Böblingen. Viele wohnen in Wohn-Heimen in anderen Landkreisen.

Manchmal gibt es im Landkreis Böblingen kein oder „noch kein“ geeignetes Angebot, wenn eine Person einen speziellen Hilfe-Bedarf hat.

Umgekehrt wohnen im Landkreis Böblingen Personen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die aus anderen Landkreisen kommen.

Seit der letzten Teilhabe-Planung im Jahr 2007 war es das Ziel, das Angebot für die Böblinger Bürger*innen im Landkreis zu verbessern. Auf diese Weise sollten weniger Menschen in andere Landkreise umziehen müssen.



Kunstwerk 6: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 1, 2. Bild links

Alle Beteiligten wollten nun erfahren, wie die Belegung tatsächlich aussieht. Daher befragte der KVJS im Juli 2017 alle Einrichtungen im Landkreis Böblingen, die Menschen mit Behinderung beim Wohnen oder bei der Tages-Struktur unterstützen.

Diese Einrichtungen sind:

- Atrio Leonberg e. V. und Atrio Leonberg gGmbH,
- die Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH (GWW),
- der Tennentaler Gemeinschaften e. V.
- und die VK Förderung von Menschen mit Behinderungen gGmbH (VK).

Dabei wurden viele Zahlen gesammelt, zum Beispiel „Wie viele Menschen leben im Landkreis in einem Wohn-Heim“. Die Zahlen wurden im Jahr 2006 schon einmal erhoben. So konnte der KVJS die Ergebnisse von damals und jetzt vergleichen und ausrechnen, was sich verändert hat.



Bild 2: Herr Gerle vom KVJS erklärt die Zahlen für den Bereich „Wohnen“.

1.5 Planung – mit Zahlen und Annahmen für die Zukunft

Außerdem sollte der KVJS eine Voraus-Schätzung für die nächsten 10 Jahre vornehmen. Denn alle Beteiligten wollen wissen, wie viele Menschen mit Behinderung ungefähr in den nächsten 10 Jahren Unterstützung benötigen. Mit diesem Blick in die Zukunft sollen die Angebote weiter-entwickelt werden.

Eine wichtige Grund-Lage für die Berechnung sind die Schüler*innen, die jetzt schon in der Schule sind und diese in den nächsten 10 Jahren verlassen.

Die Frage ist, wie diese jungen Erwachsenen wohnen und wo sie arbeiten oder beschäftigt sein werden.

Dazu wurde eine weitere Erhebung bei den Sonder-Schulen durchgeführt. Heute heißen diese Schulen **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungs-Zentren**, kurz **SBBZ**.

Die Schul-Leitungen und die Lehrer*innen wurden um ihre Einschätzung gebeten. Aber ganz wichtig war auch zu hören, welche Vorstellungen die Schüler*innen selbst zu ihrer Zukunft haben. Dazu mehr im Kapitel 1.6 ab Seite 29.

Für eine Voraus-Berechnung kann man mathematische Annahmen treffen, zum Beispiel, wie viele Menschen in den nächsten 10 Jahren in den Landkreis Böblingen kommen oder weg-ziehen oder wie viele Menschen statistisch sterben werden.

Dabei berücksichtigte der KVJS folgende Dinge:

- Jedes Jahr werden **alle Menschen in jedem Jahr-Gang älter.**

Wie alt die einzelnen Menschen werden, wissen wir nicht. Aber es gibt Erfahrungswerte. Je älter ein Mensch wird, umso näher rückt sein Lebens-Ende. Die Wahrscheinlichkeit zu sterben, steigt mit jedem Jahr.

Wissenschaftler kennen die durchschnittliche Lebens-Erwartung der Menschen. Sie wird regelmäßig ausgerechnet. Man hat festgestellt, dass Menschen mit Behinderung im Durchschnitt etwas kürzer leben.

Der KVJS hat dazu spezielle Tafeln entwickelt mit der Überlebens-Wahrscheinlichkeit pro Alters-Jahrgang.

- Manche Personen **wechseln das Wohn-Angebot.**
Manche jüngere wollen ins betreute Wohnen gehen.
Einige ältere wollen zurück in ein Wohn-Heim.

Viele Personen wohnen in einer eigenen Wohnung oder bei den Eltern. Sie brauchen einen Wohn-Platz, wenn sie selbst oder die Eltern älter werden.

Dazu gibt es sogenannte Wechsel-Quoten. Darunter versteht man, wie hoch der Anteil der Personen in einer Alters-Gruppe ist, die wahrscheinlich wechseln werden. Die Tabelle zeigt, dass mit höherem Alter mehr Menschen in eine Wohn-Form mit Eingliederungs-Hilfe wechseln als bei jungen Menschen.

Wechselquoten ins Wohnen nach **Altersgruppen:**

20 bis unter 30 Jahre	2 %
30 bis unter 40 Jahre	5 %
40 bis unter 50 Jahre	6 %
50 bis unter 60 Jahre	8 %
60 bis unter 70 Jahre	10 %
Älter als 70 Jahre	90 %

Tabelle 1: Annahme des KVJS zu den Wechsel-Quoten ins Wohnen nach Alters-Gruppen

Bei einem Wechsel geht der KVJS davon aus, dass die Hälfte der Menschen in eine stationäre Wohn-Form geht. Die andere Hälfte nutzt ein betreutes Wohn-Angebot.

- Weitere **Zugänge beim Wohnen** kommen durch die Schüler*innen der SBBZ. Die Schul-Leitungen wurden dazu befragt. Sie schätzten ein, wie die Schüler*innen direkt nach dem Ende der Schule wohnen werden. Diese Einschätzung hat der KVJS übernommen.
- Auch bei der Fort-Schreibung in der **Tages-Struktur** gibt es spezielle Annahmen für die Voraus-Berechnung:
 - o **Wohnort-Nähe:** Der KVJS geht davon aus, dass freie Plätze nur durch Böblinger Bürger*innen nachbelegt werden (wohnort-nahe Planungs-Perspektive).
 - o **Umzüge:** Der KVJS nimmt an, dass sich die Umzüge aus dem Landkreis weg und in den Landkreis hinein gegenseitig ausgleichen (Ausgleichs-Annahme).
 - o **Abgänge:** Für Menschen, die arbeiten, gibt es in Deutschland die Regel-Altersgrenze. Sie liegt für Menschen mit Behinderung bei 65 Jahren⁶.

Der KVJS hat jedoch festgestellt, dass die Mitarbeiter*innen einer WfbM im Durchschnitt mit 63 Jahren in Rente gehen. Sie verlassen die WfbM und es beginnt ein neuer Lebens-Abschnitt.

Die Personen können dann die Tages-Struktur für Senior*innen besuchen. Das ist ein Angebot für Senior*innen mit Behinderung. Hier können sie tags-über gemeinsam mit anderen den Tag verbringen.

Im Förder- und Betreuungs-Bereich (FuB) gibt es keine Alters-Grenze. Die Menschen müssen den FuB nicht verlassen. Sie können aber auch die Tages-Struktur für Senior*innen besuchen. Dort ist die Betreuung jedoch anders geregelt, als im FuB.

Für die Voraus-Berechnung rechnet der KVJS so, als ob die Personen aus dem FuB mit 65 Jahren den FuB verlassen und in die Tages-Struktur für Senior*innen gehen würden.

Die Abgänge aus der WfbM und die theoretischen Abgänge aus dem FuB ergeben die Zugänge für die Tages-Struktur für Senior*innen.

Den Austritt von Senior*innen aus der Senioren-Betreuung berechnet der KVJS aus der statistischen Lebens-Erwartung.

⁶ Werkstatt-Empfehlung der BAGüS Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Stand 05/2013, 4.3.4

Mit diesen Annahmen berechnet der KVJS, wie viele Plätze in Zukunft in der WfbM, im FuB und in der Tages-Struktur für Senior*innen benötigt werden. Hinzu kommen noch die Zugänge von jungen Menschen.

- **Zugänge** in die verschiedenen **Tagesstruktur-Angebote** für junge Menschen ergeben sich aus den Schulen. Die Schul-Abgänger*innen werden vermittelt
 - in Angebote, die zum Arbeits-Markt gerechnet werden. Das sind die Maßnahmen BVE und KoBV (s. Kapitel 2.3 Schulen, Seite 65), Integrations-Projekte und Arbeits-Plätze auf dem 1. Arbeits-Markt (s. Kapitel 3.1 Arbeit und Tages-Struktur, Seite 95).
 - in eine Werkstatt (WfbM)
 - in einen Förder- und Betreuungs-Bereich (FuB)

Der KVJS rechnete für 2 Zeit-Räume in der Zukunft. Einmal für die nächsten 5 Jahre bis zum Jahr 2022. Und außerdem für die nächsten 10 Jahre bis zum Jahr 2027.

Die Ergebnisse des KVJS werden in den nächsten Kapiteln dargestellt.

Bild 3: Wie der KVJS den zukünftigen Bedarf für Angebote voraus-berechnet

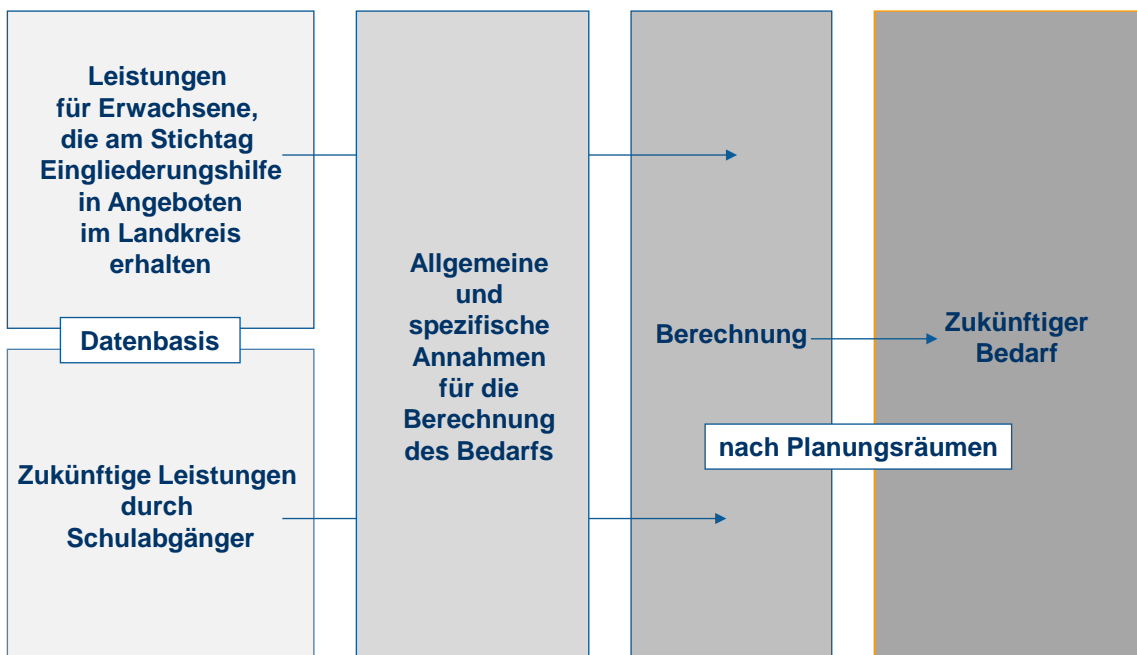


Bild 4: Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungs-Zentren in den 3 Planungs-Regionen im Landkreis Böblingen mit Belegung im Schul-Jahr 2016/2017

Planungsregion Nord
Leonberg

Karl-Georg-Haldenwang-Schule

Ort: Leonberg
 Klassen: 19
 Außenklassen: 4
 Schüler*innen: 133
 Davon aus Lkr BB: 80

Planungsregion Süd
Herrenberg

Friedrich-Fröbel-Schule

Ort: Herrenberg
 Klassen: 9
 Außenklassen: 1
 Schüler*innen: 57
 Davon aus Lkr BB: 53

Planungsregion Mitte
Böblingen/Sindelfingen

Bodelschwingh-Schule

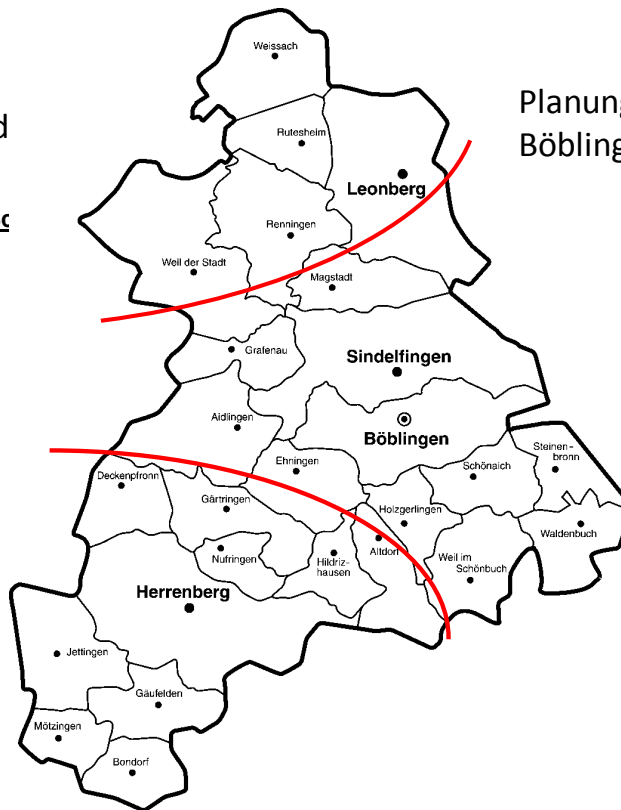
Ort: Sindelfingen
 Klassen: 9
 Außenklassen: 0
 Schüler*innen: 50
 Davon aus Lkr BB: 50

Winterhalden-Schule

Ort: Sindelfingen
 Klassen: 23
 davon gB: 8
 Außenklassen: 0
 Schüler*innen: 136
 davon gB: 51
 Davon aus Lkr BB: 118

Käthe-Kollwitz-Schule

Ort: Böblingen
 Klassen: 12
 Außenklassen: 0
 Schüler*innen: 81
 Davon aus Lkr BB: 81



1.6 Planung – mit Beteiligung

Oberstes Ziel ist, dass Menschen mit Behinderung in jedem Alter und in allen Lebens-Bereichen an der Gesellschaft teilhaben können.

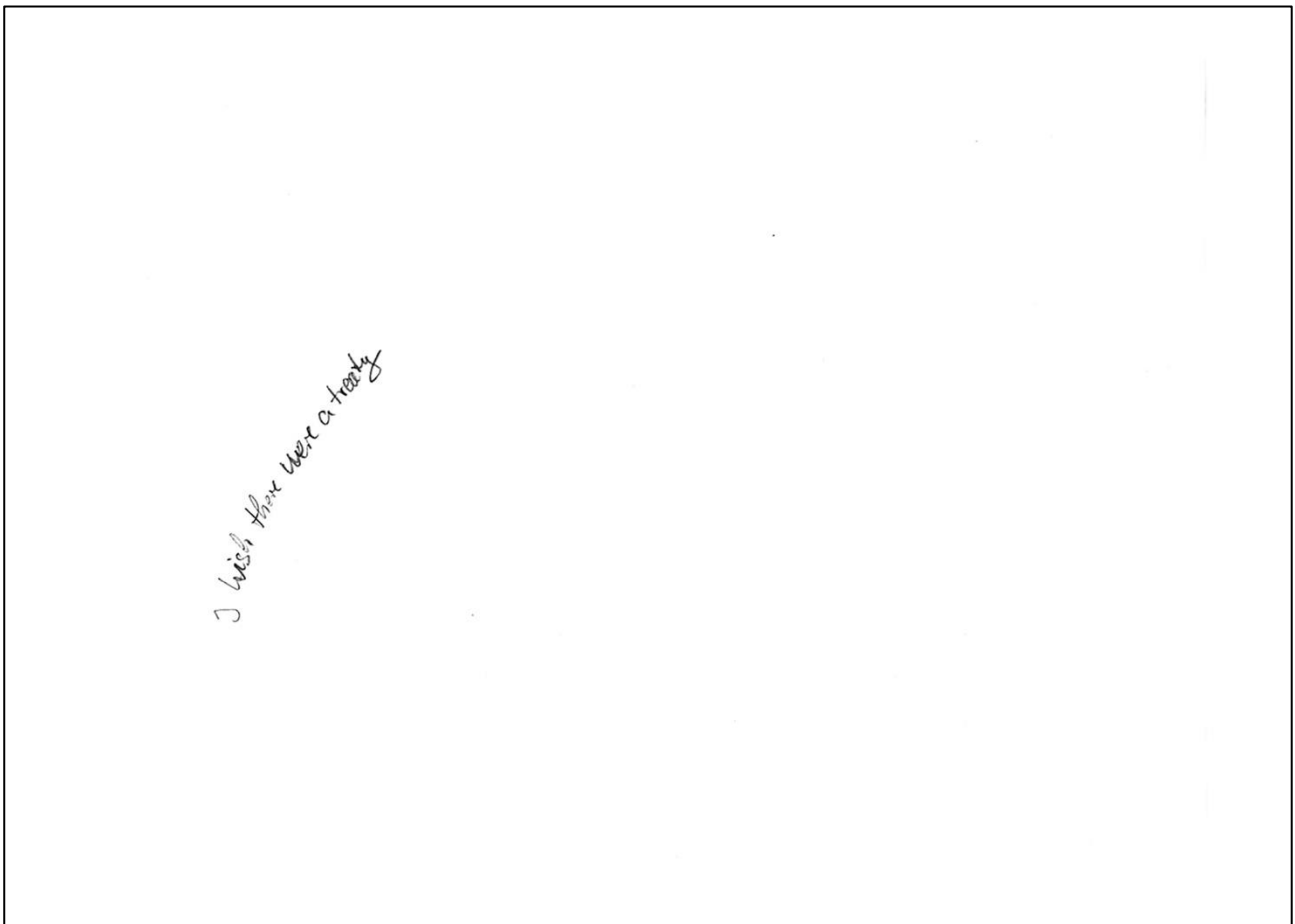
Der Teilhabe-Plan befasst sich daher mit Themen

- von Kindern und Jugendlichen bis Senioren,
- von Schule und Arbeit bis zu anderen Formen der Tages-Struktur und
- vom Wohnen bis zur Freizeit
- und Planung und Beteiligung.

Möglichst viele Menschen sollten bei der Teilhabe-Planung eingebunden werden. Vor allem Menschen mit Behinderungen sind Experten in eigener Sache.

Daher ist eine wichtige Frage:

Wie stellen sich die Betroffenen selbst und ihre Angehörigen ihre Zukunft vor?



Kunstwerk 7: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 1, 2. Bild rechts

Auf dem Bild steht: „I wish there were a treaty“. Das ist Englisch.

Auf Deutsch übersetzt bedeutet das: „Ich wünschte, es gäbe eine Abmachung“.

Alle Arbeits-Gruppen, die es schon gibt, wurden beim neuen Teilhabe-Plan beteiligt.

Die **bestehenden Arbeits-Gruppen** sind

- der Arbeits-Kreis Teilhabe als Steuerungs-Gremium

und die Unter-Arbeits-Gruppen des Arbeits-Kreises Teilhabe:

- der Teilhabe-Beirat,
- der Arbeits-Kreis Offene Hilfen/Familientlastende Dienste,
- der Arbeits- und Planungs-Kreis Inklusion Kindertages-Betreuung,
- die Arbeits-Gruppe Senioren und
- die Netz-Werk-Konferenz.

Auf der politischen Ebene wurde der Teilhabe-Plan

- vom Sozial- und Gesundheits-Ausschuss vorberaten und dem Kreistag zum Beschluss empfohlen
- und zum Schluss vom Kreistag beschlossen.

Es wurden aber auch besondere Arbeits-Gruppen neu gebildet. Dazu wurden die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen eingeladen. Hier sollten vor allem die Betroffenen zu Wort kommen. Sie sind Experten in eigener Sache und fordern: „Nicht ohne uns über uns!“

Die **neu entstandenen Arbeits-Gruppen** waren:

- Schülerinnen und Schüler, die Mitglieder im Teilhabe-Beirat sind
- Erwachsene, die Mitglieder im Teilhabe-Beirat sind
- Work-Shop des KVJS mit den Schüler*innen der SBBZ
- Austausch der Sozial-Planung mit den Schul-Leitungen und Lehrer*innen der SBBZ
- Work-Shop mit dem KVJS zum Thema „Wohnen“
- Work-Shop mit dem KVJS zum Thema „Arbeit und Tages-Struktur“

Alle arbeiteten an der Fort-Schreibung mit. Der Teilhabe-Plan hat sich ständig weiter-entwickelt. Der ganze Vorgang hat eine längere Zeit gedauert. Das nennt man auch einen Prozess (Lateinisch: Processus – das Vorwärtsgen, das Fortschreiten, der Verlauf).

Dieser **Beteiligungs-Prozess** zog sich über mehrere Monate hin. Er begann im Mai 2017 und endete im November 2019.

Bild 5: Beteiligungs-Prozess zwischen Mai 2017 und Dezember 2017

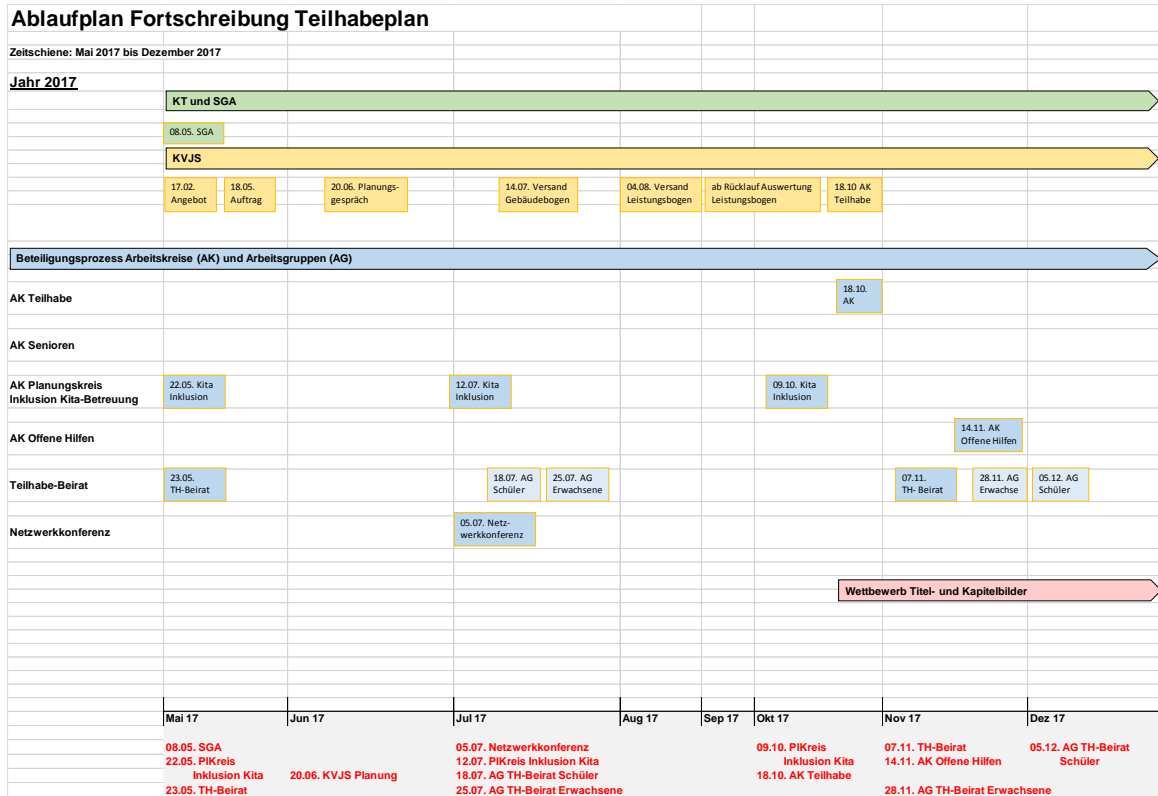
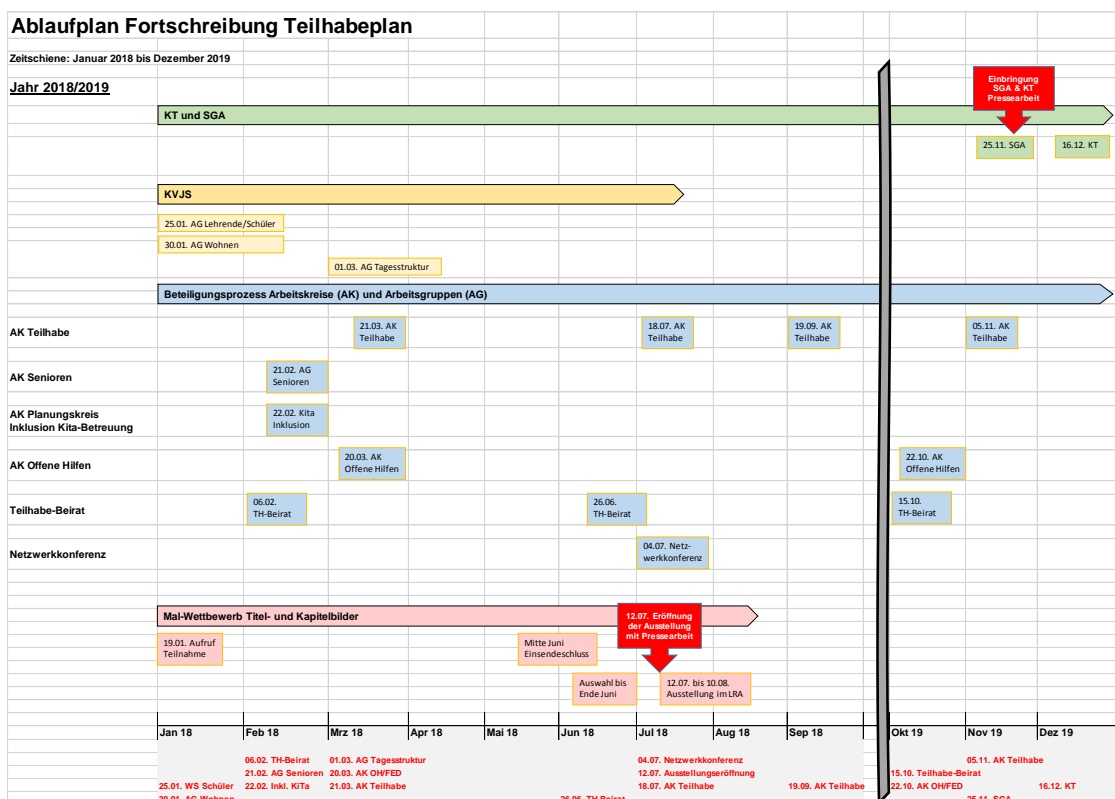


Bild 6: Beteiligungs-Prozess zwischen Januar 2018 und Dezember 2019



Unter-Gruppen aus dem Teilhabe-Beirat

Der **Teilhabe-Beirat** beschloss im Sommer 2017, dass sich einige Mitglieder zu den Themen im Teilhabe-Plan austauschen sollten. Dazu gab es im Herbst

- eine Arbeits-Gruppe mit Schülerinnen und Schülern aus dem Teilhabe-Beirat
 - Sie haben sich mit folgenden Fragen beschäftigt:
 - Gibt es an der Schule genug Menschen, die sich um Sie kümmern? Besonders bei der **Pflege und in der Betreuung**?
 - Gibt es in der **Freizeit** und den Ferien genügend Angebote in der Nähe?
 - gemeinsam mit Menschen mit Behinderung
 - gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung
 - Haben Mitschüler, die schon mit der Schule fertig sind, einen **Arbeitsplatz gefunden**?
Klappt das gut oder ist das schwer?
 - Werden die Schüler bei der Berufswege-Konferenz gut beteiligt?
 - Haben Sie **noch Ideen**? Wenn es irgendwo Schwierigkeiten gibt, was muss noch geändert werden?
- und eine Arbeits-Gruppe mit Erwachsenen aus dem Teilhabe-Beirat.
 - Sie beschäftigten sich mit folgenden Fragen:
 1. **Wohnen**
 - Gibt es genug Wohnungen für alle?
 - Klappt es gut mit Bus und Bahn unterwegs zu sein?
 - Gibt es für die Freizeit genug Angebote in der Nähe?
 - gemeinsam mit Menschen mit Behinderung
 - gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung
 2. **Arbeit**
 - Werden Sie bei der Arbeit unterstützt, damit Sie sich weiterentwickeln können?
 - Wollen und können wir in der Industrie oder anderen Betrieben des ersten Arbeitsmarktes arbeiten? Wird das gefördert?
 3. **Teilhabe-Beirat**
 - Wie kann die Arbeit im Teilhabe-Beirat noch verbessert werden?
 4. **Ideen**
 - Haben Sie noch Ideen? Wenn es irgendwo Schwierigkeiten gibt, was muss geändert werden?

Die Teilnehmer*innen befragten anschließend in ihrer Schule beziehungsweise in ihren Einrichtungen noch weitere Personen zu diesen Themen.

Über die Ergebnisse wird im Kapitel 2.3 „Schule“, im Kapitel 4.5 „Beteiligungs-Prozess zum Thema Wohnen“ und im Kapitel 6.5 „Beteiligungs-Prozess zum Thema Freizeit“ berichtet.

Amtsblatt Böblingen · Nr. 20 / 18.05.2018

tionen rund um
vice der Stadtver-
auf unserer
ege unter www.boeblingen.de; unter Bürger-
en.de; unter Bürger-
sind Formulare zum
load bereitgestellt.

**Öffnungszeiten Freibad
(Mai, Juni, September)**
Mo. bis Fr. 6.30 bis 19.30 Uhr
Sa., So. + Feiertage
8.00 bis 19.30 Uhr
im Juli und August sogar bis
20 Uhr geöffnet. Letzter Ein-
lass und Kassenschluss eine
halbe Stunde vor Badeschluss

**Öffnungszeiten Hallenbad
Dagersheim/Darmsheim**
Do. von 15.00–18.00 Uhr
Fr. von 14.00–19.00 Uhr
Telefon 67 16 22
In den Ferien geschlossen!

Wochenmärkte
Pestalozzischulhof:
Samstag: 6.00–12.00 Uhr
Sämmersplatz:
Mittwoch: 7.00–12.30 Uhr
Freitag: 8.30–17.00 Uhr
Elbenplatz:
Mittwoch: 7.30–13.00 Uhr
Dorfplatz Dagersheim:
Samstag: 7.00–12.00 Uhr
Bauernmarkt Elbenplatz:
Freitag: 10.30–16.00 Uhr
Mini-Markt Panoramastr./
Tannenberg
Do. 7.00 - mind. 11.00 Uhr

Bürgeramt
Ebene 5 im Rathaus-Neu-
bau, Tel. (0 70 31) 6 69-
99 00 Fax (0 70 31) 6 69-
15 29, E-Mail:
buergeramts@boeblingen.de
Öffnungszeiten:
Mo. 8–16 Uhr, Di. 8–18 Uhr,
Mi. 8–12 Uhr, Do. 8–18 Uhr,
Fr. 8–12 Uhr

Bürgerreferentin
Sina Schneider
Telefon (0 70 31) 6 69-12 57
Rathaus (Altbau), 1. OG
Online-Formular unter
www.boeblingen.de/kontakt

Rentenstelle
Ortsbehörde für die Deut-
sche Rentenversicherung
Neues Rathaus
Ebene 5, Zi. 385 und Zi. 386
Telefon (0 70 31) 6 69-24 65
Telefon (0 70 31) 6 69-24 66
Terminvereinbarungen
täglich außer mittwochs
von 8.00–9.00 Uhr

Kita-Plätze in Böblingen
Abt. Kindertagesbetreuung
Neues Rathaus, Ebene 1
Telefon (0 70 31) 6 69-23 82
E-Mail: kita@boeblingen.de

Notruf 112
Für Feuerwehreinsätze und
den Rettungsdienst.
www.feuerwehr-boeblingen.de

**Fachstelle für
Bürgerschaftliches
Engagement**
Informationen, Beratung,
Begleitung von Engagement
(Mitmachservice, Stadtteil-
Arbeitskreise, Treffs,
Schulungen,
Patenschaftsprojekte u.a.).
Treff am See, Poststraße 38,
www.boeblingen.de/fachstelle
Tel. (0 70 31) 6 69-24 76, -24 77
E-Mail: fachstelle@boeblingen.de

**Jugend-
gemeinderat**
casa nostra –
zentrum für jugendkultur
Calwer Straße 4, Böblingen
Tel.: (0 70 31) 6 69-52 61
E-Mail:
jugendgemeinderat@boeblingen.de
Webseite:
www.jugendgemeinderat-bb.de

Böblinger Museen und Galerie
**Deutsches
Bauernkriegs-
museum**
Die Böblinger Schlacht
vom 12. Mai 1525 und der
Freiheitskampf der einfa-
chen Leute
Öffnungszeiten
Mi.–Fr.: 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa.: 13.00 bis 18.00 Uhr
Sonn- und Feiertage:
11.00 bis 17.00 Uhr
24., 25., 31. Dezember und
Karfreitag geschlossen

Städtische Galerie
Württembergische
Kunstlergruppen
1913 bis 1963 und Samm-
lung Fritz Steisslinger
Adresse: Museum
Zehntscheuer, Pfargasse 2,
Telefon (0 70 31) 6 69-17 05

**Deutsches
Fleischermuseum**
Geschichte des „böb-
lich ehrsamten Fleischerhand-
werks“ und das Fleischer-
handwerk in der Kunst
Adresse: Vogtshaus,
Marktplatz 27, Böblingen
Telefon (0 70 31) 6 69-16 91

Kinder- und Jugendeinrichtungen
Mädchensport:
Montag 18.00–20.00 Uhr,
ab 8 Jahre
Weitere
**Jugendfarm
Böblingen e.V.**
Röhler Weg 32
Tel. (0 70 31) 4 90 69 40
jugendfarm@arcor.de
www.jugendfarm-boeblingen.com
Di.–Sa. 14.30–18.00 Uhr
**Mobile
Jugendarbeit**
Am Kappel 12
Tel. (0 70 31) 2 18 11 77
info@mja-boeblingen.de
Facebook:
MobileJugendarbeit
Böblingen
Mägner, 16.00.27

Städtisch
casanova
zentrum für jugendkultur
Calwer Str. 4, Böblingen
Tel. (0 70 31) 6 69-52 61
Mo.–Fr. 16.00 bis 22.00 Uhr
www.casanova-bb.de
Sa. Veranstaltungen
Jugendtreff Dagersheim
Böblinger Str. 19, Böblingen
Tel. (0 70 31) 6 69-52 81
www.jugendtreffdagersheim.de
16.00–20.00 Uhr
Mo.–Fr. 16.00–20.00 Uhr

Bezirksamt Dagersheim
Albert-Schweitzer-Straße 2
Öffnungszeiten des Rathauses
Öffnungszeiten: Abweichende Be-
allgemein: Abweichende Be-
suchszeiten nach Vereinbarung.
– Ortsvorsteher 66 9-13 21
Hannes Bewersdorff
h.bewersdorff@boeblingen.de
– Vorzimmer, Hallenbelegung,
Redaktion Mittelungsblatt 66 9-13 22
Anastasia Döttal
dottal@boeblingen.de
Redaktion.dagersheim
redaktion.dagersheim@boeblingen.de
– Bürgerbüro 66 9-13 27
Heinke Bortmes
bortmes@boeblingen.de 66 9-13 26
Rebecca Koch
R.Koch@boeblingen.de
– Standesamt, Renten-
angelegenheiten 66 9-13 23
Susanne König
koenig@boeblingen.de 66 9
Telefax

OnlinebibliothekBB
www.onlinebibliothekBB.de

**Böblinger
Baugesellschaft mbH**
Marktplatz 31, 71032 Böblingen
Telefon (0 70 31) 66 02-0
E-Mail: info@bbg-boeblingen.de
www.bbg-boeblingen.de

Städtische Bibliothek
Freiburger Allee 44,
Telefon (0 70 31) 6 69-16 71
Mo., + Do. 15.00 bis 19.00 Uhr
Di., + Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr

**Bibliothekszeitung
Dagersheim / Darmsheim**
Kirchgasse 18,
Telefon (0 70 31) 6 69-16 74
Mo., Mi., Fr. 15.00–18.00 Uhr
Mi. 10.00–12.00 Uhr

**Stadtteilbibliothek
Diesenhalde**
Freiburger Allee 44,
Telefon (0 70 31) 6 69-16 71
Mo., + Do. 15.00 bis 19.00 Uhr
Di., + Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr

**Deutsches
Bauernkriegs-
museum**
Die Böblinger Schlacht
vom 12. Mai 1525 und der
Freiheitskampf der einfa-
chen Leute

Städtische Galerie
Württembergische
Kunstlergruppen
1913 bis 1963 und Samm-
lung Fritz Steisslinger
Adresse: Museum
Zehntscheuer, Pfargasse 2,
Telefon (0 70 31) 6 69-17 05

**Deutsches
Fleischermuseum**
Geschichte des „böb-
lich ehrsamten Fleischerhand-
werks“ und das Fleischer-
handwerk in der Kunst
Adresse: Vogtshaus,
Marktplatz 27, Böblingen
Telefon (0 70 31) 6 69-16 91

Öffnungszeiten
Mi.–Fr.: 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa.: 13.00 bis 18.00 Uhr
Sonn- und Feiertage:
11.00 bis 17.00 Uhr
24., 25., 31. Dezember und
Karfreitag geschlossen

Kinder- und Jugendeinrichtungen
Mädchensport:
Montag 18.00–20.00 Uhr,
ab 8 Jahre
Weitere
**Jugendfarm
Böblingen e.V.**
Röhler Weg 32
Tel. (0 70 31) 4 90 69 40
jugendfarm@arcor.de
www.jugendfarm-boeblingen.com
Di.–Sa. 14.30–18.00 Uhr
**Mobile
Jugendarbeit**
Am Kappel 12
Tel. (0 70 31) 2 18 11 77
info@mja-boeblingen.de
Facebook:
MobileJugendarbeit
Böblingen
Mägner, 16.00.27

vhs.
Kontakt:
vhs.Böblingen-Sindelfingen
Telefon: (0 70 31) 6400-0
E-Mail: info@vhs-aktuell.de
Pestalozzistraße 4
71032 Böblingen

**Keller, Krypta,
Katakomben –
Stadtführung in
Esslingen**
Dieser zweistündige Rund-
gang entführt in den „Sou-
terrain“ der einstigen
Reichsstadt. Die Teilneh-
menden werden an unter-
irdische Orte Esslingen
gebracht, die der Offen-
lichkeit normalerweise ve-
borgen bleiben.
Unter der Stadtkirche
Dionys sind umfang-
reiche Funde aus zweiein-
tausend Jahren zu se-
hen. Siedlungsspuren von
v. Chr., unzählige Gra-
ben, alemannische Grä-
ber und vieles mehr
geben Zeugnis der
selbigen Geschichte
Ortes. Zu guter Letzt
zur Burg hinauf, um
den Rasen der älteste
Speicher von g
temberg zu bege-
hen.
Nummer 214 223
Freitag, 22. Juni
17.30 bis 19.45 U
Esslingen

**Bachata
Mereng
Worksh**
In der Kar-
und Tanz-
gemacht.

Kunstwerk 8: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 2, Bild ganz rechts

Work-Shops mit Schüler*innen und Lehrenden der SBBZ

Im Januar 2018 luden der KVJS und die Sozial-Planung die Schüler*innen und Lehrer*innen von den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungs-Zentren, kurz SBBZ ein. Die Schüler*innen sind von ihren Mitschüler*innen als Sprecher*innen in die Schüler-Mitverwaltung (SMV) gewählt.

- Es gab einen Work-Shop mit den Schüler*innen der SBBZ.
 - Der KVJS hatte vor dem Treffen ein paar Fragen verschickt:
 - Welche Vorstellungen und Pläne gibt es zum Thema Arbeit?
 - Wo wird Unterstützung gewünscht?
 - Welche Vorstellungen und Pläne gibt es zum Thema Wohnen?
 - Wo wird Unterstützung gewünscht?
 - Welche Ideen gibt es zur Freizeit-Gestaltung?
 - Wo wird Unterstützung gewünscht?



Bild 7: Work-Shop der Schüler*innen mit dem KVJS

Über die Ergebnisse wird im Kapitel 3.5 „Beteiligungs-Prozess zum Thema Arbeit und Tages-Struktur“, im Kapitel 4.5 „Beteiligungs-Prozess zum Thema Wohnen“ und im Kapitel 6.5 „Beteiligungs-Prozess zum Thema Freizeit“ berichtet.

- Auch die Schul-Leitungen und die Lehrer*innen wurden befragt.
 - Der KVJS hatte vor dem Treffen ein paar Fragen verschickt:
 - Gibt es Änderungen in der Zusammensetzung der Schulklassen?
 - Haben sich die Bedarfe bei der Unterstützung geändert?
 - Wie sind die Bedarfe an pflegerischen Maßnahmen?
 - Gibt es Verhaltensauffälligkeiten?
 - Gibt es Grenzen der Beschulung?
 - Wie hat sich die Elternarbeit verändert?
 - Wie ist die Kooperation mit den Ämtern, dem Landkreis Böblingen?
 - Was würde helfen?
 - Was wollen Sie dem Landkreis Böblingen noch mitgeben?
 - Bedarfe der Schüler zu Wohnen, Arbeit, Freizeit: Wo geht die Reise hin (10-Jahres-Zeitraum)?

Über die Ergebnisse wird im Kapitel 2.3 „Schule“ berichtet.

Unter-Gruppen aus dem AK Teilhabe

Anfang 2018 trafen sich der KVJS und die Sozial-Planung 2-mal mit Mitgliedern aus dem AK Teilhabe, Betroffenen und Angehörigen.

- Ende Januar 2018: Workshop mit dem KVJS zum **Thema „Wohnen“**
 - Der KVJS hatte vor dem Treffen ein paar Fragen verschickt:
 - 1. Fragen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderung:**
 - Was möchten Sie dem Landkreis Böblingen sagen?
Was ist wichtig, damit Menschen mit Behinderung hier gut leben können?
 - Was finden Sie in Ihrer Gemeinde / im Wohnheim besonders gut?
 - Gibt es etwas, das sich in Ihrer Gemeinde / im Wohnheim / im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) unbedingt verändern und verbessern muss?
 - Sind Sie zufrieden mit den Angeboten für die Freizeit? Welche Angebote kennen Sie?
Gibt es auch Angebote in der Gemeinde, Nachbarschaft (z. B. Vereine, Feuerwehr,...), wo man hingehen kann? Nutzen Sie solche Angebote?
 - Kennen Sie Gruppen, in denen Menschen mit Behinderung ihre Meinung sagen und mitbestimmen können? Arbeiten Sie in einer solchen Gruppe mit? Wissen Sie, an wen Sie sich wenden können, wenn Sie mit etwas nicht zufrieden sind?
 - 2. Fragen an die Eltern/Angehörigen:**
 - Welche Unterstützung brauchen Sie, damit Ihr Familienleben funktioniert?
 - Wie und wo verbringt Ihr Kind seine Freizeit?
 - Welche Kontakte haben Sie und Ihr Kind in Ihrem Wohnort (z. B. Vereine, Nachbarschaft, Kirche)?
 - Gibt es inklusive Angebote an Ihrem Wohnort? Was braucht bzw. bräuchte es dazu, diese wahrzunehmen?
 - Welche Wohnsituation wünschen Sie sich für Ihr Kind in Zukunft?
 - Was fehlt an Unterstützung? Was wünschen Sie sich noch?

Über das Ergebnis dieser AG wird in Kapitel 4.5 „Beteiligungs-Prozess zum Thema Wohnen“ berichtet.

- Anfang März 2018: Workshop mit dem KVJS zum **Thema „Tages-Struktur“**
 - Der KVJS hatte vor dem Treffen ein paar Fragen verschickt:
 - 1. Fragen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderung aus der WfbM (z. B. Werkstatträte) und aus dem Förder- und Betreuungsbereich (z. B. FuB-Beiräte):**
 - Was möchten Sie dem Landkreis Böblingen sagen?
 - Was ist wichtig, damit Menschen mit Behinderung hier gut leben und arbeiten können?
 - Sind Sie mit Ihrem Arbeitsplatz zufrieden?
 - Falls ja – was gefällt Ihnen besonders? Falls nein – Was muss geändert werden?
 - Falls nein – in welchem Bereich würden Sie gerne arbeiten?
 - 2. Fragen für Personen am Allgemeinen Arbeitsmarkt:**
 - Wo arbeiten Sie zur Zeit? Seit wann? In welchem zeitlichen Umfang? Welche Tätigkeiten?
 - Wie sind Sie zu dieser Arbeitsstelle gekommen? Wer hat Sie dabei unterstützt?
 - Wo haben Sie vorher gearbeitet? Welche Schule haben Sie besucht?
 - Haben Sie auch eine WfbM oder andere Maßnahmen (z. B. BBB) kennengelernt?
 - Wer oder was hat Ihnen geholfen, sich an Ihrem derzeitigen Arbeitsplatz zurecht zu finden? Was war schwierig?
 - Was gefällt Ihnen an Ihrer Arbeitsstelle? Was würden Sie sich noch wünschen?
 - 3. Fragen an die Eltern/Angehörigen:**
 - Warum haben Sie dieses Angebot der Tagesstruktur für Ihre/n Angehörige/n gewählt?
 - Sind Sie zufrieden mit der bisherigen Tagesstruktur?
 - Welche Tagesstruktur wünschen Sie sich für Ihre/n Angehörige/n?
 - Was fehlt an Unterstützung? Was wünschen Sie sich noch?

Über die Ergebnisse dieser AG wird in Kapitel 3.5 „Beteiligungs-Prozess zum Thema Arbeit und Tages-Struktur“ berichtet.

Der Beteiligungs-Prozess war sehr intensiv. Gemeinsam mit den Betroffenen, deren Angehörigen, den unterstützenden Einrichtungen und den Politikern wurden für jeden Bereich viele Ideen gesammelt. Sie wurden vom KVJS und von der Sozial-Planung schriftlich festgehalten.

Die Ideen wurden in Ziele für die Zukunft übertragen. Außerdem wurden konkrete Schritte überlegt, wie die Ziele erreicht werden könnten und als „Maßnahmen“ aufgeschrieben.

Alle Ziele und Maßnahmen sind bei den entsprechenden Kapiteln zu finden.

Während des Beteiligungs-Prozesses sind 2 neue Ideen entstanden. Diese wurden sofort aufgegriffen und als Projekte umgesetzt:

- Ein Mal-Wettbewerb soll durchgeführt werden.
Ziel: Der neue Teilhabe-Plan wird mit Kunst-Werken von Menschen mit Behinderung gestaltet.
- Eine Gruppe von Menschen mit Behinderung soll beim Klinik-Neubau beteiligt werden.
Ziel: Im Neubau wird die Barriere-Freiheit umfassend berücksichtigt werden.



Kunstwerk 9: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 1, Bild ganz rechts

Mal-Wettbewerb

Die Idee:

- Der Teilhabe-Plan soll bunter werden.
- Bilder von Menschen mit Behinderung sollen das Titel-Blatt und jeweils die 1. Seite eines Kapitels schmücken.
- Die Bilder sollen in einem Mal-Wettbewerb entstehen.
- Es soll eine Ausstellung mit allen Bildern geben, die gemalt wurden.

Das Vorgehen:

- Für jedes Kapitel wird eine Einrichtung oder Ziel-Gruppe gesucht und als verantwortlich vereinbart:
 - o Kapitel 1 – Planung und Beteiligung
GWW – Gemeinnützige Wohnstätten und Werkstätten
 - o Kapitel 2.3 – Schule
Bodelschwingh-Schule Sindelfingen
 - o Kapitel 3 – Arbeit und Tages-Struktur
Dorfgemeinschaft Tennental
 - o Kapitel 4 – Wohnen
Atrio Leonberg
 - o Kapitel 5 – Angebote für Senior*innen
Senior*innen im Tagesstruktur-Angebot Atrio Leonberg
 - o Kapitel 6 – Freizeit
Die Lebenshilfen Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen
- Die Bilder werden nach Kapiteln aufgehängt.
- Das Publikum entscheidet bei der Eröffnung, welche Bilder gewinnen.
- Dazu gibt es für jedes Kapitel ein Plakat mit Fotos von den Bildern. Hier kleben die Besucher*innen 1 Klebe-Punkt an das Foto von dem Bild, das ihnen am besten gefällt.
- Die Künstler*innen, deren Bilder am meisten Punkte bekommen haben, erhalten eine Urkunde und ein Geschenk.
- Die Bilder mit den meisten Stimmen je Kapitel kommen jeweils auf die 1. Seite von dem Kapitel. Das Bild mit den allermeisten Stimmen kommt auf das Titel-Blatt.
- Es gibt eine Ausstellungs-Broschüre mit Fotos, wie die Bilder entstanden sind.

Bericht von der Ausstellung:

- Rund 80 Werke schmückten das Foyer, das Erd-Geschoss und den 1. Stock im Landratsamt.
- Etwa 100 Besucher*innen besuchten die Ausstellungs-Eröffnung.
- Die Green-Island-Band aus dem Tennental gestaltete die musikalische Umrahmung.
- Die Ausstellung war vom 12. Juli und bis zum 09. August 2018 im Landratsamt zu sehen.
- Einige Bilder wurden verkauft.
- Die Presse hat berichtet.



Bild 8: Landrat Roland Bernhard eröffnet am 12. Juli 2018 die Ausstellung „Teilhabe am Leben“ im Foyer des Landratsamts.

Bild 9: Landrat Roland Bernhard im Gespräch mit Kreisrat Winfried Kuppler



Klinik-Neubau – barrierefrei

Im Landkreis Böblingen wird ein neues Klinikum geplant.

Die Idee:

- Menschen mit Behinderung werden beteiligt.
- Sie sprechen mit den Verantwortlichen über Anforderungen an den Neubau.

Das Vorgehen:

- Der Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung fordert Menschen mit Behinderung auf, an dem Projekt mitzuwirken.
- Es gibt ein Treffen mit Vertretern vom Klinikverbund-Südwest und 10 Vertreter*innen von Organisationen oder betroffenen Menschen mit Behinderung.
- Sie sprechen über Anforderungen an den Neubau und bringen ihre Wünsche ein.



Kunstwerk 10: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 2, Mitte

1.7 Rückschau – Planung und Beteiligung

Seit dem ersten Teilhabe-Plan im Jahr 2007 wurde viel erreicht:

1. Ziel aus dem Jahr 2007:

Zur weiteren Abstimmung und Koordination der Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen soll eine **Gremien-Struktur** eingerichtet werden mit einem Arbeitskreis ‚Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen‘ als zentralem Steuer-Gremium und Unter-Arbeitskreisen. Diese Gremien-Struktur soll flexibel und offen für neue Mitglieder und neue Entwicklungen sein.

Der **Arbeits-Kreis Teilhabe** traf sich im 18.09.2007 zu seiner ersten Sitzung. Auch Vertreter aus den Fraktionen des Kreistags sind seitdem Mitglieder. Dieses Steuerungs-Gremium trifft sich 2-mal im Jahr.

2. Ziel aus dem Jahr 2007:

Unter der Moderation des Landrats-Amtes soll sich ein Arbeits-Kreis Menschen mit Behinderungen gründen, der die Interessen der Menschen mit Behinderungen vertreten soll. Ziel könnte die Etablierung eines Behinderten-Beirates sein werden.

Der **Teilhabe-Beirat** traf sich im März 2009 zu seiner ersten Sitzung. Das neue Gremium wurde vom Arbeits-Kreis Teilhabe im Jahr 2008 beschlossen. Somit haben Menschen mit Behinderung eine ständige Vertretung.

Der Teilhabe-Beirat wird in wichtige Themen einbezogen und spricht Empfehlungen für die Landkreis-Verwaltung aus. Seit der Gründung finden regelmäßige Treffen statt, in der Regel 3-mal im Jahr.

Immer wieder gibt es Themen, zu denen der Teilhabe-Beirat eine Stellungnahme abgeben will. Dann melden sich einige Mitglieder, die sich für das Thema interessieren. Sie treffen sich dann zusätzlich.

3. Ziel aus dem Jahr 2007:

Mit den Erbringern von Eingliederungshilfe-Leistungen sollen regelmäßige **Jahres-Zielgespräche** mit der Definition und Überprüfung gemeinsam vereinbarter Ziele durchgeführt werden.

Bis ins Jahr 2010 wurden Jahres-Zielgespräche geführt. Danach gab es viele Projekte, die mit dem Arbeits-Kreis Teilhabe oder in Unter-Arbeitskreisen bearbeitet wurden. In diesen Projekten verfolgten die Landkreis-Verwaltung und die Leistungs-Erbringer gemeinsame Ziele.

Zum Beispiel wurde im Jahr 2011 eine gemeinsame Konzeption entwickelt, um die Angebote für Menschen mit höherem Hilfe-Bedarf zu verbessern.

Als weiteres Beispiel wurde im Jahr 2016 im AK Teilhabe ein Grundlagen-Papier erarbeitet und vereinbart. Es heißt: „Eckpunktepapier und Anforderungen an eine Konzeption für ein Sozialtherapeutisches Wohn- und Betreuungsangebot für junge Erwachsene/Erwachsene mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten und psychiatrischem Betreuungsbedarf aus dem Landkreis Böblingen“.

4. Ziel aus dem Jahr 2007:

Es soll in Abstimmung mit den Leistungserbringern ein **kontinuierliches Berichtswesen** über die Entwicklung des Leistungs-Systems eingeführt werden.

Nach dem Vorbild der Stadt Stuttgart wurden von der Sozial-Planung Formulare für ein jährliches Berichtswesen im Landkreis Böblingen entwickelt. Die Leistungserbringer wären mit einer regelmäßigen Daten-Erhebung einverstanden.

Allerdings benötigt ein Berichtswesen einen gewissen Zeit-Aufwand. Dieser konnte nicht aufgebracht werden. Daher wurden nur bei bestimmten Frage-Stellungen Daten ausgetauscht. Zum Beispiel für die Arbeits-Gruppe Senioren.

5. Ziel aus dem Jahr 2007:

Um die in der Bedarfs-Vorausschätzung formulierten und abgestimmten Ziele des Ausbaus ambulanter Betreuungs-Formen, teilweise bei einem Rückbau stationärer Angebote, erreichen zu können, müssen ambulante Betreuungs-Formen attraktiver werden und auch höhere Hilfe-Bedarfe abdecken können. Hierfür sollen **Vereinbarungen** auf der Grundlage landesweiter Rahmen-Verträge oder Rahmen-Vereinbarungen mit den einzelnen interessierten Leistungs-Erbringern geschlossen werden, um dies zu ermöglichen.

Mit den Leistungs-Erbringern wurden neue Leistungs-Vereinbarungen für ambulant betreutes Wohnen abgeschlossen. Die Leistungen werden in 3 Hilfe-Bedarfsgruppen vergütet. Auch Menschen mit höherem Hilfe-Bedarf werden ambulant betreut.

Ein Rückbau von stationären Angeboten konnte nicht erreicht werden. Aber die Zahl der Personen im ambulant betreuten Wohnen hat insgesamt stark zugenommen. Näheres dazu im Kapitel 4.2 „Wohnen – wie viele Menschen erhalten Unterstützung?“.

6. Ziel aus dem Jahr 2007:

Das **Fall-Management** soll im Sinne des Sozialausschuss-Beschlusses nach der Kreistags-Drucksache 118/2006 eingeführt werden. Zeigt sich schon vor der auf vier Jahre angesetzten Evaluation, dass das Fall-Management ein geeignetes Instrument ist, um die Pass-Genauigkeit, die Personen-Zentrierung und die Wirtschaftlichkeit der Leistungs-Erbringung zu verbessern, sollte das Fall-Management weiter ausgebaut werden.

Das Fall-Management hat sich rasch etabliert. Es wurde daher weiter ausgebaut.

7. Seit 2016 gibt es im Landkreis Böblingen einen hauptamtlichen **Kommunalen Behinderten-Beauftragten**. Das Thema Beteiligung ist eine seiner zentralen Aufgaben.

Er berät in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung und arbeitet mit der Verwaltung zusammen. Neben den eigenen Aufgaben koordiniert er die Beauftragten der Städte und Gemeinden im Kreis. In seiner Tätigkeit als Ombuds-Mann ist er Ansprech-Partner für Einzel-Personen, Firmen und Behörden. Außerdem ist er Geschäfts-Führer im Teilhabe-Beirat.

- Ein besonderes Projekt fand im Jahr 2015 statt. Ausgangs-Punkt war die Internet-Karte „**Wheelmap**“. Sie gibt Informationen über rollstuhl-gerechte Orte.

Mit dem Projekt „Mitmach-Barrierefrei-Wegweiser“ wurde über 2 Jahre eine Karte für den Landkreis Böblingen erstellt.

Rund 800 Schüler*innen und 90 Senior*innen sind in diesem „Bildungs-Projekt“ in die Welt von Menschen mit Behinderung eingetaucht und haben gemeinsam mit ihnen gearbeitet.



Bild 10: Start-Schuss der Aktion „Mitmach-Barrierfrei-Wegweiser“ durch Landrat Roland Bernhard am Bahnhof in Böblingen

A R T I K E L 1

Menschenwürde

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Kunstwerk 11: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 2, 2. Bild links

1.8 Planung – mit Zielen und Maßnahmen

Der neue Teilhabe-Plan hat 6 Kapitel. Jedes Kapitel beschreibt, was sich in einem bestimmten Bereich seit der letzten Teilhabe-Planung 2007 verändert hat, zum Beispiel im Bereich „Wohn-Angebote für Erwachsene“.

Jedes Kapitel endet mit Zielen und Maßnahmen. Darin wird beschrieben, was in den nächsten 10 Jahren erreicht werden soll und wie dies umgesetzt werden kann.

Das große gemeinsame Ziel heißt: Wir unterstützen Menschen mit Behinderung, damit sie an der Gesellschaft in allen Bereichen teilhaben können.

Die Ziele für das Kapitel Planung und Beteiligung sind:

Ziel 1: Die Ziele und Maßnahmen des neuen Teilhabe-Planes sind bis zum Jahr 2027 umgesetzt.

Maßnahme 1a: Im Jahr 2022 wird erstmalig eine Zwischen-Bilanz gezogen. Die Sozial-Planung des Landkreises berichtet darüber im AK Teilhabe und im Sozial- und Gesundheits-Ausschuss.

Frage Burim, du sprichst 2 Sprachen. Würdest du an einem Projekt mit dem Thema Beteiligung mitmachen wollen?

B.D. Ja.

Frage Woher sprichst du so gut deutsch?

B.D. Von Hr.B. und bei Hr. W. Lesen, Mathe und Deutsch gelernt.

Frage Kannst du alles sagen, was du auf deutsch sagen willst?

B.D. Ja.

Frage Wie spricht ihr zuhause?

B.D. Wie Kosovo.

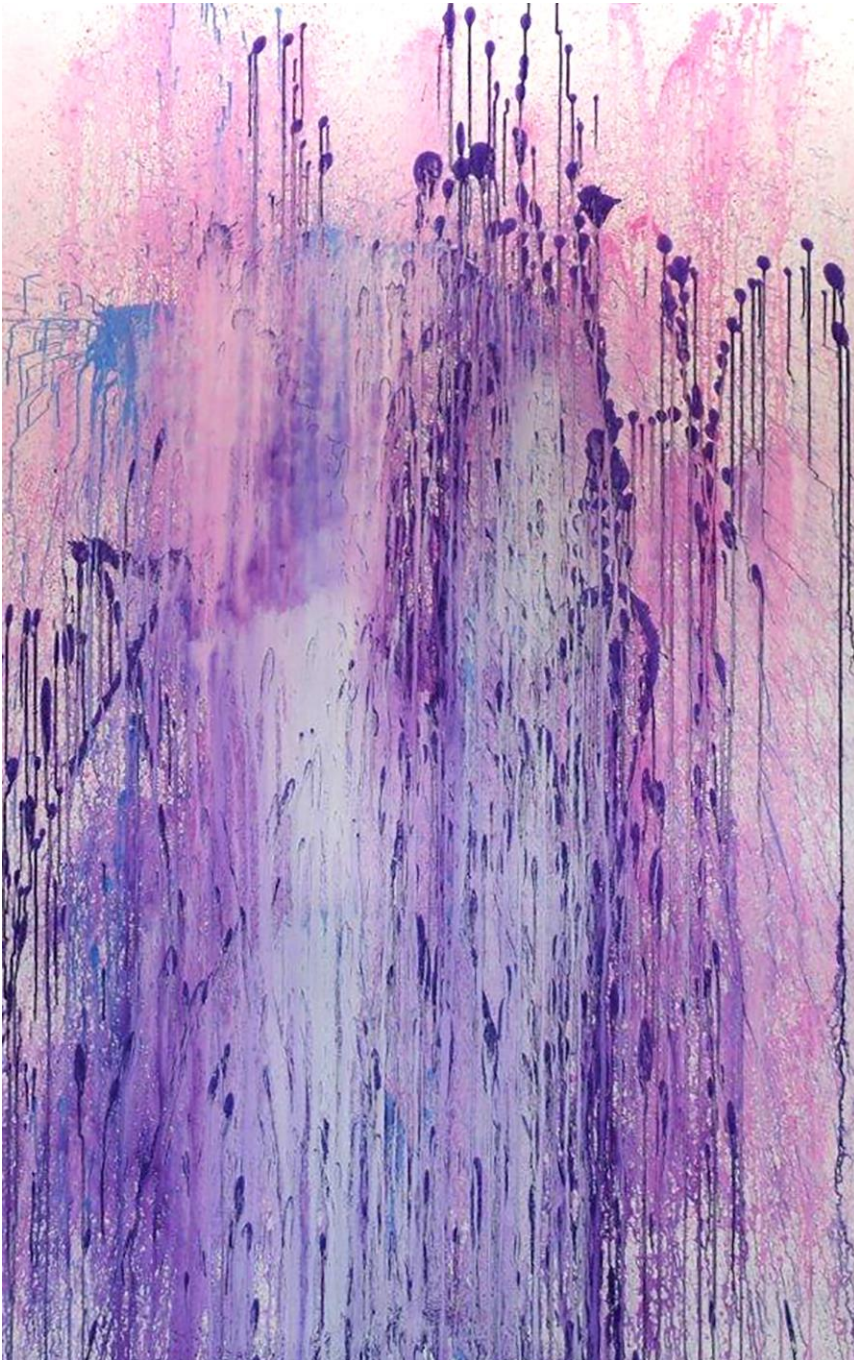
Frage Gibt es etwas, was du sagen willst?

B.D. Krieg ist nie gut. Niemals.

Gespräch mit Burim Dubicai, 15.5.2018

Kunstwerk 12: Bild aus dem Gesamt-Werk der GWW, Position: Reihe 2, 2. Bild rechts

2 Kinder und Jugendliche



Zum Kunstwerk Seite 47:
„Lila Wasserfall“, Mischtechnik auf Leinwand
Künstlerin: Baha
Bodenschwingh-Schule Sindelfingen

2 Kinder und Jugendliche

2.1 Früh-Förderung

Manche Kinder brauchen in ihrer Entwicklung besondere Unterstützung. Verschiedene Gründe können dabei eine Rolle spielen.

Zum Beispiel beobachten Eltern bei ihrem Kind, dass es sich nicht so entwickelt, wie andere Kinder. Sie machen Sorgen, ob es vielleicht von einer Behinderung bedroht ist.

Vor allem bei sehr kleinen Kindern ist es nicht einfach, eine Behinderung zu erkennen oder zu merken, ob sich ihre Entwicklung verzögert.

Es ist wichtig, dass Eltern möglichst früh Hilfe bekommen. Dann kann die Familie in allen Fragen unterstützt und das Kind möglichst früh gefördert werden.

Das Ziel ist, für diese Kinder bestmögliche Bedingungen zu schaffen. Dann können sie sich gut entwickeln und in ihrem Umfeld angemessen teilhaben.

Für Eltern, die eine Beratung suchen, gibt es im Landkreis Böblingen zahlreiche Angebote.

2.1.1 Früh-Förderung – Beratungs-Angebote

„**Familie am Start – Hilfen von Anfang an**“ ist die Überschrift auf der Internet-Seite, die alle Unterstützungs-Möglichkeiten im Landkreis Böblingen auflistet (www.familie-am-start.de).

Unter anderem:

- a. Hebammen und Kinder-Klinik**
- b. Kinder-Ärzte**
- c. Sonderpädagogische Beratungs-Stellen zur Früh-Beratung und Früh-Förderung**

Die Früh-Förderung und Früh-Beratung ist ein Angebot an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungs-Zentren (SBBZ) im Landkreis Böblingen. Die sonderpädagogischen Beratungs-Stellen sind im Landkreis Böblingen gut ausgebaut. Sie sind in 4 Bereichen über den Landkreis verteilt. Damit können sie flächen-deckend und wohnort-nah tätig sein. Sie beraten Eltern, die sich um ihr Kind Sorgen machen oder Fragen zur Entwicklung und Förderung ihres Kindes haben.

In den Beratungs-Stellen arbeiten überwiegend Sonder-Pädagog*innen in multi-professionellen Teams. Sie unterstützen Familien schon ab der Geburt eines Kindes

und bis längsten zur Einschulung. Gemeinsam mit den Eltern entwickeln sie Förder-Angebote für das Kind in seinem Alltag.

Besucht das Kind eine Kinder-Tageseinrichtung oder eine Kinder-Tagespflege, so können die Mitarbeiter*innen der Beratungs-Stellen auch jeweils dort tätig werden.

Für dieses Angebot sind kein Rezept und keine Überweisung notwendig. Das Angebot ist für die Eltern kostenfrei.

Weitere Informationen und die Kontakt-Daten der 4 regional zuständigen Anlauf-Stellen gibt es auch unter: www.fruehberatung.info.

d. Arbeits-Stelle Früh-Förderung

Die Arbeits-Stelle Früh-Förderung am Staatlichen Schulamt ist für den Schulamts-Bezirk Böblingen zuständig. Sie koordiniert und vernetzt die regionalen sonder-pädagogischen Früh-Förderstellen.

e. Heil-Pädagogischer Fachdienst (HPFD)

Auf der Internet-Seite des HPFD unter www.lrabbb.de steht:

„An den Heilpädagogischen Fachdienst können sich alle Eltern und Erzieherinnen wenden, wenn das Kind eine Tages-Einrichtung im Landkreis Böblingen besucht.“

Im Team des HPFD arbeiten Heil-Pädagoginnen und eine Sozial-Pädagogin. Sie beraten die Erzieherinnen, wenn ein Kind durch sein Verhalten auffällt.

Auf Anfrage besuchen sie dann die Kinder-Tageseinrichtung. Sie beobachten das Kind und überlegen, was ihm am besten helfen könnte.

Voraussetzung ist immer die Zustimmung der Eltern.

Sie beraten auch die Eltern, wie sie mit ihrem Kind am besten umgehen können. Sie informieren außerdem darüber, welche geeigneten und weiter-gehenden Förder- und Beratungs-Angebote es gibt.

In anderen Landkreisen gibt es darüber hinaus noch folgende Einrichtungen:

f. Sozial-Pädiatrische Zentren (SPZ)

Im SPZ werden Kinder mit ihren Familien betreut. Bei den Kindern besteht ein Verdacht auf eine Entwicklungs-Verzögerung. Dabei arbeiten viele Experten zusammen. Das sind zum Beispiel Kinder-Ärzte, Psychologen, Kranken-Gymnasten, Ergo-Therapeuten, Logopäden, Heil-Pädagogen oder Sozial-Arbeiter.

Für einen Termin im SPZ ist eine Überweisung vom Kinder-Arzt notwendig.

g. Inter-Disziplinäre Früh-Förder-Stellen (IFF)

Parallel zum System der sonder-pädagogischen Früh-Beratungsstellen gibt es in Baden-Württemberg auch inter-disziplinäre Früh-Förderstellen, sogenannte „IFF“.

Die Teams der IFF setzen sich aus unterschiedlichen Berufen zusammen, zum Beispiel Psycholog*innen oder Therapeut*innen.

Auch die IFF berät Eltern über Angebote für Kinder bis zur Einschulung. Eltern benötigen für einen Beratungs-Termin ein Rezept zur Früh-Förderung vom Arzt.

2.1.2 Früh-Förderung – Rückschau

Seit dem ersten Teilhabe-Plan im Jahr 2007 wurde viel erreicht:

1. Ziel aus dem Jahr 2007:

Frühberatung und Frühförderung sind als wichtige Präventionsmaßnahmen zu stärken. Ein wichtiger Schritt könnte sein, den Sonder-Pädagogischen Früh-Förderstellen einen eigenen Etat zuzuweisen, damit sie nicht zu stark von der zugeordneten Schule und deren Haushalt abhängig sind.

Das Ziel eines eigenen Etats für die Sonder-Pädagogischen Früh-Förderstellen wurde nicht umgesetzt. Nach wie vor finanziert sich die Arbeit über den Schul-Etat des jeweiligen SBBZ.

2. Ziel aus dem Jahr 2007:

In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, ob die für das Jahr 2007 angekündigte Rahmen-Vereinbarung Früh-Förderung auf Landes-Ebene und die Bedingungen der Landes-Förderung gute Rahmen-Bedingungen für eine interdisziplinär arbeitende Früh-Förderstelle im Landkreis Böblingen darstellen würden.

Die Landes-Rahmenvereinbarung für die Früh-Förderung trat erst später, als angekündigt in Kraft, nämlich zum 01. Juli 2014⁷.

Am 02.02.2016 hat das Sozial-Ministerium die neue Förder-Richtlinie für die Interdisziplinären Früh-Förderstellen, kurz IFF, erlassen.

⁷ Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg (LRV-IFF), in Kraft getreten zum 01.07.2014

Der Träger einer IFF kann demnach Zuschüsse zu Personal-Kosten beantragen. Träger einer IFF kann zum Beispiel der Landkreis, das Gesundheits-Amt, die Kinder-Klinik oder eine Einrichtung der Behinderten-Hilfe sein.

Das Personal muss beim Träger fest angestellt sein. Es werden nur bestimmte Fach-Kräfte mit bestimmten Berufen bezuschusst. Mindestens eine Fachkraft muss dabei dem medizinisch-therapeutischen, eine weitere dem heilpädagogischen Bereich zuzuordnen sein.

Weitere Bedingungen sind:

- eigene Räume,
- ein eigener Kosten- und Finanzierungsplan und
- eine selbst-ständige Leitungs-Person der IFF.

Auch gibt es Rahmen-Bedingungen bei der Finanzierung:

- Die Höhe des Zuschusses pro Fach-Kraft hängt von den Haushalts-Mitteln des Landes ab, die zur Verfügung stehen
- und von der Gesamt-Zahl der zu fördernden Fach-Kräfte im Land.

In den IFF werden die Kinder einzeln oder in Gruppen gefördert und behandelt. Diese Leistungen können die IFF mit den Kranken-Kassen abrechnen.

Innerhalb von 2 Jahren wird zwischen den kommunalen Verbänden (Landkreis-Tag und Städte-Tag) und den Krankenkassen die Vergütungs- und Abrechnungs-Vereinbarung neu verhandelt.

Ob diese und weitere Rahmen-Bedingungen eine gute Basis für eine interdisziplinär arbeitende Früh-Förderstelle im Landkreis Böblingen darstellen würden, ist noch nicht abschließend geklärt.

3. Ziel aus dem Jahr 2007:

In diesem Zusammenhang wären die Sonder-Pädagogischen Beratungs-Stellen veranlasst, regionale Verbände zu gründen.

Früher gab es 10 Sonder-Pädagogischen Beratungs-Stellen an den Sonder-Pädagogischen Bildungs- und Beratungs-Zentren (SBBZ, frühere Sonder-Schulen). Diese haben sich zu 4 regionalen Verbänden zusammen-geschlossen. Damit haben Eltern nur noch 1 zentralen Ansprech-Partner im zuständigen Verbund.

In jedem Verbund arbeiten Pädagoginnen und Pädagogen mit unterschiedlichem Fach-Wissen. Damit wird eine fachliche Vielfalt gewährleistet. Die Fach-Kräfte arbeiten eng zusammen. Sie vernetzen ihr Fach-Wissen und orientieren sich dabei an

den Bedürfnissen des Kindes. So kann für die Familie und das Kind ein passgenaues Angebot gefunden werden.

Die 4 regionalen Verbände wurden inzwischen um weitere Fach-Leute erweitert. Sie haben spezielles Wissen im Bereich emotionale-soziale Entwicklung. Das Sozial-Ministerium finanziert einen gewissen Stunden-Umfang für diese Sonder-Pädagogen.

2.1.3 Früh-Förderung – Ziele und Maßnahmen bis 2027

Ziel 1: Im Landkreis Böblingen besteht eine gute Struktur an Beratungs-Stellen. Die speziellen Angebote greifen eng ineinander. Die Beratungs-Landschaft ist bei Bedarf zukunfts-orientiert ausgeweitet und optimiert.

Maßnahme 1a: Die Landkreis-Verwaltung prüft gemeinsam mit dem Staatlichen Schul-Amt, inwieweit eine interdisziplinär arbeitende Früh-Förderstelle eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Angebot darstellt.

2.2 Kinder-Tages-Betreuung

Jedes Kind hat ab dem 1. Lebens-Jahr einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung in einer Kinder-Tageseinrichtung oder bei einer Kinder-Tagespflegeperson. Das Kind soll sich dort wohlfühlen und lernen können. So kann es sich gut entwickeln. Die Eltern sollen Familie und Beruf vereinbaren können.

2.2.1 Formen der Kinder-Tagesbetreuung⁸

a. Kinder-Tagespflege durch eine Tagespflegeperson (ab 0 Jahre)

Eine Tages-Mutter bzw. ein Tages-Vater betreut eine kleine Gruppe von höchstens 5 Kindern, in der Regel im eigenen Haushalt.

b. Kinder-Tageseinrichtung (ab 0 Jahre)

Man spricht auch von Kinder-Gärten, Kinder-Tagesstätten und Krippen. In jeder Stadt und jeder Gemeinde gibt es verschiedene Einrichtungen. Im Landkreis Böblingen sind es insgesamt 321 Einrichtungen⁹.

c. Schul-Kindergarten (ab 2 oder 3 Jahren)

Es gibt 6 Schul-Kindergärten im Landkreis Böblingen. 1 Schul-Kindergarten betreut Kinder mit Sprach-Schwierigkeiten. Die anderen 5 Schul-Kindergärten nehmen Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung auf. Sie werden in kleinen Gruppen von 4 – 12 Kindern von sonder-pädagogischen Fach-Kräften betreut. Die Gruppen-Größe in den Kinder-Gärten unterscheidet sich je nach sonder-pädagogischer Fach-Richtung.

Ein Kinder-Garten hat sich auf den sonder-pädagogischen Schwerpunkt **körperliche und motorische Entwicklung** spezialisiert. Dort können Kinder schon mit 2 Jahren aufgenommen werden. Ansonsten liegt das Aufnahme-Alter bei drei Jahren.

d. Grundschul-Förderklasse (ab 6 Jahre)

Für Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres 6 Jahre alt werden, gilt die Schulpflicht. Manche Kinder sind in ihrer Entwicklung noch nicht so weit. Sie können vom Schul-Besuch zurückgestellt werden. Diese Kinder können dann eine Grundschul-Förderklasse besuchen. Sie können aber auch in ihrer bisherigen Kinder-Tagesbetreuung bleiben.

⁸ Die Angebote sind im Jugendhilfe-Plan ausführlicher beschrieben. Dieser Plan wird im Amt für Jugend regelmäßig fortgeschrieben.

⁹ Stichtag 01.03.2019

2.2.2 Kinder-Tagesbetreuung – wie viele Kinder erhalten Unterstützung?

In der **Kinder-Tagespflege** standen zum Stichtag 01.03.2018 insgesamt **833 Plätze** zur Verfügung. Dabei wurden **18 Kinder** mit einem erhöhten Förder-Bedarf betreut. Dieser Förder-Bedarf kann auch durch eine geistige und/oder körperliche Behinderung entstehen.

Besonders bei sehr kleinen Kindern ist es schwierig fest-zustellen, ob es sich um eine (drohende) Behinderung handelt. Zum Beispiel kann es sein, dass ein Kind in seiner Entwicklung verzögert ist. Diese Verzögerung kann sehr schnell aufgeholt werden, wenn das Kind gefördert wird. Es wäre zu früh, das Kind in eine fest-stehende Behinderungs-Art einzuordnen. Daher spricht man heute besser von „Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“. Damit sind auch behinderte Kinder gemeint.

In einer **Kinder-Tageseinrichtung** können Kinder mit Behinderung eine **Integrations-Hilfe** erhalten. Das ist eine finanzielle Geld-Leistung der Eingliederungs-Hilfe. Die Kinder-Tageseinrichtung kann mit diesem Geld zusätzliches Personal bezahlen. Meistens sind dies Integrations-Helferinnen, die für ihre Arbeit ein Honorar erhalten.

Die Integrations-Hilfe kann eine begleitende Hilfe oder eine pädagogische Hilfe sein. Für Kinder mit hohem Unterstützungs-Bedarf können die beiden Hilfen auch kombiniert werden.

Im Dezember 2006 erhielten **83 Kinder** mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung solche Integrations-Hilfen. Im Dezember 2018 waren es **84 Kinder**.

Die Zahl steigt jeweils im Laufe eines Kinder-Garten-Jahres an. Im Juni ist die Zahl jedes Jahr am höchsten. Wenn das Kindergarten-Jahr im Sommer zu Ende geht, wechseln die älteren Kinder in die Schule. Dann endet die Integrations-Hilfe und die Zahl im September ist wieder niedrig.

Seit 2013 sanken die Juni-Zahlen jedes Jahr bis zum Jahr 2018. Im Juni 2019 lagen sie erstmals wieder höher als in den Vor-Jahren.

Das Bild 11 zeigt die jährlichen Schwankungen. Es macht auch deutlich, dass eine Voraus-Schätzung für die Zukunft schwierig ist.

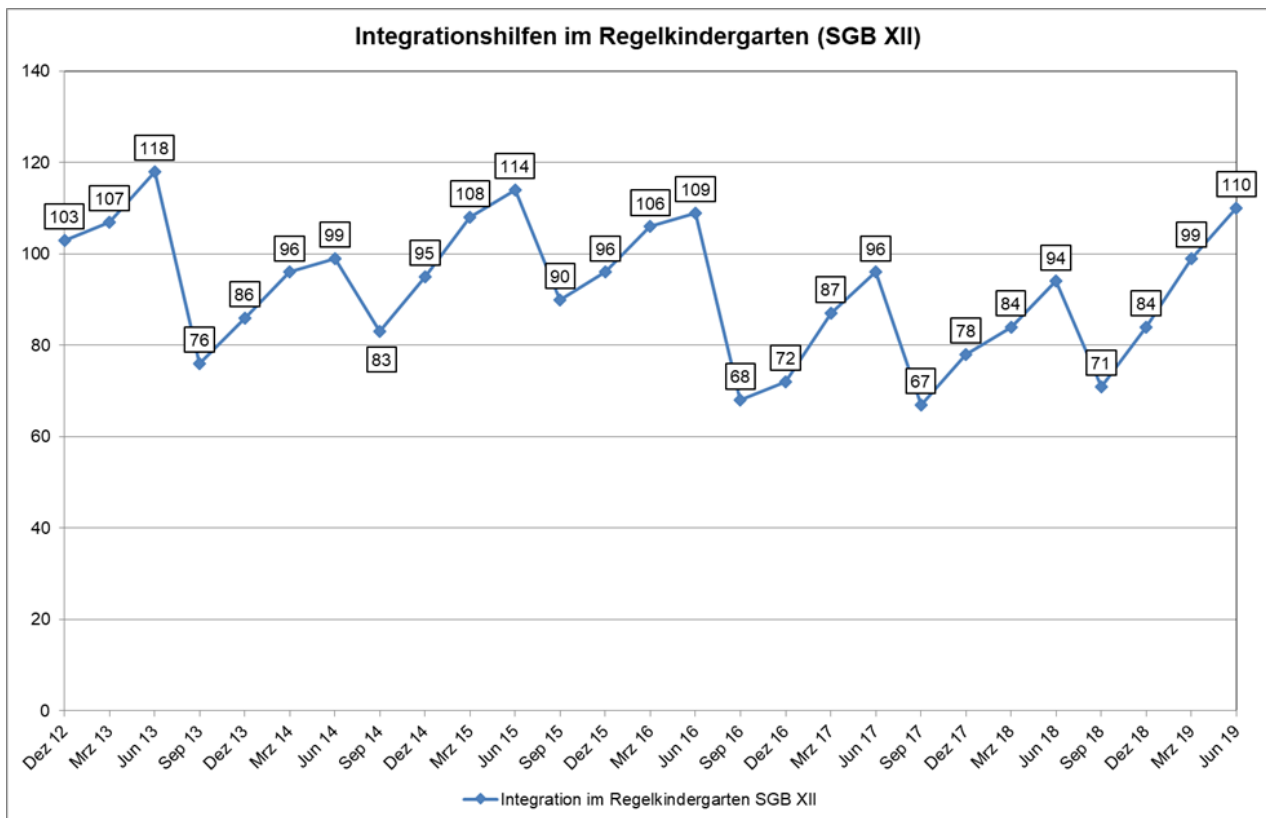


Bild 11: Entwicklung der Integrations-Hilfen im Regel-Kindergarten zwischen den Jahren 2013 und 2019.

In den 5 **Schul-Kindergärten** für Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung im Landkreis hat sich die Zahl der **Betreuungs-Gruppen** seit 2006 nicht verändert.

Die Plätze in den Gruppen der Schul-Kindergärten sind begrenzt. Sind es zu viele Anmeldungen, gibt es eine Warteliste. Das Schul-Amt entscheidet, wie die Plätze vergeben werden.

Wie sich die **Zahl der betreuten Kinder** in den letzten Jahren verändert hat, wird in Tabelle 2 dargestellt.

Es gibt auch Kinder mit einer Sinnes-Behinderung. Sie können nicht hören oder nicht sehen. Im Landkreis Böblingen gibt es dazu keine Einrichtungen.

Für Kinder mit einer Hör-Behinderung gibt es in der Nähe 2 Angebote: an der Immenhofer-Schule in Stuttgart und an der Johannes-Wagner-Schule in Nürtingen.

Kinder mit einer Seh-Behinderung werden von der Nikolaus-Pflege in Stuttgart betreut.

Tabelle 2: Schul-Kindergärten für Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung im Landkreis Böblingen mit Anzahl der Gruppen und betreuten Kindern zwischen 2012 und 2019

Schulkindergarten		12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schulkindergarten in Böblingen Käthe-Kollwitz Schule für Geistigbehinderte	Kinder	16	6	10	10	12	13	12
	Gruppen	2	1	2	2	2	2	2
Schulkindergarten in Herrenberg Friedrich-Fröbel Schule für Geistigbehinderte	Kinder	11	11	11	9	7	5	6
	Gruppen	2	2	2	2	1	1	1
Schulkindergarten in Herrenberg Friedrich-Fröbel-Schule für besonderen Förderbedarf	Kinder					6	7	7
	Gruppen					1	1	1
„Rasselbande“ in Leonberg Karl-Georg-Haldenwang Schule für Geistigbehinderte	Kinder	14	17	17	16	18	17	16
	Gruppen	3	3	3	3	3	3	3
Schulkindergarten in Sindelfingen Bodelschwingschule für Geistigbehinderte	Kinder	7	7	6	6	8	6	6
	Gruppen	1	1	1	1	1	1	1
Schulkindergarten in Sindelfingen Bodelschwingschule für besonderen Förderbedarf	Kinder		10	10	9	8	7	7
	Gruppen		1	1	1	1	1	1
Winterhaldenschulkindergarten in Sindelfingen für Körperbehinderte	Kinder	22	22	22	21	22	22	22
	Gruppen	4	4	4	4	4	4	4
Gesamt	Kinder	70	73	76	71	81	77	76
	Gruppen	12	12	13	12	13	13	13

2.2.3 Kinder-Tagesbetreuung – wo man will

Eltern von Kindern mit Behinderung haben grundsätzlich die Wahl: Sie können ihr Kind in einer Kinder-Tagespflege, in einer Kinder-Tageseinrichtung oder in einem Schul-Kindergarten betreuen lassen.

Im Mittel-Punkt steht die Frage, welchen Unterstützungs-Bedarf ein Kind hat. Dann kann man überlegen, welches Angebot das Kind am besten fördern kann. Das Ziel ist, dass es möglichst viel teilhaben kann.

Die 3 Angebots-Formen sind nicht in jeder Gemeinde umgesetzt oder ausreichend vorhanden.

Zu den 5 Schul-Kindergärten im Kreis werden die Kinder mit einem Fahrdienst gefahren.

2.2.4 Kinder-Tagesbetreuung – für unterschiedlichen Hilfe-Bedarf

In einem Schul-Kindergarten können auch Kinder mit schweren Behinderungen gut betreut werden. Dort gibt es sonder-pädagogisch ausgebildete Fach-Lehrer. Sie werden vom Land angestellt. Sie gehen auf den ganz persönlichen Hilfe-Bedarf eines Kindes ein. Sie fördern die Kinder in ihren Fähigkeiten und nach ihren Bedürfnissen.

Und es gibt Betreuungs-Kräfte. Diese werden vom Landkreis bezahlt. Sie helfen den Kindern zum Beispiel beim Essen, beim Trinken und bei der Körperpflege.

Während der Schul-Ferien haben die Schul-Kindergärten geschlossen.

2.2.5 Beteiligungs-Prozess zur Kinder-Tagesbetreuung

Im Jahr 2013 wurde der **Planungs-Kreis Inklusion in der Kinder-Tagesbetreuung** gegründet. Das Ziel ist, die Inklusion in der Kinder-Tagesbetreuung zu verbessern.

Die Mitglieder kommen aus verschiedenen Fach-Richtungen. Sie vertreten jeweils eine Einrichtungs-Form oder eine Organisation, die etwas mit der Kinder-Tagesbetreuung zu tun hat. Das sind die Kinder-Tageseinrichtungen in den Kommunen, die Schul-Kindergärten, die Früh-Beratungsstellen, die Früh-Förderstelle am Staatlichen Schulamt und mehrere Fach-Bereiche des Landratsamtes.

Im Planungs-Kreis arbeiten die Fach-Leute intensiv daran, die Inklusion in Kinder-Tageseinrichtungen weiterzuentwickeln. Die Mitglieder treffen sich mehrmals im Jahr. Zu bestimmten Themen laden sie weitere Akteure im Landkreis ein.

Der Planungs-Kreis wurde bei der Fortschreibung des Teilhabe-Planes beteiligt.

2.2.6 Kinder-Tagesbetreuung – Rückschau

Seit dem ersten Teilhabe-Plan im Jahr 2007 wurde viel erreicht:

1. Ziel aus dem Jahr 2007:

Die **Integration** von Kindern mit Behinderung in Kinder-Tageeinrichtungen sollte weiter vorangetrieben werden.

Bei der letzten Teilhabe-Planung hatten die Kinder ab dem vollendeten 3. Lebens-Jahr einen gesetzlichen Anspruch auf den Besuch eines Kinder-Gartens. Seit dem Jahr 2013 gilt der Anspruch schon ab dem vollendeten 1. Lebens-Jahr.

Der Planungs-Kreis Inklusion in Kinder-Tageseinrichtungen hat ein Vorhaben erarbeitet. Damit wird die Inklusion in der Kinder-Tagesbetreuung verbessert. Mehr dazu unter Punkt 6.

2. Ziel aus dem Jahr 2007:

In **allen Gemeinden im Landkreis** sollte der Besuch des Kinder-Gartens für Kinder mit Behinderung möglich sein.

Im Jahr 2006 wurden in 20 von 26 Städten und Gemeinden Kinder mit einer Integrations-Hilfe betreut. Die Verteilung wurde in einer Tabelle dargestellt. Allerdings kann nicht gesteuert werden, in welcher Gemeinde ein Kind mit Behinderung in einen Kinder-Garten gehen wird.

Das Ziel wird jetzt anders formuliert: Alle Kinder-Tageseinrichtungen sollen Kinder mit Behinderungen betreuen können. Mehr dazu unter Punkt 6.

3. Ziel aus dem Jahr 2007:

Es sollen vermehrt **Kooperations-Gruppen** zwischen allgemeinen Kinder-Gärten und Schul-Kindergärten eingerichtet werden.

Durch eine regelmäßige Zusammen-Arbeit, also Kooperation, soll Inklusion umgesetzt werden.

Seit **2015** gibt es in Böblingen und Sindelfingen eine enge Zusammen-Arbeit zwischen dem Winterhalden-Kindergarten, einem Schul-Kindergarten für Körperbehinderte, und 2 Kinder-Tageseinrichtungen.

Die Zusammen-Arbeit gründet sich auf das Modell „Intensivkooperation mit inklusivem Ansatz im 2-Träger-Modell“:

- Intensiv-Kooperation bedeutet: enge Zusammen-Arbeit zwischen den Mitarbeiter*innen und gemeinsame Angebote für Kinder und Eltern beider Einrichtungen.
- Inklusiv bedeutet: Kinder mit und ohne Behinderung begegnen sich regelmäßig im Alltag der Einrichtung.
- 2-Träger-Modell heißt: Kinder-Tageseinrichtung und Schul-Kindergarten haben jeweils einen anderen Träger, zum Beispiel den Landkreis oder eine Stadt. Die Kinder erleben den Kindergarten-Alltag gemeinsam unter einem Dach in einer der beiden Einrichtungen.

Kooperation im Winterhalden-Schulkindergarten

Der Träger des Winterhalden-Kindergartens ist der Landkreis Böblingen und der Träger der Kinder-Tageseinrichtung (Kita) Sommerhofen ist die Stadt Sindelfingen. Die Kinder einer Gruppe der Kita und des Winterhalden-Kindergartens erleben den Alltag unter einem Dach, nämlich am Winterhalden-Kindergarten. Die Kita Sommerhofen hat also eine Außen-Gruppe.

Die Kinder mit und ohne Behinderung haben Kontakte geknüpft. Sie begegnen sich bei Spiel-Kreisen oder im Garten, auf dem Flur oder auch bei gegenseitigen Besuchen in den Gruppen.

Kooperation in der Kinder-Tagesstätte Goethestraße in Dagersheim

Eine Gruppe des Winterhalden-Kindergartens ist in die Kinder-Tagesstätte Goethestraße in Dagersheim gezogen. Der Träger der Kita Goethestraße ist die Stadt Böblingen. Beim Neubau wurden berücksichtigt, dass viele Kinder aus dem Winterhalden-Kindergarten Hilfsmittel zur Fortbewegung nutzen. Die Einrichtung wurde barriere-frei gebaut.

Dadurch können die Kinder mit Behinderung im ganzen Haus unterwegs sein. In den verschiedenen Bildungs-Räumen können alle Kinder gemeinsam Dinge lernen und erforschen. Und auch der Garten lädt zum gemeinsamen Spielen ein.

Gleichzeitig hat aber der Schul-Kindergarten auch eigene Räume, die für Gruppen- und Förder-Angebote und als Rückzugs-Möglichkeit genutzt werden.

Auch in diesem Bereich finden Begegnungen und gemeinsame Angebote von Kindern mit und ohne Behinderung statt.

In beiden Häusern gilt als Leitsatz für die Inklusion:

„Wir machen so viel gemeinsam wie allen Beteiligten gut tut“

Alle beteiligten Stellen schauen zufrieden auf diese intensive Zusammen-Arbeit zurück.

Für die Zukunft sind sich der Landkreis und das Staatliche Schulamt einig. Diese Zusammen-Arbeit zwischen allgemeinen Kinder-Gärten und Schul-Kindergärten soll ausgebaut werden. Dazu gibt es Ziele im Kapitel 2.2.7.

4. Ziel aus dem Jahr 2007:

An den Schul-Kindergärten sind ausgebildete Pflege- und Betreuungs-Kräfte als **Betreuungs-Personal** notwendig. Sie sollten in ausreichender Zahl fest angestellt werden.

Dieses Ziel ist umgesetzt worden. Der Landkreis ist für das Betreuungs-Personal zuständig. Das Personal wird auch an den Sonder-Pädagogischen Bildungs- und Beratungs-Zentren (SBBZ) eingesetzt.

Im Kapitel Schule – Rückblick auf Seite 80 wird über die Lage bei den Pflege- und Betreuungs-Kräfte mehr berichtet.

5. Ziel aus dem Jahr 2007:

Als vorsorgende Maßnahme könnten die Schul-Kindergärten in notwendigem Umfang in **Ganz-Tageseinrichtungen** ausgebaut werden.

Dieses Ziel ist nicht umgesetzt worden. Die Kreis-Verwaltung hat für einen Schul-Kindergarten errechnet, dass dem Landkreis jährlich zusätzliche Kosten von rund 190.000 € entstehen würden. Der Ausschuss des Kreis-Tages hat beschlossen, dass der finanzielle Aufwand zu hoch ist.

An einem Schul-Kindergarten wurde für das Kindergarten-Jahr 2018/2019 die Nachmittags-Betreuung von drei auf zwei Nachmittage reduziert. Es fehlt das notwendige sonder-pädagogische Personal, das vom Land bezahlt wird.

Außerdem haben die Schul-Kindergärten dieselbe Ferien-Regelung wie die Schulen. Deshalb sind die Schul-Kindergärten in den Schul-Ferien geschlossen. In diesen Zeiten muss für die Kinder tags-über eine andere Betreuung gefunden werden.

6. Im Jahr 2013 wurde der **Planungs-Kreis Inklusion in der Kinder-Tagesbetreuung** gegründet.

Der Planungs-Kreis wird im Kapitel 2.2.5 vorgestellt. Eine Idee der Mitglieder war, dass sich die Mitarbeiter*innen aus den Kinder-Tageseinrichtungen über das Thema Inklusion austauschen sollten. Dazu wurden im Jahr 2015 und im Jahr 2017 Fach-Tage zur Inklusion in der Kinder-Tagesbetreuung angeboten. Es gab Vorträge und die pädagogischen Fach-Kräfte sprachen über ihre Erfahrungen zum Thema Inklusion. In

kleinen Gruppen diskutierten sie auch über die verschiedenen Grund-Lagen ihrer Arbeit.

Im Jahr 2017 und 2018 hat der Planungs-Kreis ein Vorhaben für den Landkreis Böblingen erarbeitet. Man spricht auch von einer Konzeption. Damit soll die Inklusion in der Kinder-Tagesbetreuung verbessert werden. Mehr dazu im nächsten Punkt.

7. Seit dem Jahr 2017 wurden konkrete Fort-Schritte auf dem Weg zur **Inklusiven Kinder-Tagesbetreuung im Landkreis Böblingen** erreicht.

Im Kreistag gibt es 2 Ausschüsse, die für das Thema Inklusion zuständig sind: der Jugend-Hilfe- und Bildungs-Ausschuss und der Sozial- und Gesundheits-Ausschuss. Die Ausschüsse haben mehrere Maßnahmen beschlossen.

Die inklusive Kinder-Tagesbetreuung steht auf 2 Säulen mit mehreren Bau-Steinen.

Bild 12: Bau-Steine zur Inklusiven Kinder-Tagesbetreuung im Landkreis Böblingen



Die 1. Säule: Inklusive Kinder-Tagespflege

- In Böblingen gibt es 2 Tagespflege-Vereine. Sie sorgen dafür, dass die Tages-Pflege im Landkreis Böblingen bedarfs-gerecht und qualifiziert umgesetzt wird. Sie beraten die Personen, die Kinder in Tages-Pflege betreuen.

Wenn Kinder einen höheren Förder-Bedarf haben, benötigen die Fach-Berater*innen in den Tagespflege-Vereinen mehr Zeit. Sie haben einen größeren Aufwand bis ein Kind vermittelt ist. Bereits seit 01.09.2017 wird dieser Mehr-Aufwand bei den Tagespflege-Vereinen berücksichtigt¹⁰.

¹⁰ Kreistags-Drucksache 132/2017 Inklusive Kindertagespflege – Anpassung des Personalschlüssels in der Fachberatung

- Kinder-Tagespflegepersonen, die Kinder mit erhöhtem Förder-Bedarf oder mit Behinderung aufnehmen, erhalten seit 01.01.2019 mehr Geld. Das hängt davon ab, wie hoch der Unterstützungs-Bedarf des Kindes ist¹¹.
- Kinder-Tagespflegepersonen, die Kinder mit erhöhtem Förder-Bedarf oder mit Behinderung aufnehmen, erhalten eine zusätzliche Fortbildung.

Die 2. Säule: Inklusive Betreuung in Kinder-Tageseinrichtungen

- Die **Pauschalen der Einzel-Integrationshilfe** wurden zum 01.01.2019 angepasst¹²:
 - Der Pauschalbetrag für die begleitende Hilfe von monatlich 308 € auf 353 €, bei Ganztags-Betreuung von monatlich 410 € auf 470 € und
 - für die pädagogische Hilfe von monatlich 460 € auf 527 €.
 - Bei der Verknüpfung beider Hilfen ergibt sich eine Erhöhung von monatlich 768 € auf 880 €, bei Ganztages-Betreuung von monatlich 870 € auf 997 €.
- Das **Pilot-Projekt Inklusive Kinder-Tagesbetreuung** wurde am 18.03.2019 beschlossen¹³.

Das Vorhaben ist ein Pilot-Projekt. Das heißt, es ist ein Versuch, ob das Vorhaben gelingen kann. Deshalb ist es zunächst befristet. Es dauert vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2023. Danach wird entschieden, ob die Maßnahme dauerhaft fortgeführt werden soll. Die wichtigsten Punkte sind:

- Kinder-Tageseinrichtungen, die die Inklusion mitgestalten wollen, können sich bei dem Projekt bewerben. Bis zu 10 Einrichtungen können mitmachen.
- Sie bekommen Geld für zusätzliches Personal in den Jahren 2020 bis 2023. Diese zusätzlichen Personal-Kosten werden zu 2/3 vom Landkreis bezahlt und zu 1/3 von der Stadt oder Gemeinde.
- Eine Person übernimmt die Projekt-Koordination und berät die Einrichtungen, die teilnehmen. Im Landratsamt wurde dazu im Sommer 2019 eine neue Stelle mit 50 % eingerichtet.

¹¹ Kreistags-Drucksache 204/2018 vom 22.10.2018, Inklusive Kindertagespflege Förderleistung für Tagespflegepersonen

¹² Kreistags-Drucksache 202/2018 vom 22.10.2018, Einzelintegration in Kindertageseinrichtungen – Anpassung der Fallpauschalen

¹³ Kreistags-Drucksache 087/2019 vom 18.03.2019, Inklusion in der Kindertagesbetreuung - Pilotprojekt

2.2.7 Ziele und Maßnahmen bis 2027

Ziel 1: Das **Konzept inklusive Kinder-Tagesbetreuung im Landkreis Böblingen** wird auch nach dem Jahr 2023 hinaus fortgeführt.

Maßnahme 1a: Das Projekt hat im Jahr 2019 begonnen und endet im Sommer 2023. Danach soll ausgewertet werden, ob es allen Kindern, mit oder ohne Behinderung, in ihrer Einrichtungen gut geht. Die Erzieherinnen werden gefragt, ob sie durch das zusätzliche Personal besser arbeiten konnten. Eine Frage wäre, ob sie dann mehr Zeit für die Kinder hatten.

Maßnahme 1b: Die Ergebnisse werden in den zuständigen Fach-Gremien und Ausschüssen vorgestellt. Die Fach-Leute in diesen Gruppen beraten, ob etwas geändert werden soll und wie das Projekt weiter-gehen kann.

Ziel ist, dass noch mehr Einrichtungen beim **Konzept inklusive Kinder-Tages-Betreuung im Landkreis Böblingen** mitmachen können. Damit gewinnt die Inklusion im Landkreis an Bedeutung.

Ziel 2: Von Eltern und auch von der Seite der Schul-Kindergärten wird berichtet, dass es einen Bedarf für ein Ganztages-Angebot gibt.

An 1 Schul-Kindergarten ist ein Ganztages-Angebot umgesetzt.

Maßnahme 2a: Die Landkreis-Verwaltung prüft noch einmal den Bedarf und die Kosten für ein Ganztages-Angebotes an 1 Schul-Kindergarten. Sie macht einen Vorschlag, wie ein Angebot umgesetzt werden kann.

Ziel 3: Es sind neue Kooperations-Gruppen zwischen allgemeinen Kinder-Gärten und Schul-Kindergärten nach dem 2-Träger-Modell eingerichtet.

Maßnahme 3a: Die Landkreis-Verwaltung unterstützt die Bemühungen um neue Kooperations-Gruppen.

Wenn es zu einer tatsächlichen Zusammen-Arbeit im 2-Träger-Modell kommen soll, prüft sie die Mit-Finanzierung.

Ziel 4: Die Zahl der fest angestellten Betreuungs-Kräfte in Schul-Kindergärten schwankt.

Siehe Kapitel 2.3.8 Schule – Ziel 1 und 2

2.3 Schule

In Deutschland gilt die Schul-Pflicht¹⁴. Das bedeutet, dass alle Kinder ab einem bestimmten Alter die Pflicht haben, zur Schule zu gehen. Dieses Alter hat ein Kind erreicht, wenn es im laufenden Kalender-Jahr bis zu einem bestimmten Zeitpunkt¹⁵ das 6. Lebens-Jahr vollendet hat. Dann muss es die Grund-Schule oder ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, kurz SBBZ besuchen.

Danach folgt eine weiter-führende Schule. Das kann die Werkreal-Schule, Real-Schule, Gemeinschafts-Schule, das Gymnasium oder ein SBBZ sein.

2.3.1 Schule – in verschiedenen Angebots-Formen

Für Kinder mit Behinderung gibt es 3 Möglichkeiten die Schule zu besuchen. Darüber berät das Staatliche Schulamt die Eltern von Kindern mit wesentlicher Behinderung. Dazu bieten sie sogenannte Bildungswege-Konferenzen an. Das Schul-Amt lädt die Eltern und den Kosten-Träger dazu ein. Gemeinsam wird überlegt, welcher Bildungs-Weg für das Kind am besten geeignet ist.

a. Allgemeine Schule oder auch Regel-Schule

Im August 2015 wurde das Schul-Gesetz in Baden-Württemberg geändert. Grundsätzlich haben die sogenannten „allgemeinen Schulen“ den Auftrag, Kinder mit Behinderung zu integrieren¹⁶. Alle Schulen sollen ein gemeinsames Lernen ermöglichen. Kinder mit und ohne Behinderung werden zusammen unterrichtet. Erfahrungen zeigen, dass alle Kinder von einem gemeinsamen Unterricht profitieren können.

Es gibt eine Bedingung. Die Kinder müssen den Anforderungen des Schul-Jahres folgen können.

Ob das für Kinder mit wesentlicher Behinderung möglich ist, stellt das Staatliche Schulamt fest¹⁷.

¹⁴ § 72 Abs. 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG), gültig ab 01.08.2015: „Schulpflicht besteht für alle Kinder und Jugendlichen, die im Land Baden-Württemberg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben.“

¹⁵ Der Zeitpunkt für den Schul-Eintritt wurde mehrmals geändert. Es war der 30. September, später der 30. Juni und ab dem Schul-Jahr 2020/2021 wird es der 31. August sein.

¹⁶ § 15 Abs. 1 SchG, gültig ab 01.08.2015: „Die Erziehung, Bildung und Ausbildung von Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot ist Aufgabe aller Schulen.“

¹⁷ § 82 Schul-Gesetz: Feststellung des Anspruchs auf ein sonder-pädagogisches Bildungs-Angebot

b. Sonder-Pädagogisches Bildungs- und Beratungs-Zentrum – SBBZ

(früher Sonder-Schule)

An einem SBBZ werden Kinder mit einem sonder-pädagogischen Bildungs-Anspruch unterrichtet. Ein Kind mit einer wesentlichen Behinderung hat nicht automatisch diesen Anspruch.

Die Frage stellt sich, wenn ein Kind dem Unterricht an einer allgemeinen Schule nicht folgen kann. Dann müssen die Leistungs-Fähigkeiten des Kindes genauer untersucht werden.

Folgende Punkte werden geprüft und führen zu einer Entscheidung:

- Kann das Kind mit sonder-pädagogischer Beratung und Unterstützung dem Unterricht an einer Regel-Schule folgen, dann hat es keinen Anspruch auf den Besuch eines SBBZ.
- Kann ein Kind trotz Beratung und Unterstützung dem Unterricht nicht folgen, dann hat es einen sonder-pädagogischen Bildungs-Anspruch an einem SBBZ.

Das Staatliche Schul-Amt stellt den Bildungs-Anspruch in einem besonderen Verfahren fest. Eventuell wird das Kind auch vom Gesundheits-Amt untersucht.

Im Landkreis Böblingen gibt es insgesamt 11 SBBZ. Jedes SBBZ hat für seine Schule einen Förder-Schwerpunkt fest-gelegt. Förder-Schwerpunkte sind zum Beispiel die geistige oder die körperliche und motorische Entwicklung.

4 SBBZ im Landkreis haben den Schwer-Punkt geistige Entwicklung und 1 SBBZ hat den Schwer-Punkt körperliche und motorische Entwicklung.

Weitere Förder-Schwerpunkte sind das Lernen, die Sprache, die emotionale und soziale Entwicklung, das Sehen und das Hören.

Damit konzentriert sich ein SBBZ darauf, wie es die Kinder am besten fördern kann. Die Entwicklungs-Ziele für die Kinder und der Unterricht an einem SBBZ werden entsprechend gestaltet. Die SBBZ beraten und unterstützen auch die Eltern zu dem besonderen Bildungs-Anspruch ihrer Kinder.

c. **Kooperative Organisations-Form¹⁸ – früher Außen-Klassen**

Der Begriff „kooperative Organisations-Form“ ist ein Fremd-Wort:

- Kooperativ heißt „gemeinsam“
- Organisation-Form bedeutet hier: Es gibt eine besondere Art von Unterricht.

Das zuständige Ministerium schreibt dazu:

„In einer kooperativen Organisationsform arbeitet eine Klasse eines SBBZ mit einer festen Partnerklasse einer allgemeinen Schule verbindlich zusammen. Die Schülerinnen und Schüler beider Schulen werden jeweils nach dem Bildungsplan ihrer Schulart unterrichtet. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler so viel miteinander wie möglich.“¹⁹

Dazu findet auch gemeinsamer Unterricht statt. Die Schüler*innen der SBBZ-Klassen werden meistens in den Räumen der allgemeinen Schule unterrichtet (Außen-Klasse). Es ist auch möglich, dass der Unterricht für beide Klassen stundenweise, tageweise, nachmittags oder für bestimmte Projekte am SBBZ stattfindet.

d. **Berufs-Vorbereitende Einrichtung – BVE**

Die Berufs-Vorbereitende Einrichtung ist eine besondere Form der Berufsschul-Stufe. BVE ist also eine **schulische Maßnahme**. Hier arbeiten die SBBZ und berufliche Schulen zusammen. Mehr zu BVE und zum Übergang von der Schule ins Berufs-Leben wird im Kapitel 2.3.6 beschrieben.

e. **Kooperative Bildung und Vorbereitung (KoBV) auf den allgemeinen Arbeits-Markt**

Die Maßnahme KoBV ist eine berufliche Bildungs-Maßnahme. Sie schließt sich an die schulische Maßnahme BVE an. Mehr zu KoBV und zum Übergang ins Berufs-Leben wird im Kapitel 2.3.6 erklärt.

Wie es nach der Schule und den berufs-vorbereitenden Maßnahmen weiter-geht, ist im Kapitel 3 Arbeit und Tages-Struktur dargestellt.

¹⁸ § 15 Abs. 6 Schulgesetz: Die Schulaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern kooperative Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren einrichten.

¹⁹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Bereich Schule, Landesarbeitsstelle Kooperation <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Kooperative+Organisationsformen>

2.3.2 Schule – wie viele Menschen erhalten Unterstützung?

Die **Schüler-Zahlen an den SBBZ** sind in den letzten Schul-Jahren ständig gestiegen. Vor allem im Bereich der SBBZ mit Förder-Schwerpunkt geistige Entwicklung haben die Schüler*innen deutlich zugenommen.

Tabelle 3: Entwicklung der Schüler-Zahlen an den SBBZ für geistige bzw. körperliche und motorische Entwicklung im Land-Kreis Böblingen

Schuljahre	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
SBBZ mit Förder-Schwerpunkt geistige Entwicklung	355	356	367	396	419
SBBZ mit Förder-Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	163	175	167	168	169
Summe	518	531	534	564	588

Die **Schul-Begleitung** unterstützt Schüler*innen beim Besuch der allgemeinen Schule.

Fast alle Kinder mit einer geistigen Behinderung bekommen eine Schul-Begleitung, wenn sie die allgemeine Schule besuchen wollen. Voraussetzung ist, dass die Schule dem besonderen Betreuungs-Bedarf des Kindes im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht mehr gerecht werden kann.

Die Schul-Begleitung ist eine Maßnahme der Eingliederungs-Hilfe. Sie muss geeignet sein, um den Schüler*innen den Schul-Besuch zu ermöglichen oder zu erleichtern²⁰.

Inzwischen erhalten auch viele Kinder in einem SBBZ eine Schul-Begleitung. Die Entwicklung zeigt das Bild 13. Es ist ein deutlicher Anstieg zu sehen.

Die Schul-Leitungen berichten, dass es immer mehr Schüler*innen mit schweren Verhaltens-Auffälligkeiten gibt. Zum Beispiel sind die Kinder aggressiv. Das heißt, sie greifen andere Personen an. Oder sie erkennen nicht, wenn eine Gefahr droht. Man muss ständig aufpassen, dass diese Kinder sich nicht verletzen.

Manche Kinder wollen auch davon laufen. Wieder andere werfen sich auf den Boden und schreien so laut, dass kein Unterricht möglich ist.

Damit der Unterricht statt-finden kann, helfen die Schul-Begleiter*innen den Schüler*innen während dieser Zeit.

²⁰ § 12 Eingliederungshilfe-Verordnung

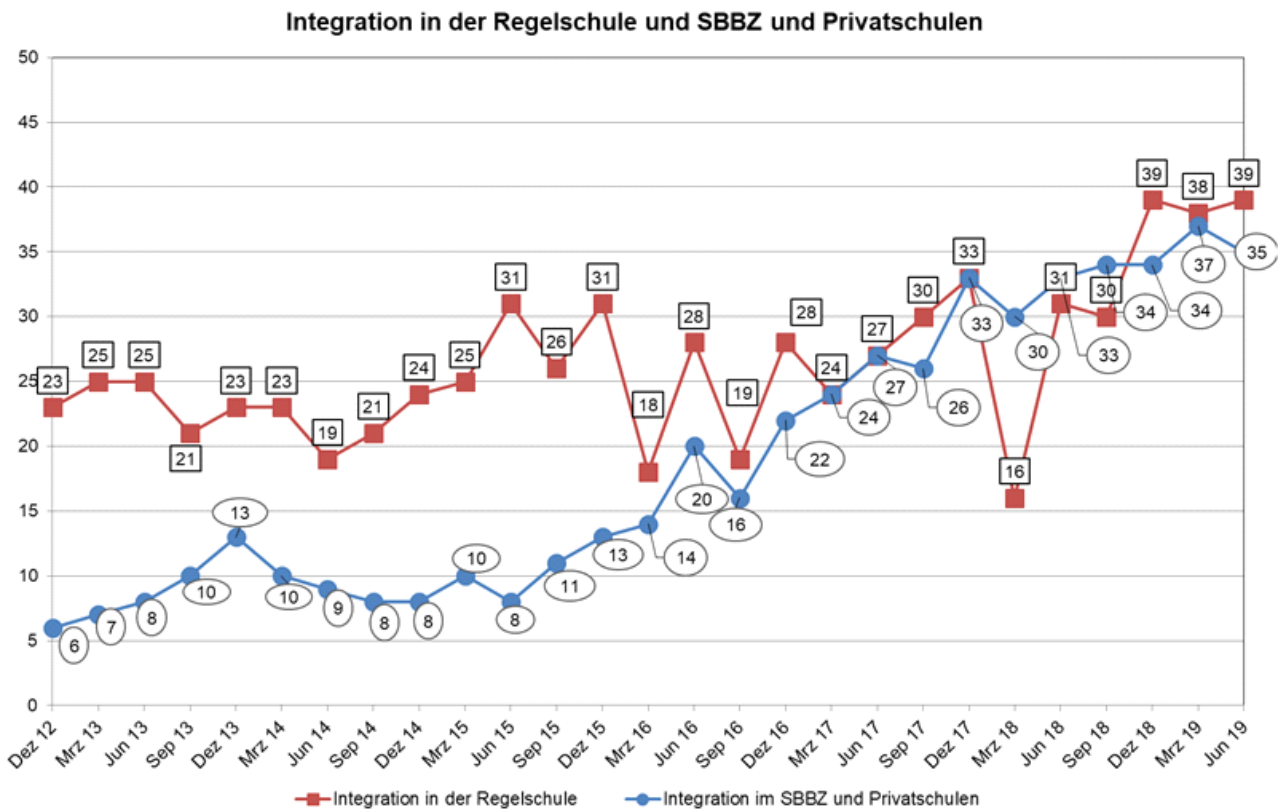


Bild 13: Entwicklung der Schul-Begleitung von Dezember 2012 bis Juni 2019

2.3.3 Die Schule besuchen – wo man will?

Jede Schule hat grundsätzlich einen **Schul-Bezirk**. Das bedeutet, dass Kinder aus einer bestimmten Umgebung oder Region, zum Beispiel aus einer Stadt, aus einer Gemeinde oder einem Landkreis in diese Schule gehen sollen.

Der Landkreis Böblingen ist Träger von insgesamt 7 SBBZ. Für Kinder mit einer wesentlichen geistigen oder mehrfachen Behinderung gibt es 5 SBBZ. Ihnen sind jeweils mehrere Städte und Gemeinden zugeordnet. Für die Kinder sollen die Fahr-Wege möglichst kurz sein.

Die Winterhalden-Schule in Sindelfingen ist das einzige SBBZ im Land-Kreis mit dem Förder-Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Die Kinder mit motorischen oder körperlichen Einschränkungen kommen also aus dem ganzen Land-Kreis. Für manche ist es ein langer Schul-Weg.

Im Sommer 2015 gab es eine Änderung im Schul-Gesetz. Der Landtag von Baden-Württemberg beschloss am 15. Juli 2015, dass die **Inklusion** an den Regel-Schulen gestärkt werden soll. Die wichtigste Änderung war, dass Kinder mit einem sonder-

pädagogischen Bildungs-Anspruch nicht mehr zwingend ein SBBZ besuchen müssen. Eltern können jetzt zwischen einem SBBZ und einer Regel-Schule wählen.

Zunächst dachte man, dass jetzt weniger Schüler*innen an die SBBZ gehen werden.

Die Schul-Statistik zeigt aber (siehe Tabelle 3 auf Seite 68), dass die Schüler-Zahlen an den SBBZ gestiegen sind. Viele Eltern entscheiden sich weiterhin bewusst für ein SBBZ.

2.3.4 Schule – bei unterschiedlichem Hilfe-Bedarf

Auf Seite 66 unter Punkt b. SBBZ wurde dazu schon einiges erklärt. Das Staatliche Schul-Amt stellt fest, welchen Hilfe-Bedarf ein Kind hat. Das Gesundheits-Amt untersucht die Kinder ebenfalls. So weiß man, ob ein Kind einen sonder-pädagogischen Bildungs-Anspruch hat.

Für Kinder mit einer wesentlichen geistigen Behinderung gibt es im Landkreis Böblingen 4 SBBZ mit dem Förder-Schwerpunkt geistige Entwicklung:

- die Bodelschwingh-Schule in Sindelfingen,
- die Friedrich-Fröbel-Schule in Herrenberg,
- die Käthe-Kollwitz-Schule in Böblingen,
- die Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Leonberg und

1 SBBZ hat den Förder-Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung:

- die Winterhaldenschule in Sindelfingen.

Eine inklusive Beschulung an einer Regel-Schule ist für manche Kinder mit Unterstützungs-Bedarf möglich. Seit dem Eltern-Wahlrecht für das Schul-Jahr 2015/2016 besuchen einige Schüler*innen eine Regel-Schule. Dort werden sie inklusiv beschult.

Im Schul-Jahr 2018/2019 werden insgesamt 22 Schüler*innen an einer Regel-Schule unterrichtet.

2.3.5 Beteiligungs-Prozess zum Thema Schule

Im Teilhabe-Plan wird aufgeschrieben, was sich Menschen mit Behinderung für ihre Zukunft vorstellen. Daher wurden in den Sonder-pädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, kurz SBBZ²¹, die Schüler*innen und die Lehrer*innen befragt. Auch die Schüler*innen im Teilhabe-Beirat wurden beteiligt.

Work-Shop mit Schüler*innen der SBBZ

Im Januar 2018 trafen sich Schüler*innen aus den SBBZ im Land-Kreis mit dem KVJS und der Sozial-Planung. Der KVJS und die Sozial-Planung hatten sie dazu eingeladen.

Der KVJS hatte den Lehrer*innen zuvor ein paar Fragen geschickt.

- Welche Vorstellungen und Pläne gibt es zum Thema Arbeit?
- Wo wird Unterstützung gewünscht?
- Welche Vorstellungen und Pläne gibt es zum Thema Wohnen?
- Wo wird Unterstützung gewünscht?
- Welche Ideen gibt es zur Freizeit-Gestaltung?
- Wo wird Unterstützung gewünscht?

Damit konnten sich die Schüler*innen in ihren Klassen vor dem Work-Shop beschäftigen. Dort berichteten die Schüler*innen, was für sie in Zukunft wichtig ist, damit sie in allen Bereichen des Lebens ausreichend unterstützt werden.



Bild 14: Austausch zwischen den Schüler*innen der Schüler-Mitverwaltungen aus den SBBZ, dem KVJS und der Sozial-Planung des Landkreises

²¹ SBBZ ist die Abkürzung für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren.

Die Schüler*inne brachten viele Punkte ein.

- Einige Aussagen finden sich im Kapitel 2.3.8 in den Zielen und Maßnahmen wieder.
- Zum Thema Arbeit sind die Ergebnisse im Kapitel 3 festgehalten.
- Die diskutierten Punkte zum Thema Wohnen sind im Kapitel 4 aufgeschrieben.
- Die Ergebnisse zum Thema Freizeit sind im Kapitel 6 notiert.



Bild 15: Teilnehmende aus dem Schüler-Workshop mit dem KVJS

Austausch mit Lehrer*innen der SBBZ

Der KVJS hatte den Lehrer*innen zuvor ein paar Fragen geschickt.

- Gibt es Änderungen in der Zusammensetzung der Schulklassen?
- Haben sich die Bedarfe bei der Unterstützung geändert?
- Wie sind die Bedarfe an pflegerischen Maßnahmen?
- Gibt es Verhaltensauffälligkeiten?
- Gibt es Grenzen der Beschulung?
- Wie hat sich die Elternarbeit verändert?
- Wie ist die Kooperation mit den Ämtern, dem Landkreis Böblingen?
- Was würde helfen?
- Was wollen Sie dem Landkreis Böblingen noch mitgeben?
- Bedarfe der Schüler zu Wohnen, Arbeit, Freizeit: Wo geht die Reise hin (10-Jahres-Zeitraum)?

Hier einige Aussagen:

- Austausch zwischen den Schulen wichtig und sollte institutionalisiert werden
- Phänomen der sozialen Behinderung und soziale Deprivation
- Neues Klientel: Flüchtlinge mit Sprach- und Kultur-Barrieren, Abstimmung mit Behörden notwendig
- Biographien werden heterogener: Drehtür-Effekte (Wechsel zwischen E-/L-Schule²², G-Schule und umgekehrt), vermehrt Quer-Einsteiger
- Bildungs-Hintergrund der Eltern, Einkommens-Schwäche / Armut
- Zunahme erhöhter Betreuung und Schul-Begleiter
- Zunahme der außer-schulischen sozial-pädagogischen Arbeit
- Behinderte Eltern mit Kindern als schwieriges Handlungs-Feld
- Zusätzlicher Personal-Bedarf mit unterschiedlichen Qualifikationen, Fehlen von Konzepten zur interdisziplinären Zusammen-Arbeit (Kultus-Ministerium in der Pflicht)
- Schulen können zur Zeit nur reagieren und nicht pro-aktiv handeln
- Grenzen der Betreuung:
 - sehr individuelle Grenzen
 - Gewalt-Tätigkeit, Selbst- und Fremd-Gefährdung
 - Stabilität in individuellen Settings schwer zu erreichen
 - Problem des Verbots des Aussetzens der Schulpflicht
 - Zuständigkeits-Streits zwischen Jugend-Hilfe (stationäre Unterbringung) und Schule
- Übergänge Schulen Werkstatt:
 - Wird festgestellt, dass das Mindestmaß für die Werkstatt fehlt, dann FuB. Dieser Vorgang steht im starken Gegensatz zu der pädagogischen Arbeit der Schulen. Über Jahre werden die Schüler fit gemacht für einfache Tätigkeiten. Dadurch Frustration und Ausschluss von Teilhabe an Arbeit.
 - Wahl-Möglichkeiten eröffnen
 - WfbM und FuB besser vernetzen, Übergangs-Gruppe WfbM-Transfer
 - Autismus, Personen teilweise nicht sprech-fähig; müssen in WfbM Möglichkeit zum Schreiben bekommen, um sich verständlich zu machen; ist teilweise nicht gewährleistet.

Handlungsfelder in Stichworten

- Transfer von Know-how der Behinderten-Hilfe in die Vereine und Regel-Angebote in den Kommunen
 - Nachhaltige Qualifizierung und Öffnung der Regel-Angebote für Menschen mit Behinderung (Volks-Hochschule, Musik-Schule)

²² Förder-Schwerpunkte an SBBZ: E = Emotionale und soziale Entwicklung; L = Lernen, G = geistige Entwicklung

- VHS-Kurse in leichter Sprache
- Öffnung Jugend-Häuser
- Angebote transparent gestalten und kommunizieren
- Akteure: Lebenshilfe, Kreissportbund, Sportvereine/Sportkreis Böblingen, Kreis-Behindertenbeauftragter, Kommunale Behinderten-Beauftragte
- Finanzierung über Stiftungen und/oder Impulse Inklusion
- Kommunikation von Leuchtturm-Projekten
Akteur: Land-Kreis Böblingen als Netzwerker und Austausch-Plattform von gelungenen Projekten
- Bessere Wahl-Möglichkeiten bei WfbM-Besuch (WfbMs in angrenzenden Kreisen zum Teil mit passenderem Angeboten im Einzel-Fall)
Barrieren: Einschränkung durch Fahrt-Kosten und kreis-fremde Belegung bzw. Einzugs-Bereich einer WfbM
- Wie wählen Menschen mit Behinderung ihre Arbeits-Stelle aus?
 - Bessere Vorbereitung bieten, um Arbeits-Stelle auswählen zu können
 - Erfahrungs-Räume zur Verfügung stellen
 - Praktikums-Stellen, Fähigkeiten erproben, aber auch Lebens-Gestaltung
 - Wie verläuft der Auswahl-Prozess?
 - Wo hat es besser gefallen?
 - Warum?
 - Wie haben es Außen-Stehende erlebt?
 - Welche Kriterien werden erfasst? Ähnlich „Kompetenz-Inventar“
- Schul-Sozialarbeit
 - SMV mitgestalten lassen
- Unterstützung bei Behörden-Angelegenheiten (Menschen mit Beh. selbst bzw. Eltern)
- Lebens-Planung Wohnen bei der Unterstützung bei Arbeit mehr berücksichtigen
- Strukturelle Ebene mit Schülern soll erarbeitet und verankert werden, damit Vernetzung ohne personen-abhängiges Engagement geschehen kann.
 - Mit welcher SMV treffe ich mich, um über Strukturen Veränderungen zu bewirken
 - Ansatz-Punkt Teilhabe-Beirat
 - Vernetzung der SBBZs mit Beteiligung der Landkreis-Verwaltung, Staatliches Schul-Amt
 - Vernetzung der Schüler (SMV) zusätzlich zum Teilhabe-Beirat, SMV für Schüler-Forum
- Mobilität: Verbesserung ÖPNV wegen umfassender Barrierefreiheit, Dialog mit Bus-Unternehmen u.a.
- Mangel an FuB und LIBW, Akteure: Land-Kreis, Einrichtungs-Träger, KVJS

Teilhabe-Beirat

Im Teilhabe-Beirat sind auch Schüler*innen. Sie sind in der Schüler-Mitverwaltung in ihrer Schule engagiert. Sie vertreten die Schüler*innen der SBBZ im Teilhabe-Beirat.

Einige der Schüler*innen trafen sich im Herbst mit dem kommunalen Behinderten-Beauftragten und der Sozial-Planung. Sie befassten sich mit einigen Fragen zu den Themen Wohnen, Arbeit und Freizeit. Die Teilnehmer*innen gingen dann in ihren Schulen noch auf einige Mit-Schüler*innen zu und stellten diesen dieselben Fragen.

Wie beim Schüler-Workshop weiter oben beschrieben, sind die Ergebnisse und Aussagen in den jeweiligen Kapiteln festgehalten.

Netz-Werk-Konferenz

Eine Netz-Werk-Konferenz ist ein Arbeits-Kreis von zahlreichen Vertretern aus der Verwaltung, Schulen, Integrations-Unternehmen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Die Konferenz findet 1 Mal im Jahr statt. Dann tauschen sich die Teilnehmer*innen aus, wie die Übergänge von der Schule, über BVE und KobV auf den allgemeinen Arbeits-Markt verbessert werden können.

Das Ziel ist, dass möglichst viele Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeits-Markt integriert werden können.

2.3.6 Schule – und der Übergang ins Berufs-Leben

Bildung kann über Lebens-Chancen entscheiden und damit Menschen in die Lage versetzen, ein selbst-bestimmtes Leben zu führen. Bildung ist ein Schlüssel zu einem erfolgreichen Einstieg in die Berufs-Welt und bestimmt unter anderem auch über den sozialen Status. Das gilt auch und sogar besonders für Menschen mit Behinderung. Sie haben Anspruch auf Bildung, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht.

Mit dem Ende der Schul-Zeit folgt der **Übergang in das Berufs-Leben**. Der Wechsel von Schule zu Beruf ist ein großer Schritt im Leben der jungen Erwachsenen. Menschen mit Behinderung sollen möglichst frei entscheiden können, wo und wie sie arbeiten.

Damit der Übergang gut gelingt, gibt es begleitende Angebote zur Unterstützung:

a. **Berufswege-Konferenz**

Ziel einer Berufswege-Konferenz ist es, alle erforderlichen Schritte für den Übergang in die Arbeits-Welt zu planen und umzusetzen. Das kann in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung sein, in einem Integrations-Projekt oder am allgemeinen Arbeits-Markt.

Die Berufswege-Konferenz wird von der Schule einberufen. Daran nehmen jeweils die Schüler*innen teil, die in der Berufsschul-Stufe sind und ihren Berufs-Weg suchen. Auch deren Eltern oder andere verantwortliche Angehörige sind dabei. Die Lehr-Kraft kennt die jeweiligen Schüler*innen sehr gut und kommt deshalb ebenfalls.

Außerdem beraten die Fach-Berater*innen von der Agentur für Arbeit, der Eingliederungs-Hilfe, vom Integrations-Fachdienst und ggf. vom Sozial-Dienst der Werkstatt für Menschen mit Behinderung die Schul-Abgänger*innen.

Bei Schüler*innen, die für die Werkstatt für Behinderte Menschen angemeldet werden, ist der Zugang über das Eingangs-Verfahren und anschließend den Berufsbildungs-Bereich der Werkstatt geregelt (s. weiter unten).

Wenn das Ziel der Schüler*innen in Richtung Integration in den 1. Arbeitsmarkt geht, durchlaufen sie in der Regel die Maßnahmen BVE und KoBV. Diese werden im nachfolgenden Text beschrieben.

b. **Berufs-Vorbereitende Einrichtung – BVE:**

BVE ist eine **schulische Maßnahme**. Die Berufs-Vorbereitung erfolgt in 3 Schritten. In der ersten Stufe orientieren sich die Schüler*innen, in der zweiten erproben sie

sich. In der dritten Stufe sind die Schüler*innen in der Berufs-Eingliederungsklasse. Ziel ist, dass sie im Betrieb eingegliedert und übernommen werden.

Sie wird vom KVJS wie folgt beschrieben²³:

Die Berufs-Vorbereitende Einrichtung (BVE) ist ein Gemeinschafts-Angebot von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Beruflichen Schulen. Die Berufs-Vorbereitende Einrichtung ist eine besondere Form der Berufsschul-Stufe.

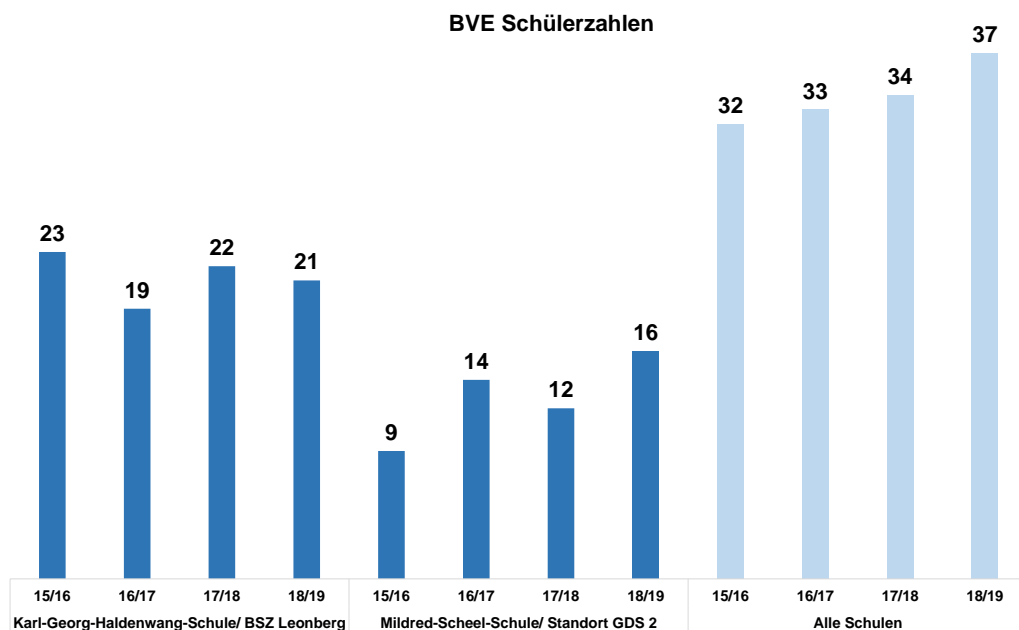
Die Teilnehmer*innen kommen meist aus den Haupt-Stufen der SBBZ mit Förder-Schwerpunkt geistige Entwicklung oder SBBZ mit entsprechendem Bildungs-Gang. Die BVE findet in der Regel an einer allgemeinen Berufs-Schule statt.

Die Teilnehmer*innen sollen auch die Praxis in Betrieben des allgemeinen Arbeits-Marktes kennen-lernen. Dazu machen sie mehrmals ein Praktikum. Hier erproben sie sich in verschiedenen Tätigkeits-Bereichen. Dabei werden sie vom Integrationsfachdienst (IFD) begleitet und unterstützt.

Die Praktika werden gezielt in der Berufs-Schule vorbereitet und später gemeinsam mit dem IFD und den Lehrern nachbereitet. Die BVE dauert in der Regel 2 Jahre. Sie kann bei Bedarf auch um 1 Jahr verlängert werden.

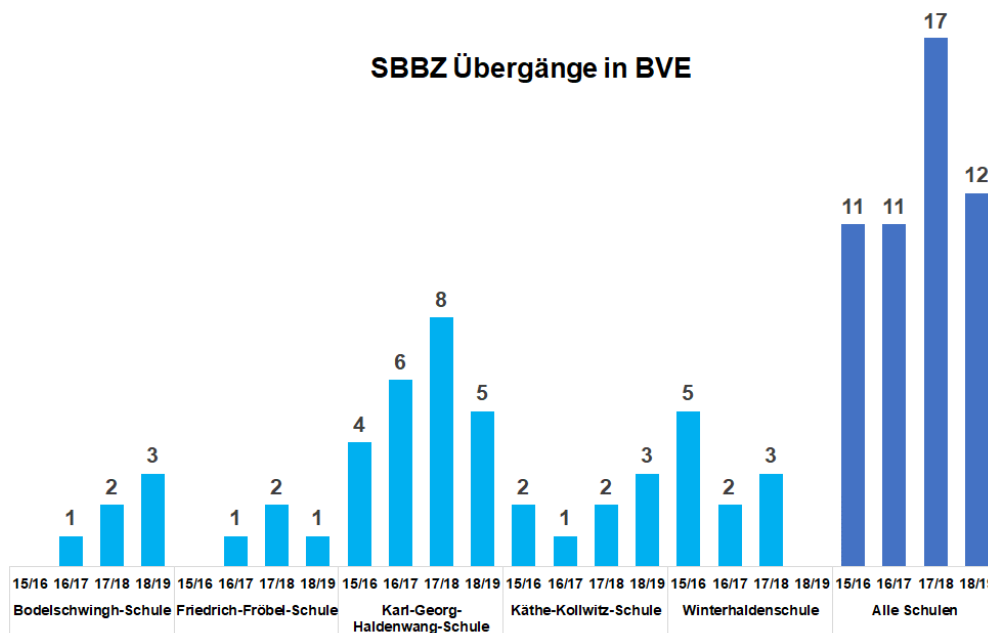
Im Land-Kreis Böblingen haben sich die Schüler-Zahlen wie folgt entwickelt:

Bild 16: Schüler-Zahl an den BVE seit dem Schul-Jahr 2015/2016



²³ Internet: www.kvjs.de/behinderung-und-beruf/foerderprogramme-und-projekte/berufsvorbereitende-einrichtung-bve/

Bild 17: Übergänge aus den SBBZ an die BVE seit dem Schul-Jahr 2015/2016



c. Kooperative Bildung und Vorbereitung (KoBV) auf den allgemeinen Arbeits-Markt

Die Maßnahme KoBV ist eine **berufliche Bildungs-Maßnahme**. Sie schließt sich an die schulische Maßnahme BVE an. Das heißt, wenn Schüler*innen das SBBZ und die BVE erfolgreich abgeschlossen haben. Geeignete Schüler*innen können sich mit KoBV weiter auf den allgemeinen Arbeits-Markt vorbereiten. An 2 Tagen in der Woche besuchen sie die Berufs-Schule. An den anderen 3 Tagen machen sie ein Praktikum.

Im Auftrag der Agentur für Arbeit handelt es sich um eine Kooperations-Maßnahme mit der Schule, dem Integrations-Fach-Dienst Böblingen und der unterstützenden Einrichtung für Menschen mit Behinderung oder Firma. Ziel ist es, nach einer intensiven schulischen Vorbereitungs-Phase in der BVE die Schüler*innen direkt an ihrem Arbeits-Platz zu platzieren und zu qualifizieren.

Allen Teilnehmer*innen wird jeweils ein Unterstützungs-Team zur Seite gestellt. Dieses Team besteht aus einer Person des örtlichen IFD, einem Job-Coach von der regional zuständigen WfbM und Lehrkräften mit sonder-pädagogischer und berufsschulischer Kompetenz.

Das Team trifft sich regelmäßig mit seiner/seinem KoBV-Teilnehmer*in. Die aktuelle Entwicklung in der Berufs-Schule und im Betrieb wird besprochen. Auf diese Weise wird der persönliche Bedarf sehr rasch deutlich und das Team kann zeitnah Hilfe-Stellung geben.

Bild 18: Übergänge aus den BVE in die KoBV seit dem Schul-Jahr 2015/2016

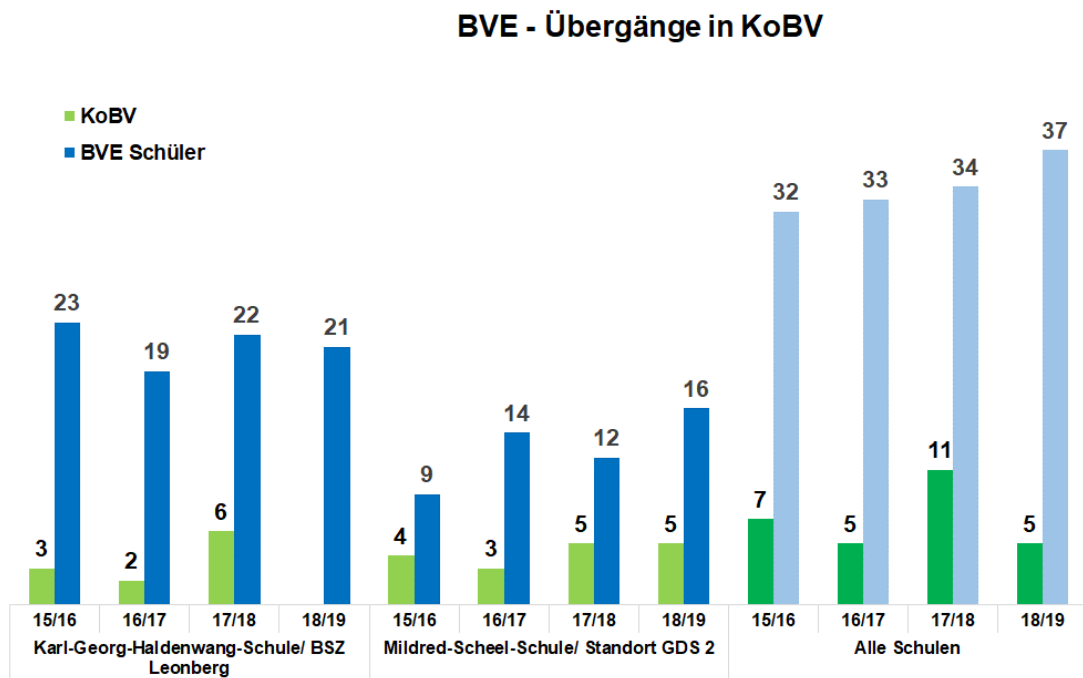
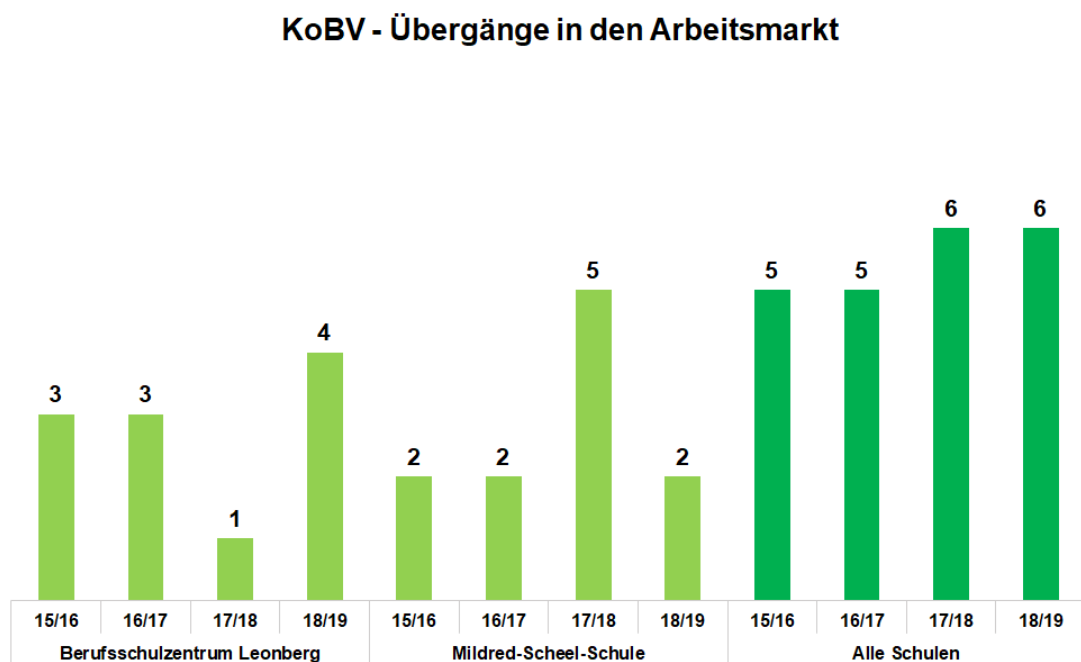


Bild 19: Übergänge aus den KoBV in den Arbeits-Markt seit dem Schul-Jahr 2015/2016



d. Wohn-Training

Wohn-Training bereitet auf ein selbst-ständiges Leben im Alltag vor. Dafür wird eine Wohnung angemietet. Hier können Schüler*innen ihre Fähigkeiten für den Alltag einüben. Dazu gehören: Ordnung halten und Sauberkeit, Selbst-Versorgung, der Umgang mit Geld oder Regeln einhalten.

2.3.7 Schule – Rückblick

Seit dem ersten Teilhabe-Plan im Jahr 2007 wurde viel erreicht:

1. Ziel aus dem Teilhabe-Plan 2007:

Die Integration behinderter Schülerinnen und Schüler über **Außenklassen** soll verstärkt werden.

Außen-Klassen waren viele Jahre ein freiwillige Zusammen-Arbeit zwischen den Sonder-Pädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und den Regel-Schulen. Seit 2016 ist diese Zusammen-Arbeit, auch Kooperation genannt, im Schul-Gesetz verankert²⁴.

Außen-Klassen werden heute als eine kooperative Organisations-Form bezeichnet. Dies wurde im Kapitel 2.3.1 Schule – in verschiedenen Angebots-Formen erläutert.

Seit dem Schul-Jahr 2015/2016 kann die Schul-Aufsichtsbehörde eine Außen-Klasse in einer Regel-Schule einrichten. Die Außen-Klasse ist dann ein Baustein des SBBZ.

Im besten Fall wird das Zwei-Pädagogen-Prinzip verwirklicht. Dabei arbeiten eine allgemeine und eine sonder-pädagogischen Lehr-Kraft eng zusammen. Die Lehr-Kräfte versuchen, den Unterricht für die Schüler*innen möglichst auf ihre persönlichen Ziele auszurichten (man nennt dies auch „ziendifferenter Unterricht“).

Seit 2016 können Eltern auch wählen, ob ihr Kind mit sonder-pädagogischem Förder-Bedarf an einer allgemeinen Schule oder an einem SBBZ lernt.

Im Schul-Bericht 2019 des Amtes für Schule und Bildung²⁵ wird beschrieben, was die 5 SBBZ mit dem Förder-Schwerpunkt geistige und körperliche und motorische Entwicklung im Schul-Jahr 2018/2019 gemacht haben. Dabei geht es zum einen um die Außen-Klassen, aber auch um die inklusiven Angebote insgesamt.

- An der **Karl-Georg-Haldenwang-Schule** in Leonberg werden 8 Klassen (im Schul-Jahr 2019/2020 sind es wieder 7 Klassen) in Kooperativer Organisations-Form (Außenklassen) beschult. Diese Form des gemeinsamen Unterrichts hat sich über die letzten 20 Jahre sehr bewährt. Etwa die Hälfte der Familien, die ihre Kinder in Klasse 1 einschulen, wählt diese Unterrichts-Form.

4 Kinder werden inklusiv an Regel-Schulen beschult.

²⁴ Schul-Gesetz § 15 Sonderpädagogische Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote in allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren; Absatz 6: Die Schulaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern kooperative Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren einrichten.

²⁵ Der Bericht wurde am 18.03.2019 im Jugendhilfe- und Bildungs-Ausschuss mit der Kreistags-Drucksache Nummer 070/2019 eingebracht.

Weitere 4 Klassen der Berufsschul-Stufe werden in der berufs-vorbereitenden Einrichtung (BVE) unterrichtet.

2 Schüler/innen besuchen die Kooperations-Klasse im Berufsschul-Zentrum Leonberg.

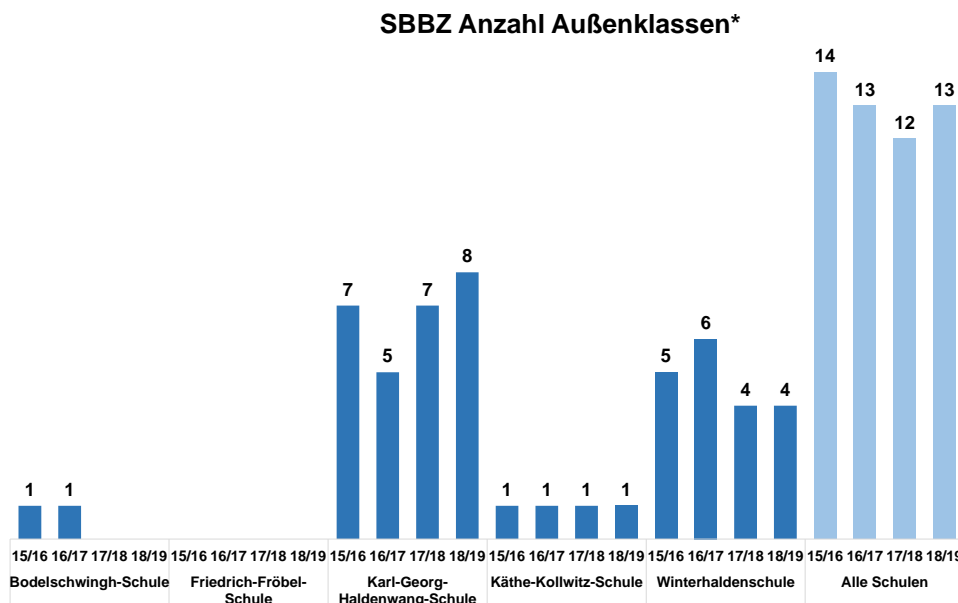
- An der **Bodelschwingh-Schule** Sindelfingen werden insgesamt 11 Schüler*innen inklusiv beschult (im Schul-Jahr 2019/2020 sind es 7 Schüler*innen). Eine Außen-Klasse mit kooperativer Organisations-Form ist wegen der zu geringen Schüler-Zahl nicht zustande gekommen.
- An der **Friedrich-Fröbel-Schule** in Herrenberg besteht eine Kooperations-Klasse an der Albert-Schweizer-Schule (SBBZ Lernen). Hier werden 6 Schüler*innen (im Schul-Jahr 2019/2020 sind es 7 Schüler*innen) unterrichtet.
- Die **Käthe-Kollwitz-Schule** pflegt eine lang-jährige Zusammen-Arbeit mit 2 Regel-Schulen. Regelmäßig finden gemeinsamer Unterricht sowie gemeinsame Ausflüge/Besuche statt.

Außerdem werden weitere Kinder aus dem Einzugs-Bereich inklusiv an Regel-Schulen beschult, die durch die Käthe-Kollwitz-Schule betreut werden. Der Wunsch nach inklusiver Betreuung wird jedoch eher selten geäußert.

- Insgesamt 5 Klassen der **Winterhalden-Schule** in Sindelfingen werden in kooperativen Organisations-Formen an allgemeinen und beruflichen Schulen (als berufsvorbereitende Einrichtung) unterrichtet.

Weitere 7 Schüler*innen werden in Einzel-Inklusion an Regel-Schulen beschult.

Bild 20: Entwicklung der Anzahl Außen-Klassen an den SBBZ vom Schul-Jahr 2015/2016 bis zum Schul-Jahr 2018/2019



2. Ziel aus dem Teilhabe-Plan 2007:

Heim-Unterbringungen von Schul-Kindern, die nicht aus einem sonderpädagogischen Förder-Bedarf resultieren, müssen vermieden werden.

Heim-Unterbringungen von Schul-Kindern mit Behinderung konnten in den letzten Jahren zunehmend verhindert werden. Durch das Fall-Management konnten die einzelnen Personen besser beraten werden. Auch der Ausbau der Familien-Entlastenden Dienste war hier hilfreich.

Trotzdem wird es weiterhin Schüler*innen geben, die in einer besonderen Wohn-Form leben werden. Sie haben einen Hilfe-Bedarf, für den sie auch einen speziellen schulischen Förder-Bedarf haben.

3. Ziel aus dem Teilhabe-Plan 2007:

Den Sonderschulen für Geistig- und Körperbehinderte fehlt ausreichendes fachlich ausgebildetes, fest angestelltes **Pflege- und Betreuungspersonal**.

Die Landkreis-Verwaltung hat vor einigen Jahren eine Umfrage zum Thema Betreuungs-Kräfte gemacht. Es stellte sich heraus, dass die Ausstattung mit Betreuungs-Kräften insgesamt über-durchschnittlich war. Allerdings gab es bei den umliegenden Land-Kreisen deutlich mehr fest-angestellte Kräfte.

Denn man muss bei den Betreuenden Kräften unterscheiden: es gibt die fest angestellten Fach-Kräfte und die Hilfs-Kräfte aus den Freiwilligen-Diensten. Das sind das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundes-Freiwilligen Dienst (BFD). Diese Freiwilligen dürfen nur für Hilfs-Tätigkeiten eingesetzt werden. Sie unterstützen die Fach-Kräfte. Sie dürfen nicht als Ersatz für die Fach-Kräfte eingesetzt werden.

Deshalb wurde die Anzahl Fach-Kräfte im Land-Kreis Böblingen schritt-weise erhöht.

Im Jahr 2016 gab es Fach-Kräfte im Umfang von 10,79 Vollzeit Stellen.

Im Jahr 2017 wurden zusätzlich 3,35 Vollzeit-Stellen eingerichtet.²⁶

Im Jahr 2017 gab es eine neue Umfrage. Der Vergleich zeigte, dass die SBBZ im Land-Kreis Böblingen nach wie vor wenige Fach-Kräfte für die Betreuung und Pflege der Schüler*innen haben.

- Im Land-Kreis Böblingen sind 3 von 4 Betreuungs-Kräften vom Freiwilligen-Dienst und nur 1 von 4 ist Fach-Kraft.
- In Stuttgart ist es genau umgekehrt (75,5 % Fach-Kräfte).
- Im Rems-Murr-Kreis sind etwas mehr als die Hälfte (58,3 %) der Betreuenden Kräfte als Fach-Kräfte angestellt.

²⁶ Kreistags-Drucksache 177/2016 zur Beschluss-Fassung im Jugendhilfe- und Bildungs-Ausschuss am 26.10.2016

Inzwischen unterscheidet man noch genauer, in welchem Bereich Fach-Kräfte als Betreuende Kraft eingesetzt werden sollen. Im Jahr 2018 wurden 1,85 Stellen eingerichtet. Im Jahr 2020 soll um weitere 2,5 Stellen aufgestockt werden.

4. Ziel aus dem Teilhabe-Plan 2007:

Außerdem müssen diese Sonder-Schulen zu verlässlichen **Ganz-Tageseinrichtungen** ausgebaut werden.

Die SBBZ sind vom Grunde her Ganztages-Schulen. Sie werden vom Land als Ganztages-Schulen genehmigt. Es gibt im Durch-Schnitt jede Woche 34 Unterrichtsstunden (= 28 Zeit-Stunden). Ein Teil davon ist Unterricht am Nachmittag. In der Regel kann damit 3 Mal pro Woche die Betreuung bis etwa 14.45 Uhr abgedeckt werden.

Das bedeutet aber, dass die Schüler*innen an 2 Nachmittagen in der Woche nicht vom Fach-Personal des Landes betreut werden können.

Seit vielen Jahren wird diese Betreuung-Lücke an den 5 SBBZ des Landkreises von den örtlichen Lebenshilfe-Vereinen übernommen. Die Lebenshilfen Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg sind freie Träger der Offenen Behinderten-Hilfe.

Der Landkreis Böblingen bezuschusst diese Betreuung seit dem 01. Februar 2014²⁷. Dazu wurden Richt-Linien erarbeitet. Nach den ersten Erfahrungen, wurden die Richtlinien im Jahr 2015 einmal angepasst²⁸.

Inzwischen hat sich die Nachmittags-Betreuung durch die Lebenshilfe-Vereine an allen Standorten gefestigt. Sie wird rege in Anspruch genommen. Die Nachfrage nach diesem anpassungs-fähigen und verlässlichen Angebot steigt stetig. Sie endet beim Personen-Kreis der SBBZ auch nicht mit dem Ende der Grundschul-Zeit.

Die Eltern wünschen die Betreuung nach dem Unterrichts-Ende ausdrücklich. Sie fordern, dass sie ausgebaut wird und zwar entsprechen den verlässlichen Betreuungs-Zeiten an den Regel-Schulen.

Inzwischen gibt es noch weitere neuere Entwicklungen. Dadurch sind die Anforderungen an die Nachmittags-Betreuung gestiegen:

- Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten benötigen eine engere Betreuung,
- die Zahl an Schul-Begleitungen ist stark angestiegen (siehe Bild 13 Seite 69),
- es gibt zur Zeit einen schwer-wiegenden Mangel an Lehrkräften und

²⁷ Kreistags-Drucksache 174/2013/1

²⁸ Änderung der Richtlinien durch Beschluss mit Kreistags-Drucksache 079/2015

- in der Gesellschaft gibt es Entwicklungen, die sich auswirken. Zum Beispiel gibt es mehr Allein-Erziehende oder Eltern, die berufs-tätig sind. Sie sind auf die Nachmittags-Betreuung angewiesen.

Die Lebenshilfen wurden aufgefordert, die Nachmittags-Betreuung zu erweitern.

Es stellte sich aber heraus, dass der Zuschuss vom Landkreis nicht mehr ausreicht. Zum einen sind es mehr Stunden als früher, an denen das Angebot stattfinden soll. Aber vor allem müssen einige Schüler*innen enger betreut werden. Dafür wird mehr Personal benötigt.

Die Lebenshilfe Böblingen e. V. hat als Träger der Offenen Behindertenhilfe das Angebot neu beschrieben und dem Landkreis vorgelegt. Das Ziel ist, dass der Landkreis die finanzielle Unterstützung erhöht. Nur so können die Lebenshilfen ihre Kosten für das Angebot decken.

5. Ziel aus dem Teilhabe-Plan 2007:

Das **Modell der Berufsvorbereitenden Einrichtung**, das an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule fortgeführt wird, soll auch an den anderen Schulen für Geistigbehinderte des Landkreises eingerichtet werden.

Seit dem Schul-Jahr 2011/2012 ist die Berufs-Vorbereitende Einrichtung (BVE) flächen-deckend im Land-Kreis eingerichtet (siehe Seite 67).

Seit dem Schul-Jahr 2013/2014 ist auch die Kooperation Berufliche Vorbereitung (KoBV) flächen-deckend umgesetzt (siehe Seite 67).

BVE und KoBV sollen unmittelbar miteinander verknüpft werden. Sie sind als ein 2-stufiges Angebot zu sehen. Sie bauen aufeinander auf. Nach der schulischen Maßnahme BVE folgt die berufliche Bildung und Vorbereitung im KoBV. Ziel ist es, junge Menschen in eine geeignete Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Seit dem 01.08.2015 sind die beiden Maßnahmen BVE und KoBV auch im Schul-Gesetz verankert.

Die Entwicklungen zum BVE sind dargestellt in Bild 16: Schüler-Zahl an den BVE seit dem Schul-Jahr 2015/2016 und Bild 17: Übergänge aus den SBBZ an die BVE seit dem Schul-Jahr 2015/2016 (Seite 77).

Wie viele Schüler*innen nach dem BVE im KoBV weiter machen, ist im Bild 18:

Übergänge aus den BVE in die KoBV seit dem Schul-Jahr 2015/2016 zu sehen (Seite 79).

6. Ziel aus dem Teilhabe-Plan 2007:

Für die notwendige dauerhafte **Beteiligung des IFD** an den geplanten BVE muss eine Lösung zur Finanzierung der benötigten Stellen gefunden werden.

Die Begleitung durch den IFD ist seit 2010 sichergestellt. Im Dezember 2010 wurde eine Kooperations-Vereinbarung geschlossen²⁹.

Darin steht, dass der Integrations-Fachdienst im Auftrag des Integrations-Amtes beim Kommunalen Versorgungs-Verband für Jugend und Soziales handelt.

Seine Aufgabe ist es, die jungen Menschen mit Behinderung während der gesamten Zeit beim Übergang in den Beruf zu unterstützen. Der IFD beginnt schon in der Schule, die Schüler*innen zu unterstützen. Er begleitet sie, wenn sie erste Erfahrungen in Betrieben machen und sich dort erproben. Und er hilft, eine Beschäftigung in einem Betrieb anzubahnen und zu sichern.

Der IFD ist Ansprechpartner für den behinderten Menschen, seine Angehörigen und die Arbeitgeber. Er arbeitet dabei übergreifend mit allen Leistungs-Trägern zusammen.

Es gibt sehr gute Erfahrungen mit dieser Zusammen-Arbeit. Dabei ist es wichtig, dass die Personen beim IFD über lange Zeit dieselben bleiben. Nur so kann Vertrauen wachsen. Dann wird es leichter, junge Menschen mit Behinderung in einen Betrieb zu vermitteln. Das spielt eine große Rolle dabei, dass die Vermittlungen nachhaltig erfolgreich sind.

7. Ziel aus dem Teilhabe-Plan 2007:

Parallel zum Ausbau der BVE an den anderen Schulen im Landkreis sollten auch an anderen Orten im Landkreis Böblingen **soziale Unternehmen** wie die Pfiffikus gGmbH entstehen, die Menschen mit einer geistigen Behinderung normalitätsorientierte Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, für eine weitere Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt trainiert und somit das Berufswahlspektrum für den Personenkreis deutlich erweitert.

Im Land-Kreis gibt es 4 **Integrations-Unternehmen**. Mehr dazu im Kapitel 3.1 Arbeit und Tages-Struktur unter Punkt b, Seite 96.

Das soziale Engagement von allen anderen Firmen des allgemeinen Arbeits-Marktes kann durch einen **Lohn-Kosten-Zuschuss** gefördert werden.

²⁹ Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen Teilhabe junger Menschen mit wesentlichen Behinderungen beim Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt (BVE/KoBV) vom Dezember 2010

8. Ziel aus dem Teilhabe-Plan 2007:

Berufswege-Konferenzen sollen an allen Sonderschulen für Geistigbehinderte im Landkreis Böblingen eingeführt werden, um die Chancen zur Vermittlung behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Berufswege-Konferenzen wurden an allen Sonder-Pädagogischen Bildungs- und Beratungs-Zentren eingeführt. Mehr dazu auf Seite 103.

9. Ziel aus dem Teilhabe-Plan 2007:

Wohn-Training soll auch für geistig behinderte Schüler der Schulen in Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg angeboten werden. Die hierzu von der Schule für Körperbehinderte in Sindelfingen, der Bodelschwingh-Schule in Sindelfingen, der Käthe-Kollwitz-Schule in Böblingen sowie der Friedrich-Fröbel-Schule in Herrenberg erarbeitete Konzeption soll möglichst bald umgesetzt werden.

Dieses Ziel wurde nicht erreicht.

Es gibt 1 gemeinsame Wohnung für das Wohn-Training für die SBBZ in Böblingen, Herrenberg und Sindelfingen. Die Wohnung in Leonberg gibt es nicht mehr.

10. Ziel aus dem Teilhabe-Plan 2007:

An vielen Haupt-Schulen im Land-Kreis Böblingen gibt es ehrenamtliche **Paten-Aktionen**, um den Übergang der Schüler in den Beruf zu begleiten. Für einen befristeten Zeitraum von ca. zwei Jahren begleitet ein Pate den Schüler bei der Suche nach einem Ausbildungs-Platz und dem Berufs-Einstieg. Es ist zu prüfen, ob und wie dieses Modell auch auf die Absolventen von Schulen für Geistig-Behinderte (Jobcoach) angewendet werden kann.

Das Modell „ehrenamtliche Paten-Aktion“ begleitet Schüler*innen beim Übergang von einer Regel-Schule in den Beruf. Ob dieses Modell auch für die SBBZ geeignet ist, muss noch geprüft werden. Ein Vorschlag ist unter Kapitel 2.3.8 Ziele und Maßnahmen formuliert.

Das Modell „Job-Coach“ wird über die Agentur für Arbeit auch für Absolvent*innen der SBBZ angewendet. Dies kommt jedoch nur im Einzelfall vor. Auch macht der Job-Coach nur Einzel-Termine. Für Jugendliche ist das zu wenig. Die Arbeits-Agentur rät, im Klassen-Verband eine Maßnahme im BVE oder KoBV zu durchlaufen.

11. Schul-Sozialarbeit

Aus dem Schul-Bericht vom 18.03.2019³⁰:

Seit Beginn des Schuljahres 2016/17 wurde die Schul-Sozialarbeit auch an den SBBZ des Land-Kreises Böblingen eingeführt. Die Erfahrungen zeigen, dass die Unterstützung und Hilfe durch die Sozial-Arbeit sehr entlastend wirkt, zum Beispiel bei der Bewältigung von Konflikten. Präventive Maßnahmen können auf diese Weise erfolgreich eingeleitet werden.

Zwischenzeitlich sind alle bestehenden Stellen für Schul-Sozialarbeit an den SBBZ besetzt. Die praktische Arbeit befindet sich dabei noch im Aufbau.

In ganz Baden-Württemberg gibt es insgesamt nur wenige Erfahrungen in diesem Bereich. Die Themen vor Ort sind vielschichtig. Die Schulsozialarbeiter*innen befassen sich mit unterschiedlichen Herausforderungen. Daher wurde die weitere Entwicklung von der Universität Tübingen wissenschaftlich begleitet. Im Früh-Jahr 2020 werden die Ergebnisse im Jugendhilfe- und Bildungs-Ausschuss vorgestellt.

2.3.8 Schule – Ziele und Maßnahmen bis 2027

Ziel 1: An den SBBZ gibt es Vertretungs-Regelungen für Betreuende Kräfte. Im Falle von Krankheit oder Abwesenheit einer Betreuenden Kraft kam es schon vor, dass eine Schul-Klasse auf sich gestellt war.

An den SBBZ ist die Vertretung nach den Vertretungs-Regelungen für die fest-angestellten Betreuenden Kräfte gewährleistet.

Maßnahme 1a: Im Jahr 2017 führte die Verwaltung eine Umfrage in der Region Stuttgart zum Thema Betreuende Kräfte durch. Es wurde festgestellt, dass im Land-Kreis Böblingen im Verhältnis zu wenige Fach-Kräfte für die Betreuung fest angestellt sind.

Die Verwaltung beantragt in den Haushalts-Beratungen, dass ausreichend Stellen geschaffen werden.

Ziel 2: An den SBBZ werden Personen eingesetzt, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder den Bundes-Freiwilligen-Dienst (BFD) durchlaufen. Sie werden für Hilfs-Tätigkeiten eingesetzt, um die Schüler*innen im Schul-Alltag zu unterstützen, zum Beispiel beim Anziehen. Sie dürfen die

³⁰ Kreistags-Drucksache 070/2019 vom 18.03.2019, Seite 2

Schüler*innen nicht beaufsichtigen. Und sie sind kein Ersatz für fest angestellte Betreuende Kräfte.

Im Schul-Alltag werden ausreichend Freiwillige Kräfte eingesetzt.

Maßnahme 2a: Es sind ausreichend Plätze für Freiwillige Kräfte vorhanden. Die Besetzung wird aber zunehmend schwierig.

Die SBBZ und die Verwaltung überlegen gemeinsam, was man tun könnte, um Freiwillige Kräfte zu gewinnen und zu halten.

Ziel 3: Die „Paten-Aktion“ unterstützt junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Ehrenamtliche Pat*innen begleiten Schüler*innen an Werkreal- und Gemeinschafts-Schulen schon in der Schul-Zeit. Das Ziel ist, dass sie einen Ausbildungs-Platz finden. Der Beruf am Ende der Ausbildung soll dabei gut zu den Schüler*innen passen.

Häufig helfen die Pat*innen den Schüler*innen, bis diese eine betriebliche oder schulische Ausbildung abgeschlossen haben. Dabei besprechen sie nicht nur Fragen, wie der Übergang von der Schule am besten klappen kann. Sie kümmern sich auch um andere Fragen, die die Schüler*innen haben. Zum Beispiel, wie sie ihr Leben in der Zukunft gestalten können.

Das Modell ist ausgeweitet. Schüler*innen der SBBZ werden nach ihren Bedürfnissen beim Übergang in das Berufs-Leben ebenfalls durch Pat*innen begleitet.

Maßnahme 3a: Die SBBZ nehmen Kontakt mit dem Bildungs-Büro des Land-Kreises Böblingen auf. Gemeinsam wird besprochen, wie der Bedarf und die Erwartungen seitens der Schüler*innen sind und was die ehren-amtliche Paten-Aktion leisten könnte.

Werden hilfreiche Ansätze gefunden, könnten diese mit den Reha-Trägern abgestimmt werden.

Ziel 4: Die SBBZ tauschen sich untereinander über Unternehmungen aus. Bei Interesse können Aktivitäten von verschiedenen Klassen oder Schulen zusammen durchgeführt werden. So lernen sich die Schüler untereinander kennen und können Kontakte knüpfen.

Maßnahme 4a: Die Schulen tauschen die für das Jahr fest geplanten Unternehmungen im Umlauf-Verfahren aus.

Ziel 5: An der Bodelschwingh-Schule heizen sich im Sommer die Räume im obersten Stock stark auf. Eine Lösung für den Hitze-Stau ist gefunden.

Maßnahme 5a: Das Amt für Gebäude-Wirtschaft hat ein ganzheitliches Konzept einer Immobilien-Strategie für die kreis-eigenen Schulen erarbeitet.³¹ Bis Ende 2019 wird dazu der Gebäude-Zustand erfasst. Es wird bewertet, was saniert werden muss.

Das Amt für Gebäude-Wirtschaft wird die Maßnahmen priorisieren und den Sanierungs-Stau nach und nach abarbeiten

Ziel 6: An der Bodelschwingh-Schule gibt es einen Snoozelen-Raum. Aber den Schüler*innen fehlt ein Chill-Raum, wo sie sich in den Pausen treffen können.

An der Bodelschwingh-Schule ist ein Chill-Raum eingerichtet.

Maßnahme 6a: Das Amt für Gebäude-Wirtschaft hat ein ganzheitliches Konzept einer Immobilien-Strategie für die kreis-eigenen Schulen erarbeitet. Bis Ende 2019 werden dazu auch die nutzer-bedingten Bedarfe ermittelt und erfasst.

Das Amt für Gebäude-Wirtschaft prüft, ob das Ziel eines Chill-Raumes umgesetzt werden kann.

Maßnahme 6b: Falls das Ziel umgesetzt werden kann, kümmern sich die Schüler*innen in Absprache mit der Schul-Leitung um die Ausstattung. Zum Beispiel könnten Sofas oder Regale über die Verschenk-Börse des Abfallwirtschafts-Betriebs oder andere kosten-neutrale Angebote beschafft werden.

Ziel 7: An der Bodelschwingh-Schule gibt es aufgrund von Vandalismus immer wieder Probleme. Insbesondere nach Wochen-Enden häufen sich Graffitis und Müll.

Eine nachhaltige Lösung ist gefunden, um das Gelände und das Gebäude vor Vandalismus zu schützen.

³¹ Kreistags-Drucksache Nr. 115/2017/1; Im Mai bzw. September 2017 dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgelegt

Maßnahme 7a: Das Amt für Gebäude-Wirtschaft hat ein ganzheitliches Konzept einer Immobilien-Strategie für die kreiseigenen Schulen erarbeitet.³² Bis Ende 2019 wird dazu der Ist-Zustand bei den SBBZ erfasst.

Die Schul-Leitung und das Amt für Gebäude-Wirtschaft erarbeiten eine Lösung, um das Gelände zum Beispiel durch Video-Überwachung, Zaun oder ähnliches und das Gebäude nachhaltig zu schützen.

Ziel 8: Das Schwimm-Bad an der Winterhalden-Schule wird viel genutzt. Zu den Öffnungszeiten ist es voll belegt.

Die Bodelschwingh-Schule kann das Schwimm-Bad zu bestimmten Zeiten nutzen. Es gibt aber noch mehr Schüler*innen, die einen Bedarf haben. Die Schule will gerne öfter kommen.

Die Schüler*innen der Bodelschwingh-Schule erhalten mehr Zeiten im Schwimm-Bad der Winterhalden-Schule.

Maßnahme 8a: Das Schwimm-Bad an der Winterhalden-Schule muss saniert werden. Das Amt für Gebäude-Wirtschaft plant aktuell die Maßnahmen und den Ablauf der Sanierung. Es wird damit gerechnet, dass die Bau-Maßnahme frühestens im Sommer 2021 beendet sein wird.

Maßnahme 8b: Die Schul-Leitungen der Bodelschwingh-Schule und der Winterhalden-Schule besprechen regelmäßig den Bedarf von den Schüler*innen der Bodelschwingh-Schule. Dieser Bedarf wird berücksichtigt, wenn die Hallen-Belegung geplant wird.

Ziel 9: Bei der Karl-Georg-Haldenwang-Schule gibt es eine schwierige Verkehrs-Situation

An der Bus-Halte-Stelle haben die Schüler nicht genug Platz zum Stehen. Es gibt keinen Fußgänger-Überweg zur Bus-Haltestelle. Unebene Straßen-Beläge erschweren die Über-Querung zusätzlich. Durch eine Kurve können heranfahrende Autos oder schnell fahrende Kranken-Wagen nicht oder zu spät gesehen werden.

Das Amt für Gebäude-Wirtschaft hat mit Betroffenen ein Konzept entwickelt. Das Konzept ist umgesetzt und die Verkehrs-Situation ist sicher.

Maßnahme 9a: Die Konzeption wird 2020 umgesetzt.

³² Kreistags-Drucksache Nr. 115/2017/1; Im Mai bzw. September 2017 dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgelegt

Ziel 10: An der Karl-Georg-Haldenwang-Schule hat ein Sport-Fest für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung statt-gefunden.

Maßnahme 10a: Voraussetzung ist ein gemeinsames Training im Vorfeld. Eine Lehrerin hat sich bereit erklärt, das Vorhaben zu organisieren. Sie startet einen Anlauf, damit das Sport-Fest gelingt.

Ziel 11: Schüler*innen mit und ohne Behinderung sind gemeinsam künstlerisch aktiv.

Maßnahme 11a: Grundschul-Kassen werden von der jeweiligen Schul-Leitung eingeladen. Sie kommen an einem Vormittag in das SBBZ. Sie malen zusammen mit den Schüler*innen mit Behinderung oder alle gestalten etwas gemeinsam.

Ziel 12: An den SBBZ gab es eine wissenschaftliche Begleitung zur Schul-Sozialarbeit durch die Universität Tübingen. Die Ergebnisse wurden im Herbst 2019 vorgesellt. Die Empfehlungen sind umgesetzt.

Maßnahme 12a: Die Schul-Sozialarbeiter*innen der SBBZ treffen sich regelmäßig zum fachlichen Austausch. Hier werden die Empfehlungen schrittweise beraten. Für jede Schule wird gemeinsam mit der Schul-Leitung besprochen, wie die jeweilige Maßnahme umgesetzt werden kann.

Ziel 13: Die Schüler*innen in den Außen-Klassen (kooperativen Organisations-Formen) werden an Regel-Schulen unterrichtet.

Dort gibt es meistens eine verlässliche Nachmittags-Betreuung für die Schüler*innen der Regel-Schule. Das Personal in der Nachmittags-Betreuung kann es aber nicht leisten, zusätzlich Schüler*innen mit Behinderungen zu betreuen. Dies bedeutet, dass viele Schüler*innen der kooperativen Organisations-Formen keine Nachmittags-Betreuung an der Regel-Schule bekommen können.

Die Rahmen-Bedingungen für eine inklusive Schüler-Nachmittagsbetreuung für die Schüler*innen einer Außen-Klasse und einer Regel-Schule sind beschrieben.

Maßnahme 13a: Die Landkreis-Verwaltung erhebt den Bedarf für eine Nachmittags-Betreuung in den Außen-Klassen.

Maßnahme 13b: Die Landkreis-Verwaltung prüft und beschreibt gemeinsam mit den Schul-Trägern der Regel-Schulen die Rahmen-Bedingungen für eine inklusive Nachmittags-Betreuung. Dazu gehört zum Beispiel die Frage,

welches Personal für den sonder-pädagogischen Bildungs-Anspruch der Schüler*innen aus den Außen-Klassen notwendig wäre, oder die Gruppen-Größe.

3 Arbeit und Tages-Struktur



Zum Kunstwerk Seite 93:
„Landschaft“, Aquarell
Künstler: Thomas Henrichsen
Dorfgemeinschaft Tennental

Eine sinn-volle Beschäftigung ist für alle Menschen wichtig. Dabei ist es egal, wie alt die Menschen sind und ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Schon kleine Kinder beschäftigen sich mit den Dingen, die sie interessieren. Im Kindergarten werden ihre Fähigkeiten gefördert, die sie für ein selbst-ständiges Leben benötigen. Später gehen sie in die Schule. Als Jugendliche besuchen sie weiter die Schule oder machen eine Ausbildung. Sie gestalten ihre Freizeit und übernehmen immer mehr Aufgaben im Alltag³³.

Erwachsene gehen zur Arbeit, erziehen Kinder und bewältigen den Haushalt. Sie gehen ihren Hobbies nach und viele sind ehren-amtlich engagiert. Senior*innen im Ruhe-Stand suchen nach befriedigenden Aufgaben³⁴.

Auch Menschen mit einer schweren Behinderung, die sie sehr einschränkt, führen gerne sinn-stiftende Tätigkeiten aus.

3.1 Arbeit & Tages-Struktur – verschiedene Formen

Menschen mit Behinderungen sind bei der Arbeit oder bei einer anderen Tages-Struktur auf Unterstützung angewiesen. Dabei ist es sehr unterschiedlich, bei was sie Hilfe oder Anleitung brauchen. Und jede Person benötigt diese in anderem Umfang. Daher gibt es für die Arbeit und für andere Tages-Strukturen verschiedene Unterstützungs-Möglichkeiten.

a. Allgemeiner Arbeits-Markt

Für Menschen mit einer wesentlichen geistigen oder mehrfachen Behinderung ist es nicht einfach, einen Arbeits-Platz auf dem sogenannten Allgemeinen Arbeits-Markt zu finden.

Deshalb gibt es Angebote, in denen die Teilnehmer*innen speziell für den Allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet und qualifiziert werden. Im Anschluss an die Schule gibt es die Maßnahmen BVE und KoBV. Beides wird im Kapitel 2.3 Schule näher beschrieben.

Im Alltag sind die Anforderungen auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt höher als in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Zum Beispiel erhalten die Personen weniger Anleitung und Unterstützung als in der WfbM. Sie müssen also vergleichsweise selbst-ständig arbeiten.

³³ Zu dieser Altersgruppe steht mehr im Kapitel 2: Kinder und Jugendliche

³⁴ Zu dieser Altersgruppe steht mehr im Kapitel 5: Angebote für Senior*innen

Wichtig ist daher, dass an dem Arbeits-Platz die Bedingungen für den Menschen mit Behinderung gut passen. Das kann die Art der Beschäftigung, die Ausstattung oder die Arbeits-Zeit betreffen.

Die Arbeits-Agentur und der Integrations-Fachdienst begleiten Menschen, die den Übergang aus der Schule oder einer WfbM auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen wollen.

Wenn einer Person der Übergang gelungen ist, aber der Arbeits-Platz wieder verloren geht, kann sie in die WfbM zurück-kehren.

b. Inklusions-Unternehmen

Im Landkreis Böblingen gibt es derzeit 4 Inklusions-Unternehmen.

In Leonberg gibt es die **LEDA gemeinnützige GmbH** und **Pfiffikus – Der Service mit Herz gGmbH**.

Die Stiftung Zenit bietet über die **FEMOS gGmbH** und **1a-Zugang** Dienst-Leistungen an.

In den Inklusions-Unternehmen arbeiten mindestens 30% Menschen, die eine Schwer-Behinderung haben. Der Anteil der schwer-behinderten Menschen soll in der Regel 50% nicht übersteigen³⁵.

c. Werkstatt für Menschen mit Behinderung, kurz WfbM

Im Arbeits-Bereich einer WfbM arbeiten Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungs-Hilfe erhalten. Durch ihre Beschäftigung sind sie sozial-versichert. Das heißt, für sie werden Beiträge für die Kranken- und Pflege-Kasse und für ihre Rente bezahlt.

Die Beschäftigten können sich weiter-bilden und Qualifikationen erlangen. Das heißt, sie sind geeignet, bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Damit können sie eventuell einen Arbeits-Platz auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt finden.

d. Betriebs-integrierter Arbeits-Platz

Ein betriebs-integrierter Arbeits-Platz ist ein ausgelagerter WfbM-Arbeitsplatz. Er gehört zu der Platz-Zahl, die für die Werkstatt vereinbart wurde.

Hier können sich Menschen mit Behinderung langfristig erproben. Sie arbeiten in einem Betrieb des 1. Arbeits-Marktes. Sie sind aber weiterhin bei der WfbM

³⁵ § 215 SGB IX

beschäftigt und werden auch durch die Werkstatt betreut. Sie können jederzeit in die WfbM zurück-wechseln.

Für einzelne Personen kann ein **betriebsintegrierter Einzel-Außen-Arbeitsplatz** eingerichtet werden. Für mehrere Personen gibt es **betriebsintegrierte Arbeits-Gruppen**.

Die Menschen, die gute Voraus-Setzungen für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeits-Markt haben, können eventuell später in den Betrieb übernommen werden.

e. Förder- und Betreuungs-Bereich, kurz FuB

Im FuB werden Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen gefördert und betreut. Die Förder- und Betreuungs-Bereiche sind oft an einer Werkstatt angegliedert. Dadurch soll eine Person aus dem FuB leichter in die Werkstatt wechseln können, wenn ihre Kenntnisse und Fähigkeiten es ermöglichen.

Manchmal wechselt auch eine Personen aus der WfbM in den FuB. Das geschieht zum Beispiel, wenn sie die Aufgabe in der WfbM zu stark belastet.

Die Trennung von FuB und Werkstatt sehen viele kritisch. In anderen Bundes-Ländern gibt es diesen besonderen Bereich nicht.

f. Übergangs-Gruppe Werkstatt-Transfer

Seit dem Jahr 2017 gibt es ein weiteres Angebot in der Werkstatt. Es handelt sich um eine Übergangs-Gruppe, die sich Werkstatt-Transfer nennt.

- Werkstatt-Transfer ist für Personen aus der Werkstatt gedacht, die mehr Betreuung benötigen. Ihre Teilhabe am Arbeits-Leben soll gesichert werden. Das können zum Beispiel Menschen sein, die schon älter und gesundheitlich stärker eingeschränkt sind. Oder Personen, die durch ihr Verhalten in der Werkstatt besonders viel Aufmerksamkeit einfordern.
- Werkstatt-Transfer kann für Personen aus dem FuB eine Chance sein. Sie wollen mehr leisten, als ihnen in der Beschäftigung im FuB angeboten wird. Sie haben ihre Fähigkeiten und Kenntnisse erweitert. Sie benötigen daher weniger Anleitung als im FuB. Über Werkstatt-Transfer wechseln sie in den Arbeits-Bereich der Werkstatt. Dadurch nehmen sie am Arbeits-Leben der Werkstatt teil. Sie sind dann Beschäftigte der Werkstatt und damit auch sozial-versichert.

g. Tages-Struktur-Angebot, in der Regel für Senioren

In Deutschland gilt auch für Menschen mit wesentlicher Behinderung grundsätzlich die Regel-Altersgrenze³⁶. Sie gehen dann nicht mehr zur Arbeit oder in die Werkstatt.

Im Förder- und Betreuungs-Bereich (FuB) gibt es keine Alters-Grenze. Die Menschen müssen den FuB nicht verlassen. Sie können aber auch die Tages-Struktur für Senior*innen besuchen. Dort ist die Betreuung jedoch anders geregelt, als im FuB.

Für die Senior*innen gibt es verschiedene Angebote für eine Tages-Struktur. Diese werden im 5. Kapitel „Senioren“ näher beschrieben.

Für manche Menschen, die noch nicht 65 Jahre alt sind, kann es in der Werkstatt oder im FuB zu anstrengend werden, zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen. Auch sie finden in der Tages-Struktur eine Möglichkeit, sich zu beschäftigen.

3.2 Arbeit & Tages-Struktur – wie viele Menschen erhalten Unterstützung?

Insgesamt 981 Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung aus dem Landkreis Böblingen erhielten im Jahr 2016 Leistungen der Eingliederungs-Hilfe im Bereich Arbeit und Beschäftigung. Sie leben nicht alle im Landkreis Böblingen.

Im Juli 2017 führte der KVJS eine Umfrage durch. Er ermittelte, wie viele Menschen im Landkreis Böblingen Hilfen im Bereich Arbeit und Beschäftigung erhalten und auch hier leben. Diese Personen stammen nicht alle aus dem Landkreis Böblingen. Sie kommen auch aus anderen Regionen.

Die Zahlen wurden vor zehn Jahren schon einmal erhoben. Zusätzlich gab es im Jahr 2014 eine Auswertung. So konnte der KVJS die Ergebnisse von damals und jetzt vergleichen und ausrechnen, was sich verändert hat.

Tabelle 4: Veränderung im Bereich Arbeit und Tages-Struktur von 2006 bis 2017

	31.03.2006	31.12.2014*	30.06.2017	Differenz 2006 - 17	in Prozent
Werkstatt	711	774	779	68	9,6
FuB	133	184	194	61	45,9
Seniorenbetreuung	25	46	52	27	108,0
Gesamt	869	1.004	1.025	156	18,0

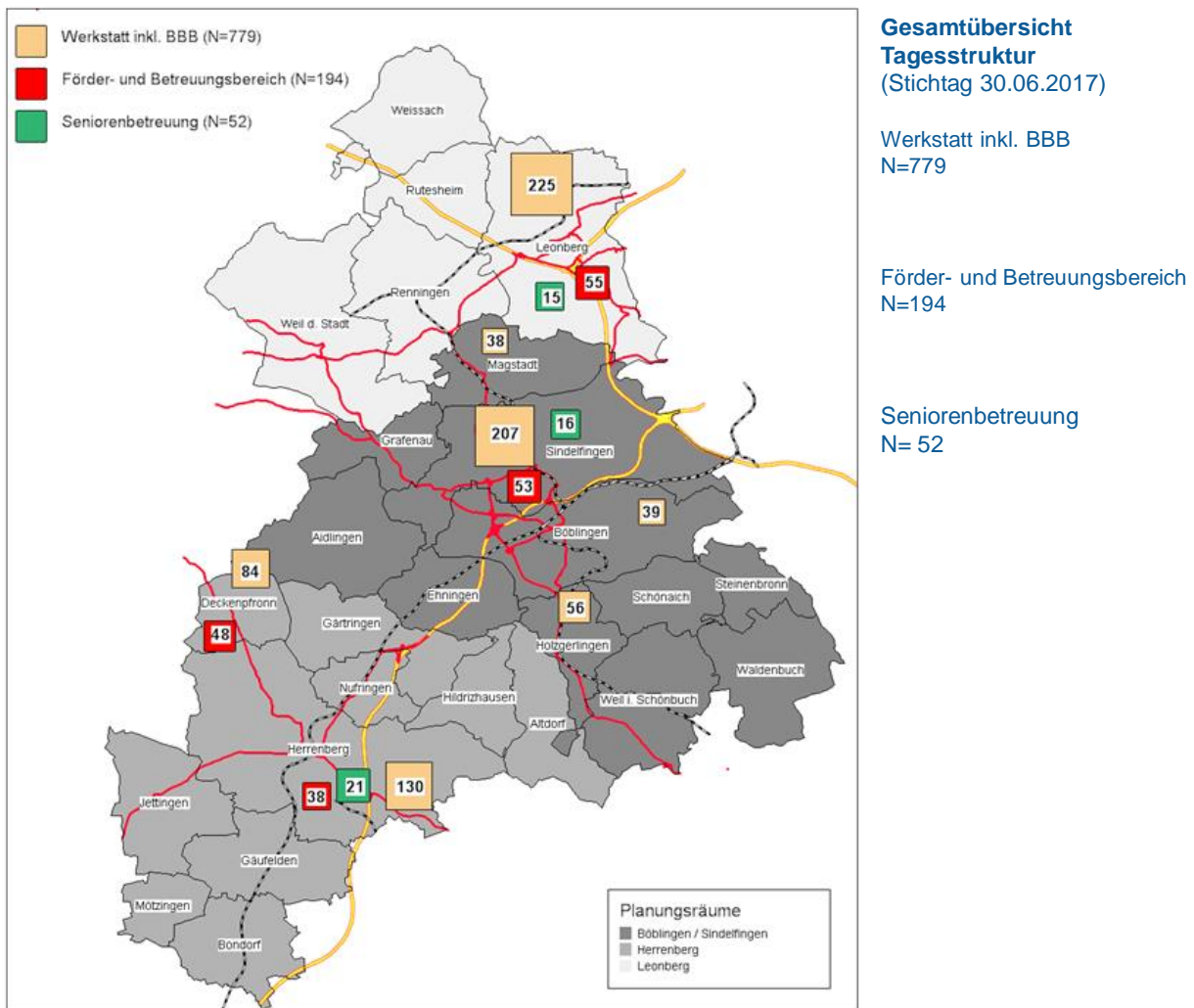
* Datenerhebung im Rahmen der landesweiten Situationsanalyse, veröffentlicht vom KVJS 2017

³⁶ Werkstatt-Empfehlung der BAGüS Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Stand 05/2013, Punkt 4.3.4

Die Tabelle zeigt, dass im Jahr 2017 insgesamt 1.025 Personen im Bereich Arbeit und Beschäftigung von einer Einrichtung im Landkreis Böblingen unterstützt wurden. Das sind 156 mehr als im Jahr 2006 (+ 18 %).

Auf das Thema **Senioren-Betreuung** wird im Kapitel 5 „Senioren“ eingegangen.

Bild 21: Gesamt-Übersicht Tages-Struktur



In den **Werkstätten** stieg die Zahl der Beschäftigten um 68 Personen. Das sind 9,6 Prozent mehr als im Jahr 2006.

- Bei **Atrio Leonberg gGmbH** belegten im Teilhabe-Plan 2006 insgesamt 185 Personen die Plätze in den zwei Werkstätten³⁷. Bei der Erhebung im Jahr 2017 waren es 207 Menschen und zusätzlich 18 im Berufs-Bildungs-Bereich. Insgesamt also 225 Personen. Das waren **40 mehr** als im Jahr 2006.

³⁷ Werkstatt Leonberg und Werkstatt Höfingen

Erklärung: Im Jahr 2007 wurde die WfbM in Leonberg saniert. Sie war damals nicht voll belegt.

- In der **Dorfgemeinschaft Tennental** waren im Jahr 2006 insgesamt 78 Personen in der Werkstatt beschäftigt.

Bei der Erhebung im Jahr 2017 waren es 87 Menschen und zusätzlich 6 im Berufs-Bildungs-Bereich. Insgesamt also 93 Personen.

Das waren **15 mehr** als im Jahr 2006.

Erklärung: Im Tennental gibt es viele verschiedene Arbeits-Bereiche³⁸.

In den letzten Jahren wurden 9 Personen mehr in diesen Bereichen aufgenommen.

- Bei der **GWW** arbeiteten in der **Region Herrenberg** im Jahr 2006 insgesamt 152 Personen in drei verschiedenen Werkstätten³⁹.

Bei der Erhebung im Jahr 2017 waren 158 Menschen beschäftigt und zusätzlich 11 im Berufs-Bildungs-Bereich. Insgesamt also 169 Personen.

Das waren **17 mehr** als im Jahr 2006.

Erklärung: Es gab einige Verschiebungen bei den Werkstatt-Plätzen in der Region Herrenberg. Es werden auch Menschen mit psychischer Erkrankung beschäftigt. Im Jahr 2017 arbeiteten mehr Menschen mit einer geistigen Behinderung. Die Zweig-Werkstatt Herrenberg-Gültstein ist nach Böblingen auf die Hulb umgezogen.

- In der **Region Böblingen/Sindelfingen** wurden im Jahr 2006 bei der **GWW** insgesamt 288 Menschen in drei verschiedenen WfbMs beschäftigt⁴⁰.

Im Jahr 2017 waren 269 Menschen im Arbeits-Bereich und zusätzlich 32 im Berufs-Bildungs-Bereich beschäftigt. Insgesamt also 301 Personen.

Das waren **13 mehr** als im Jahr 2006.

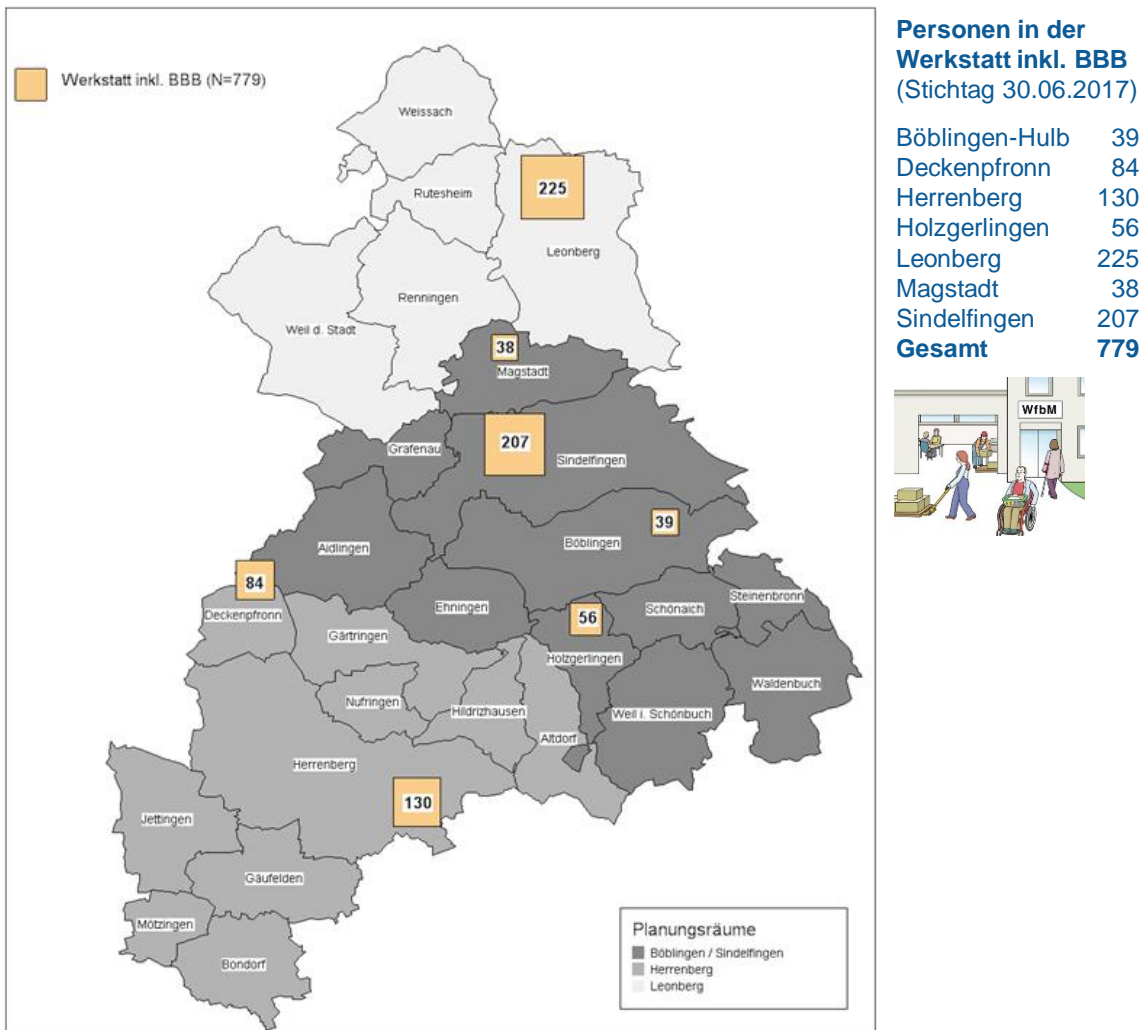
Erklärung: In Holzgerlingen wurde im Jahr 2007 eine Werkstatt mit 60 Plätzen eröffnet. Viele Beschäftigte wollen gerne dort arbeiten. Deshalb sind in den anderen Werkstätten weniger Plätze von Menschen mit geistiger Behinderung belegt. Dort arbeiten jetzt mehr Menschen mit psychischer Erkrankung.

³⁸ In der Dorfgemeinschaft Tennental gibt es folgende Werkstattangebote: Landwirtschaft, Gärtnerei, Einmachküche, Bäckerei, Käserei, Metallwerkstatt, Schreinerei, Astholzwerkstatt, Laden, Bistro, Vertrieb und Hauswirtschaft.

³⁹ Die drei Werkstätten der GWW in der Region Herrenberg sind: Die Werkstatt Adlerstraße und die WfbM in der Raistingener Straße in Herrenberg und die WfbM in der Schickardtstraße in Böblingen.

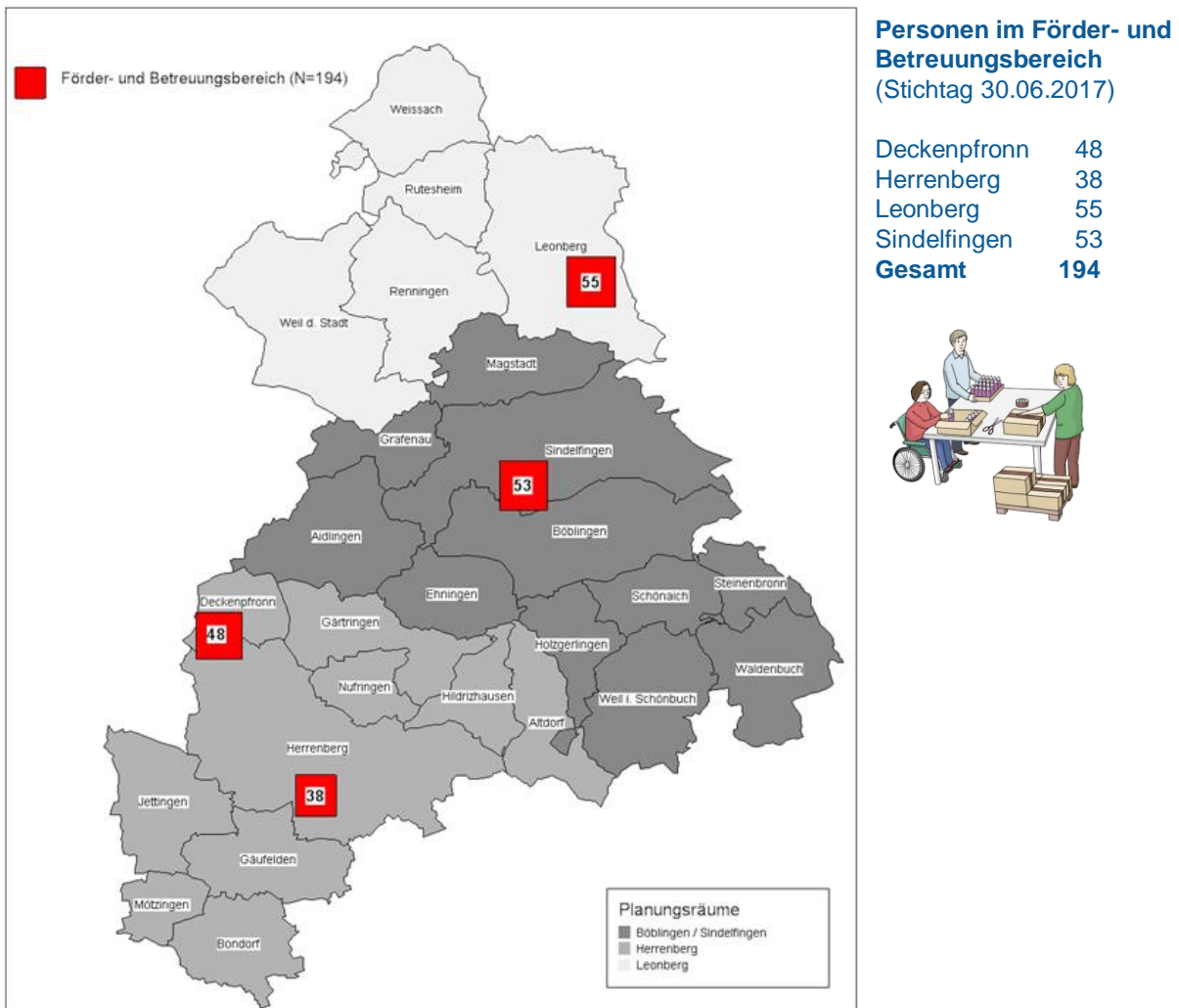
⁴⁰ Die drei Werkstätten der GWW in der Region Böblingen/Sindelfingen sind: Die Werkstatt in der Waldenbacher Straße in Sindelfingen, die WfbM Magstadt und die WfbM Holzgerlingen.

Bild 22: Personen in der Werkstatt einschließlich Berufs-Bildungs-Bereich



In den **Förder- und Betreuungsbereichen** stieg die Zahl der Beschäftigten um 68 Personen. Das sind fast 46 Prozent mehr als im Jahr 2006.

Bild 23: Personen im Förder- und Betreuungs-Bereich



- Bei **Atrio Leonberg e. V.** belegten im Teilhabe-Plan 2006 insgesamt 33 Personen die Plätze im FuB.

Bei der Erhebung im Jahr 2017 waren es 55 Menschen.

Das waren **22 mehr** als im Jahr 2006.

Erklärung: In Leonberg-Höfingen waren im alten FuB-Gebäude 10 Plätze belegt.

Im Jahr 2013 wurde das neue FuB-Gebäude eingeweiht. Im Jahr 2017 wurden hier 27 Personen betreut. Das sind 17 Personen mehr.

In der neuen Wohn-Anlage in Leonberg Ramtel gibt es seit 2016 zusätzlich 12 FuB-Plätze. Sie waren 2017 mit 7 Personen belegt.

Manche Personen können auch in einer Werkstatt mitbetreut werden. Im Jahr 2017 waren dies 2 Personen mehr.

- In der **Dorfgemeinschaft Tennental** waren im Jahr 2006 insgesamt 34 Personen im FuB beschäftigt.
Bei der Erhebung im Jahr 2017 waren es 48 Menschen.
Das waren **14 mehr** als im Jahr 2006.
Erklärung: Im Tennental wurden früher alle Personen in der Werkstatt mitbetreut. Für viele Personen ist das zu anstrengend. Im Jahr 2016 wurde das Gebäude **Neue Mitte** mit 18 Plätzen für den FuB eingeweiht. Dort können die Menschen besser nach ihrem Bedarf betreut und gefördert werden.
- Bei der **GWW** wurden in der **Region Herrenberg** im Jahr 2006 insgesamt 30 Personen im FuB betreut.
Bei der Erhebung im Jahr 2017 waren es 38 Menschen.
Das waren **8 mehr** als im Jahr 2006.
Erklärung: Im Jahr 2006 waren nur 18 FuB-Plätze mit dem Landkreis vereinbart. In den Räumen in der Adlerstraße in Herrenberg wurden aber 30 Personen im FuB betreut. Die Räumlichkeiten waren geeignet. Daher wurde die Vereinbarung auf 34 Plätze angepasst. Inzwischen sind weitere Menschen mit schweren Behinderungen dazugekommen, die im FuB beschäftigt werden.
- In der **Region Böblingen/Sindelfingen** wurden im Jahr 2006 bei der **GWW** insgesamt 38 Menschen im FuB betreut.
Im Jahr 2017 waren es 53 Personen.
Das waren **15 mehr** als im Jahr 2006.
Erklärung: Das FuB Gebäude an der Werkstatt in Sindelfingen bietet Platz für 50 Personen. Im Jahr 2007 waren nicht alle Plätze belegt.

3.3 Arbeit – Wege zur Teilhabe am Arbeits-Leben

a. Berufs-Wege-Konferenz, BVE und KobV

In ihrer Schul-Zeit überlegen sich ab dem 9. oder 10. Schul-Jahr alle Schüler*innen in den SBBZ, was sie nach der Schule machen wollen. Sie können sich zusammen mit ihren Eltern oder Sorge-Berechtigten in der BWK beraten lassen. Dort treffen sie sich mit Fach-Leuten von der Arbeits-Agentur, dem IFD, dem Sozial-Amt und eventuell weiteren Kosten-Trägern. Auch die Lehrer*innen sind dabei. Sie kennen die Schüler*innen schon lange. Sie können einschätzen, was für die Schüler*innen nach der Schule möglich ist. Die BWK vereinbart einen Plan, wie die Jugendlichen

jeweils ihren eigenen Weg zur Teilhabe an Arbeit finden können und wer sie dabei unterstützt.

Für viele Schüler*innen ist es sinnvoll, sich weiter an einer Schule auf den Allgemeinen Arbeits-Markt vorzubereiten. Dazu gibt es **Berufs-vorbereitende Einrichtungen**, kurz BVE. Mehr dazu im Kapitel 2.3 Schule.

Im Anschluss daran können sich die Schul-Abgänger*innen in einer betrieblichen Maßnahme noch intensiver für den allgemeinen Arbeits-Markt weiterbilden. Diese Maßnahme heißt **Kooperative Bildung und Vorbereitung (KoBV) auf den allgemeinen Arbeits-Markt**, kurz KoBV. Auch dazu mehr im Kapitel 2.3. Schule.

b. Integrations-Fach-Dienst, kurz IFD

Der IFD hat viele Aufgaben. Zum Beispiel unterstützt er Jugendliche auf ihrem Weg auf den Allgemeinen Arbeits-Markt. Auch Beschäftigte in einer WfbM begleitet er, wenn diese auf den allgemeinen Arbeits-Markt wechseln können. Der IFD berät dann den/die Mitarbeiter*in und den Arbeit-Geber. Gemeinsam wird eine passende Lösung entwickelt. Durch Praktika können sich beide Seiten besser kennen-lernen.

Der IFD weiß auch, welche finanzielle Unterstützung ein Arbeit-Geber von einem Reha-Träger erhalten kann. Reha-Träger kann die Deutsche Renten-Versicherung, die Agentur für Arbeit, das Integrations-Amt oder das Landratsamt sein.

Der IFD betreut die Mitarbeiter*innen mit Behinderung im Arbeits-Leben. Er berät und begleitet sie so lange, wie es notwendig ist. Das können auch viele Jahre sein.

Es kann passieren, dass jemand seine Arbeits-Stelle verliert. Dann versucht der IFD zusammen mit der Agentur für Arbeit die Person in ein neues Arbeits-Verhältnis zu vermitteln. Der IFD bleibt immer zuständig.

c. Eingangs-Verfahren in einer WfbM

Das Eingangs-Verfahren ermöglicht Menschen mit Behinderung einen ersten Einblick in eine Werkstatt. Es dauert in der Regel 3 Monate.

Die Person mit Behinderung und die Betreuer*innen in der Werkstatt können gemeinsam feststellen, ob die Werkstatt die richtige Einrichtung für die Person ist. Sie können ausprobieren, in welchem Arbeits-Bereich die Person ihre Fähigkeiten am besten einbringen kann. In der Regel bezahlt die Agentur für Arbeit oder sonst ein anderer Rehabilitations-Träger die Kosten für das Eingangs-Verfahren.

d. Berufs-Bildungs-Bereich in einer WfbM, kurz BBB

Nach dem Eingangs-Verfahren können Menschen mit Behinderung den Berufs-Bildungs-Bereich besuchen. Der BBB dauert höchstens 2 Jahre. In der Regel bezahlt die Agentur für Arbeit oder auch ein anderer Rehabilitations-Träger die Kosten für den BBB.

Nach dem ersten Jahr wird beraten, ob die Person mit Behinderung auf einem guten Weg ist. Dann kann sie ein zweites Jahr den BBB besuchen. Die Anforderungen sind dann höher als im ersten Jahr.

Die Menschen im BBB erlernen viele Fertigkeiten. Damit werden sie auf eine spätere Beschäftigung in einer Werkstatt vorbereitet. Vielleicht zeigt sich auch, dass eine Person auf den Allgemeinen Arbeits-Markt wechseln kann. Für eine andere Person sind die Anforderungen vielleicht auch zu hoch. Sie kann dann den Förder- und Betreuungs-Bereich besuchen.

e. Integrations-Auftrag der WfbM

Die Werkstätten haben einen gesetzlichen Auftrag. Das Ziel ist, dass geeignete Werkstatt-Beschäftigte einen Arbeits-Platz auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt finden⁴¹. Dazu müssen die Werkstätten ihren Beschäftigten verschiedene Angebote machen, zum Beispiel ein besonderes Training oder verschiedene Praktika. Dadurch können die Beschäftigten ihre Fähigkeiten erweitern.

In einer Außen-Arbeits-Gruppe können Beschäftigte erleben, wie sich die Arbeit in einem Betrieb auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt anfühlt. Die Gruppe wird weiter von der Werkstatt betreut. Auf einem ausgelagerten Einzel-Arbeits-Platz wird noch mehr Eigen-Ständigkeit verlangt. Eventuell gelingt es einigen Beschäftigten, die Werkstatt zu verlassen und auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt zu arbeiten. Der IFD unterstützt dabei.

⁴¹ § 219 SGB IX Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen; Absatz 1 Satz 3: „Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen“

3.4 Arbeit und Tages-Struktur – bei unterschiedlichem Hilfe-Bedarf

Bei der Arbeit in einer WfbM und bei einer anderen Beschäftigung werden die Menschen mit Behinderung immer in Gruppen betreut. Wie viele Personen von einer Fach-Kraft betreut werden, wird in Zahlen ausgedrückt.

Der Fach-Begriff heißt **Betreuungs-Schlüssel**. Gemeint ist das Verhältnis Betreuungs-Kräfte zu betreuten Personen.

- In der WfbM werden 12 Personen von einer Betreuungs-Person angeleitet. Betreuungs-Verhältnis 1 zu 12.
- Im neuen Angebot Werkstatt-Transfer liegt der Betreuungs-Schlüssel zwischen 1 zu 6 und 1 zu 8.
- Im Berufs-Bildungs-Bereich ist das Verhältnis 1 zu 6.
- Im Förder- und Betreuungs-Bereich ist das Verhältnis etwa 1 zu 3.
- Im Längerfristig intensiv betreuten Wohnen (LIBW) ist der Betreuungs-Schlüssel 1 zu 1. Das gilt auch für die Betreuung tagsüber. Damit ist die Betreuung über Tag und Nacht und an Wochenenden sicher zu stellen.

Das heißt, für Personen mit schweren Verhaltens-Auffälligkeiten kann nicht immer 1 Betreuerin oder 1 Betreuer da sein. Sie müssen für mehrere Personen da sein. In der Praxis sind das dann mehrere Betreuungs-Personen, die sich abwechseln.

3.5 Beteiligungs-Prozess zum Thema Arbeit und Tages-Struktur

Im Teilhabe-Plan wird festgehalten, wie viele Plätze in den Angeboten für Arbeit und Tages-Struktur es heute gibt und wie viele zukünftig benötigt werden.

Dazu sollten möglichst viele Menschen mit Behinderung sagen, wie sie sich ihre eigene Zukunft vorstellen oder was sie sich für die Zukunft für andere wünschen. In verschiedenen Arbeits-Gruppen (siehe auch Kapitel 1) diskutierten die Teilnehmer*innen über Fragen zum Thema Arbeit und Tages-Struktur.

Teilhabe-Beirat

Einige Mitglieder aus dem Teilhabe-Beirat trafen sich im Herbst in einer Gruppe von Erwachsenen. Sie befasste sich unter anderem mit zwei Fragen zum Thema Arbeit. Die Teilnehmer*innen gingen dann in ihren Einrichtungen noch auf weitere Personen zu und stellten diesen dieselben Fragen.

Die Aussagen zur ersten Frage: Werden Sie bei der Arbeit unterstützt, damit Sie sich weiterentwickeln können?

- Die meisten Personen, die gefragt wurden und die in einer WfbM arbeiten, sind zufrieden. Sie bekommen viel Unterstützung. Bei Fragen wird geholfen.
- Jemand sagt, dass er sehr gerne in der WfbM arbeitet. Er kann vieles selbstständig machen.
- Die Werkstatt-Leiter sind sehr engagiert, die Maschinen behinderten-tauglich zu machen. Wenn Teile ausgehen, hilft jemand.
- Wenn genug Personal da ist, klappt es gut. Wenn Personal fehlt, nicht.
- Ein Mann erzählt, dass seinem Wunsch entsprochen wurde. Er darf jetzt halb-tags in einem bestimmten Bereich arbeiten. Ein individueller Begleit-Plan hilft, Wünsche aufzuschreiben. Auf diese kann dann eingegangen werden.
- Eine Frau berichtet, dass sie im Café B21 arbeiten wollte und es wurde ihr ermöglicht.
- Ein Mann fühlt sich bei der Arbeit unterstützt, aber nicht wahr-genommen. Er weiß, dass er sich manchmal nicht gut benimmt und manche Betreuer verstehen nicht, warum er sich so benimmt und nehmen ihn nicht wahr.
- Eine andere Person erzählt, dass sie sehr gerne arbeiten würde. Aber sie ist körperlich sehr eingeschränkt. Daher ist sie im FuB beschäftigt. Der Kopf wäre bereit. Aber es fehlt an intensiverer Begleitung.
- Nach dem Gesetz gibt es ein Recht auf Arbeit. Jeder Mensch muss einen Zugang zur Arbeit bekommen. Bei uns ist den Menschen im FuB der Zugang zum Berufs-Bildungs-Bereich verwehrt. Das muss sich ändern. In anderen Bundes-Ländern gibt es keinen FuB.
- Es gilt aber auch zu bedenken, dass es für manchen FuB-ler eine Zumutung oder Überforderung wäre, den ganzen Tag in der Werkstatt zu verbringen. Dies muss individuell gehandhabt werden.
- Um sinn-stiftende Tätigkeiten zu finden, mit denen Menschen im FuB beschäftigt werden können, muss verstärkt bei Firmen angefragt werden.

Die Ergebnisse zur zweiten Frage: Wollen und können wir in der Industrie oder anderen Betrieben des Allgemeinen Arbeits-Marktes arbeiten? Wird das gefördert?

- Es werden Gespräche mit Betrieben auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt geführt. Wenn jemand den Willen hat, auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt beschäftigt zu werden, dann wird ein Versuch unternommen, diesem zu entsprechen.
- Ein anderer meint, dass es dazu keine Möglichkeit gibt. Für die Werkstatt-Mitarbeiter*innen ist die Unsicherheit zu groß. Viele sind froh, in der Werkstatt zu sein.
- Ein Dritter sagt: Der Allgemeine Arbeits-Markt ist selten oder kaum eine Option. Die Firmen bezahlen lieber das Geld für die Ausgleichs-Abgabe, als Menschen mit Behinderung zu integrieren.
- Eine Frau denkt, sie würde es nicht schaffen, es würde aber auch nicht sehr gefördert werden.
- Ein Mann meint, es ist sehr schwierig auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt, weil viel mehr Druck da ist. Er hat nicht den Wunsch auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt zu arbeiten. Er bekommt in diese Richtung aber auch wenig Unterstützung.
- Ein weiterer würde gerne ein Praktikum in einer Bäckerei machen und bekommt Unterstützung. Bei großen Firmen stellt er es sich eher schwierig vor.
- Für eine Frau kommt der Allgemeine Arbeits-Markt nicht in Frage. Sie benötigt Assistenz, auch beim Toiletten-Gang und stellt sich dies schwierig vor.
- Ein Mann berichtet, dass die Arbeit in einer Inklusions-Gruppe in einem Industriebetrieb gut klappt. Aber auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt ohne Inklusions-Gruppe ist es fast unmöglich.
- Jemand erzählt, dass es ihm noch nie angeboten wurde.

Im Teilhabe-Beirat sind auch Schüler*innen. Sie sind in der Schüler-Mitverwaltung in ihrer Schule engagiert. Sie vertreten die Schüler*innen der SBBZ im Teilhabe-Beirat.

Einige der Schüler*innen trafen sich im Herbst. Sie befassten sich unter anderem mit einigen Fragen zum Thema Arbeit. Die Teilnehmer*innen gingen dann in ihren Schulen noch auf einige Mit-Schüler*innen zu und stellten diesen dieselben Fragen.

Hier die Ergebnisse zu den Fragen:

Haben Mitschüler*innen, die schon mit der Schule fertig sind, einen Arbeits-Platz gefunden? Klappt das gut oder ist das schwer? Werden die Schüler*innen bei der Berufs-Wege-Konferenz gut beteiligt?

- Es ist schwer, auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt einen Praktikums-Platz zu finden. Es werden Kooperations-Firmen benötigt.
- Ehemalige Schüler*innen arbeiten zum Teil auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt. Wenn es dort nicht klappt, gehen sie in die Werkstatt.
- Eine Schülerin hat tolle Erfahrungen im Hagebaumarkt gesammelt. Es wurde auf ihre Bedürfnisse eingegangen und es gab einen festen Ansprech-Partner für die Zeit im Praktikum. Engagierte Eltern und der Integrations-Fachdienst haben zum Gelingen beigetragen.
- Eine andere Schülerin hat erfolgreich ein Praktikum im Kinder-Garten gemacht.
- Ein Schüler hat einen Praktikums-Platz in einer Hydraulik-Firma gefunden. Hier ist auch ein ehemaliger Schüler der Schule fest angestellt.
- Andere Mit-Schüler*innen konnten auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt, wie in einem Restaurant oder einer Möbel-Firma eine Fest-Anstellung finden. Einige gehen im Anschluss an die Schule zu Pfiffikus, der Inklusions-Firma nach Leonberg.
- Bei vielen Schüler*innen besteht der Wunsch nach Noten, um die Leistungen besser einordnen zu können. Durch schriftliche Berichte können sie schwer einschätzen, wo sie stehen.
- Es gibt den Wunsch nach einer Klasse, die den (vereinfachten) Hauptschul-Abschluss machen kann.
- Viele Schüler machen ihre Praktika in einer der Werkstätten.
- Bei der Berufs-Wege-Konferenz (BWK) sind sie gut eingebunden.
- Die Eltern-Arbeit ist auszubauen. Sie spielt eine entscheidende Rolle dabei, ob eine Vermittlung in den Allgemeinen Arbeits-Markt stattfinden kann.
- Viele Firmen zeigen sich kooperativ.

Schüler-Work-Shop

Im Januar 2018 trafen sich Schüler*innen aus den SBBZ⁴² im Landkreis mit dem KVJS und der Sozial-Planung. Sie erklärten, als was und wo sie in Zukunft arbeiten wollen. Einige Ergebnisse:

*Arbeit bedeutet für die Schüler*innen: Eigenes Einkommen, Anerkennung, soziale Kontakte*



22 Schüler möchten zur Arbeit, weil sie ihr eigenes Geld verdienen möchten.

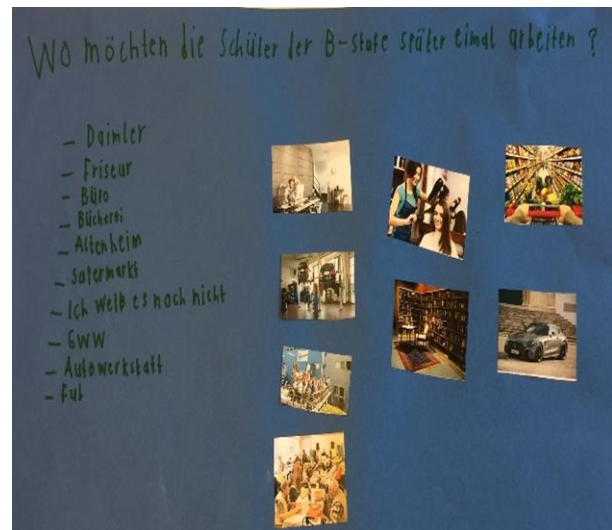
Welche Vorstellungen und Pläne gibt es zum Thema Arbeit?

- Werkstatt, Kerzen-Werkstatt, Metall-Bearbeitung
- Förder- und Betreuungsbereich
- GWW
- Femos
- Allgemeiner Arbeits-Markt:



Die Mehrheit wünscht sich, andere Werkstätten kennen zu lernen, weil sie somit eine Wahlmöglichkeit hätten.

Alten-Heim, Auto-Werkstatt, Bauhof, Büro-Kaufmann, Bus-Fahrer, Computer-Tätigkeit, Deutsche Bahn, Daimler, Fliesen-Leger, Frisör, Garten-Bereich, Kinder-Garten, Logistik, Möbel-Haus, Öffentlicher Dienst, Pflege-Helfer, Sänger, Schau-Spieler, Super-Markt, Tier-Pfleger



⁴² SBBZ ist die Abkürzung für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren.

Wo wird Unterstützung gewünscht?

- Hilfe bei Konflikten
- Begleitung durch den Integrations-Fachdienst (IFD)
- Barriere-freie Kommunikation und Orientierungs-Hilfen
- Individuell angepasstes Arbeits-Umfeld (z. B. bei Maschinen)
- Ganztages-Betreuung an einem Außen-Arbeits-Platz
- Mobilität (Fahr-Training)



15 Schüler benötigen einfache Maschinen zur Bedienung.

So möchte ich nach der Schule **arbeiten**:



ich will im Bahnhof Arbeiten

So möchte ich nach der Schule **arbeiten**:



ich will später im
Kindergarten arbeiten

Wichtig ist:

Eine echte Wahl-Freiheit zwischen verschiedenen Werkstätten. Die Art des Angebotes ist entscheidend. Die Schüler*innen wünschen sich anspruchsvolle Tätigkeiten.

Wer für den Transport über Landkreis-Grenzen hinweg bezahlt, darf die Schüler nicht einschränken.

Mehr Betriebe auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt sollen Menschen mit Behinderung eine Chance geben.

Bild 24: Traum-Wolken aus dem Work-Shop der Schüler*innen mit dem KVJS

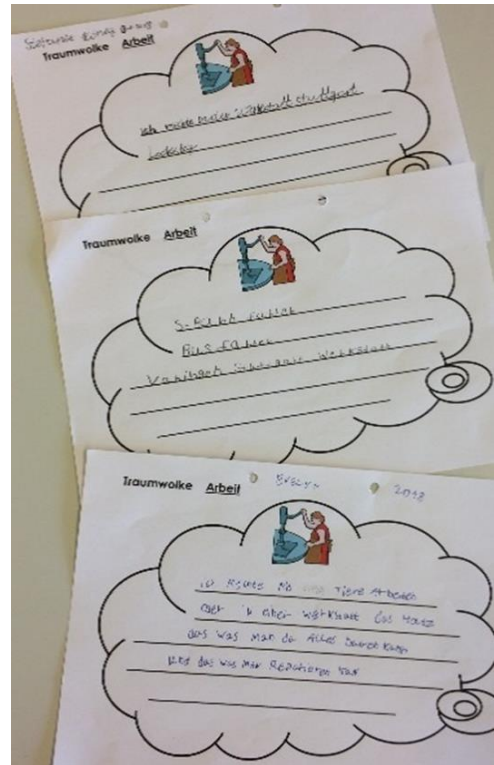


Bild 25: Work-Shop der Schüler*innen mit dem KVJS

AK Teilhabe – Gruppe Tages-Struktur

Im Februar 2018 luden der KVJS und die Sozial-Planung interessierte Mitglieder aus dem AK Teilhabe, Angehörige und Betroffene ein. Auch sie diskutierten zu ein paar Fragen, wie die Zukunft im Bereich Tages-Struktur aussehen könnte.



Bild 26: Teilnehmende aus der Arbeits-Gruppe zum Thema „Tages-Struktur“

Der KVJS hatte vor dem Treffen ein paar Fragen verschickt:

*Fragen an die **Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderung:***

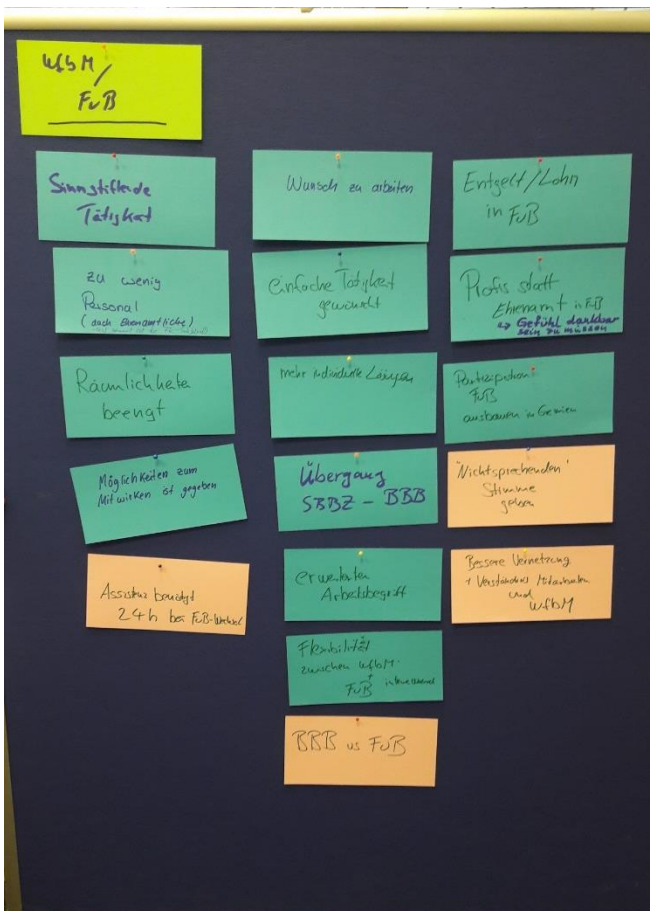
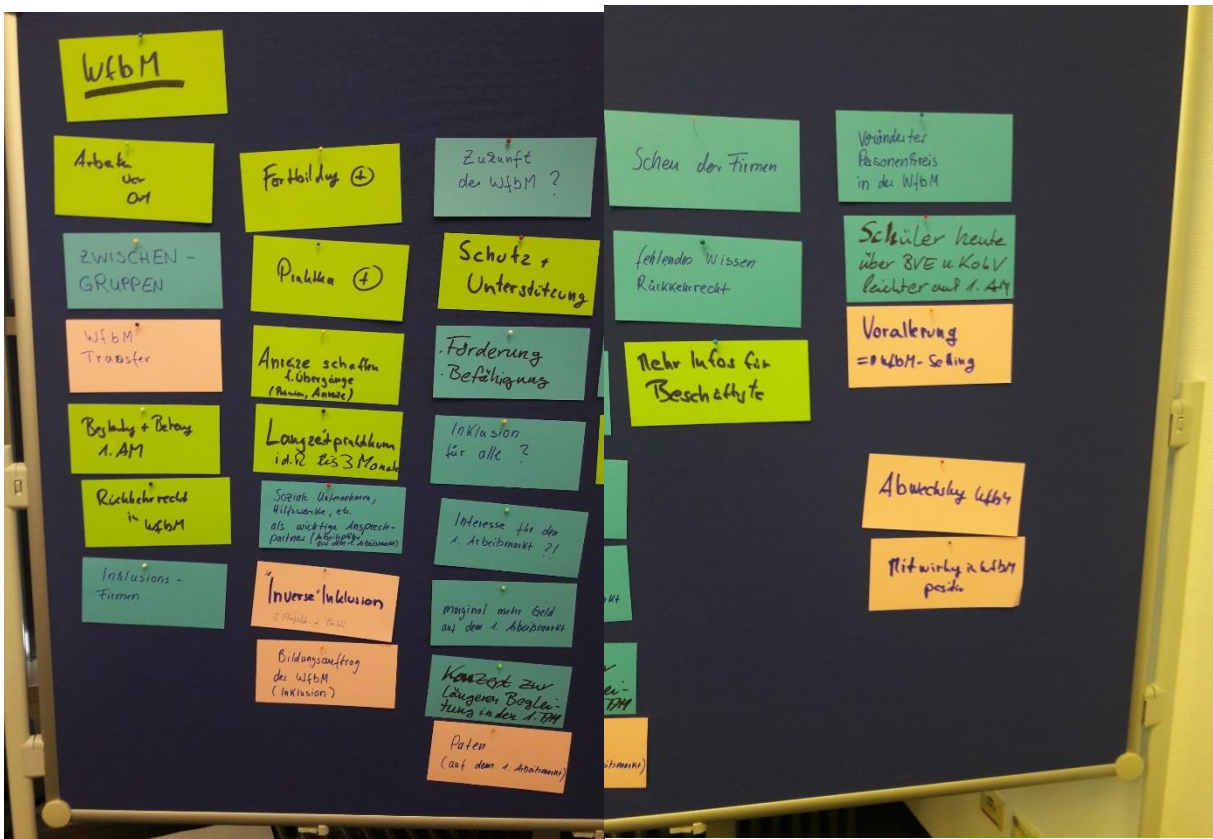
- *Was möchten Sie dem Landkreis Böblingen sagen?*
- *Was ist wichtig, damit Menschen mit Behinderung hier gut leben und arbeiten können?*
- *Sind Sie mit Ihrem Arbeits-Platz zufrieden?*
- *Falls ja – was gefällt Ihnen besonders?*
- *Falls nein – Was muss geändert werden?*
- *Falls nein – in welchem Bereich würden Sie gerne arbeiten?*

*Fragen an die **Eltern/Angehörigen:***

- *Warum haben Sie dieses Angebot der Tages-Struktur für Ihre/n Angehörige/n gewählt?*
- *Sind Sie zufrieden mit der bisherigen Tages-Struktur?*
- *Welche Tages-Struktur wünschen Sie sich für Ihre/n Angehörige/n?*
- *Was fehlt an Unterstützung? Was wünschen Sie sich noch?*

Auf der Tafel wurden die Aussagen mit Karten festgehalten.

Bild 27: Ergebnisse der AG Tages-Struktur



3.6 Arbeit & Tages-Struktur – Bedarfs-Voraus-Schätzung

Der Bedarf an Arbeits- und Beschäftigungs-Angeboten für die Zukunft wurde aus heutiger Sicht voraus-berechnet. Dabei hat der KVJS folgende Dinge bedacht und für die Bedarfs-Voraus-Schätzung angenommen:

- Jedes Jahr werden alle Menschen in jedem Jahr-Gang älter.
- Wenn eine Person älter wird, wird sie vielleicht oder sicher das Angebot wechseln.

Rentner*innen verlassen die Werkstatt im Durchschnitt mit 63 Jahren.

Im Förder- und Betreuungs-Bereich (FuB) gibt es keine Alters-Grenze. Die Menschen müssen den FuB nicht verlassen. Sie können aber auch die Tages-Struktur für Senior*innen besuchen. Dort ist die Betreuung jedoch anders geregelt, als im FuB.

- Manche Personen wechseln von der Werkstatt in den FuB. Umgekehrt wechseln manche Personen vom FuB in die Werkstatt. Der KVJS geht davon aus, dass sich die Zahl ausgleicht.
- Es wird Personen geben, die in einen anderen Landkreis ziehen und dort eine Tages-Struktur erhalten. Umgekehrt werden Personen in den Landkreis Böblingen zurück-kehren. Der KVJS nimmt an, dass sich dies ausgleicht.

Schüler*innen, die die Schule im Landkreis Böblingen beendet haben, kommen neu in eine Tages-Struktur dazu.

Bei der Bedarfs-Voraus-Schätzung wurden nur Schüler*innen aus dem Landkreis Böblingen berücksichtigt. Schüler*innen in den SBBZ, die aus anderen Landkreisen stammen, wurden nicht eingerechnet.

Es gibt auch Schüler*innen mit geistigen Einschränkungen, die an einer Regel-Schule unterrichtet werden. Das sind aber nur sehr wenige. Sie wurden bei der Voraus-Schätzung weg-gelassen.

Auch Schüler*innen, die aus dem Landkreis Böblingen stammen und eine Heim-Sonder-Schule oder ein Internat in einem anderen Landkreis besuchen, wurden nicht berücksichtigt.

Es gibt auch Menschen mit Behinderung, die bisher kein Arbeits-Angebot gefunden haben oder zuhause leben und jetzt neu ein Arbeits- oder Beschäftigungs-Angebot suchen. Wie viele das sind, ist nicht bekannt. Sie wurden daher bei der Voraus-Schätzung ebenfalls nicht berücksichtigt.

Der KVJS hat für die Bedarfs-Voraus-Schätzung die Lehrer*innen an den SBBZ befragt. Sie kennen die Schüler*innen schon lange. Sie können einschätzen, welchen Hilfe-Bedarf die Schüler*innen nach der Schule haben werden. Sie gaben dem KVJS Auskunft, in welches Angebot sie vermutlich gehen werden.

Insgesamt werden in den Jahren **2017 bis 2026** voraussichtlich **292** Schüler*innen, die aus dem Landkreis Böblingen stammen, die Schule verlassen.

96 Personen, also etwa ein Drittel aller Schul-Abgänger*innen, werden zum Beispiel auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt, in einem Integrations-Projekt oder auf einer Stelle mit ergänzendem Lohn-Kosten-Zuschuss arbeiten. Darin sind auch weiter-führende schulische Maßnahmen wie BVE und KoBV enthalten.

Die anderen zwei Drittel, etwa **196** Schul-Abgänger*innen, werden die Unterstützung in einer Tages-Struktur benötigen. Davon werden **26** direkt nach ihrem Schul-Abschluss auch auf ein Wohn-Angebot angewiesen sein. Das sind etwa 9 % aller Schul-Abgänger*innen. Die anderen werden nach dem Schul-Abschluss privat wohnen, in der Regel in der Herkunftsfamilie.

Tabelle 5: Einschätzung der Schulen für die Schul-Abgänger*innen 2017 bis 2026

Schule	Art der Tages-Struktur nach Schulabgang			
	Gesamt*	Werkstatt	FuB	1. Arbeitsmarkt
Karl-Georg-Haldenwang-Schule (Leonberg)	79	42	7	30
Käthe-Kollwitz-Schule (Böblingen)	61	42	8	11
Friedrich-Fröbel-Schule (Herrenberg)	49	26	4	19
Bodenschwingh-Schule (Sindelfingen)	42	16	8	18
Winterhaldenschule (Sindelfingen)	61	37	6	18
Gesamt	292	163	33	96

Datenbasis: Befragung der Schulleitungen 2017

*geschätzte Zahl der künftigen Schulabgänger des Landkreises Böblingen (2017-2026). Schüler aus anderen Kreisen werden methodisch nicht berücksichtigt.

Der KVJS rechnete für zwei Zeit-Räume in der Zukunft. Einmal für die nächsten 5 Jahre bis zum Jahr 2021. Und dann für die nächsten 10 Jahre bis zum Jahr 2026.

Die nach-folgenden Bilder und Tabellen zeigen den Bedarf für die Tages-Struktur-Angebote WfbM und FuB. Dabei werden die einzelnen Planungs-Regionen unterschieden. Es gibt jeweils Teil-Summen und eine Gesamt-Summe.

Das Ergebnis für die Tages-Struktur lautet:

im Planungszeitraum bis 2026 werden insgesamt **72 Plätze weniger** benötigt.

Davon:

- **69** Plätze weniger in den **WfbM** und
- **3** Plätze weniger im **FuB**.

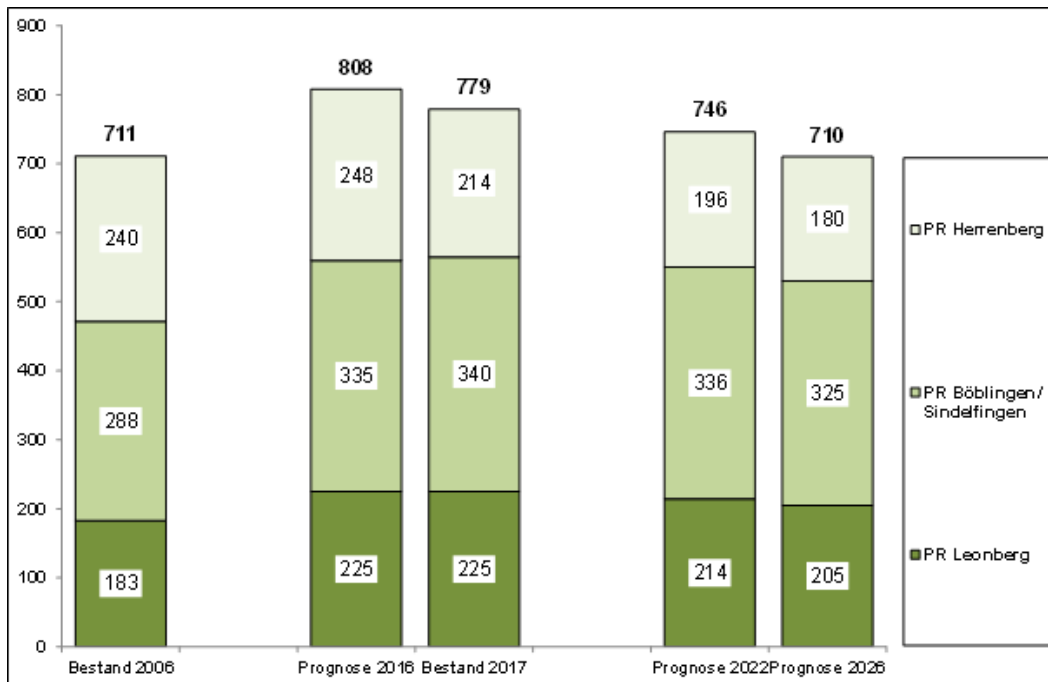
Tabelle 6: Werkstätten und Förder- und Betreuungs-Gruppen – Belegungen im Jahr 2017 und geschätzter Bedarf an Leistungen in den Jahren 2021 und 2026

	Leistungen			Differenz		
	2017	2021	2026	2017-2021	2021-2026	2017-2026
Werkstatt	779	746	710	-33	-36	-69
Förder- und Betreuungsgruppen	194	197	191	3	-6	-3
Tages-Struktur insgesamt	973	943	901	-30	-42	-72

Tabelle KVJS 2017. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Böblingen zum Stichtag 30.06.2017 (N=973). Berechnungen KVJS.

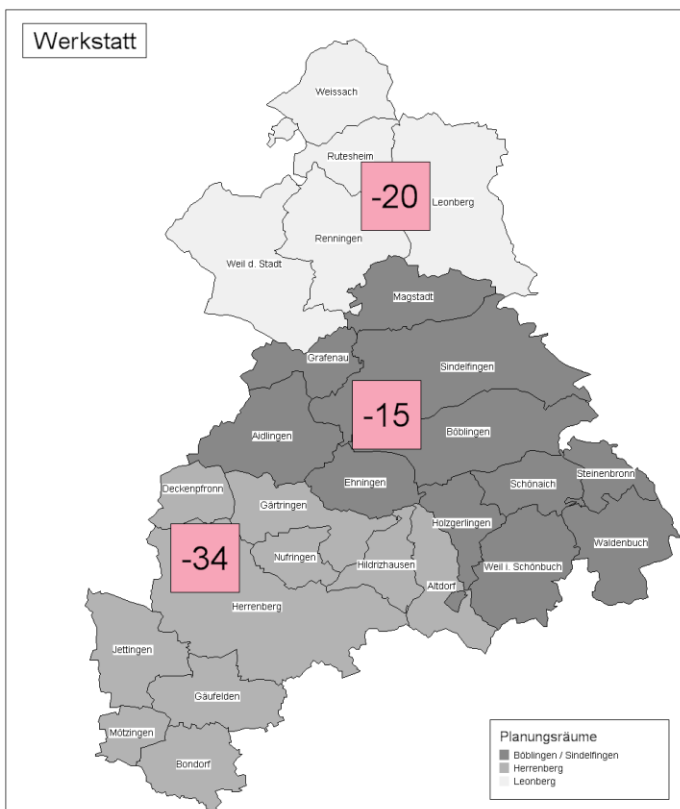
Für das geplante Angebot für 24 Personen mit dem Hilfe-Bedarf längerfristig intensiv betreutes Wohnen (LIBW) oder Therapeutische Wohn-Gruppe (TWG) werden 24 Plätze für eine Tages-Struktur zusätzlich benötigt. Dazu mehr im Kapitel 4 Wohnen-Angebote für Erwachsene.

Bild 28: Werkstätten – Belegungen im Jahr 2006 und 2017 und Vergleich der Voraus-Schätzungen für den Platz-Bedarf in den Jahren 2016, 2021 und 2026



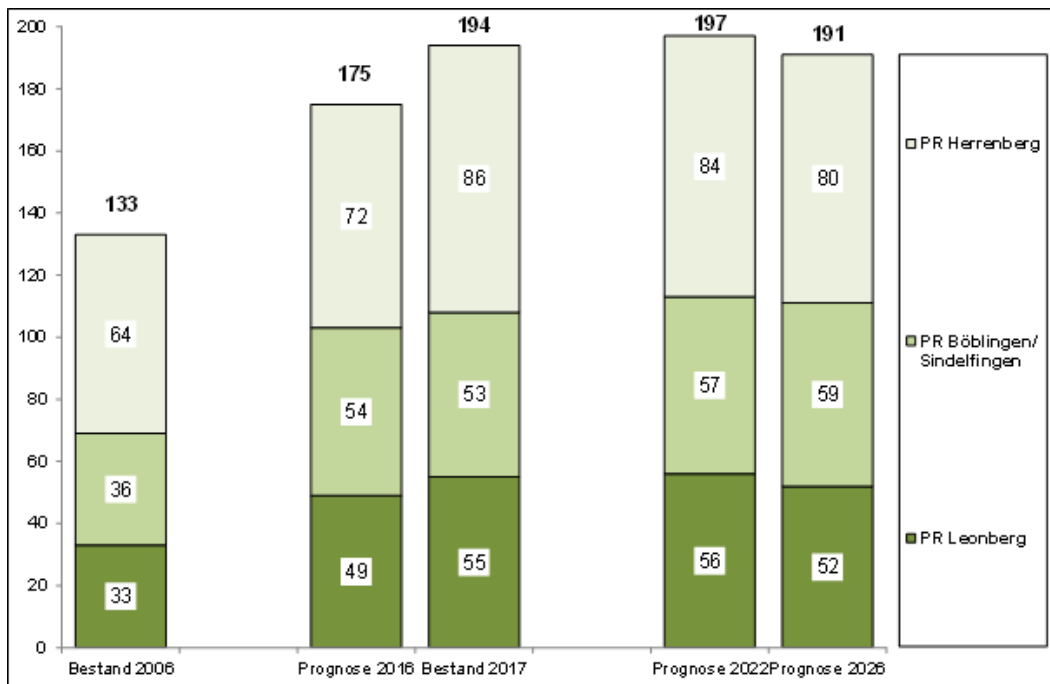
Grafik: KVJS 2018. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Böblingen zum Stichtag 31.03.2006 und 30.06.2017. Bedarfsvorausschätzung KVJS, Basis 2006 und 2017.

Bild 29: Werkstätten – Voraus-Schätzung für das Jahr 2026 – Steigender oder sinkender Platz-Bedarf in den Planungs-Räumen im Landkreis



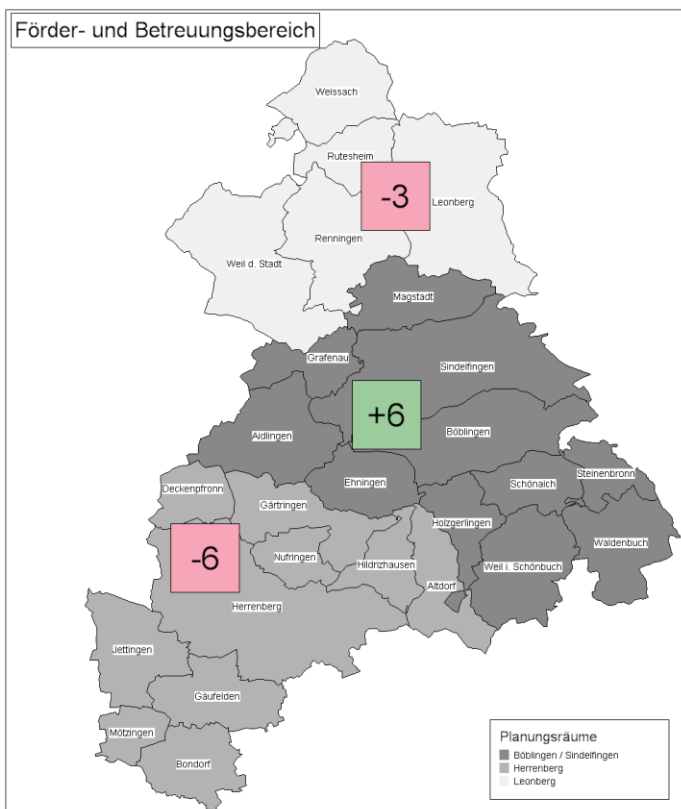
Planungsraum	Saldo
Leonberg	-20
Böblingen/Sindelfingen	-15
Herrenberg	-34
Gesamt	-69

Bild 30: Förder- und Betreuungsgruppen – Belegungen im Jahr 2006 und 2017 und Vergleich der Voraus-Schätzungen für den Platz-Bedarf in den Jahren 2016, 2021 und 2026



Grafik: KVJS 2018. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Böblingen zum Stichtag 31.03.2006 und 30.06.2017. Bedarfsvorausschätzung KVJS, Basis 2006 und 2017.

Bild 31: Förder- und Betreuungsgruppen – Voraus-Schätzung für das Jahr 2026 – Steigender oder sinkender Platz-Bedarf in den Planungs-Räumen im Landkreis



Planungsraum	Saldo
Leonberg	-3
Böblingen/Sindelfingen	+6
Herrenberg	-6
Gesamt	-3

3.7 Arbeit & Tages-Struktur – Planungen der Träger

Die Bedarfs-Voraus-Schätzung weiter oben zeigt, dass künftig weniger Werkstatt-Plätze benötigt werden. Trotzdem wird es einige Veränderungen geben.

Werkstatt-Transfer ist ein neues Angebot der Behinderten-Hilfe. Es erleichtert den Übergang zwischen der Werkstatt und dem Förder- und Betreuungsbereich. Es ist im Kapitel 3.1 näher beschrieben. Alle Träger von WfbMs und FuBs im Landkreis Böblingen richten künftig solche Übergangs-Gruppen ein oder haben das schon getan. Atrio, die GWW und die Dorfgemeinschaft Tennental haben gemeinsam eine Konzeption erarbeitet. Darin wird beschrieben, welche Personen in der Übergangs-Gruppe Werkstatt-Transfer beschäftigt werden sollen und wie die Betreuung grundsätzlich erfolgt.

Jede Einrichtung hat die Konzeption an ihre speziellen Bedingungen angepasst und im Juli 2018 einen Vertrag mit dem Landkreis über das neue Angebot abgeschlossen.

Die **Dorfgemeinschaft Tennental e. V.** wird in den nächsten Jahren weitere Dinge verändern. Das liegt vor Allem daran, dass die Menschen mit Behinderung in der Dorfgemeinschaft älter werden. Bei der Befragung im Jahr 2017 waren 23 Personen 55 Jahre und älter.

Das heißt, dass in den nächsten 10 Jahren über 20 Menschen in den Ruhestand gehen werden. Dann werden Plätze in der WfbM frei. Andere Menschen mit Behinderung, die nicht in der Dorfgemeinschaft Tennental wohnen, können dann in der WfbM im Tennental arbeiten.

Diese Menschen brauchen einen Raum, wo sie ihre Mittags-Pause verbringen können. Sie wollen auch etwas zu Mittag essen. Im Moment gehen alle, die im Tennental wohnen, in der Mittags-Pause nach Hause in ihre Haus-Gemeinschaften.

Es gibt auch ein Bistro im Tennental. Dort können diejenigen mittags essen, die ambulant betreut wohnen oder privat leben. Das sind bisher etwa 20 Menschen.

Aber in den nächsten Jahren werden es immer mehr Werkstatt-Beschäftigte werden, die von außerhalb kommen. Etwa 40 Personen könnten es in 10 Jahren sein. Das sind so viele Menschen, dass eine richtige Kantine und weitere Aufenthalts-Räume gebraucht werden.

Für den **Förder- und Betreuungsbereich** zeigt die Bedarfs-Vorausschätzung des KVJS, dass bis zum Jahr 2026 insgesamt **3 Plätze weniger** benötigt werden. Das ist eine sehr geringe Veränderung. Die Behinderten-Einrichtungen glauben, dass eher mehr Plätze im

FuB benötigt werden. Hier gehen die Meinungen auseinander. Daher wird sich erst im Laufe der Jahre zeigen, wie sich der Bedarf tatsächlich entwickelt.

Die **Planungen für die Senior*innen** werden im Kapitel 5 beschrieben.

3.8 Arbeit & Tages-Struktur – Rück-Schau

Seit dem ersten Teilhabe-Plan im Jahr 2007 wurde viel erreicht:

1. Ziel aus dem Jahr 2007:

Die **Beschäftigungs-Möglichkeiten** für WfbM-Beschäftigte jenseits der klassischen WfbM sollen weiter-entwickelt werden. Dazu sollten weitere Außen-Arbeits-Gruppen und Einzel-Außen-Arbeits-Plätze eingerichtet werden.

Die Zahl der Beschäftigten in **betriebs-integrierten Arbeits-Gruppen** ist im Jahr 2018 um 17 höher als im Jahr 2006. Damals wurden 47 Personen in betriebs-integrierten Arbeits-Gruppen beschäftigt. Im Jahr 2008 waren es 63 Personen und im Jahr 2012 insgesamt 79 Personen. Aktuell sind es **64** Personen in 10 Firmen.

Die Zahl an **betriebs-integrierten Einzel-Arbeitsplätzen** hat sich verdoppelt. Im Jahr 2006 waren dort 9 Personen und im Jahr 2012 bereits 13 Personen beschäftigt. Aktuell arbeiten **18** Personen in 15 verschiedenen Firmen.

Der **Integrations-Fach-Dienst** (IFD) konnte jedes Jahr einzelne Personen aus den WfbMs in eine sozial-versicherungs-pflichtige Beschäftigung auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt vermitteln.

Von 2011 bis einschließlich 2018 waren es **17** Personen.

2. Ziel aus dem Jahr 2007:

Eine weitere Alternative zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen ist die **Etablierung von Integrationsprojekten** auch in der Region Leonberg, um behinderten Beschäftigten eine Alternative zur WfbM zu bieten.

Die Integrations-Projekte werden heute **Inklusions-Unternehmen** genannt.

In der Planungs-Region Leonberg entstand ein 2. Inklusions-Unternehmen. Der Atrio Leonberg e. V. gründete im Jahr 2010 die **LEDA gemeinnützige GmbH**.

Die **Pfiffikus – Der Service mit Herz gGmbH** wurde schon im Jahr 2003 gegründet. Im Jahr 2008 wurde sie vom Integrations-Amt als Integrations-Projekt anerkannt.

Im Planungs-Raum Mitte brachte die Stiftung Zenit im Jahr 2013 ein neues Inklusions-Unternehmen an den Start. Es heißt **1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH**.

3. Ziel aus dem Jahr 2007:

Das Modell-Projekt **Lohnkosten-Zuschuss** wird zur Zeit noch weiter entwickelt und soll möglichst bald umgesetzt und evaluiert werden.

Der Landkreis Böblingen und der Kreis Calw haben als erste Landkreise in Baden-Württemberg den Lohnkosten-Zuschuss eingeführt. Zuerst wurde im Jahr 2007 ein **Modell-Projekt** gestartet. Die Landkreise förderten das Instrument Lohnkosten-Zuschuss als Freiwilligkeits-Leistung.

Es ging darum, dass mehr Arbeit-Geber auf dem 1. Arbeits-Markt oder in einem Inklusions-Unternehmen einen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung beschäftigen sollten. Dabei erhielt der Arbeit-Geber einen Zuschuss von bis zu 70 % der Lohn-Kosten.

Bis Ende 2011 wurden positive Erfahrungen gesammelt. Insgesamt 12 Personen nahmen am Modell-Projekt teil. Ihr Arbeits-Platz auf dem allgemeinen Arbeits-Markt konnte über die Lohnkosten-Zuschüsse zeitlich befristet erhalten werden.

Zum 01.01.2012 wurde der Lohnkosten-Zuschuss eine **Regel-Leistung** des Landkreises Böblingen. Inzwischen machen das alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg.

Durch das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz ist der Lohnkosten-Zuschuss eine **gesetzliche Aufgabe** geworden.

4. Ziel aus dem Jahr 2007:

Es gibt **viele Beteiligte**, die sich um Arbeits-Plätze auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt für Menschen mit Behinderung einsetzen. Die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen muss gewährleistet sein.

Die **Netzwerk-Konferenz** führt alle beteiligten Akteure zusammen. Sie fand 2006 zum 1. Mal statt und 2007 ebenfalls. Danach gab es eine längere Pause. Seit 2010 lädt das Landratsamt einmal im Jahr zum Austausch ein.

Im Jahr 2013 unterzeichneten der Integrations-Fachdienst und die Werkstätten für behinderte Menschen von Atrio und der GWW einen **Kooperations-Vertrag**. Sie wollen sich regelmäßig austauschen. Sie wollen erreichen, dass Menschen mit Behinderung leichter auf den Allgemeinen Arbeits-Markt vermittelt werden.

5. Die **Landkreis-Verwaltung** ist ein großer **Arbeit-Geber** im Landkreis Böblingen.

Im Haushalts-Jahr 2018 konnte das Landratsamt 4 zusätzliche Stellen für Menschen mit Behinderung schaffen. Sie sind zum Beispiel mit der Digitalisierung von Akten beschäftigt oder pflegen die Außen-Anlagen.

6. Die **Landkreis-Verwaltung** vergibt viele **öffentliche Aufträge**.

Im Jahr 2017 veranstaltete der Landkreis einen Work-Shop zusammen mit den Inklusions-Unternehmen und den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Das Ziel war, neue **Arbeits- und Auftrags-Möglichkeiten** für Menschen mit Behinderung zu finden. Es gibt gute Beispiele für solche Aufträge. Das sind die Wertstoff-Sortierung für den Abfallwirtschafts-Betrieb, die KFZ-Schilder-Herstellung und die datenschutz-gerechte Papier-Entsorgung für das Landratsamt.

Künftig treffen sich die Stellen des Landkreises, die Aufträge vergeben, 1 Mal im Jahr. Das sind das Landratsamt, der Abfallwirtschafts-Betrieb, das Restmüll-Heizkraftwerk und der Klinik-Verbund. Sie tauschen sich aus und sorgen dafür, dass Inklusions-Unternehmen positiv im Wettbewerb berücksichtigt werden.

Im Herbst 2019 hat das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales eine neue Verwaltungs-Vorschrift entworfen. Sie soll bewirken, dass Werkstätten für Menschen mit Behinderung den Wettbewerb um öffentliche Aufträge leichter gewinnen können.

7. Im neuen Angebot **Werkstatt-Transfer** werden in einer Übergangs-Gruppe Personen aus dem FuB und aus der Werkstatt betreut.

Die Landkreis-Verwaltung und die Werkstätten haben dazu im Sommer 2019 die Verträge für Werkstatt-Transfer abgeschlossen. Das sind eine Leistungs-Vereinbarung und eine Vergütungs-Vereinbarung.

Die Einrichtungen hatten schon die Räumlichkeiten oder richten sie noch für das neue Angebot ein und stellen die Betreuung sicher.

Das Fall-Management und die Einrichtungen tauschen sich darüber aus, welche Personen aus dem Landkreis Böblingen in der Übergangs-Gruppe Werkstatt-Transfer betreut werden sollen.

3.9 Arbeit & Tages-Struktur –Ziele und Maßnahmen bis 2027

- Ziel 1:** Die Arbeits-Angebote auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt sind für Menschen mit Behinderung gegenüber dem Jahr 2018 weiter ausgebaut.
- Maßnahme 1a:** Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung gehen auf Firmen zu, um weitere betriebsintegrierte Arbeits-Gruppen und betriebsintegrierte Einzel-Arbeitsplätze zu vereinbaren. Dabei arbeiten sie eng mit dem IFD zusammen.
- Maßnahme 1b:** Die öffentlichen Verwaltungen und Institutionen stellen Praktikums-Plätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung.
Sie suchen nach Aufgaben, die für Menschen mit Behinderung geeignet sind. Sie richten entsprechende Arbeits-Plätze ein und stellen Menschen mit Behinderung ein.
- Ziel 2:** Neue Aufträge für **sinn-stiftende Tätigkeiten im FuB** sind erschlossen.
- Maßnahme 2a:** Die Einrichtungen der Behinderten-Hilfe tauschen ihre Konzeptionen zu sinn-stiftenden Tätigkeiten im FuB aus.
- Maßnahme 2b:** Die Einrichtungen der Behinderten-Hilfe gehen auf Betriebe und Institutionen zu, um Aufträge mit sinn-stiftenden Tätigkeiten zu erschließen.
- Maßnahme 2c:** Die Werkstätten unter-gliedern geeignete Arbeits-Aufträge so, dass sinn-stiftende Tätigkeiten für den FuB entstehen.
- Ziel 3:** Im Gesetz steht, dass es ein **Recht auf Bildung**⁴³ gibt. Das heißt, jeder Mensch hat direkten Zugang zum Eingangs-Verfahren und BBB. Das sind Schul-Abgänger*innen oder Personen aus dem FuB.
- Personen aus dem FuB ist die Möglichkeit zum Wechsel in das Eingangs-Verfahren bekannt.
- Maßnahme 3a:** Es kann Teilnehmer*innen im FuB geben, die das Ziel haben, in die WfbM zu gehen. Es ist grundsätzlich möglich, dass sie innerhalb der Werkstatt in das Eingangs-Verfahren wechseln.
- Es findet ein Beratungsgespräch mit der Eingliederungs-Hilfe und der Agentur für Arbeit statt. Der Übergang in das Eingangs-Verfahren wird

⁴³ Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht gemäß Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948

besprochen. Bei diesem Beratungs-Gespräch nimmt auch ein Mitarbeiter der Werkstatt teil.

Im Eingangsverfahren wird festgestellt, ob die Werkstatt die richtige Maßnahme für den Menschen ist und in welchen Bereichen der Werkstatt die Person eingesetzt werden kann.

Wenn nach dem Eingangsverfahren klar ist, dass die Werkstatt für den Menschen die richtige Einrichtung ist, dann wird der Wechsel in den Berufs-Bildungsbereich realisiert.

Ziel 4:

Die Schüler*innen der SBBZ haben eine Forderung. Sie wollen als Beschäftigte **wählen** können, in welcher Werkstatt sie beschäftigt sein wollen. Dies soll unabhängig davon sein, wie hoch die Fahrt-Kosten sind. Die Möglichkeiten sind geprüft und beschrieben.

Maßnahme 4a: Das Thema „Fahrt-Kosten“ ist vielschichtig. Es wird eine Arbeits-Gruppe nach einem Vorschlag der Landkreis-Verwaltung eingerichtet. Alle Akteure, die an der Organisation und Durchführung der Fahr-Dienstleistung beteiligt sind, werden eingebunden.

Die Arbeits-Gruppe soll sich mit den wichtigen Punkten zum Thema Fahrt-Kosten beschäftigen. Über das Ergebnis berichtet sie im AK Teilhabe und im Teilhabe-Beirat.

Zu den wichtigen Punkten gehört unter anderem:

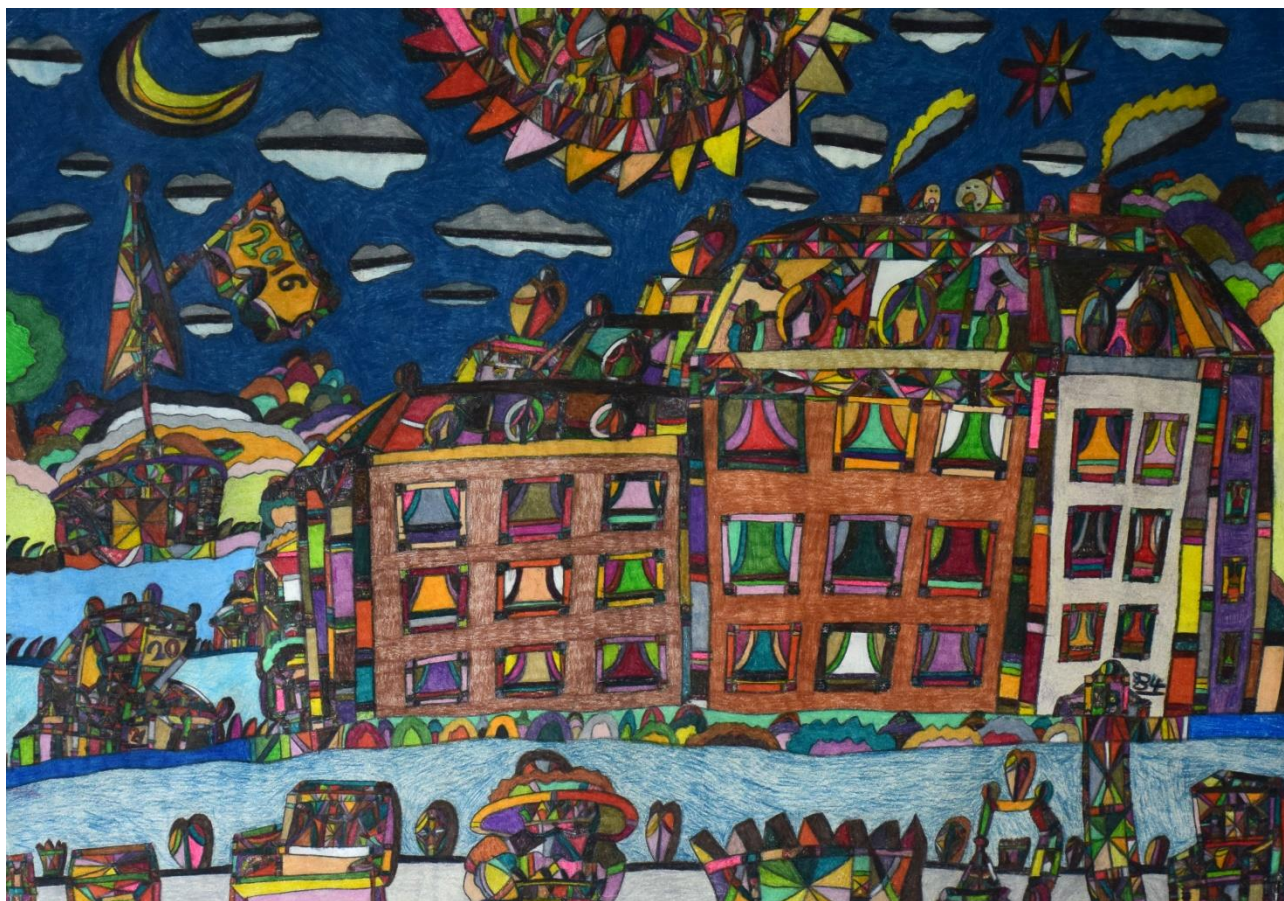
Es gibt Bedingungen zu den Fahrt-Kosten, die ein Gesetz vorschreibt. Das Gesetz heißt Werkstatt-Verordnung (WVO). Darin steht, dass die Werkstatt ein Einzugs-Gebiet hat. Dieses muss so bemessen sein, dass ein Mensch mit Behinderung die WfbM „mit öffentlichen oder sonstigen Verkehrs-Mitteln in zumutbarer Zeit“ erreichen kann (§ 8 Abs. 3).

In der Arbeits-Gruppe wird besprochen, was „zumutbar“ bedeutet.

In dem Gesetz steht auch, dass die WfbM einen Fahr-Dienst organisieren muss, wenn dies erforderlich ist (§ 8 Abs. 4 WVO). Das muss sie mit den Kosten-Trägern, also dem Landratsamt oder anderen Reha-Trägern absprechen. Das Landratsamt ist dafür verantwortlich, dass die Fahrt-Kosten nicht zu teuer werden. Die Organisation und die Kosten, die dadurch entstehen, können sich gegenseitig stören.

Das Wunsch- und Wahl-Recht ist dann eingeschränkt. Die Arbeits-Gruppe überlegt, ob neue Möglichkeiten entwickelt werden können.

4 Wohn-Angebote für Erwachsene



Zum Kunstwerk Seite127:
„Ferienhaus Schleswig“, Buntstifte auf Papier
Künstlerin: Petra Griesert
Atrio Leonberg e. V., Kreativ-Werkstatt

Menschen wohnen ganz unterschiedlich. Sie leben alleine oder mit anderen zusammen, in einer Familie oder in Gemeinschaft, mit oder ohne Betreuung. Menschen mit Behinderungen wollen möglichst selbst-ständig und selbst-bestimmt leben können.



4.1 Wohn-Formen

Die meisten Menschen mit Behinderungen benötigen Unterstützung beim Wohnen. Dabei sind es ganz verschiedene Tätigkeiten, bei denen Hilfe oder Anleitung erforderlich ist. Wie oft, wie lange und wie intensiv unterstützt werden muss, ist für jede Person anders.

Solange Betroffene bei ihren Eltern oder Angehörigen wohnen, bekommen sie die Hilfe direkt von diesen. Wenn sie von zu Hause ausziehen, übernehmen andere Personen die Betreuung. Dazu gibt es Angebote in verschiedenen Wohn-Formen. Welche Wohn-Form am besten geeignet ist, hängt unter anderem vom Hilfe-Bedarf der Betroffenen ab.

a. Stationäres Wohnen⁴⁴ – Wohnen in besonderen Wohn-Formen⁴⁵

In einem Wohn-Heim leben viele oder mehrere (mehr als acht) Personen mit Behinderung⁴⁶. Die Bewohner*innen wohnen in einem eigenen Zimmer. Zusammen mit den anderen nutzen sie die Gemeinschafts-Räume.

Alle Bewohner*innen werden umfassend betreut und unterstützt. Das heißt, es ist immer eine Betreuungs-Kraft da. Außer wenn alle Bewohner*innen tagsüber bei der Arbeit oder in einer anderen Tages-Betreuung sind.

Das Wohn-Heim betreibt ein Anbieter der Behinderten-Hilfe. Er organisiert auch die Betreuung für die Bewohner*innen.

Es gibt auch stationäre Außen-Wohn-Gruppen mit wenigen Bewohner*innen.

b. Betreutes Wohnen

Menschen mit Behinderung leben beim betreuten Wohnen entweder alleine, zu zweit oder in einer sogenannten Wohn-Gemeinschaft mit höchstens 8 Personen². Sie werden von Betreuer*innen regelmäßig unterstützt. So können sie ihren Alltag möglichst selbst-ständig bewältigen. Das heißt, eine Betreuungs-Kraft kommt mehrmals in der Woche vorbei. Sie bespricht mit den Betroffenen alle wichtigen

⁴⁴ § 3 Abs. 1 Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)

⁴⁵ § 104 Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG)

⁴⁶ § 4 Abs. 3 Punkt 4 WTPG

Fragen. Sie hilft auch, die anstehenden Aufgaben zu erledigen. Wie oft die Betreuungskraft jede Woche kommt, hängt von der Hilfebedarfs-Gruppe ab.

c. **Betreutes Wohnen in Familien**

Eine Gast-Familie nimmt einen Menschen mit Behinderung bei sich in der Familie auf. Sie unterstützt diesen im Alltag. Und zum Beispiel auch bei der Freizeit-Gestaltung.

d. **Privates Wohnen**

Die Menschen mit Behinderung leben selbst-ständig alleine oder bei Angehörigen.

4.2 **Wohnen – wie viele Menschen erhalten Unterstützung?**

Menschen mit einer geistigen Einschränkung oder mehrfachen Behinderung erhalten zum Wohnen finanzielle Unterstützung vom Sozialamt. Im Jahr 2016 waren dies im Landkreis Böblingen insgesamt 660 Menschen. Sie leben nicht alle im Landkreis Böblingen. Diese Unterstützung nennt man auch: Leistung der Eingliederungs-Hilfe.

Im Juli 2017 führte der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) eine Umfrage durch. Er ermittelte, wie viele Menschen Hilfen beim Wohnen im Landkreis Böblingen bekommen. Diese Personen stammen nicht alle aus dem Landkreis Böblingen. Sie kommen auch aus anderen Landkreisen.

Die Zahlen wurden im Jahr 2006 schon einmal erhoben. Zusätzlich gab es im Jahr 2014 eine Auswertung.

So konnte der KVJS die Ergebnisse von damals und jetzt vergleichen. Er konnte ausrechnen, was sich verändert hat.

Tabelle 7: Veränderung im Bereich Wohnen von 2006 bis 2017

	31.03.2006	31.12.2014*	30.06.2017	Differenz 2006 - 17	in Prozent
Stationär	382	405	410	+ 28	+ 7,3
Ambulant	79	169	198	+ 119	+ 150,6
Gesamt	461	574	608	+ 147	+ 31,9

* Datenerhebung im Rahmen der landesweiten Situationsanalyse, veröffentlicht vom KVJS 2017

Die Tabelle zeigt, dass im Jahr 2017 **insgesamt 608** Personen im Bereich Wohnen von einer Einrichtung im Landkreis Böblingen unterstützt wurden.

Das sind **147 Personen mehr** als im Jahr 2006 (+ 32 %).

In den Wohn-Heimen stieg die Zahl der Bewohner*innen um 28 Personen.

- Bei **Atrio Leonberg e. V.** belegten im Teilhabe-Plan 2006 insgesamt 93 Personen die Plätze im stationären Wohnen.

Im Jahr 2017 lebten 98 Menschen in den Wohn-Heimen.

Das waren **5 mehr** als im Jahr 2006.

Erklärung: Im Jahr 2007 konnte Atrio das Wohn-Heim in der Bismarckstraße 21 eröffnen. 10 Menschen mit stationärem Hilfe-Bedarf konnten dort einziehen. 2 kleinere Wohn-Angebote wurden aufgegeben.

- In der **Dorfgemeinschaft Tennental** wurden im Jahr 2006 insgesamt 107 Personen stationär betreut.

Im Jahr 2017 waren es 112 Menschen.

Das waren **5 mehr** als im Jahr 2006.

Erklärung: Im Jahr 2009 kaufte die Dorfgemeinschaft ein Haus in Deckenpfronn. Es heißt Hölderlin-Haus. Darin wurde eine stationäre Außen-Wohn-Gruppe eingerichtet. Im Jahr 2010 zogen dort 5 Menschen mit Behinderung ein. Mit ihnen wohnen 3 Betreuer*innen in der WG.

- Bei der **GWW** lebten in der **Region Herrenberg** im Jahr 2006 insgesamt 72 Personen stationär.

Im Jahr 2017 wurden 70 Menschen stationär betreut.

Das waren **2 weniger** als im Jahr 2006.

Erklärung: Das Wohn-Heim in der Friedrich-Fröbel-Straße 10 muss bald saniert werden. Es hatte 36 Wohn-Plätze. Für 18 Plätze wurde schon ein Ersatz-Neubau in der Horber Straße errichtet.

Die Wohn-Plätze in der Marienstraße 9 wurden in ambulant betreutes Wohnen umgewandelt.

- In der **Region Böblingen/Sindelfingen** lebten im Jahr 2006 bei der **GWW** insgesamt 110 Menschen in stationären Wohn-Angeboten.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 129 Menschen stationär betreut.

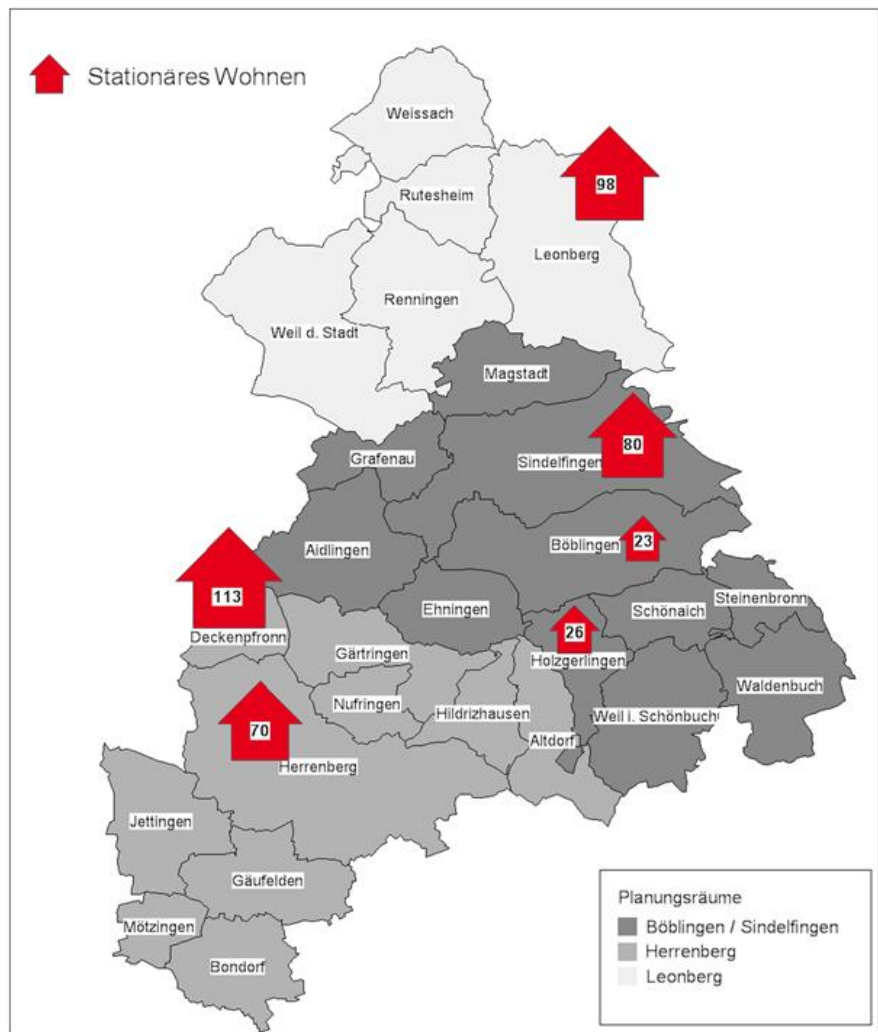
Das waren **19 mehr** als im Jahr 2006.

Erklärung: Das Wohn-Heim in Holzgerlingen war im Jahr 2005 eröffnet worden. Es hat 26 Plätze. Im Jahr 2006 wohnten erst 12 Menschen dort. Auch andere Wohn-Heime waren nicht voll belegt.

Bild 32: Personen im stationären Wohnen

Personen im stationären Wohnen
(Stichtag 30.06.2017)

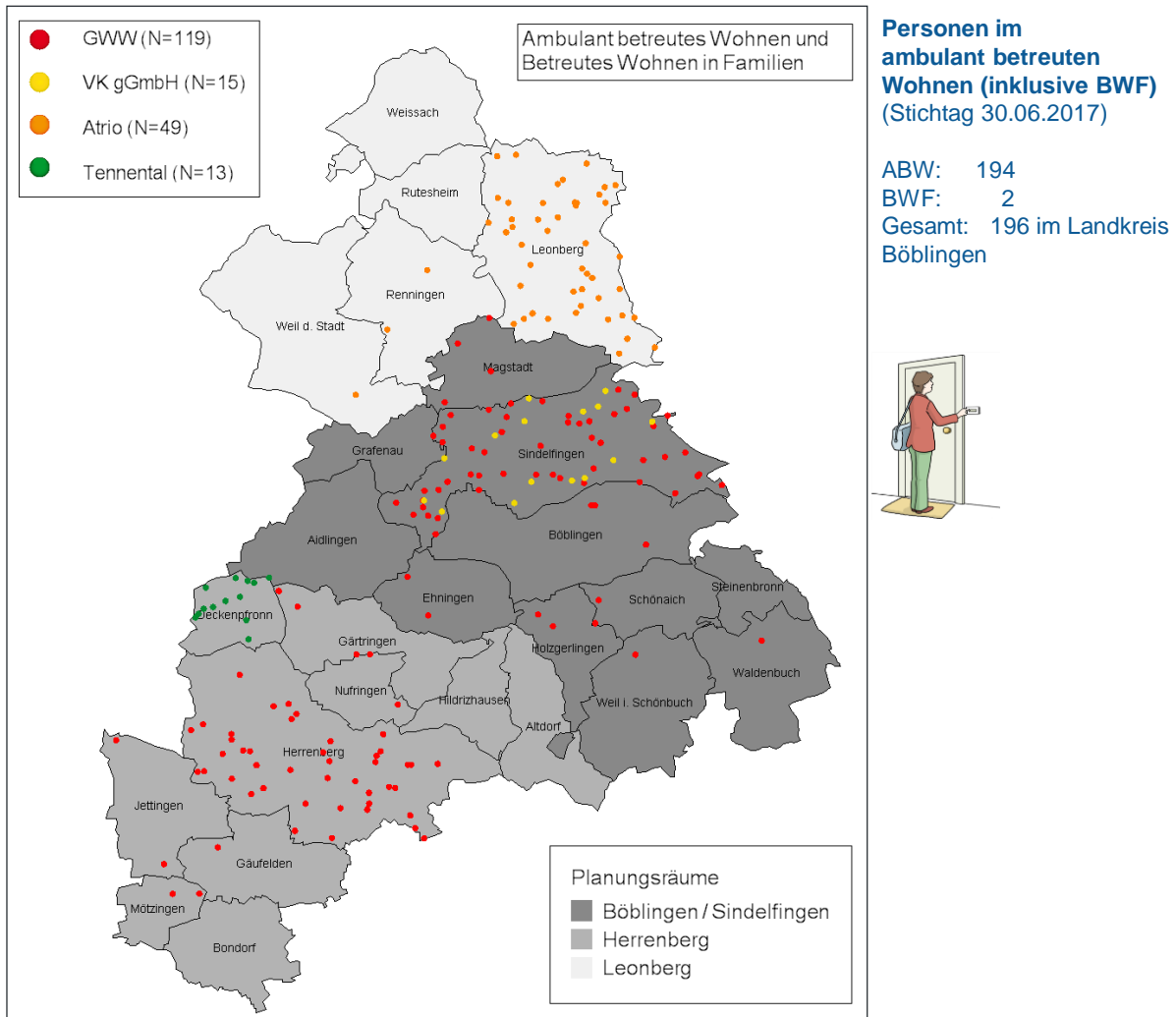
Leonberg	98
Sindelfingen	80
Böblingen	23
Holzgerlingen	26
Deckenpfronn	113
Herrenberg	70
Gesamt	410



Im ambulant betreuten Wohnen ist die Zahl von 79 auf 198 Personen gestiegen. Das sind **119 Personen** mehr als im Jahr 2006.

Der KVJS kennt sich auch in anderen Landkreisen gut aus. Er sagt, dass diese Zunahme an Personen sehr groß ist.

Bild 33: Personen im ambulant betreuten Wohnen

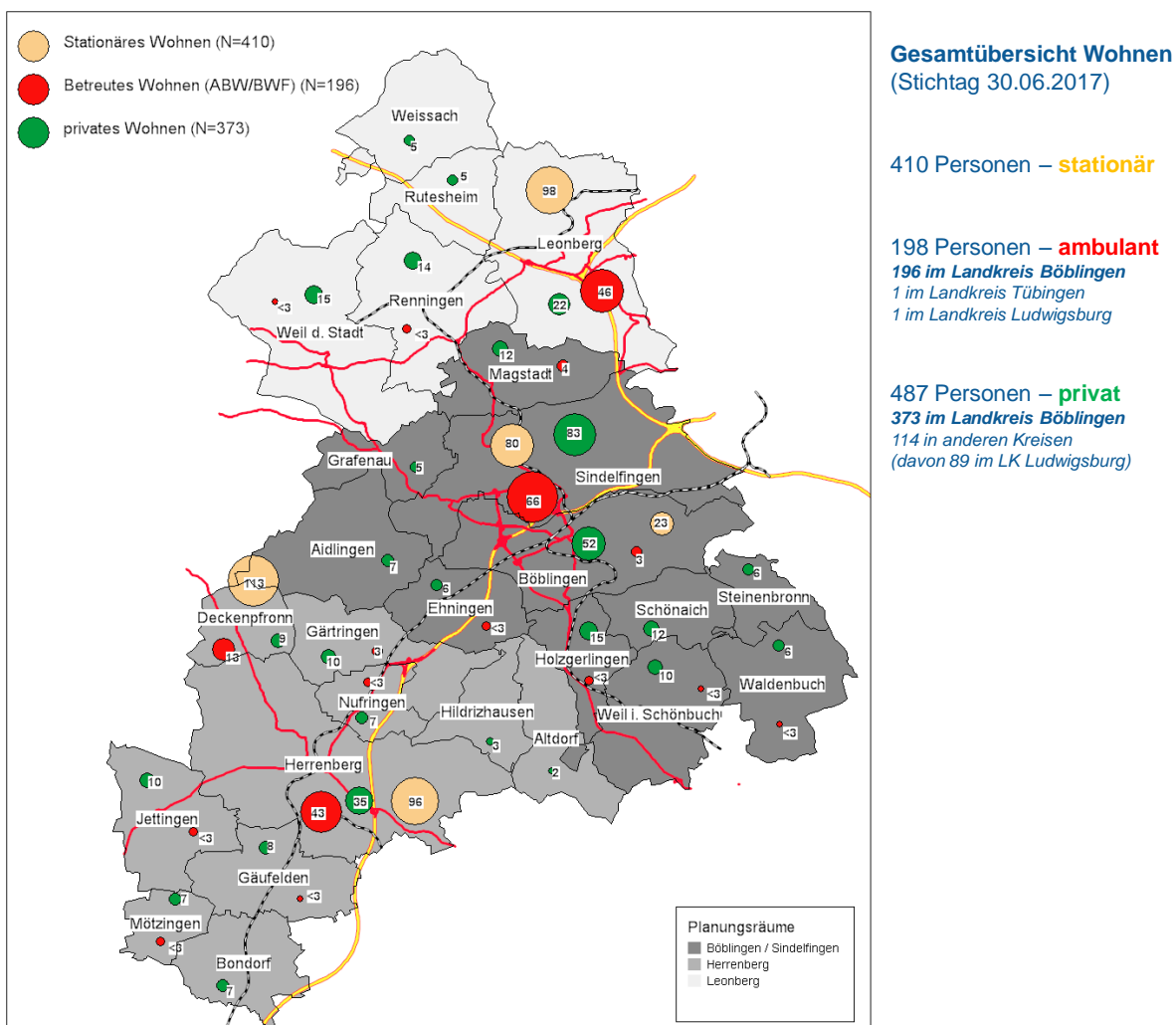


Es gibt aber auch viele Menschen, die beim Wohnen keine finanziellen Hilfen vom Landkreis benötigen. Wenn sie z. B. noch bei ihren Eltern oder anderen Angehörigen leben. Oder sie haben viel Vermögen und können das Angebot von einer Einrichtung selbst bezahlen.

Im Jahr 2006 lebten 449 Menschen privat und erhielten finanzielle Unterstützung in einer Tages-Struktur. Im Jahr 2017 sind es 487 Personen. Das sind **38 mehr** als 2006.

Die folgende Karte zeigt, wo überall im Landkreis Böblingen Menschen leben, die Unterstützung im Wohnen erhalten. Bei jeder Stadt oder Gemeinde stehen die Zahlen, wie viele Menschen dort eine stationäre oder ambulante Hilfe im Wohnen erhalten und wie viele Personen privat leben. Die Zahlen sind sehr klein. Das lässt sich leider nicht ändern. Weiter oben gab es schon andere Karten. Zum stationären Wohnen ist es Bild 32 auf Seite 132. Zum ambulant betreuten Wohnen ist es Bild 33 auf Seite 133. Dort sind die Zahlen gut zu erkennen.

Bild 34: Gesamtübersicht Wohnen mit privatem Wohnen



4.3 Wohnen – wo man will

Grundsätzlich haben alle Menschen das Recht zu wählen, wo ihr Wohn-Ort sein soll. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung. Dieses Prinzip nennt man **Wunsch- und Wahl-Recht**. Dabei werden die Wünsche der Betroffenen berücksichtigt.

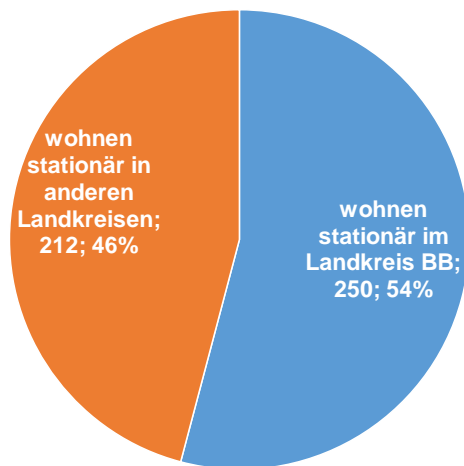
Viele Menschen aus dem Landkreis Böblingen, die Hilfen zum Wohnen vom Sozial-Amt erhalten, leben nicht hier. Sie wohnen in Wohn-Heimen in anderen Landkreisen in Baden-Württemberg. Manche wohnen sogar in anderen Bundes-Ländern.

Es kann sein, dass sie zum Beispiel im Laufe ihres Lebens woanders hingezogen sind. Und manchmal gibt es im Landkreis Böblingen kein passendes oder **noch kein** geeignetes Angebot für den speziellen Hilfe-Bedarf einer Person.

So kommt es, dass nur knapp zwei Drittel der Menschen, die im Wohnen eine Unterstützung vom Landkreis Böblingen erhalten, tatsächlich auch im Landkreis Böblingen leben.

Bild 35: Zahl der Hilfe-Empfänger aus dem Landkreis Böblingen im stationären Wohnen und wo sie leben

Personen aus dem Landkreis Böblingen

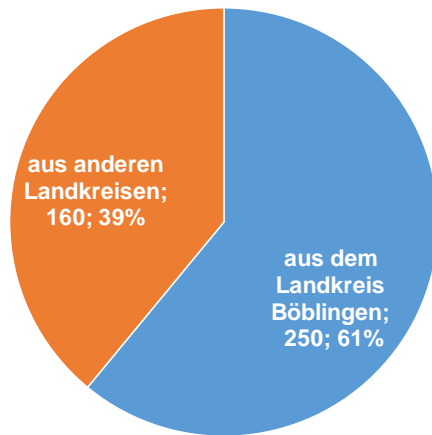


Umgekehrt wohnen im Landkreis Böblingen viele Personen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die aus anderen Landkreisen kommen.

Am 30.06.2017 wohnten 410 Menschen in einem Wohn-Heim im Landkreis. Davon kamen 250 aus dem Landkreis Böblingen (61 %) und 160 aus anderen Landkreisen (39 %).

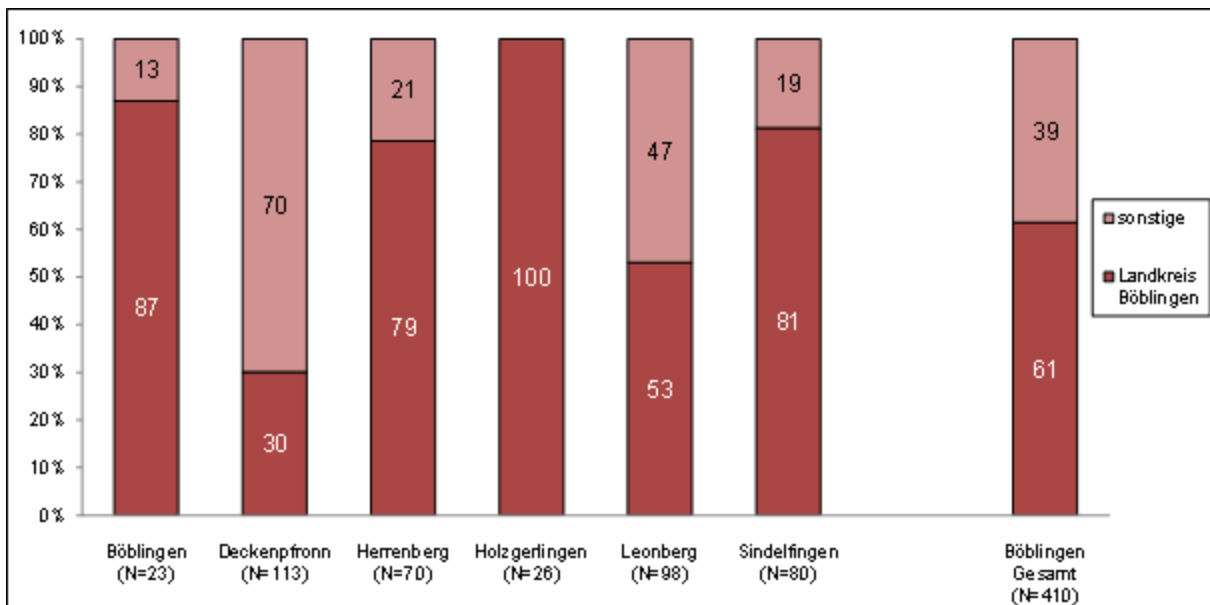
Bild 36: Wie viele Hilfe-Empfänger im stationären Wohnen insgesamt kommen aus dem Landkreis Böblingen

**Personen in Wohn-Heimen im
Landkreis Böblingen**



Dabei gibt es große Unterschiede in den Regionen bzw. bei den Anbietern im Landkreis. Am meisten fällt es in Leonberg und Deckenpfronn auf.

Bild 37: Wie viele Hilfe-Empfänger im stationären Wohnen in den Einrichtungen kommen aus dem Landkreis Böblingen



Atrio Leonberg e. V. bietet seine Wohn-Angebote im sogenannten **Altkreis Leonberg** an. Die Städte und Gemeinden vom Altkreis Leonberg gehören heute zum größten Teil zum Landkreis Böblingen. Einige liegen aber auch im Landkreis Ludwigsburg. Zum Beispiel die Gemeinden Gerlingen und Ditzingen. Einzelne Gemeinden gehören zum Enz-Kreis.

Leonberg liegt nahe an der Landkreis-Grenze. Daher leben in den Wohn-Heimen von Atrio viele Menschen aus dem Landkreis Ludwigsburg. Bei der Erhebung im Jahr 2017 waren dies 34 Personen von insgesamt 98. Das entspricht 35 %. Weitere 13 kamen aus anderen Landkreisen.

In **Deckenpfronn** leben die Menschen in der **Dorfgemeinschaft Tennental**. Sie wohnen nach einem besonderen Leit-Bild zusammen. Im Internet wird dies so beschrieben:

„Die Dorfgemeinschaft Tennental ist eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit und ohne Behinderung. Menschen mit Behinderung, die im Alltag in unterschiedlichem Umfang Unterstützung brauchen leben mit ihren Helfern unter einem Dach und bilden eine sozialtherapeutische Großfamilie.“

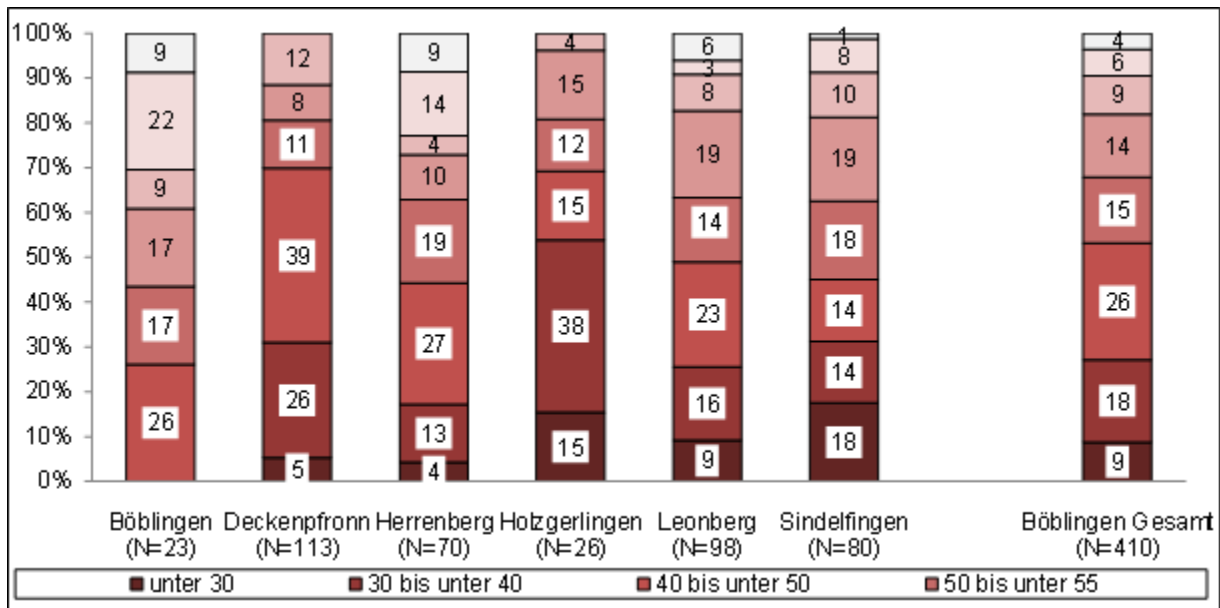
Die Dorfgemeinschaft gründete sich im Jahr 1993. Nach und nach wurden die Wohn-Häuser gebaut. Das letzte Haus im Dorf entstand im Jahr 2004. Damals interessierten sich Menschen aus ganz Deutschland für diese besondere Form, zusammen zu leben. Heute kommen etwa 30 % der Bewohner*innen aus dem Landkreis Böblingen. Das sind 34 Personen.

Die meisten Bewohner*innen leben schon sehr lange im Tennental. Beim Einzug waren sie noch jung und daher werden selten Plätze frei. Dies ist auch aus der Alters-Verteilung zu erkennen. Im Tennental gab es 2017 noch keine Bewohner*innen über 65 Jahre. Inzwischen sind es 2 Personen über 65 Jahre.

In den Wohn-Heimen der **GWW** leben auch Menschen aus anderen Landkreisen. Aber es sind im Verhältnis nicht so viele. Insgesamt wohnen bei der GWW 199 Menschen. Davon kommen 165 aus dem Landkreis Böblingen. Das sind 83 %.

34 Personen kommen aus anderen Landkreisen. Das entspricht 17 % aller Wohn-Heim-Bewohner*innen bei der GWW.

Bild 38: Stationäres Wohnen in den Regionen nach Alters-Gruppen



4.4 Wohnen – mit unterschiedlichem Hilfe-Bedarf

In den letzten 10 Jahren war es das Ziel, das Wohn-Angebot für die Böblinger Bürger*innen im Landkreis zu verbessern.

Vor allem Menschen mit **höherem Hilfe-Bedarf** sollten nahe ihrer Heimat betreut werden können. Dazu wurden die stationären Wohn-Heime weiterentwickelt.

Einige Gebäude wurden ganz neu gebaut und einige saniert. Barriere-Freiheit spielte dabei eine wichtige Rolle. Alle Schwellen wurden beseitigt und neue Aufzüge eingebaut. Türen gehen heute automatisch auf oder lassen sich per Knopf-Druck öffnen. Die Bäder und WCs sind barrierefrei erstellt. Einige Zimmer sind so groß, dass auch jemand mit Roll-Stuhl einziehen kann.

Manche Menschen benötigen auch Hilfe in der Nacht. Daher wurde für 3 Wohn-Heime vereinbart, dass es eine Nacht-Wache gibt.

Heute können Menschen mit höherem Hilfe-Bedarf in den Wohn-Heimen im Landkreis Böblingen aufgenommen werden. Auf diese Weise müssen weniger Menschen in andere Landkreise umziehen.

Es gibt auch Menschen mit **sehr hohem Hilfe-Bedarf**. Sie haben zum Beispiel geistige Einschränkungen und zusätzlich eine psychiatrische Erkrankung. Manche haben auch Einschränkungen durch eine sehr schwere Autismus-Spektrums-Störung⁴⁷.

Diese Personen zeigen oft ein sehr schwieriges Verhalten. Sie können aggressiv gegenüber anderen Menschen werden. Oder sie neigen dazu, sich selbst Schaden zuzufügen. Manche zerstören aus Wut verschiedene Sachen oder werfen sie herum. Regelmäßig kommt ein Arzt zu den Betroffenen. Er muss Psychiater sein.

Die Wohn-Räume für diese Menschen müssen besonders ausgestattet werden. Denn manche Personen können sogar Teile in Gebäuden beschädigen. Zum Beispiel wurden schon Heiz-Körper oder Wasch-Becken aus der Wand gerissen oder Türen und Fenster zersplittert. Deshalb müssen die Wohn-Heime besonders stabil und sicher gebaut werden.

Diese Menschen müssen sehr intensiv betreut werden. Man sagt dazu **längerfristig intensiv betreutes Wohnen**. Die Abkürzung lautet **LIBW**.

Manche von diesen Personen können lernen, ihr schwieriges Verhalten zu kontrollieren. Dazu erhalten sie spezielle Therapien. Sie wohnen mit anderen in einer Wohn-Gruppe. Diese nennt man **Therapeutische Wohn-Gruppe**. Die Abkürzung heißt **TWG**. Innerhalb von 2 bis 3 Jahren muss die Person lernen, sich anders zu verhalten. Wenn sie das nicht schafft, wird sie mit LIBW betreut.

Einige Menschen mit diesem sehr hohen Hilfe-Bedarf leben bereits im Landkreis Böblingen. Sie wohnen in Wohn-Heimen mit den anderen Menschen mit Behinderung zusammen. Manche wohnen auch bei ihren Eltern. Sie erhalten dann nur bei der Tages-Struktur eine engere Betreuung.

Bei **Atrio Leonberg e. V.** konnten 4 Personen mit LIBW aufgenommen werden. Weitere 4 Personen erhalten die intensive Betreuung nur in der Tages-Struktur und wohnen zuhause.

Bei der **GWW** sind es 15 Menschen, die mit LIBW im Wohn-Heim versorgt werden können.

Im Landkreis Böblingen soll es bald ein zusätzliches neues Wohn-Angebot für die Menschen mit sehr hohem Hilfe-Bedarf geben. Insgesamt sollen zusätzlich 24 Menschen mit TWG oder LIBW hier leben können.

Dazu haben Atrio Leonberg und die GWW eine gemeinsame Konzeption erarbeitet. Näheres dazu im Kapitel 4.7.

⁴⁷ Bei Autismus-Spektrum-Störungen zeigen sich zum Beispiel Schwierigkeiten im Verhalten anderen gegenüber oder auch beim Sprechen.

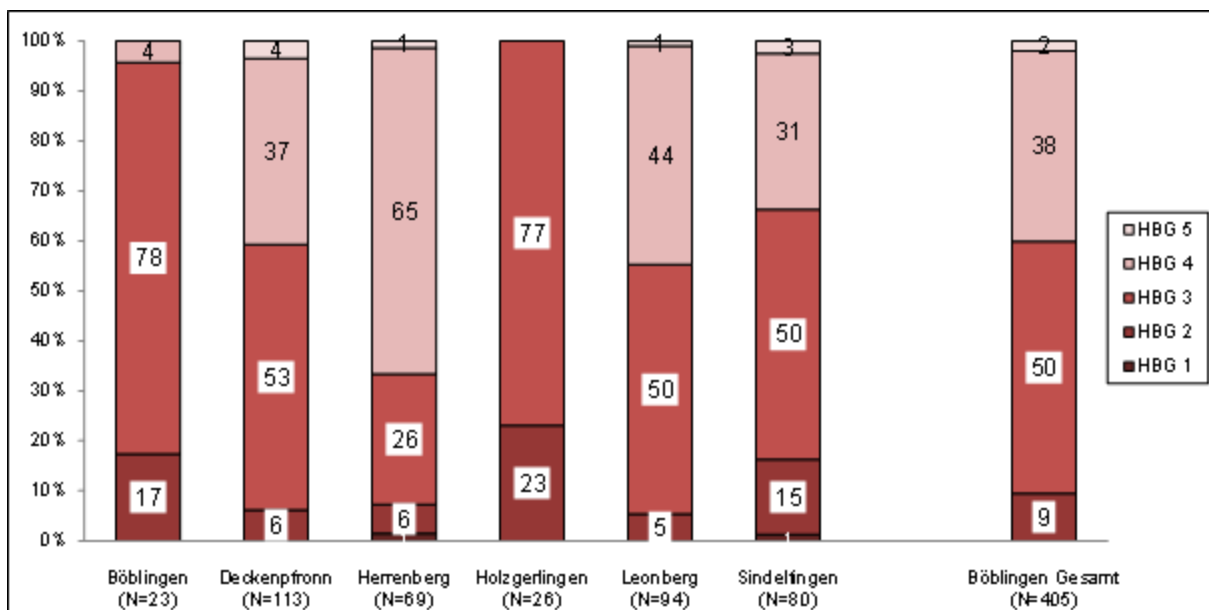
Der Hilfe-Bedarf wird in sogenannten **Hilfe-Bedarfs-Gruppen** beschrieben, kurz **HBG**.

Eine niedrige Zahl, HBG 1 oder HBG 2 bedeutet: weniger Hilfe-Bedarf.

Eine höhere Zahl, HBG 3 bis HBG 5 bedeutet: ein höherer bis sehr hoher Hilfe-Bedarf.

Das Bild 39 zeigt, dass Menschen mit niedrigem Hilfe-Bedarf HBG 1 und 2 heute kaum noch in stationären Wohn-Heimen leben.

Bild 39: Stationäres Wohnen in den Regionen nach Hilfe-Bedarfs-Gruppen



Diese Menschen mit niedrigem Hilfe-Bedarf leben überwiegend im **betreuten Wohnen**.

Junge Menschen üben von Jugend an die Fähigkeiten, die sie für ein eigen-ständiges Leben benötigen. Aber auch ältere konnten sich fit machen für ein selbst-ständigeres Wohnen. Schließlich konnten sie aus dem Wohn-Heim ausziehen.

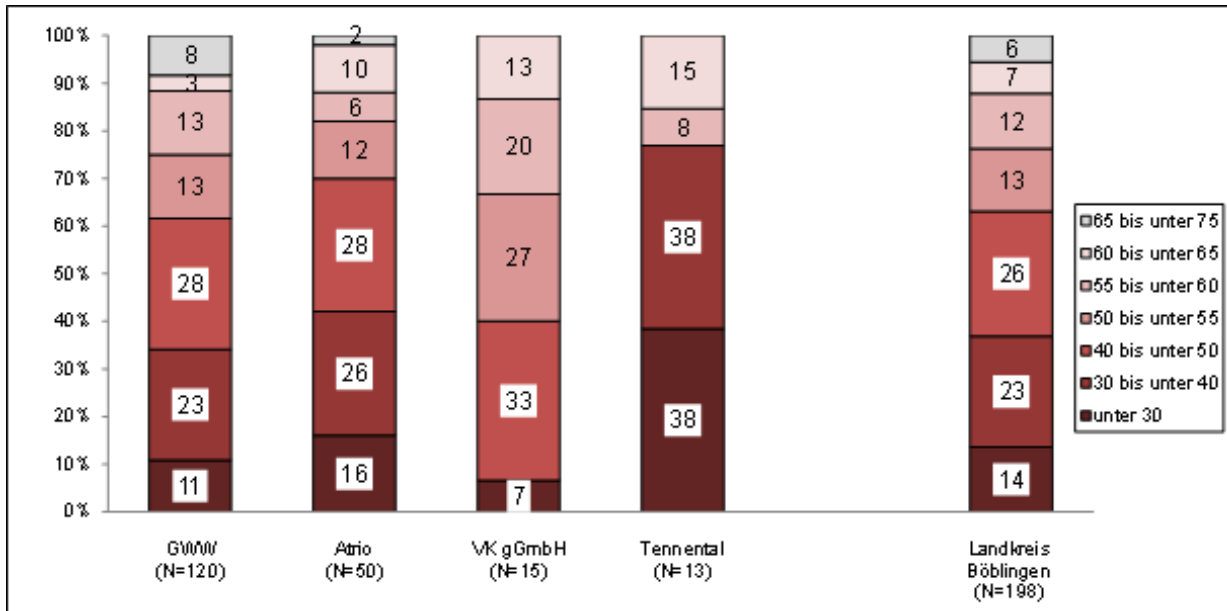
Die Einrichtungen der Behinderten-Hilfe haben ihr Angebot für das betreute Wohnen stark ausgebaut und verbessert. Sie haben viele Wohnungen gekauft, gebaut oder angemietet. Dort können sie Menschen mit Behinderung mit ambulanter Betreuung unterstützen.

Die Tabelle 7 weiter oben hat gezeigt, dass die Zahl von 79 Personen im Jahr 2006 auf 198 Personen im Jahr 2017 angestiegen ist (+ 150 %). Das sind 119 Personen mehr.

Die Menschen im betreuten Wohnen sind im Schnitt etwas jünger als diejenigen, die in einem Wohn-Heim leben. Sie sind zu knapp 2 Dritteln (63 %) unter 50 Jahre alt. Im Wohn-Heim sind etwa die Hälfte der Bewohner*innen unter 50 Jahre alt (53 %).

Manchmal wird es für ältere Personen im betreuten Wohnen zu schwierig. Dann kann es sein, dass sie wieder zurück in ein Wohn-Heim ziehen. Dazu wird im Kapitel 5 „Angebote für Senior*innen“ mehr berichtet.

Bild 40: Betreutes Wohnen in den Regionen nach Alters-Gruppen in Prozent



Die Hilfebedarfs-Gruppen gelten noch bis maximal 31. Dezember 2021. Dann endet die sogenannte Übergangs-Vereinbarung. Diese Vereinbarung hilft der Eingliederungs-Hilfe beim Umstieg vom 12. Sozial-Gesetzbuch „Sozialhilfe“ in das 9. Sozial-Gesetzbuch „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“.

4.5 Beteiligungs-Prozess zum Thema Wohnen

Im Teilhabe-Plan wird festgehalten, wie viele Angebote es von jeder Wohn-Form heute gibt. Und es wird beschrieben, wie viele Wohn-Angebote zukünftig benötigt werden. Dazu sollten möglichst viele Menschen mit Behinderung sagen, wie sie sich ihre eigene Zukunft vorstellen oder was sie sich für die Zukunft für andere wünschen. In verschiedenen Arbeits-Gruppen (siehe auch Kapitel 1) diskutierten die Teilnehmer*innen über Fragen zum Wohnen.

Teilhabe-Beirat

Einige Mitglieder aus dem Teilhabe-Beirat trafen sich im Herbst. Die Gruppe befasste sich mit folgender Frage:

- Gibt es genug Wohnungen für alle?

Die Teilnehmer*innen gingen dann in ihren Einrichtungen noch auf weitere Personen zu und stellten diesen dieselben Fragen.

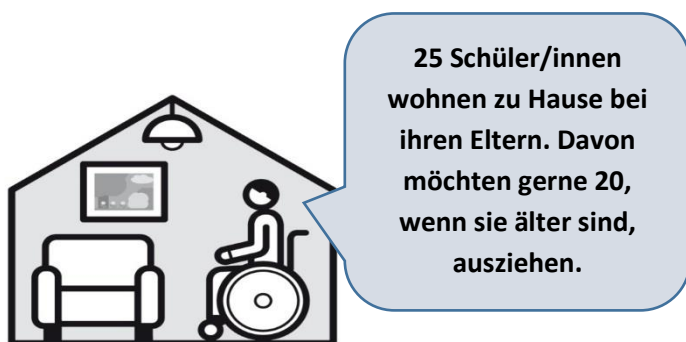
Einige Ergebnisse:

- Die Personen, die in einem Wohn-Heim leben, sind zufrieden.
- Es gibt nicht genug Wohn-Heim-Plätze. Ein Betroffener erzählt, dass es sehr lange gedauert hat, bis ein Wohn-Heim-Platz frei wurde. Eine ältere Frau, 50 Jahre alt, wohnt noch bei der Mutter, weil kein Wohn-Heim-Platz frei ist.
- Ob insgesamt Wohn-Raum für alle zur Verfügung steht, wird angezweifelt.
- Es gibt nicht genug Wohn-Raum oder nur sehr teuren. Das kann man sich vom Werkstatt-Lohn nicht leisten.
- Besonders soll an sozial benachteiligte Menschen gedacht werden.
- Positiv ist, dass das Sozial-Amt die Miete bezahlt, wenn nicht genug Einkommen da ist.
- Wunsch für die Zukunft: mehr gelebte Wahl-Freiheit für Menschen mit Behinderung bei der Art des Wohn-Raumes.
- Es wird mehr Mit-Gestaltung gewünscht.
- Positiv fällt auf, dass Menschen mit Behinderung vom Stadt-Rand in die Städte geholt werden. So können sie besser am Leben teilhaben.
- Ängste in Bezug auf Flüchtlinge bestehen. Es wird aber betont, dass Flüchtlinge wie Menschen mit Behinderungen ein gemeinsames Anliegen haben: Sie wollen akzeptiert und respektiert werden.

- Für die Zukunft gibt es die Vision von einem gemeinsamen Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen in einem Haus.
- Ambulant wohnende Menschen sollten ebenso wie stationär lebende Menschen zur Wahl als Wohn-Heim-Beirat zugelassen werden.
- Es besteht der Wunsch nach mehr Plätzen mit 24-Stunden-Betreuung im ambulant betreuten Wohnen.

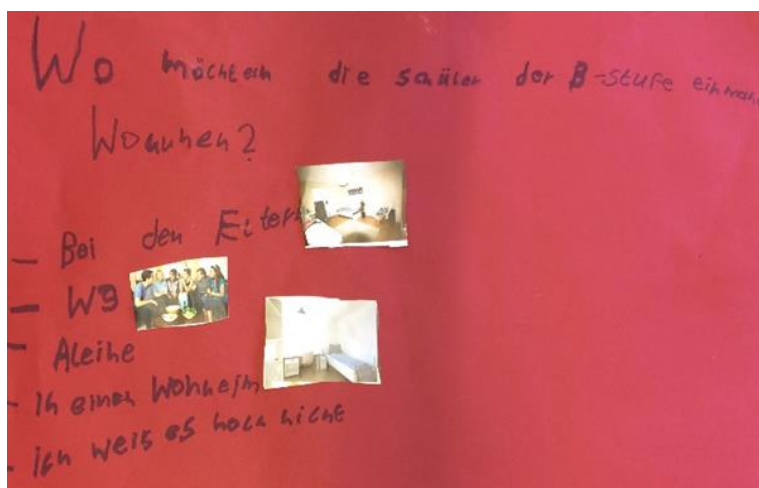
Schüler-Work-Shop

Im Januar 2018 trafen sich Schüler*innen aus den SBBZ⁴⁸ im Landkreis mit dem KVJS und der Sozial-Planung. Sie erklärten, wie sie in Zukunft wohnen wollen. Einige Ergebnisse:



Welche Vorstellungen und Pläne gibt es zum Wohnen?

- in einer Wohn-Gemeinschaft (WG) mit Freunden oder dem Partner
- in der eigenen Wohnung
- Haus mit Garten und Balkon
- bei den Eltern
- im Wohn-Heim
- in einem betreuten Wohnen
- in der Nähe vom Arbeits-Platz
- ich weiß es noch nicht



⁴⁸ SBBZ ist die Abkürzung für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren.

Wo wird Unterstützung gewünscht?

- Beratung über Angebote
- Mehr Angebote bei hohem Unterstützungs-Bedarf
- Wohn-Angebote für Paare mit Kind
- Sichere Begleitung nach der Schule für privat Wohnende
- Gemeinsam barriere-freien Wohn-Raum finden
- Hilfe bei
 - der Tages-Planung, der Haushalts-Führung,
 - beim Einkaufen, der Körper-Hygiene
 - Behörden-Gängen, Geld-Angelegenheiten
 - Hilfe bei Konflikten mit Eltern, Nachbarn



AK Teilhabe – Gruppe Wohnen

Im Februar 2018 luden der KVJS und die Sozial-Planung interessierte Mitglieder aus dem AK Teilhabe, Angehörige und Betroffene ein. Auch sie diskutierten zu Fragen, wie die Zukunft im Bereich Wohnen aussehen könnte.



Bild 41: Teilnehmende aus der Arbeits-Gruppe zum Thema „Wohnen“

Der KVJS hatte vor dem Treffen ein paar Fragen verschickt:

Fragen an die **Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderung**:

- Was möchten Sie dem Landkreis Böblingen sagen?
Was ist wichtig, damit Menschen mit Behinderung hier gut leben können?
- Was finden Sie in Ihrer Gemeinde / im Wohn-Heim besonders gut?
- Gibt es etwas, das sich in Ihrer Gemeinde / im Wohn-Heim / im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) unbedingt verändern und verbessern muss?

Fragen an die **Eltern/Angehörigen**:

- Welche Unterstützung brauchen Sie, damit Ihr Familien-Leben funktioniert?
- Welche Wohn-Situation wünschen Sie sich für Ihr Kind in Zukunft?
- Was fehlt an Unterstützung? Was wünschen Sie sich noch?

Auf der Tafel wurden die Ergebnisse mit Karten festgehalten.

Bei neuen Wohn-Formen wurde als besonders wichtig erachtet:

- Betreuung am Wochen-Ende
- Sicherheit durch Nacht-Bereitschaft

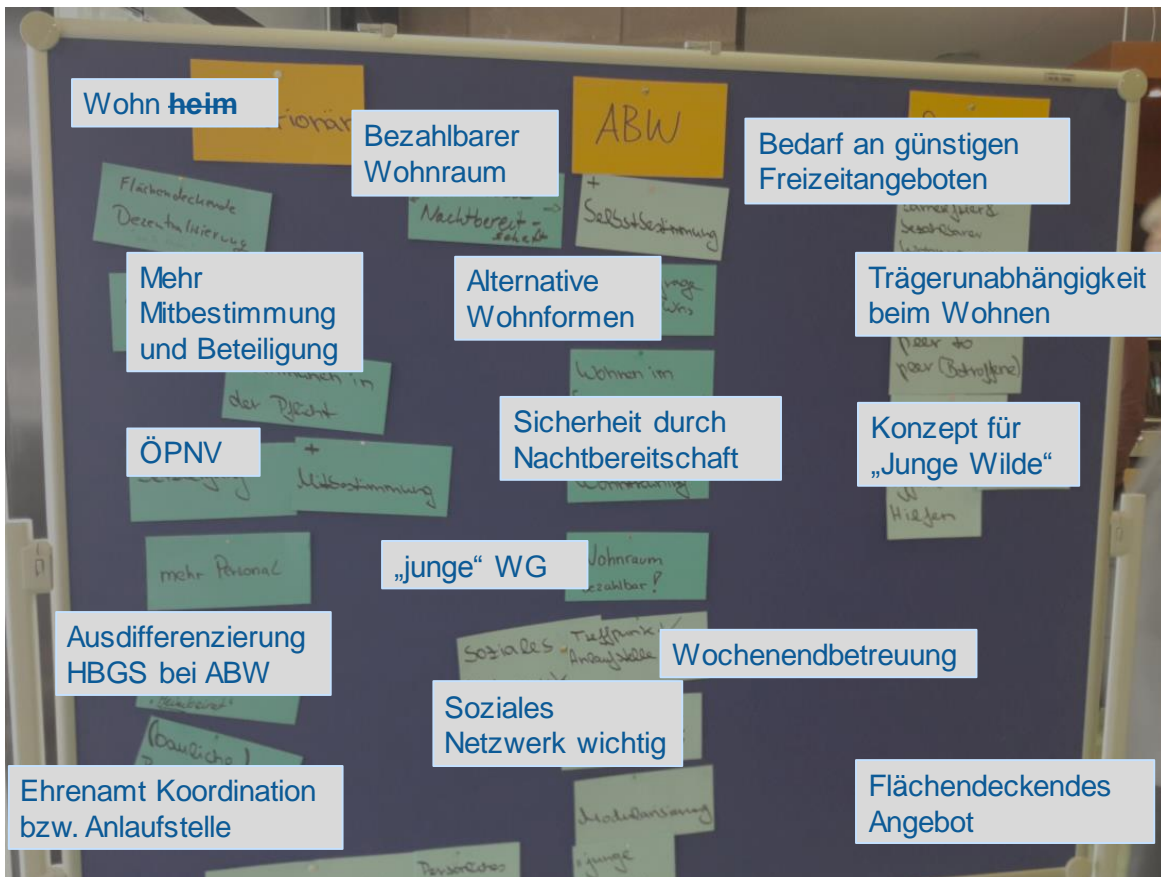


Bild 42: Ergebnisse der AG Wohnen

Anmerkungen zum Bild 42:

- ÖPNV: Öffentlicher Personen-Nahverkehr
- HBG: Hilfebedarfs-Gruppen
- ABW: Ambulant Betreutes Wohnen

4.6 Wohnen – Bedarfs-Vorausschätzung

Der Bedarf an Wohn-Angeboten für die Zukunft wurde aus heutiger Sicht vorausgerechnet. Dabei berücksichtigte der KVJS verschiedene Dinge, die im Kapitel 1, Planung und Beteiligung, beschrieben sind.

Der KVJS rechnete für zwei Zeit-Räume in der Zukunft. Einmal für die nächsten 5 Jahre bis zum Jahr 2022. Und dann für die nächsten 10 Jahre bis zum Jahr 2027.

Die nach-folgenden Bilder und Tabellen zeigen den Bedarf für das stationäre und das betreute Wohnen. Dabei werden die einzelnen Planungs-Regionen unterschieden. Es gibt jeweils Teil-Summen und eine Gesamt-Summe.

Das Ergebnis für Wohn-Plätze lautet:

In den nächsten 10 Jahren werden insgesamt **89 zusätzliche Plätze** benötigt.

Davon:

- **22** neue Plätze im **stationären** Wohnen und
- **67** Plätze für **betreutes** Wohnen.

Die 24 Plätze für das Längerfristig Intensiv Betreute Wohnen und die Therapeutische Wohngruppe kommen zusätzlich noch dazu.

Besonders bei jungen Menschen ist die Nach-Frage im Bereich von Wohn-Gemeinschaften groß. „Wer immer Zuhause wohnt, wird nie groß“, so beschrieb es ein Teilnehmer aus dem Teilhabe-Beirat. Ambulant Betreutes Wohnen bietet die Möglichkeit, selbst-bestimmt zu leben.

Bild 43: Stationäres Wohnen – Belegungen im Jahr 2006 und 2017 und Vergleich der Voraus-Schätzungen für den Platz-Bedarf in den Jahren 2016, 2022 und 2027

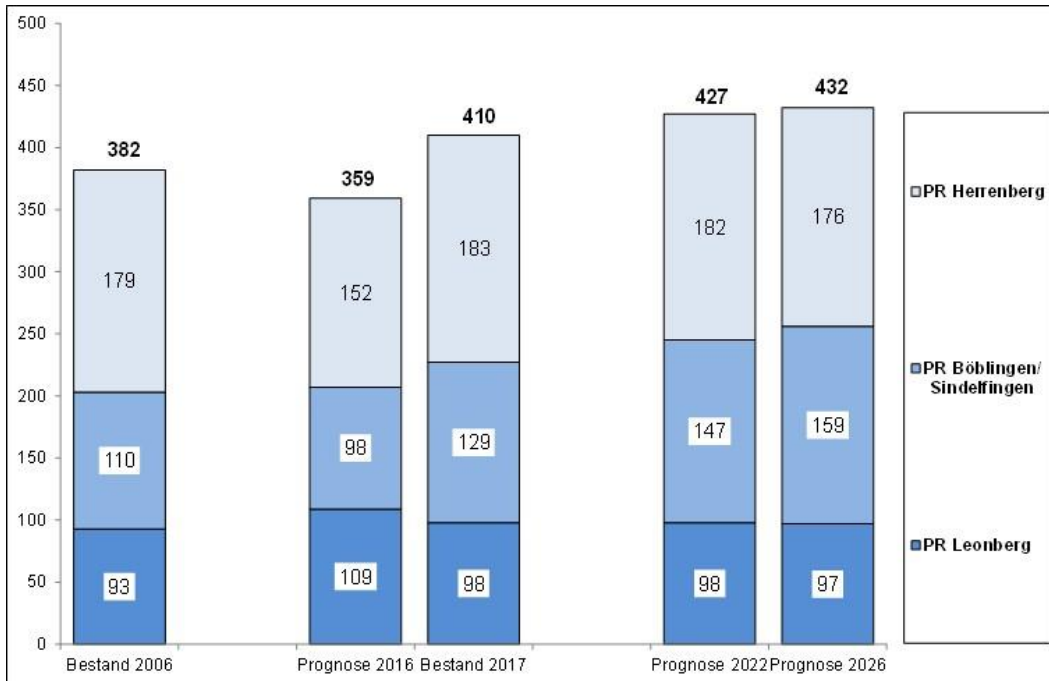
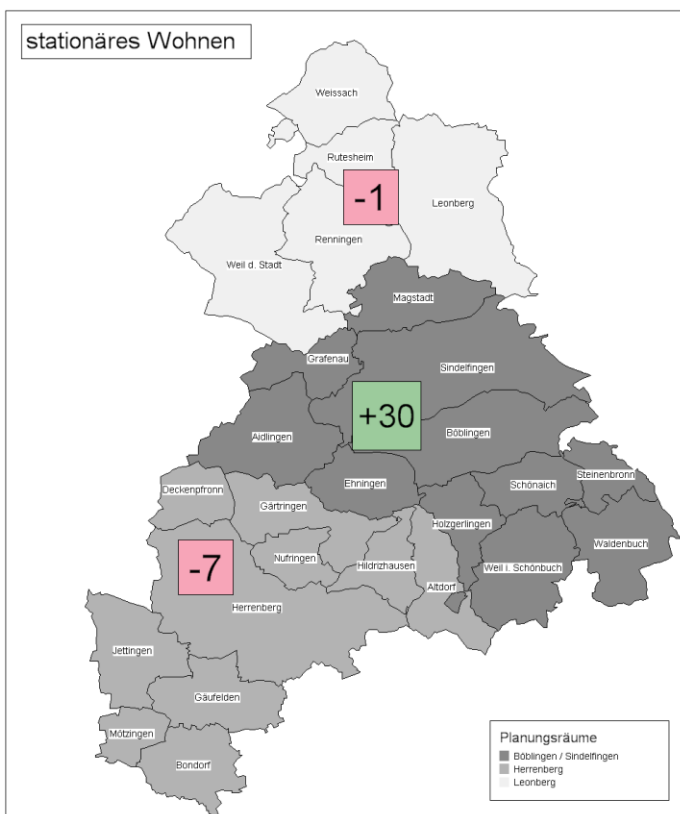


Bild 44: Stationäres Wohnen – Voraus-Schätzung für das Jahr 2027 – Steigender oder sinkender Platz-Bedarf in den Planungs-Räumen im Landkreis



Planungsraum	Saldo
Leonberg	-1
Böblingen/Sindelfingen	+30
Herrenberg	-7
Gesamt	+22

Bild 45: Betreutes Wohnen – Entwicklung von 2006 bis 2016 und Vorausschätzung für den Bedarf an Plätzen im Jahr 2022 bzw. im Jahr 2027

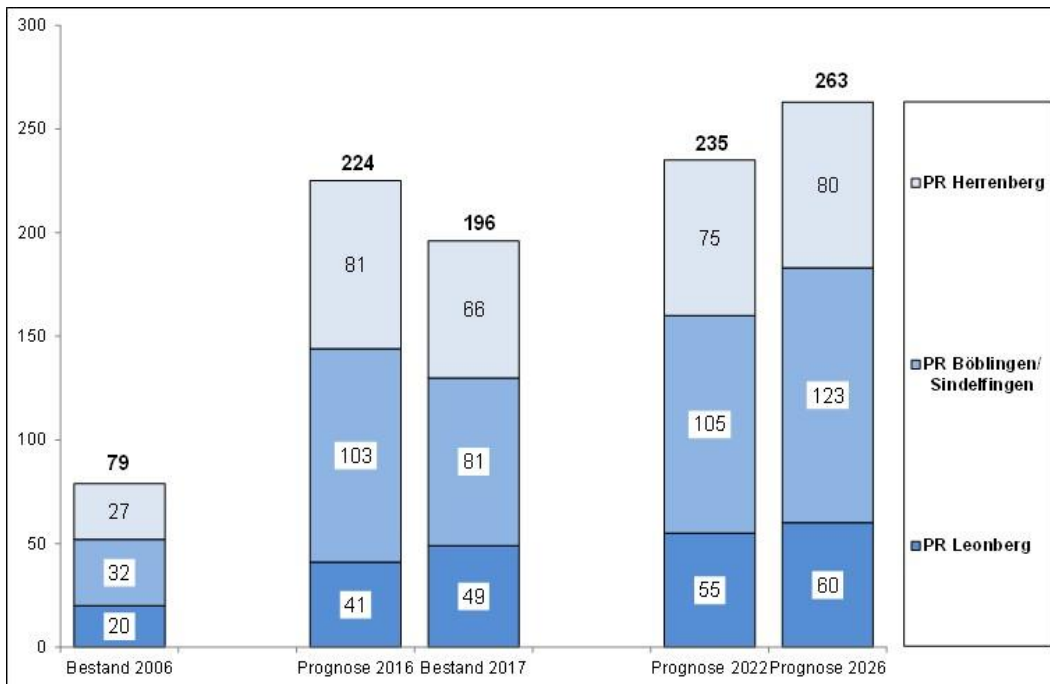
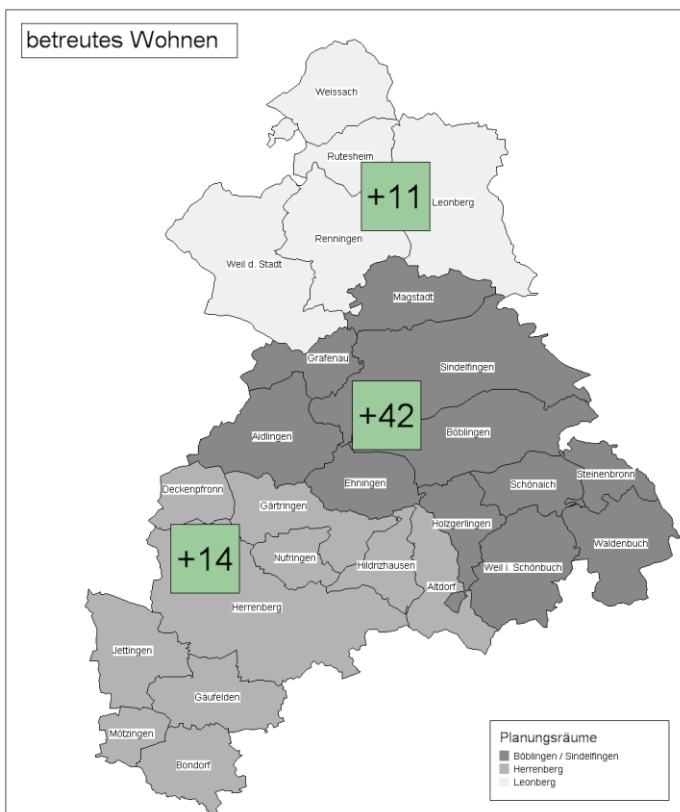


Bild 46: Vorausschätzung für das betreute Wohnen im Jahr 2027 – Steigender oder sinkender Bedarf an Plätzen in den Planungs-Räumen im Landkreis



Planungsraum	Saldo
Leonberg	+11
Böblingen/Sindelfingen	+42
Herrenberg	+14
Gesamt	+67

4.7 Wohnen – Aktuelles und Planungen der Träger und über-regionale Planung

Die Träger der Behinderten-Hilfe wissen, dass viele Menschen mit Behinderung lieber im ambulant betreuten Wohnen leben wollen. Daher versuchen sie schon heute, solche Wohn-Angebote zu schaffen.

Atrio Leonberg e. V. hat ein Gebäude in Weil der Stadt gekauft. Dort gab es bis jetzt noch kein Wohn-Angebot für Menschen mit Behinderung.

Das Gebäude ist zum Teil sehr alt und denkmal-geschützt. Es liegt nahe an der Fußgänger-Zone von Weil der Stadt. Es wird gerade umgebaut und saniert. Ein Teil wurde sogar abgerissen und ganz neu gebaut.

Insgesamt entstehen in diesem Wohn-Projekt

- Appartements für 10 Personen im Betreuten Wohnen und
- 10 stationäre Wohn-Plätze. Diese werden aus Leonberg verlagert. Sie kommen also nicht zusätzlich neu dazu.

Auch ein Kurzzeit-Platz wird eingerichtet. In dem Gebäude wird es im Ober-Geschoss außerdem 4 barriere-freie Wohnungen zu vermieten geben. Im Erd-Geschoss ist ein Bürger-Treff geplant und es gibt Räume für ein Laden-Geschäft.

Atrio Leonberg e. V. hat außerdem ein Haus in der Stadt Renningen geerbt. Auch dort gab es bis jetzt noch kein Wohn-Angebot für Menschen mit Behinderung. Es entsteht ein neues, barrierefreies Gebäude mit Wohn-Raum für

- 8 Personen im Betreuten Wohnen.
Dabei werden 2 Appartements rollstuhl-gerecht gebaut.

Die ersten Bewohnerinnen und Bewohner werden im Dezember 2019 einziehen.

Schließlich ist **Atrio Leonberg e. V.** bei dem Mehr-Generationen-Projekt **Gemeinschaftliches Wohnen in Leonberg** beteiligt. Mehr-Generationen bedeutet: Ältere und jüngere Menschen wohnen zusammen.

Dort ist Wohnraum für

- 6 Personen im Betreuten Wohnen entstanden.

Die Bewohner*innen sind bereits im November 2017 in ihre Apartments eingezogen.

Die **Dorfgemeinschaft Tennental e. V.** wird in den nächsten Jahren viel verändern. Das liegt vor Allem an dem Gesetz Landes-Heim-Bau-Verordnung. Es schreibt unter anderem vor, wie groß die Zimmer für die Bewohner*innen in einem Wohn-Heim sein müssen. Wenn die Zimmer zu klein sind, müsste ein Wohn-Heim umgebaut werden.

Es gibt aber auch noch eine andere Möglichkeit, die sogenannte Wohnungs-Lösung. In einer Wohnung dürfen nach dem Gesetz höchstens 8 Menschen zusammen leben. Die Zimmer dürfen dann auch kleiner sein als in einem Wohn-Heim.

Zur Dorfgemeinschaft Tennental zählen heute 8 Häuser.

- In 3 Häusern lebt jeweils 1 Haus-Gemeinschaft.
- Eines dieser Wohn-Häuser mit 6 Plätzen muss ganz aufgegeben werden. Es entspricht insgesamt nicht mehr den Vorschriften.
- In 5 Häusern leben jeweils 2 Haus-Gemeinschaften. Dort wohnen heute jeweils 9 oder 10 Menschen mit Behinderung. Die Zimmer in diesen Häusern sind etwas zu klein für ein Wohn-Heim. Deswegen werden hier künftig Wohnungen eingerichtet.
- Das Gesetz schreibt vor, dass in Wohnungen nur 8 Menschen mit Behinderung zusammen leben dürfen. In den 5 Häusern müssen daher insgesamt 14 Plätze aufgegeben werden. Also müssen in den nächsten Jahren ein paar Personen umziehen.
- Insgesamt benötigen in der Dorfgemeinschaft Tennental also 20 Personen ein neues Zimmer. Deshalb soll ein neues Wohn-Heim gebaut werden. Dort wird es 24 Plätze geben. Hier sollen Menschen wohnen, die gleichzeitig viele verschiedene Beeinträchtigungen haben. Man spricht auch von komplexen Behinderungen.
- In Deckenfronn gibt es die Außen-Wohn-Gruppe Hölderlin-Haus. Hier leben 5 Personen, die stationär betreut werden. Dort soll in der Zukunft das Trainings-Wohnen angeboten werden. Das bedeutet, die Bewohner*innen üben, selbstständiger zu werden. Sie können dann später vielleicht ambulant betreut werden.
- Im Tennental gibt es schon eine ambulant betreute Wohn-Gruppe mit 10 Personen. Außerdem leben in Deckenfronn 4 Personen in einer ambulant betreuten Wohn-Gemeinschaft. Es sollen weitere Wohnungen für Ambulant Betreutes Wohnen gesucht werden.
- In einem der Häuser im Tennental sollen künftig Senior*innen mit Behinderung leben. Mehr dazu wird im Kapitel 5 beschrieben.

Die **GWV** hat ganz aktuell im Herbst 2019 eine Wohn-Gemeinschaft in Magstadt eröffnet. Bis jetzt gab es dort noch kein Wohn-Angebot für Menschen mit Behinderung. Eine Bau-Genossenschaft hat den Neubau errichtet. Es entstand Wohn-Raum für

- 8 Personen im Betreuten Wohnen.

Die GWW hat die Räume angemietet und dann an interessierte Personen unter-vermietet. Dort werden Menschen mit einem höheren Hilfe- und Pflege-Bedarf und auch ältere Menschen mit Behinderung betreut und unterstützt.

Im selben Haus hat auch eine Sozial-Station eine WG für pflege-bedürftige Senior*innen eingerichtet. Mit ihr gibt es eine Kooperation für die Pflege der Bewohner*innen in der Wohn-Gemeinschaft der GWW.

Die **VK Förderung von Menschen mit Behinderungen gGmbH (VK)** hat im Jahr 2018 eine neue Wohn-Gemeinschaft für Menschen mit Behinderung in Böblingen eröffnet. Dort leben

- 8 körper- und mehrfach-behinderte junge Menschen im Betreuten Wohnen.

Außerdem plant der **VK**

- für die kommenden Jahre weitere Wohn-Gemeinschaften.
- Sie sollen in Sindelfingen und den umliegenden Gemeinden entstehen.

Dort soll das Konzept Betreutes Wohnen für junge körper- und mehrfach-behinderte Menschen weiter-geführt und ausgebaut werden. Denn besonders für die jungen Menschen mit Behinderung gibt es nur wenige Angebote im Betreuten Wohnen.

Eine gemeinsame Planung von Atrio Leonberg e. V. und der GWW

Für eine besondere Planung haben sich Atrio Leonberg e. V. und die GWW zu einer Zusammenarbeit entschlossen. Sie wollen Wohn-Räume bereit machen für Menschen mit sehr hohem Hilfe-Bedarf. Sie sind besonders verhaltens-auffällig. Diese Gruppe wurde weiter oben unter 4.4 auf Seite 138 schon näher beschrieben. Die Menschen brauchen eine intensive Betreuung im LIBW oder eine therapeutische Wohn-Gruppe TWG.

Atrio Leonberg e.V. will eine Wohn-Etage im Wohn-Heim Leonberg für zusätzlich 3 Personen ausstatten, die eine intensive Betreuung im Rahmen LIBW benötigen. 4 Personen erhalten hier bereits eine LIBW-Betreuung. Ein Zimmer soll als besonderer Ruhe-Raum ausgerüstet werden. Dadurch fällt ein Platz im Wohn-Heim weg.

4 weitere Personen mit intensivem LIBW Betreuungs-Bedarf sollen eingestreuert an anderer Stelle im Wohn-Heim Leonberg ein Wohn-Angebot erhalten. Somit entsteht für zusätzlich insgesamt 7 Personen ein LIBW Wohn-Angebot.

Die **GWW** plant, ein altes Wohn-Heim umzubauen. Das Gebäude muss saniert werden, weil es neue Vorschriften gibt. Das will die GWW nutzen und das Haus für diese Personen-Gruppe neu herrichten. Insgesamt 17 Personen mit diesem sehr hohen Hilfe-Bedarf sollen künftig dort wohnen können. Davon soll 5 Personen eine therapeutische Wohn-Gruppe angeboten werden.

Der Hilfe-Bedarf dieser Menschen ist sehr hoch. Sie sind auf mehr Betreuung und Begleitung angewiesen als andere Menschen im Wohn-Heim. Auch nachts muss immer jemand da sein.

Die Betroffenen und das Betreuer-Team im Angebot therapeutische Wohn-Gruppe, kurz TWG, benötigen regelmäßig Unterstützung und Beratung durch einen Arzt, der Psychiater ist. Das Zentrum für Psychiatrie Calw, Klinikum Nordschwarzwald wird dies übernehmen.

Das Betreuungs-Personal braucht ein spezielles Wissen über diese Art der Behinderung. Daher wollen Atrio und die GWW eng zusammenarbeiten. Sie wollen ihre Erfahrungen austauschen. Beide können gegenseitig voneinander lernen.

Außerdem muss das Gebäude für Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten baulich anders gestaltet werden, zum Beispiel bei der Stabilität von Wänden, Fenstern und Türen. Auch bei der Ausstattung gibt es viele Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Entsprechend sind die Kosten für die Räumlichkeiten höher als bei anderen Wohn-Heimen.

Es gibt auch eine **über-regionale Planung in der Region Stuttgart**. Das ist notwendig, weil sich die Diakonie Stetten verändern muss. Die Diakonie Stetten liegt im Landkreis Rems-Murr. Schon vor über 100 Jahren konnten Menschen mit Behinderung in der Diakonie Stetten wohnen und arbeiten.

Im Landkreis Böblingen sind die Wohn-Angebote erst vor ungefähr 50 Jahren entstanden. Deshalb mussten damals alle Menschen mit Behinderung in andere Landkreise umziehen.

Es gab insgesamt nur wenige Wohn-Angebote in Baden-Württemberg. Zum Beispiel konnten Betroffene auch in Maria-Berg im Landkreis Sigmaringen oder bei der BruderhausDiakonie im Landkreis Reutlingen versorgt werden.

Heute gibt es neue Gesetze. Eines heißt Landes-Heim-Bau-Verordnung. Danach sollen nicht mehr als 100 Menschen mit Behinderung auf einem zusammen-hängenden Gelände wohnen.

In der Diakonie Stetten lebten einmal über 2.000 Menschen. Viele neue Wohn-Angebote werden inzwischen in anderen Gemeinden im Rems-Murr-Kreis gemacht. Aber auch in der Stadt Stuttgart und den anderen Landkreisen um Stuttgart herum sollen künftig Menschen von der Diakonie Stetten versorgt werden.

Die Landkreise in der Region Stuttgart haben der Diakonie Stetten zugesagt, sie bei dieser großen Veränderung zu unterstützen.

Der Landkreis Böblingen hat eine Bedingung gestellt. Die Diakonie Stetten kann ein Angebot machen, wenn es etwas Neues ist, das es in Böblingen noch nicht gibt. Zum Beispiel gibt es im Landkreis noch kein Wohn-Angebot für Kinder und Jugendliche.

Die Diakonie Stetten muss für alle neuen Wohn-Angebote ein Grund-Stück oder ein Gebäude finden. Würde sie im Landkreis Böblingen ein Grund-Stück finden, müsste dort ein Angebot für Kinder und Jugendliche entstehen.

Würde sie zum Beispiel im Landkreis Ludwigsburg ein Grund-Stück finden, könnte dort ein Wohn-Angebot für Erwachsene entstehen. Wenn dieses Grund-Stück nahe am Landkreis Böblingen liegt, dann könnten auch Menschen mit Behinderung aus Böblingen, die in der Diakonie Stetten leben, dort einziehen. So könnten Sie wieder näher bei ihren Angehörigen sein. Für den Landkreis Böblingen entsteht dadurch kein zusätzliches Wohn-Angebot für erwachsene Personen.

Die Diakonie Stetten wird mit ihren Vorschlägen auf die Landkreise in der Region Stuttgart zugehen.



Bild 47: Landkreise in der Region Stuttgart

Voraus-gesagter Mehr- bzw. Minder-Bedarf an Plätzen im Jahr 2027 und geplante Wohn-Angebote

Tabelle 8: Stationäres Wohnen (ohne LIBW und TWG):

Planungs-Raum	Voraus-Schätzung	Von Trägern geplant	Noch offen
Leonberg	- 1	0	- 1
Böblingen/Sindelfingen	+ 30	0	+ 30
Herrenberg	- 7	4	- 11
Gesamt	+ 22	4	+ 18

Tabelle 9: Betreutes Wohnen:

Planungs-Raum	Voraus-Schätzung	Von Trägern geplant	Noch offen
Leonberg	+ 11	24	- 13
Böblingen/Sindelfingen	+ 42	23	+ 19
Herrenberg	+ 14	0	+ 14
Gesamt	+ 67	47	20

4.8 Wohnen – Rück-Schau

Seit dem ersten Teilhabe-Plan im Jahr 2007 wurde viel erreicht:

1. Ziel aus dem Jahr 2007:

Das **ambulant betreute Wohnen** soll ausgebaut werden, um den in Zukunft zu erwartenden Bedarf an Wohnangeboten abdecken zu können.

Das betreute Wohnen wurde kreis-weit ausgebaut. Heute werden viel mehr Menschen dabei unterstützt, ihr Leben selbst-bestimmt und möglichst selbst-ständig zu führen. Dies ist in Tabelle 7 dargestellt.

Das Verhältnis von Menschen im Betreuten Wohnen zu den betreuten Menschen im Wohnen insgesamt hat sich gesteigert.

Dieses Verhältnis nennt man **Ambulantisierungs-Quote**.

Im Jahr 2006 betrug diese Quote **17 %**.

Im Jahr 2012 lag sie schon bei etwa **26 %**.

Im Jahr 2014 war sie auf **29 %** gestiegen.

Im Jahr 2017 erhöhte sie sich weiter auf knapp **33 %**.

2. Ziel aus dem Jahr 2007:

Für das **ambulant betreute Wohnen** sollen ggf. neue Wohnformen entwickelt werden.

Im Mai 2014 trat ein neues Gesetz in Kraft. Die Vorschrift heißt **Gesetz für unterstützende Wohn-Formen, Teilhabe und Pflege**. Abgekürzt WTPG⁴⁹.

Die neue Wohn-Form heißt heute:

Anbieter-verantwortete ambulant betreute Wohn-Gemeinschaft⁵⁰.

Die Anbieter von Betreutem Wohnen haben ihre Konzeptionen nach den neuen rechtlichen Vorschriften weiter-entwickelt. Konzeption bedeutet, dass man aufschreibt, wie man ein bestimmtes Vorhaben umsetzen will. Dazu gehören die Ziele, die man sich setzt, und die Wege, auf denen man diese Ziele erreichen möchte.

Dazu gehört zum Beispiel, dass ein Bewohner-Gremium eingerichtet wird⁵¹. Gremium bedeutet, dass die Bewohner*innen oder ihre Betreuer*innen ein paar Personen bestimmen. Diese haben als Gruppe die Aufgabe, die Angelegenheiten der Wohn-Gemeinschaft gemeinsam und selbstbestimmt regeln.

⁴⁹ Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG) vom 14. Mai 2014

⁵⁰ § 4 Abs. 1 WTPG

⁵¹ § 6 Abs. 3 WTPG

3. Ziel aus dem Jahr 2007:

Zur Erleichterung der Ambulantisierung soll das **persönliche Budget** ausgebaut werden. Es soll auch für Menschen mit höherem Hilfebedarf gewährt werden.

Das persönliche Budget wird häufiger vereinbart. Es wird auch für Personen mit höherem Hilfe-Bedarf gewährt.

4. Ziel aus dem Jahr 2007:

Kurz-Zeit-Wohnen oder **Kurz-Zeit-Unterbringungen** sind wichtige Leistungen, damit Menschen in ihrem familiären Umfeld bleiben können.

An dem weiteren Ausbau wurde gearbeitet. Es kamen 3 Kurz-Zeit-Plätze dazu. Allerdings wird dieses Angebot sehr unregelmäßig in Anspruch genommen. Deshalb ist die Finanzierung schwierig.

5. Ziel aus dem Jahr 2007:

Es wurde vermutet, dass in stationären Wohn-Heimen der Anteil von Menschen mit **höherem Hilfe-Bedarf** zunehmen wird. Die Leistungs-Erbringer sind aufgefordert, jedes Wohn-Heim zu überprüfen. Die baulichen und personellen Voraussetzungen sollen verbessert werden, damit Menschen mit hohem Hilfebedarf besser versorgt sind. Es soll eine kreis-weite Konzeption erarbeitet werden.

Im Jahr 2011 wurde die Rahmen-Konzeption erarbeitet. Die Einrichtungen haben einige Wohn-Heime barriere-frei umgebaut oder neu gebaut. Zum Teil wurde dafür gesorgt, dass es auch eine Nacht-Wache gibt. Heute können Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen in den Wohn-Heimen gut betreut werden.

Auch für Menschen mit **sehr hohem Hilfe-Bedarf und schwierigem Verhalten** haben die GWW und Atrio ihr Angebot weiter-entwickelt. Diese Personen benötigen längerfristig intensiv betreutes Wohnen (LIBW). Insgesamt 14 Personen können aktuell in Wohn-Heimen mitversorgt werden. Siehe die Beschreibung zum LIBW auf Seite 138.

6. Im Jahr 2007 ging man davon aus, dass im Bereich der stationären Wohn-Heime die Plätze um 23 zurück-gehen werden.

Die tatsächliche Belegung in den Wohn-Heimen ist aber leicht gestiegen (+ 28 Personen, s. Bild 43 auf Seite 148. Manche Wohn-Angebote waren noch nicht voll belegt. Ein Wohn-Angebot kam neu hinzu.

Genauer beschrieben sind die Veränderungen im Kapitel 4.2 Wohnen – wie viele Menschen erhalten Unterstützung?

7. Ziel-Gruppe Senior*innen: darüber wird im Kapitel 5 mehr berichtet.

4.9 Wohnen – Ziele und Maßnahmen bis 2027

- Ziel 1:** Mindestens 67 Plätze im Ambulant Betreuten Wohnen sind bis zum Jahr 2027 geschaffen.
- Maßnahme 1a:** Der Landkreis Böblingen moderiert das „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“. Damit unterstützt er die Suche nach Wohn-Raum für Menschen mit Behinderung.
- Maßnahme 1b:** Die Träger der Behinderten-Hilfe suchen weiter nach geeigneten Objekten, in denen sie den Menschen mit Behinderung einen Wohn-Raum für Betreutes Wohnen anbieten können.
- Ziel 2:** Die Konzeptionen im Betreuten Wohnen sind bis zum Jahr 2027 für bestimmte Ziel-Gruppen weiterentwickelt, nämlich für
„Junge Wilde“
„Junge Paare oder Mütter mit Kind“ und
„Menschen mit hohem Hilfe- und Pflege-Bedarf“.
- Maßnahme 2a:** Für die Ziel-Gruppe „junge Wilde“ wird gemeinsam mit dem Amt für Jugend überlegt, ob eine eigene Konzeption Sinn macht und wie diese aussehen sollte.
- Maßnahme 2b:** Für die Ziel-Gruppe „junge Paare oder Mütter mit Kind“ wird gemeinsam mit dem Amt für Jugend überlegt, ob eine eigene Konzeption Sinn macht und wie diese aussehen sollte.
- Maßnahme 2c:** Für die Ziel-Gruppe „Menschen mit hohem Hilfe- und Pflege-Bedarf“ wird gemeinsam mit dem Sach-Gebiet Hilfe zur Pflege überlegt, welche Punkte eine Konzeption erfüllen muss (u. a. Thema Präsenz-Kraft, Nacht-Versorgung).
- Ziel 3:** Bis zum Jahr 2019 muss die neue **Landes-Heim-Bau-Verordnung** umgesetzt sein. Einige stationäre Wohn-Angebote müssen verändert werden. Die Einrichtungs-Träger haben ihre Planungen mit der Landkreis-Verwaltung abgestimmt.
- Maßnahme 3a:** Die Einrichtungs-Träger stimmen ihre Planungen mit der Sozial-Planung ab.
- Maßnahme 3b:** Die Einrichtungs-Träger legen ihre Planungen rechtzeitig bei der Heim-Aufsicht vor.

- Ziel 4:** Bei der Planung von Wohn-Raum sind die Menschen mit Behinderung aktiv in die Gestaltung eingebunden.
- Maßnahme 4a:** Beim jeweiligen Träger der Behinderten-Hilfe werden die Heim-Beiräte über die Planungen von Wohn-Angeboten informiert.
- Maßnahme 4b:** Der Teilhabe-Beirat wird über die Planung von neuen Wohn-Angeboten informiert.
- Ziel 5:** Bei Planungen von Wohn-Raum bevorzugen die Träger der Behinderten-Hilfe Projekte und Konzepte, bei denen Menschen mit und ohne Behinderung unter einem Dach leben und die Inklusion ins Gemeinwesen ermöglicht wird.
- Maßnahme 5a:** Die Vertretungs-Gremien beim jeweiligen Träger der Behinderten-Hilfe werden über Planungen von Wohn-Angeboten informiert.
- Ziel 6:** Die Konzeption für ein sozial-therapeutisches Wohn- und Betreuungs-Angebot für Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten und psychiatrischer Erkrankung und klinischem Unterstützungsbedarf ist umgesetzt.
- Maßnahme 6a:** Mit dem KVJS findet ein Vor-Ort-Termin in dem Gebäude statt, das für dieses Angebot vorgesehen ist.
- Maßnahme 6b:** Die Wirtschaftlichkeit für den künftigen Betrieb ist sichergestellt.
- Ziel 7:** Das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz, kurz **BTHG**, ist in Kraft getreten. Die verschiedenen neuen Regelungen sind umgesetzt.
- Maßnahme 7a:** Die Arbeits-Gruppe BTHG begleitet den Umsetzungs-Prozess.
- Ziel 8:** Die Diakonie Stetten im Rems-Murr-Kreis muss sich verändern. Die Landkreise in der Region Stuttgart haben dazu eine Verabredung getroffen. Diese wurde umgesetzt.
- Maßnahme 8a:** Der Arbeits-Kreis Teilhabe wird informiert, wenn die Diakonie Stetten eine neue Einrichtung in der Region Stuttgart plant und diese die Menschen aus dem Landkreis Böblingen betrifft.

5 Angebote für Senior*innen



Zum Kunstwerk Seite 161:

„Strickliesel´s Tagewerk“, Wolle und Acryl auf Leinwand

Künstlerin: Gerda Klingel

Atrio Leonberg e. V., Tages-Struktur für Senioren

Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Die ganze Gesellschaft muss sich auf diese Veränderung einstellen. Denn alle Menschen sollen im Alter ausreichend Hilfe und Unterstützung erfahren.

Auch die Zahl der Senior*innen mit Behinderung wird in den kommenden Jahren steigen. Die Erfahrung zeigt, dass Menschen mit geistiger Behinderung oft früher und schneller altern als andere Menschen.

Der Kommunal-Verband für Jugend und Soziales (KVJS) hat erforscht, wie die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung im Alter ist. Das Projekt hieß „Alter erleben“⁵². Die Ergebnisse wurden 2013 veröffentlicht.

Die Senior*innen mit Behinderung wurden gefragt, wie es ihnen geht. Die meisten hatten eine positive Einstellung zum Leben. Sie sagten: „Das Leben ist schön“, oder: „Ich bin zufrieden“.

Die Senior*innen wurden auch zu ihrer Gesundheit befragt. Die meisten schätzten sich selbst so ein, dass sie bei guter oder sehr guter Gesundheit sind. Der KVJS hat aber etwas anderes festgestellt. Zum Beispiel sind sehr viele Menschen mit Behinderung im Vergleich zur übrigen Bevölkerung übergewichtig. Auch rauchen viele oder trinken Alkohol. Das kann zu gesundheitlichen Problemen führen.

Gleichzeitig gingen Senior*innen mit Behinderung seltener zum Hausarzt oder zu einem Facharzt. Dafür mussten sie häufiger ins Krankenhaus.

Die Forschung zeigt: Eine pädagogische Begleitung beim Wohnen und eine Hilfe bei der Tages-Gestaltung sind für Senior*innen mit Behinderung sehr wichtig.

5.1 Wohn-Formen und Angebote zur Tages-Struktur für Senior*innen

Senior*innen mit Behinderung sollen auch im Alter in ihrem **gewohnten Umfeld** leben können. Eine gute Orientierung und ein fester Ablauf im Alltag geben Sicherheit. In der vertrauten Umgebung bleiben körperliche und geistige Fähigkeiten länger erhalten.

Eine Begleitung im Wohnen wird besonders wichtig, wenn Menschen in Rente gehen. Bisher sind sie tagsüber zur Arbeit gegangen. Nun fällt diese Tages-Struktur weg. Auch Menschen im Förder- und Betreuungs-Bereich verlassen diesen in der Regel mit 65 Jahren. Ein neues Angebot ist jetzt für die Rentner*innen gefragt.

⁵² KVJS-Forschung (Hrsg.): Friedrich Dieckmann, Heidrun Metzler: Alter erleben – Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Stuttgart 2013.

Personen, die in einem **stationären Wohn-Heim** leben, gehen meist in die sogenannte **Tages-Struktur für Senior*innen**. Die Betreuer*innen im Wohn-Heim sorgen dafür, dass die Bewohner*innen zur Tages-Struktur gebracht werden.

In der Tages-Struktur werden verschiedene Tätigkeiten angeboten. Zum Beispiel wird gemeinsam gemalt und gebastelt, gesungen oder gespielt. Es wird zusammen gekocht, gebacken und gegessen. Oder es werden andere Tätigkeiten in der Haus-Wirtschaft trainiert. Es gibt einen festen Tages-Ablauf. Aber alles geschieht ohne Leistungs-Druck. Dabei gehen die Betreuer*innen auf die persönlichen Fähigkeiten und Neigungen jeder einzelnen Person ein.

Wer selbst-ständig in einer **eigenen Wohnung** oder **privat** bei den Eltern oder anderen Angehörigen lebt, benötigt im Ruhe-Stand ebenfalls tagsüber eine neue Beschäftigung. Das gilt auch für Personen, die in einer **Wohn-Gemeinschaft** mit ambulanter Betreuung leben.

Solche Personen können natürlich ebenfalls die Tages-Struktur für Senior*innen der Behinderten-Hilfe in Anspruch nehmen. Es gibt auch Freizeit-Aktivitäten bei den Offenen Hilfen (s. Kapitel 6). Sie können aber auch **Angebote der Alten-Hilfe** an ihrem Wohn-Ort besuchen. Zum Beispiel einen Senioren-Treff, eine Tages-Pflege oder eine Betreuungs-Gruppe in der Gemeinde. Personen, die eine Einstufung in einen Pflege-Grad haben, können auch in einer Tages-Pflegeeinrichtung betreut werden.

Die Anbieter der Behinderten-Hilfe und die Anbieter der Alten-Hilfe arbeiteten von 2016 bis 2019 in einem Projekt zusammen. Darin wollten sie erproben, wie sie die Tages-Struktur-Angebote für Menschen mit Behinderung erweitern können. Das Projekt heißt **Neue Bausteine** und wird weiter unten beschrieben.

5.2 Senior*innen – wie viele Menschen erhalten Unterstützung?

Wohnen

Im Kapitel 4 wird beschrieben, wie viele Menschen insgesamt Unterstützung von der Eingliederungs-Hilfe im Wohnen erhalten. Das Bild 38 auf Seite 138 zeigt die Alters-Struktur.

Schaut man nur auf die **Senior*innen ab 65 Jahre**, stellt man fest:

Am Stichtag 30.06.2017 lebten

- 41 Menschen ab 65 Jahren im stationären Wohnen und
- 12 Personen ab 65 Jahren im betreuten Wohnen.

Insgesamt erhielten also **53** Senior*innen Unterstützung im Wohnen.

Tages-Struktur und Tages-Betreuung

Die **Tages-Struktur für Senior*innen** besuchen Menschen mit Behinderung, die bisher in eine Werkstatt gegangen sind. Jetzt sind sie im Renten-Alter. Der KVJS hat berechnet, dass das Durchschnitts-Alter bei 63 liegt. Manche Personen gehen auch schon früher in Rente.

Im Förder- und Betreuungs-Bereich (FuB) gibt es keine Alters-Grenze. Die Menschen müssen den FuB nicht verlassen. Sie können aber auch die Tages-Struktur für Senior*innen besuchen. Dort ist die Betreuung jedoch anders geregelt, als im FuB.

Im Juli 2017 führte der KVJS eine Umfrage durch. Er fragte bei den Einrichtungen nach, wie viele Menschen Unterstützung in einer Tages-Struktur für Senior*innen bekommen.

Die Zahlen wurden im Jahr 2006 schon einmal erhoben. Zusätzlich gab es im Jahr 2014 eine Auswertung.

So konnte der KVJS die Ergebnisse von damals und jetzt vergleichen. Er konnte ausrechnen, was sich verändert hat.

Die Zahl der betreuten Senior*innen in einer Tages-Struktur stieg

- von 25 Personen im Jahr 2006
- über 46 Personen im Jahr 2014
- auf 52 Personen im Jahr 2017.

Das sind **27 Personen mehr** und damit mehr als doppelt so viele wie 2006.

Tabelle 10: Veränderung im Bereich Tages-Struktur für Senior*innen von 2006 bis 2017

	31.03.2006	31.12.2014*	30.06.2017	Differenz 2006 – 2017	in Prozent
Personen	25	46	52	27	108,0

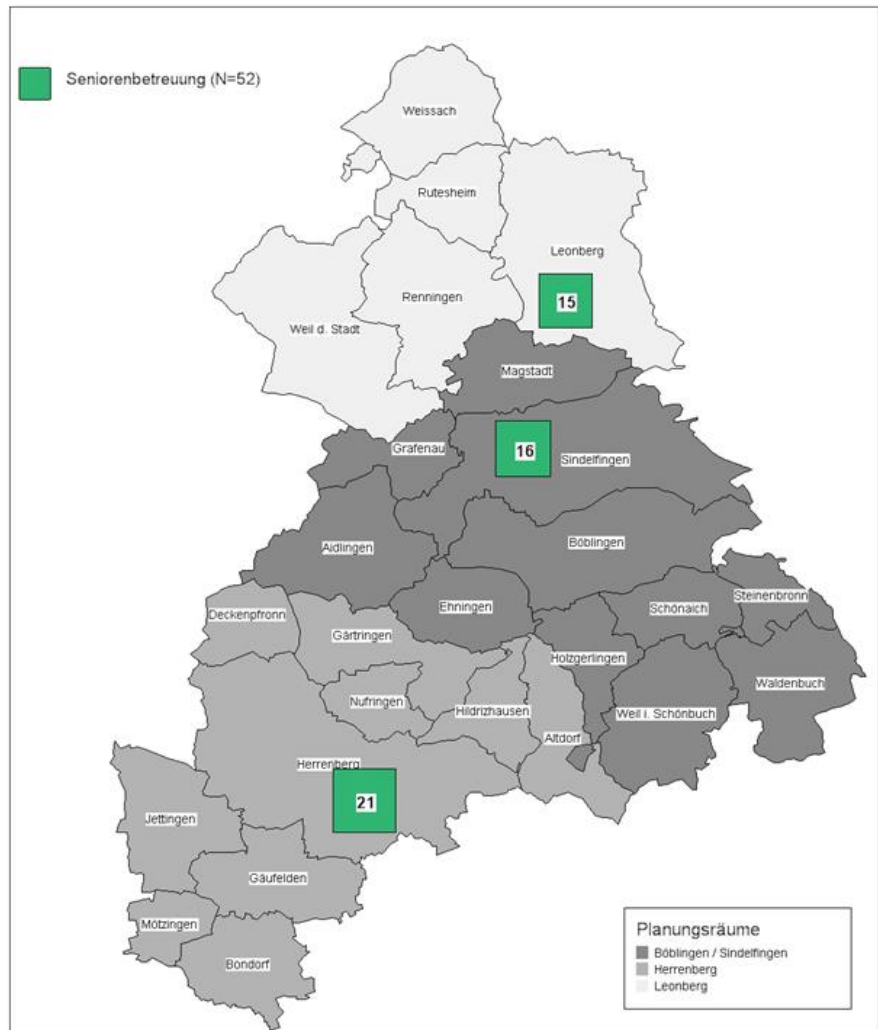
* Datenerhebung im Rahmen der landesweiten Situationsanalyse, veröffentlicht vom KVJS 2017

Im Landkreis Böblingen gibt es an 3 Stand-Orten eine Tages-Struktur für Senior*innen. Eine ist in Böblingen, eine in Herrenberg und eine in Leonberg.

Bild 48: Personen in der Senioren-Betreuung

**Personen in der
Seniorenbetreuung
nach LT I.4.6
(Stichtag 30.06.2017)**

Herrenberg	21
Leonberg	15
Sindelfingen	16
Gesamt	52



Früher fand die Tages-Struktur in einem Wohn-Heim statt. Inzwischen sind es so viele Senior*innen, dass der Platz dort teilweise nicht mehr ausreicht.

- Bei **Atrio Leonberg e. V.** belegten im Teilhabe-Plan 2006 insgesamt 11 Personen die Tages-Struktur für Senior*innen. Bei der Erhebung im Jahr 2017 waren es 15 Menschen. Das waren **4 mehr** als im Jahr 2006.

Erklärung: Im Jahr 2007 gab es in der Wohn-Anlage in Leonberg ein Angebot für 15 Personen. Das Haus wurde inzwischen umgebaut und modernisiert. Seit dem Jahr 2017 können 16 Senior*innen in der Tages-Struktur betreut werden. Auf dem gleichen Gelände wurde im Jahr 2015 ein neues Wohn-Heim eingeweiht. Hier wurden auch Räume für eine neue Tages-Struktur eingerichtet. Dort können 12 Senior*innen betreut werden. Insgesamt hat Atrio heute 28 Plätze für Senior*innen.

- Bei der **GWW** gab es in der **Region Herrenberg** im Jahr 2006 ein Angebot für 15 Personen. Davon waren 12 Plätze belegt.

Bei der Erhebung im Jahr 2017 wurden 21 Menschen betreut.

Das waren **9 mehr** als im Jahr 2006.

Erklärung: Im Wohn-Heim in der Friedrich-Fröbel-Straße konnte das Angebot für die Tages-Struktur für Senior*innen erweitert werden. Dort sind jetzt 22 Plätze vereinbart.

- In der **Region Böblingen/Sindelfingen** gab es im Jahr 2006 bei der **GWW** ein Angebot für 10 Personen im Wohn-Heim Böblingen. Davon waren 5 Plätze belegt. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 16 Menschen betreut.

Das waren **11 mehr** als im Jahr 2006.

Erklärung: Das Angebot für die Tages-Struktur wurde in neue Räume nach Sindelfingen verlegt. Dort sind 20 Plätze vereinbart.

Außerdem gehen immer wieder weitere Personen in den Ruhe-Stand, die in verschiedenen Wohn-Heimen der GWW leben. Zum Teil sind diese weit weg von einer Tages-Struktur. Die Personen sollen künftig in ihrem Wohn-Heim betreut werden können. Dafür wurden im September 2019 weitere 10 Plätze vereinbart.

5.3 Angebote für Senior*innen erhalten – wo man will

Wohnen

Grundsätzlich sollen auch Senior*innen mit Behinderung wohnen können, wo sie wollen. Auch im Alter gilt das Wunsch- und Wahl-Recht. Aber das Angebot soll zum Hilfe-Bedarf der einzelnen Person passen.

Manche Menschen leben als Senior*innen zunächst bei ihren Eltern oder anderen Angehörigen. Wenn die Eltern dann selbst mehr Unterstützung brauchen oder sogar sterben, müssen die Betroffenen oft in ein Wohn-Heim umziehen.

Viele Menschen mit Behinderung leben im betreuten Wohnen. Wenn die Kräfte nachlassen, steigt der Hilfe-Bedarf. Dann ist die Versorgung in einem stationären Wohn-Angebot oft besser für die Betroffenen. Dort leben sie in Gemeinschaft und werden umfassend betreut.

Wenn zusätzlich ein Pflege-Bedarf besteht, können ambulante Pflege-Dienste helfen. Wird der Pflege-Bedarf größer, kann es sein, dass ein Umzug in ein Pflege-Heim notwendig wird. Wichtig dabei ist, dass das Wunsch- und Wahl-Recht berücksichtigt wird.

Tages-Struktur und Tages-Betreuung

Weiter oben wurde schon beschrieben, dass die meisten Senior*innen mit Behinderung in die Tages-Struktur für Senior*innen gehen. Dort werden sie den ganzen Tag betreut. Die Betreuungs-Zeiten sind ähnlich wie in einer Werkstatt oder in einem Förder- und Betreuungs-Bereich (FuB).

Aber nicht alle Senior*innen wollen jeden Tag dort sein. Oder vielleicht nicht den ganzen Tag. Daher sollen neue Angebote entwickelt werden.

Bei neuen Ideen sollte gleich an das Thema Fahrt-Kosten gedacht werden. Dazu sind im Kapitel 3 Tages-Struktur einige Gesichtspunkte beschrieben.

Das Land Baden-Württemberg gibt den Landkreisen Geld, wenn sie neue Ideen haben oder ausprobieren wollen. Dann können sie ein Projekt starten. Das Land nennt das Projekt

„Neue Bausteine in der Eingliederungs-Hilfe“.

Im Landkreis Böblingen gab es eine Idee, die ausprobiert werden sollte. Damit hat sich die Verwaltung beim Land beworben. Das Konzept hat das Land überzeugt. Und so erhielt der Landkreis Förder-Mittel für drei Jahre. Das Projekt begann im Herbst 2016 und endete im Herbst 2019. Eine Mitarbeiterin der Sozial-Planung leitete das Projekt.

Drei Träger der Behinderten-Hilfe waren Kooperations-Partner. Das heißt, sie arbeiteten in dem Projekt mit dem Landkreis zusammen. Das waren: der Atrio Leonberg e. V., die GWW und der Lebenshilfe Leonberg e. V.

Das Projekt hatte einen sehr langen Namen. Es hieß:

„Finanzierbare Zugänge schaffen
zu Tages-Struktur-Angeboten
für SeniorInnen
mit und ohne wesentliche Behinderung
und/oder Betreuungs- und/oder Pflegebedarf
ohne rechtliche Barrieren“.

Das Ziel war, dass Senior*innen mit Behinderung an einer Tages-Struktur teilhaben konnten, wo sie wollten. Das konnten Angebote der Behinderten-Hilfe oder der Alten-Hilfe sein, oder auch Offene Angebote. Aber auch Senior*innen ohne Behinderung sollten an den Angeboten der Behinderten-Hilfe teilnehmen können.

Um neue Angebote zu entwickeln, hatten sich 3 Teams gebildet. Eines im nördlichen Landkreis, eines in der Mitte und eines im südlichen Landkreis. In jedem Team waren Vertretungen aus der Behinderten-Hilfe, der Alten-Hilfe und den Offenen Hilfen. Die Karte unten zeigt, wer in den Teams mitgearbeitet hat. Die Sozial-Planung organisierte die Team-Treffen.

Planungsregion Nord
Leonberg

Atrio Leonberg e. V.
Lebenshilfe
Seniorenresidenz
Sozialstation

Planungsregion Mitte
Böblingen/Sindelfingen

DRK
GWW
Ev. Heimstiftung
Keppler-Stiftung
Lebenshilfe Böblingen
Lebenshilfe Sindelfingen
Stiftung I & P
VK Sindelfingen

Planungsregion Süd
Herrenberg

Tagespflege Daheim am Seele
DRK
Fortis
GWW
Samariterstiftung
Stiftung I & P
Tennental



Bild 49: Planungs-Regionen und Teams im Projekt Neue Bausteine

Die Teams hatten interessante Ideen.

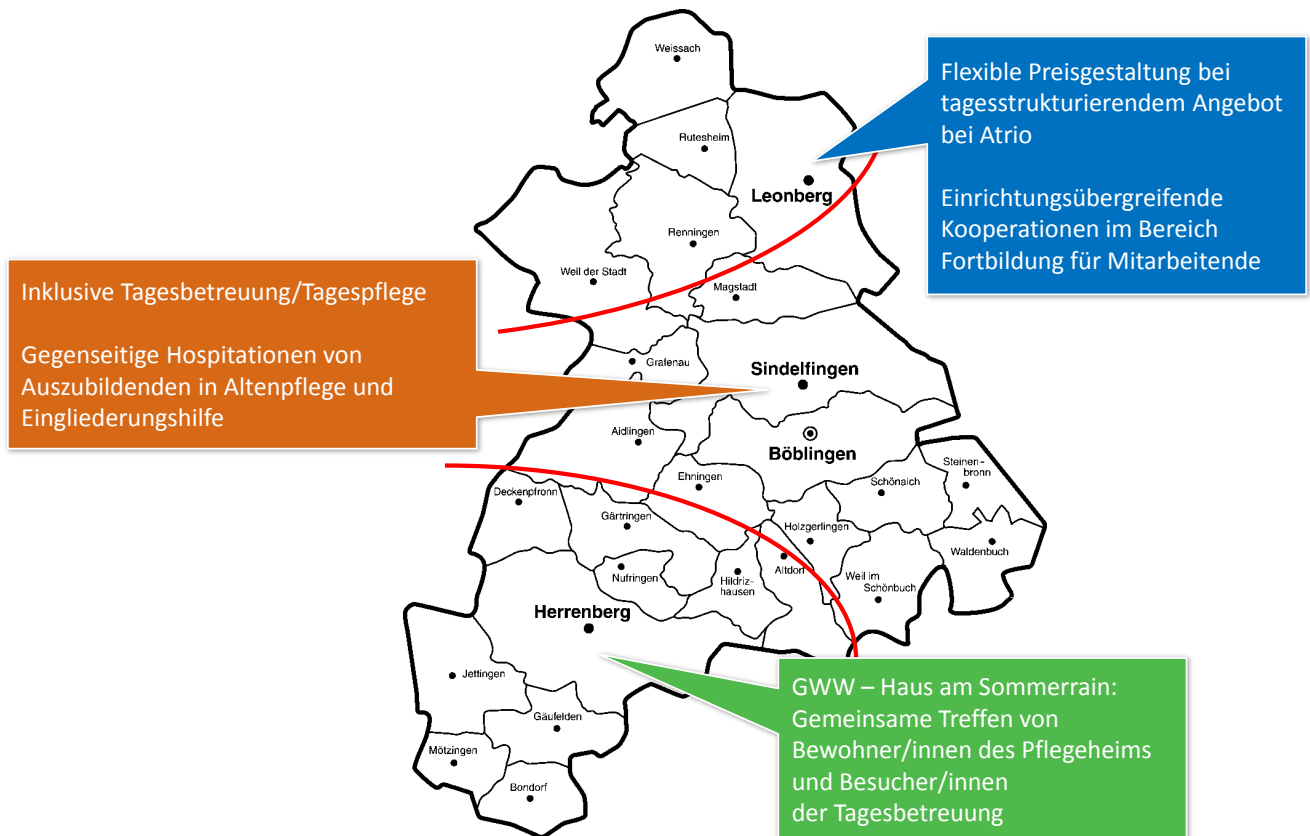


Bild 50: Ideen der Teams im Projekt Neue Bausteine

Ideen Team Nord:

In der Planungs-Region Nord arbeiten die Einrichtungen der Behinderten-Hilfe und der Alten-Hilfe bei der Fortbildung ihrer Mitarbeiter*innen zusammen.

Tages-Struktur-Angebote für Senior*innen mit Behinderung finden wochentags von morgens bis abends statt. Wer daran teilnimmt, geht bisher an jedem Tagen hin. Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt dann eine Monats-Pauschale.

Manche Senior*innen wollen nur an einzelnen Tagen ein Tages-Struktur-Angebot besuchen. Atrio bietet jetzt an, dass jemand nur an manchen Tagen in der Woche kommen kann. Bei der GWW ist dies schon seit einigen Jahren möglich. Die Abrechnung erfolgt dann nur für diese Besuchs-Tage.

Ideen Team Mitte:

In der Planungs-Region Mitte können Senior*innen mit Behinderung jetzt auch Angebote der Alten-Hilfe besuchen. Zum Beispiel eine Tages-Betreuung oder eine Tages-Pflege. Voraussetzung ist, dass die Personen in einen Pflege-Grad eingestuft sind. Ab Pflege-Grad 2 beteiligt sich die Pflege-Kasse an den Kosten.

Die Einrichtungen im Team Mitte arbeiten bei der Ausbildung zusammen. Wer einen Beruf in der Alten-Pflege lernt, besucht auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Und Auszubildende in der Behinderten-Hilfe lernen auch in Einrichtungen der Altenpflege. So lernen alle etwas voneinander.

Ideen Team Süd:

Die GWW und das Pflege-Heim „Haus am Sommerrain“ machen gemeinsame Veranstaltungen. Das eine Mal gehen die Bewohner*innen des Pflege-Heims in die Tages-Betreuungen für Senior*innen mit Behinderung. Ein anderes Mal besuchen die Teilnehmer*innen der Tages-Betreuung das Pflege-Heim.

Das Projekt war erfolgreich. Die Teilnehmer*innen in den Teams fanden den Austausch sehr gut. Die Träger der Behinderten-Hilfe und der Alten-Hilfe haben sich gut vernetzt. Sie wollen sich auch in Zukunft treffen. Dann können weiterhin Ideen für neue Angebote entwickelt werden.

5.4 Angebote für Senior*innen – mit unterschiedlichem Hilfe-Bedarf

Wohnen

Wenn die Leute älter werden, kann der **Hilfe-Bedarf** steigen. Oft wechseln dann die Personen aus dem privaten oder aus dem betreuten Wohnen in ein stationäres Wohn-Heim. Für die Betreuung im Wohnen sind die Behinderten-Einrichtungen zuständig.

Im Alter spielt aber auch die Gesundheit eine immer wichtigere Rolle. Es kann sein, dass ein **Pflege-Bedarf** entsteht oder der Pflege-Bedarf zunimmt. Für die Pflege gibt es ambulante Dienste. Sie kommen zu den Pflege-Bedürftigen nach Hause oder ins betreute Wohnen. Sie kommen auch in die Wohn-Heime. Aber sie kommen immer nur kurz.

Wenn der Pflege-Bedarf so hoch wird, dass die Pflege im Vordergrund steht, dann muss eine Person eventuell in ein **Pflege-Heim** umziehen. Wichtig dabei ist, dass das Wunsch- und Wahl-Recht berücksichtigt wird.

Auch hier haben sich die Träger der Alten-Hilfe und der Behinderten-Hilfe vernetzt. Die Pflege-Kräfte in den Pflege-Heimen lernen von den Betreuer*innen der Behinderten-Hilfe. Dann können sie besser auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingehen. So wird ein Umzug in ein Pflege-Heim erleichtert.

Und die Betreuer*innen in der Behinderten-Hilfe lernen von den Pflege-Kräften, wie sie Betroffene besser unterstützen können. Dann können diese so lange wie möglich im gewohnten Umfeld bleiben.

Tages-Struktur und Tages-Betreuung

In der Tages-Struktur für Senior*innen der Behinderten-Hilfe wird bis heute nicht unterschieden, welchen Hilfe-Bedarf die einzelnen Besucher*innen haben. Denn die Tages-Betreuung hat zum Ziel, den Tag zu strukturieren und die Menschen in ihrem Alltag zu betreuen. Es geht weniger darum, die Personen nach ihrem Hilfe-Bedarf zu fördern.

Künftig werden mehr Personen aus dem Förder- und Betreuungs-Bereich in die Tages-Struktur für Senior*innen wechseln. Diese Menschen haben im FuB eine intensivere Betreuung erhalten, als sie bisher in der Tages-Struktur angeboten wird. Im Alter wird der Hilfe-Bedarf dieser Personen nicht geringer, sondern eher noch größer. Hier muss sich etwas verändern.

Die Offenen Hilfen bieten eine große Auswahl an Aktivitäten für Senior*innen. Sie werden unter anderem von den Lebenshilfe-Vereinen im Landkreis Böblingen organisiert. Es gibt spezielle Gruppen für Senior*innen, aber auch Ausflüge, Freizeiten und viele verschiedene

Kurse. Senior*innen können daran teilnehmen, wenn sie Interesse haben und ihr Gesundheits-Zustand zu dem Angebot passt.

Die Teilnahme an diesen Angeboten kostet eine Gebühr. Die Senior*innen haben meist nur wenig Geld. Dann kann es sein, dass sie wegen der Kosten nicht teilnehmen wollen. Das ist eine Barriere für die Teilhabe an der Gesellschaft. Darüber sollte man sich Gedanken machen.

Mehr zu den Offenen Hilfen wird im Kapitel 6 „Freizeit“ berichtet.

Im Projekt „Neue Bausteine“ wollten die Träger in den Regionen im Landkreis neue Teilhabe-Angebote für Senior*innen mit Behinderung schaffen. Dadurch entsteht mehr Wahl-Freiheit. Dann kann direkter auf den Hilfe-Bedarf der Personen eingegangen werden.

Allerdings gibt es hier noch Barrieren. Denn die Kosten spielen im Moment eine große Rolle und die Frage, wer sie bezahlt. Dabei soll eigentlich der Hilfe-Bedarf einer Person im Vordergrund stehen. Das neue Bundes-Teilhabegesetz kann hier ab dem Jahr 2020 vielleicht helfen.

Eine gute Tages-Struktur erhöht die Lebens-Qualität für die Senior*innen. Sie fühlen sich dann wohl und bewältigen ihren Alltag leichter. Das Ziel ist, dass sie länger in ihrem gewohnten Umfeld leben können.

5.5 Beteiligungs-Prozess zum Thema Senior*innen

Der Teilhabe-Plan aus dem Jahr 2007 beschreibt, dass es künftig mehr Senior*innen mit Behinderung geben wird.

Im Jahr 2012 wurde überprüft, ob die Ziele aus dem Teilhabe-Plan erreicht wurden. Dabei wurde das Thema Senior*innen neu aufgegriffen. Die Mitglieder im Arbeits-Kreis Teilhabe diskutierten darüber. Sie beschlossen, dass sich eine Arbeits-Gruppe näher damit beschäftigen soll.

So wurde die „AG Senioren“ gegründet. Jeweils eine Vertretung von jeder Behinderten-Einrichtung und die Sozialplanung des Landkreises trafen sich mehrmals.

Die AG erhielt den Auftrag, eine Konzeption zu erarbeiten. Sie sollte beschreiben, wie Senior*innen mit Behinderung in Zukunft betreut werden. Es stellte sich heraus, dass jede Einrichtung ihre eigenen Vorstellungen dazu hat. Es gab aber auch viele Gemeinsamkeiten.

Viele Themen, mit denen sich die AG Senioren befasste, haben mit Pflege zu tun. Für die Pflege gibt es auch einen Plan im Landkreis: den Kreis-Pflege-Plan. Die Ziele werden vom Kreis-Pflege-Ausschuss beschlossen. Im Jahr 2013 wurde als Ziel vereinbart, dass die Träger der Alten-Hilfe mit den Trägern der Behinderten-Hilfe zusammen arbeiten sollen. Seitdem nahmen Träger der Alten-Hilfe an der AG Senioren teil.

Das Ergebnis der Arbeits-Gruppe ist als Anlage am Ende des neuen Teilhabe-Plans angehängt. Es ist ein längerer Text.

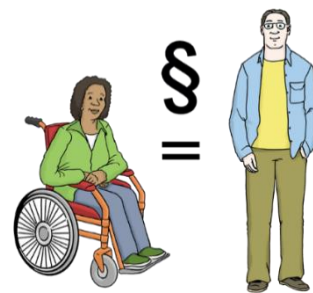
Als Zusammen-Fassung wurden Leit-Sätze entwickelt. Ein Leit-Satz sagt das Wichtigste in einem kurzen Satz. Ein kleiner Text erklärt, was mit dem Leit-Satz gemeint ist. Die Texte wurden auch in verständliche Sprache gefasst. Bilder unterstützen die Aussagen.

Teilhabe auch für ältere Menschen mit Behinderung

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (die UN-Behindertenrechtskonvention) gilt auch für Senioren.



Anbieter in der Behindertenhilfe haben Leitbilder. Darin beschreiben sie, wie sie für Menschen mit Behinderung sorgen wollen. Ein Leitbild gilt auch für ältere Menschen mit Behinderung.



Gemeinsame Planung gibt Sicherheit

Neue Dinge für Senioren mit Behinderung planen am besten alle miteinander.

Der Betroffene ist dabei, der Träger von einem Angebot und das Sozialamt. Das gibt Sicherheit.

Ein Senior weiß am besten, was ihm gut tut.

Ein Senior kann manches in seinem Leben verändern wollen. Manches will er aber auch nicht verändern.

Senioren sollen auswählen können.

Zum Beispiel, wie sie ihre Freizeit gestalten.



Die Person steht im Mittelpunkt

Jeden Menschen gibt es nur einmal. Und jeder Mensch hat spezielle Stärken und Schwächen. Es ist wichtig, die Wünsche und den Willen des Einzelnen zu beachten.

Die Familie und Freunde können auch ihre Gedanken sagen.

Die Angebote für Senioren mit Behinderung sind Vorschläge. Alle zusammen überlegen.

Die besten Angebote werden ausgewählt.

Die Senioren können dann ihr Leben gut meistern.



Ältere Menschen haben oft andere Bedürfnisse als jüngere.

Neue Hilfeangebote sollen auf jeden Einzelnen abgestimmt werden.

Die Angebote sollen für alle zufriedenstellend sein.

Vor Ort Angebote entwickeln

Viele ältere Menschen mit Behinderung leben bei ihren Familien zu Hause. Sie wollen dort so lange wie möglich bleiben.

Hilfeangebote soll es nahe bei der Wohnung geben. Die Angebote können und sollen sehr unterschiedlich sein.

Zu den Hilfeangeboten gehören auch die Tagespflege und Pflegedienste.

Auch Vereine und Kirchen bieten etwas für Senioren an.



Die Versorgung am Wohnort soll gut gelingen. Deshalb sollen viele unterschiedliche Einrichtungen gut zusammenarbeiten.

Die Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Altenhilfe, der Pflege und der Offenen Hilfen beraten sich gegenseitig.

Jeder bringt das Wissen aus seinem Bereich ein. Dadurch können passende Angebote geschaffen werden.



Es gibt immer mehr ältere Menschen. Behinderte und nichtbehinderte ältere Menschen werden gut versorgt. Am besten zusammen. Gemeinschaftliches Wohnen in verschiedenen Formen wird ermöglicht.

Auch Senioren können noch viel voneinander lernen. Sie können sich auch gegenseitig helfen. Für alle wird das Altwerden dann leichter.

In den Gemeinden wird es immer wieder neue Projekte für Senioren geben.

Alle sollen die Projekte unterstützen.

Die Projekte werden für alle bekanntgemacht.

„Alternde Einrichtungen“ verändern sich

Ältere Menschen leben zusammen in Wohnheimen oder in Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung. Es werden immer mehr Senioren.

Die Einrichtungen müssen sich darauf einstellen.

Es sollen neue Angebote geschaffen werden.

Zum Beispiel in der Tagbetreuung und beim Wohnen.

Der Übergang zwischen Arbeit und Ruhestand muss gut geplant werden.

Gesetzliche Regelungen werden mit allen Beteiligten gemeinsam überprüft. Alle wollen gut zusammenarbeiten und gute Lösungen finden.

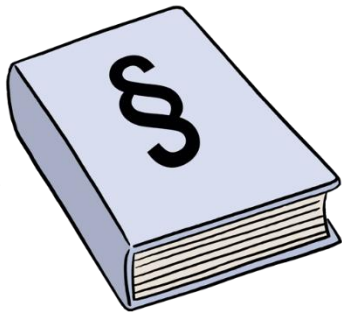


Neu gebaute Wohnheime oder Umbauten müssen rollstuhlgerecht und barrierefrei sein.

Verschiedene gesetzliche Vorgaben zeigen, wie es gemacht werden soll.



Neue Angebote werden in Sozialraum und Recht eingefügt



Neue Angebote für ältere Menschen mit Behinderung passen in das Wohnumfeld. Die älteren Menschen können am sozialen Leben teilnehmen.

Jeder Senior hat Rechtsansprüche aus verschiedenen Gesetzen. Für jeden muss das einzeln geprüft werden. Die Hilfen müssen aufeinander abgestimmt werden. Das Ziel heißt: jeder soll möglichst viel teilhaben an der Gesellschaft.

5.6 Angebote für Senior*innen – Bedarfs-Vorausschätzung

Wohnen

Wie viele Menschen mit Behinderung **ab 65 Jahren heute privat** leben, weiß man nicht.

Aber es wurde erhoben, dass im Jahr 2017 insgesamt **373 Personen privat** im Landkreis Böblingen lebten und eine unterstützende Tages-Struktur erhielten. Sie werden von ihren Eltern oder Angehörigen betreut.

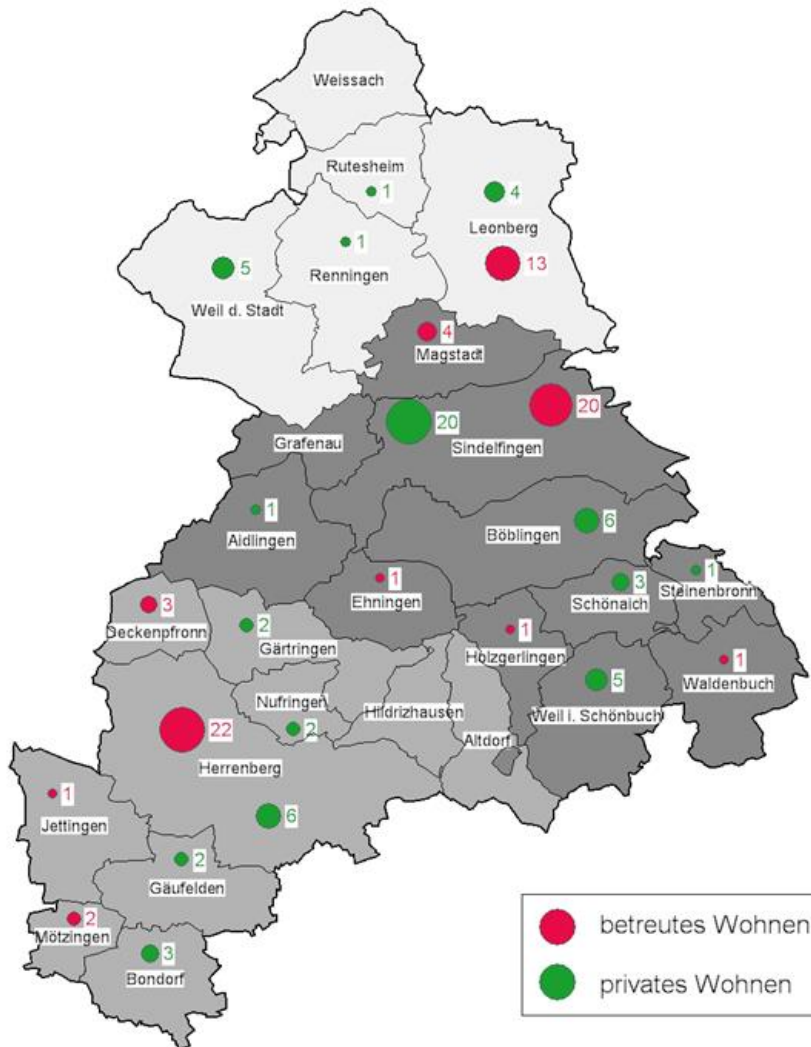
Davon waren **149 Leistungs-Empfänger älter als 40 Jahre** (39,9 Prozent).

Außerdem hat der KVJS ermittelt, dass

- 130 Menschen mit Behinderung heute über 50 Jahre alt sind
- und privat oder betreut wohnen
- und eine Tages-Struktur in einer WfbM, im FuB oder in der Tages-Betreuung für Senior*innen erhalten.

Die folgende Karte zeigt, wo derzeit Menschen mit Behinderung ab 50 Jahren, die ein Tagesstruktur-Angebot (WfbM, FuB oder Tages-Betreuung) nutzen, privat beziehungsweise betreut wohnen. Hieraus lassen sich Hinweise ableiten, welcher Bedarf in den kommenden Jahren je Planungs-Raum zu erwarten ist.

Bild 51: Menschen mit Behinderung über 50 Jahre in Angeboten der Tagesstruktur, die privat, ambulant oder begleitet in Familien in den Gemeinden im Landkreis Böblingen wohnen.



Grafik KVJS 2017: Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Böblingen zum Stichtag 30.06.2017 (N=130)

Man kann davon ausgehen, dass sich deren Eltern bereits im Senioren-Alter befinden. Sie werden in absehbarer Zeit ihr erwachsenes Kind nicht mehr betreuen können. Dann benötigen diese Erwachsenen eine andere Wohn-Form. Das heißt, sie werden vom privaten Wohnen in ein betreutes Wohnen oder in ein Wohn-Heim wechseln.

Ob und wann ein Auszug aus dem Eltern-Haus stattfindet, hängt von sehr vielen Faktoren ab. Daher kann man nicht ausrechnen, wie viele Menschen im Jahr 2026 mit über 65 Jahren in welcher Wohn-Form leben werden. Das kann man nur schätzen.

Zum Beispiel werden einige Senior*innen von heute bis zum Jahr 2026 gestorben sein. Auch gibt es Personen, die heute schon älter als 65 Jahre alt sind und noch bei ihren Eltern wohnen.

Der KVJS schätzt, dass im Jahr 2026 voraussichtlich

176 Personen zusätzlich ein Wohn-Angebot benötigen⁵³.

Tages-Struktur und Tages-Betreuung

Der KVJS hat errechnet, dass im Jahr 2026 insgesamt **179 Personen** eine Tages-Struktur für Senior*innen besuchen könnten (s. Tabelle 11).

Das sind **127 Personen mehr** oder dreieinhalb Mal so viele wie 2017.

Tabelle 11: Voraus-Berechnung für den Bedarf im Bereich Tages-Struktur für Senior*innen von 2017 bis 2026

	Leistungen			Differenz		
	2017	2021	2026	2017-2021	2021-2026	2017-2026
Tages- und Seniorenbetreuung	52	115	179	63	64	127

Tabelle KVJS 2018. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Böblingen zum Stichtag 30.06.2017. Berechnungen KVJS.

Bisher wechseln die Senior*innen mit Behinderung mit Eintritt ins Renten-Alter fast automatisch in das Tages-Struktur-Angebot der Behinderten-Hilfe. Sie können aber auch niedrig-schwellige, offene Angebote in Anspruch nehmen.

Die Teilnehmer*innen im Projekt Neue Bausteine entwickelten neue Ideen für die Versorgung von Senior*innen mit Behinderung. Sie sollen künftig auf sie persönlich zugeschnittene Angebote erhalten, wie sie ihren Tag verbringen können. Dieses Projekt wird weiter oben ausführlich beschrieben.

5.7 Angebote für Senior*innen – Planungen der Träger

Die Träger der Behinderten-Hilfe wissen, dass in naher Zukunft viele Menschen mit Behinderung ins Renten-Alter kommen. Sie stellen sich deshalb darauf ein, ihr Angebot zu erweitern und flexibler zu gestalten.

- **Atrio Leonberg e. V.** hat heute insgesamt 28 Plätze für Senior*innen. Weiter oben wurde beschrieben, dass Atrio in den letzten Jahren viele Veränderungen vorgenommen hat. Es wurden neue Räume errichtet.

⁵³ Bei dieser Berechnung wurden spezielle Quoten herangezogen. Sie sagen, wann jemand in einem bestimmten Alter wahrscheinlich die Wohn-Form wechselt. Diese Werte hat der KVJS bei der Arbeit an anderen Teilhabplänen herausgefunden.

Daher gibt es jetzt gerade keine weiteren Pläne.

Bis zum Jahr 2026 sollen aber noch einige Plätze eingerichtet werden.

- **Die Dorfgemeinschaft Tennental e. V.** wird in den nächsten Jahren viel verändern. Im Kapitel 4 wurden zum Thema Wohnen schon einige Planungen beschrieben. Dort wurde auch berichtet, dass bis jetzt wenige Senior*innen über 65 Jahre im Tennental leben.

Das wird sich in den nächsten 5 bis 10 Jahren stark verändern, denn

- 11 Personen sind heute über 55 bis 59 Jahre alt und
- 15 Personen sind zwischen 60 und 64 Jahre alt.⁵⁴

Insgesamt werden also **26 Personen** in den nächsten 10 Jahren in Rente gehen.

Zur Dorfgemeinschaft Tennental zählen heute 8 Häuser. In einem der Häuser sollen künftig Senior*innen mit Behinderung leben.

Die älteren Menschen gehen nicht mehr zur Arbeit in die Werkstatt oder in den FuB. Sie benötigen tagsüber eine andere Betreuung. Vielleicht sind sie auch pflegebedürftig. Dann muss in der Nacht regelmäßig jemand nach ihnen schauen. Wenn alle Senior*innen unter einem Dach leben, können sie besser betreut werden.

Für die Tages-Struktur wurden zunächst 9 Plätze mit dem Landkreis vereinbart.

- Die **GWW** hat insgesamt 42 Plätze in zwei Tages-Struktur-Angeboten mit dem Landkreis vereinbart. Die Räume liegen in Herrenberg und in Sindelfingen.

Inzwischen gibt es einzelne Senior*innen, die in den verschiedenen Wohn-Heimen bei der GWW leben. Aber sie wohnen weit weg von den Tages-Struktur-Angeboten der GWW. Und sie wollen auch nicht dorthin gehen. Sie werden daher im Wohn-Heim betreut. Dafür hat die GWW mit der Landkreis-Verwaltung weitere 10 Plätze vereinbart.

- Beim **VK Sindelfingen** leben in der Wohn-Gemeinschaft Personen, die noch nicht im Renten-Alter sind. Aber in den nächsten 10 Jahren werden es einige sein. Es gibt heute noch keine genauen Pläne, wie dann ein Angebot für die Bewohner*innen der Wohn-Gemeinschaft aussehen könnte. Der VK hat auch offene Angebote, an denen Senior*innen teilnehmen können.

⁵⁴ Stand Juli 2019

5.8 Angebote für Senior*innen – Rück-Schau

Seit dem ersten Teilhabe-Plan im Jahr 2007 wurden erste Schritte unternommen:

1. Ziel aus dem Teilhabeplan 2007:

„Für die Versorgung und Betreuung von **Senioren** soll die gesamte Bandbreite des differenzierten [passenden] Wohnangebotes für Menschen mit Behinderungen offen sein. Die Bandbreite reicht von ambulanten Pflegeleistungen im betreuten Wohnen über eine Binnenstrukturierung in bestehenden Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen bis hin zur Betreuung von Senioren in Pflegeeinrichtungen im Lebensumfeld des Menschen mit Behinderung.“

Im Jahr 2006 lebten 28 Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr mit einer wesentlichen geistigen oder körperlichen Behinderung im Landkreis Böblingen. Fast alle lebten in einem stationären Wohn-Angebot und nutzten die Tages-Betreuung für Senioren.

Am Stichtag 30.06.2017 waren es insgesamt 53 Personen ab 65 Jahre im Landkreis Böblingen mit Wohn-Unterstützung. Davon

- 41 Menschen ab 65 Jahren im stationären Wohnen und
- 12 Personen ab 65 Jahren im betreuten Wohnen.

Das sind insgesamt **25 Personen** mehr als 2006.

Manchmal muss eine Person auch in ein Pflege-Heim umziehen. Dazu arbeiten die Träger der Behinderten-Hilfe und der Alten-Hilfe immer enger zusammen.

Das Ziel, eine Binnen-Strukturierung in Wohn-Heimen einzurichten, wurde nicht weiter verfolgt. Andere Träger der Behinderten-Hilfe haben diese Struktur in den letzten Jahren sogar aufgegeben.

2. Ziel aus dem Teilhabeplan 2007:

„Leistungen nach SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) sollen erschlossen werden. Hierzu sollen ggf. auch Konzepte [Entwürfe] und Formen der Zusammenarbeit mit Trägern der Altenhilfe entwickelt werden.“

Die Zusammen-Arbeit mit den Trägern der Alten-Hilfe wurde in den letzten Jahren ständig ausgebaut.

Schon im Jahr 2014 hat die GWW ein stationäres Wohn-Heim in Herrenberg umgewandelt. Dort werden die Menschen jetzt ambulant betreut. Für die Personen mit Pflege-Bedarf wird intensiv mit einem ambulanten Pflege-Dienst zusammengearbeitet.

Die GWW eröffnete im Sommer 2019 in Magstadt eine neue ambulante Wohn-Gemeinschaft für 8 Senior*innen mit Behinderung. Im gleichen Gebäude gibt es eine Senioren-WG, die ein Alten-Hilfe-Träger anbietet. Der ambulante Pflege-Dienst versorgt auch die Menschen in der Wohn-Gemeinschaft der GWW.

Mit der neuen WG der GWW in Magstadt werden insgesamt 20 Personen mit Pflege-Bedarf im betreuten Wohnen leben.

3. Im Jahr 2007 lebten noch nicht viele Senior*innen mit Behinderung im Landkreis Böblingen. Die Nachfrage nach Angeboten war noch gering. Zum Beispiel waren die Plätze in der Tages-Betreuung für Senior*innen noch nicht vollständig belegt. 28 Menschen mit Behinderung nutzten damals das Angebot. Plätze waren für 40 Personen vorhanden.

Heute gibt es **79 Plätze** für die Tages-Struktur-Angebote, die im Sommer 2017 von **52 Personen** genutzt wurden.

4. Ziel aus dem Teilhabeplan 2007:
Die offenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen sollen bedarfsgerecht ausgebaut und weiter entwickelt werden, ... Dabei ist ein verstärktes Augenmerk auf die Zielgruppen der Senioren, [...] zu richten, um auch diesen Zielgruppen eine breite Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu ermöglichen.“

Die Träger der Offenen Hilfen haben ihre Angebote für Senior*innen in den letzten Jahren stark erweitert und auch für Senior*innen ausgebaut.

Die Teilnahme an diesen Angeboten kostet eine Gebühr. Die Senior*innen haben meist nur wenig Geld. Dann kann es sein, dass sie wegen der Kosten nicht teilnehmen wollen. Das ist eine Barriere für die Teilhabe an der Gesellschaft. Darüber sollte man sich Gedanken machen.

5.9 Angebote zur Tages-Struktur für Senior*innen – Ziele und Maßnahmen bis 2027

- Ziel 1:** Die gesamte Band-Breite der Tages-Struktur-Angebote steht Senior*innen mit Behinderung offen.
- Maßnahme 1a:** Der Landkreis Böblingen hat sich im Projekt Neue Bausteine engagiert. Die Träger der Eingliederungs-Hilfe, die ambulanten Pflege-Anbieter und die Pflege-Heime haben sich gut vernetzt. Die Akteure wollen sich auch in der Zukunft austauschen und gemeinsame Ziele entwickeln. Die Landkreis-Verwaltung organisiert jährlich ein Treffen.
- Maßnahme 1b:** Im Projekt Neue Bausteine wurde eine tage-weise Finanzierung von Tages-Struktur-Angeboten ausprobiert. Damit können Senior*innen ihre Tages-Struktur besser auf ihre individuellen Bedürfnisse abstimmen. Sie können wählen, an welchen Wochen-Tagen und wie oft sie Angebote besuchen wollen. Dies soll in Zukunft für alle Senior*innen möglich sein.
- Maßnahme 1c:** Bestehende Angebote der Tages-Pflege werden für Senior*innen mit Behinderung zugänglich gemacht. Die Träger der Behinderten-Hilfe beraten dazu die Mitarbeitenden in den Tages-Pflege-Einrichtungen.
- Ziel 2:** In den Gemeinden haben Vereine, Kirchen und andere Gruppen ihre Aktivitäten für Senior*innen mit Behinderung geöffnet.
- Maßnahme 2a:** Die Ansprech-Partner*innen für Menschen mit Behinderung in den Städten und Gemeinden im Landkreis Böblingen unterstützen dieses Ziel. Zum Beispiel können sie Ideen von Vereinen, Kirchen und anderen Gruppen begleiten, die ihre Angebote für Senior*innen mit Behinderung öffnen oder bedarfs-gerecht weiter-entwickeln wollen.
- Dabei muss bedacht werden, dass die Senior*innen meist eine Begleitung brauchen. Die Frage ist dann, wer das macht und wer das bezahlt.
- Ziel 3:** Bis zum Jahr 2026 ist die Gesamt-Zahl der Plätze in der Tages-Betreuung für Senior*innen mit Behinderung im Landkreis Böblingen auf insgesamt 179 Plätze erweitert.

Maßnahme 3a: Die Träger der Behinderten-Hilfe schaffen zusätzliche Plätze in der Tages-Betreuung für Senior*innen mit Behinderung. Insgesamt sollen 127 Personen zusätzlich betreut werden können, davon

- 36 Personen in der Planungs-Region Leonberg
- 55 Personen in der Planungs-Region Böblingen/Sindelfingen
- 36 Personen in der Planungs-Region Herrenberg.

Ziel 4: In Zukunft soll gemeinsames Wohnen für Senior*innen mit und ohne Behinderung möglich sein. Bis zum Jahr 2026 steht je Planungs-Region mindestens ein Wohn-Raum in geeigneter Wohn-Form zur Verfügung.

Maßnahme 4a: Der Landkreis Böblingen unterstützt und begleitet Vorhaben, die gemeinschaftliches Wohnen von Senior*innen mit und ohne Behinderung zum Ziel haben.

6 Freizeit



Zum Kunstwerk Seite185:

„Kicken, Fahrzeuge fahren, HipHop“, Freizeitgestaltung – Sport, Graffiti auf Alubondplatte

Künstler*innen: Fabienne Notter, Vivien Meissner, Luca Wolber, Annika Honeker,

Lars-Leon Grein, Jonas Laade, Kevin Frank, Anes Hatic,

Christoph Jeremias, Svenja Müller, Kai und Sarah Zechlin

Lebenshilfe Leonberg e. V.

Alle Menschen genießen ihre freie Zeit. Zum Beispiel am Wochen-Ende, nach der Schule, nach der Arbeit oder nach anderen Verpflichtungen. Diese Zeit verbringen die Leute alleine oder mit der Familie, mit Freunden oder Bekannten.

Jeder macht in seiner Freizeit etwas anderes. Manche treiben Sport oder spielen mit anderen zusammen. Manche sind gerne zu Hause und andere gehen in die Natur.

Menschen mit Behinderungen benötigen häufig Unterstützung, auch in ihrer Freizeit. Sie sind auf Assistenz-Leistungen angewiesen, um ihr Vorhaben durchzuführen. Daher müssen sie ihre freie Zeit gut planen.

Für Menschen mit Behinderung gibt es besondere Freizeit-Angebote, zum Beispiel bei den sogenannten Offenen Hilfen. Daran kann jeder teilnehmen. Das erleichtert die Freizeit-Gestaltung. Darüber wird weiter unten ausführlich berichtet.

Manche Menschen haben einen hohen Hilfebedarf. Für diese Menschen sollte es mehr Möglichkeiten geben, ihre Freizeit selbst-bestimmt zu gestalten.

Andere wollen ihre freie Zeit gerne mit Menschen ohne Behinderung verbringen. Auch dazu sollte es mehr Angebote geben. Wie das erreicht werden kann, zeigen einige Ideen am Ende des Kapitels.

6.1 Freizeit gestalten – in verschiedenen Angebots-Formen

a. Freizeit-Angebote am Wohn-Ort

In jeder Gemeinde gibt es viele Freizeit-Angebote. Die Frage ist, ob dort auch Menschen mit Behinderung mitmachen können.

Manche Vereine und Gruppen bieten das an. Sie wollen Menschen mit Behinderung teilhaben lassen.

b. Familien-Entlastende Dienste (FED)

Die Träger von Familien-Entlastenden Diensten haben ein breites Angebot.

Sie bieten Menschen mit einer geistigen, körperlichen, mehrfachen oder seelischen Behinderung kurz-zeitige **Einzel-Betreuungen** an. Dann werden die Eltern und Familien entlastet. Sie können in dieser Zeit andere Dinge tun.

Kurz-zeitige Betreuung heißt, dass eine einzelne Person mit Behinderung für wenige Stunden von jemandem ohne Behinderung begleitet oder betreut wird.

Es können aber auch **Gruppen** über mehrere Stunden oder einen ganzen Tag angeleitet werden. Die Angebote für solche Gruppen heißen Offene Hilfen. Denn sie sind offen für mehrere Menschen mit Behinderung.

Sie können hier ihre Freizeit mit anderen Betroffenen verbringen.

Diese Angebote richten sich an die Menschen, die in der Gemeinde oder in der näheren Umgebung leben. Sie sollen die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft vor Ort ermöglichen.

So erhalten Menschen mit Behinderung eine Betreuung und die Familien werden entlastet.

Die **Träger**, die Einzel-Betreuungen und Offene Hilfen anbieten, können vom Land als Familien-Entlastende Dienste anerkannt werden. Dazu müssen sie bestimmte Vorgaben erfüllen. Dann erhalten sie Förder-Mittel vom Land.

Das Ziel ist, dass es im ganzen Land Angebote gibt. Sie sollen den Bedarf an kurzzeitiger Betreuung abdecken. Das Land fördert auch Angebote mit Übernachtung. Es können 1 bis 3 Übernachtungen sein.

Im Landkreis Böblingen gibt es aktuell **8 anerkannte Träger** für Familien-Entlastende Dienste.

Das ist 1 Träger mehr als 2007.

Damals waren dabei: der AWO-Kreisverband Böblingen-Tübingen, der DRK Kreisverband Böblingen, die 4 Lebenshilfe-Vereine in Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg und der VK Sindelfingen.

Im Jahr 2013 kam der Sozialtherapeutische Verein Holzgerlingen als 8. Träger dazu. Seit 2016 heißt er Mutpol – die Diakonische Jugendhilfe in der Region Böblingen.

Das Bild 52 auf der folgenden Seite zeigt eine Karte des Landkreises Böblingen. Darauf ist zu sehen, welcher Träger in welcher Planungs-Region tätig ist.

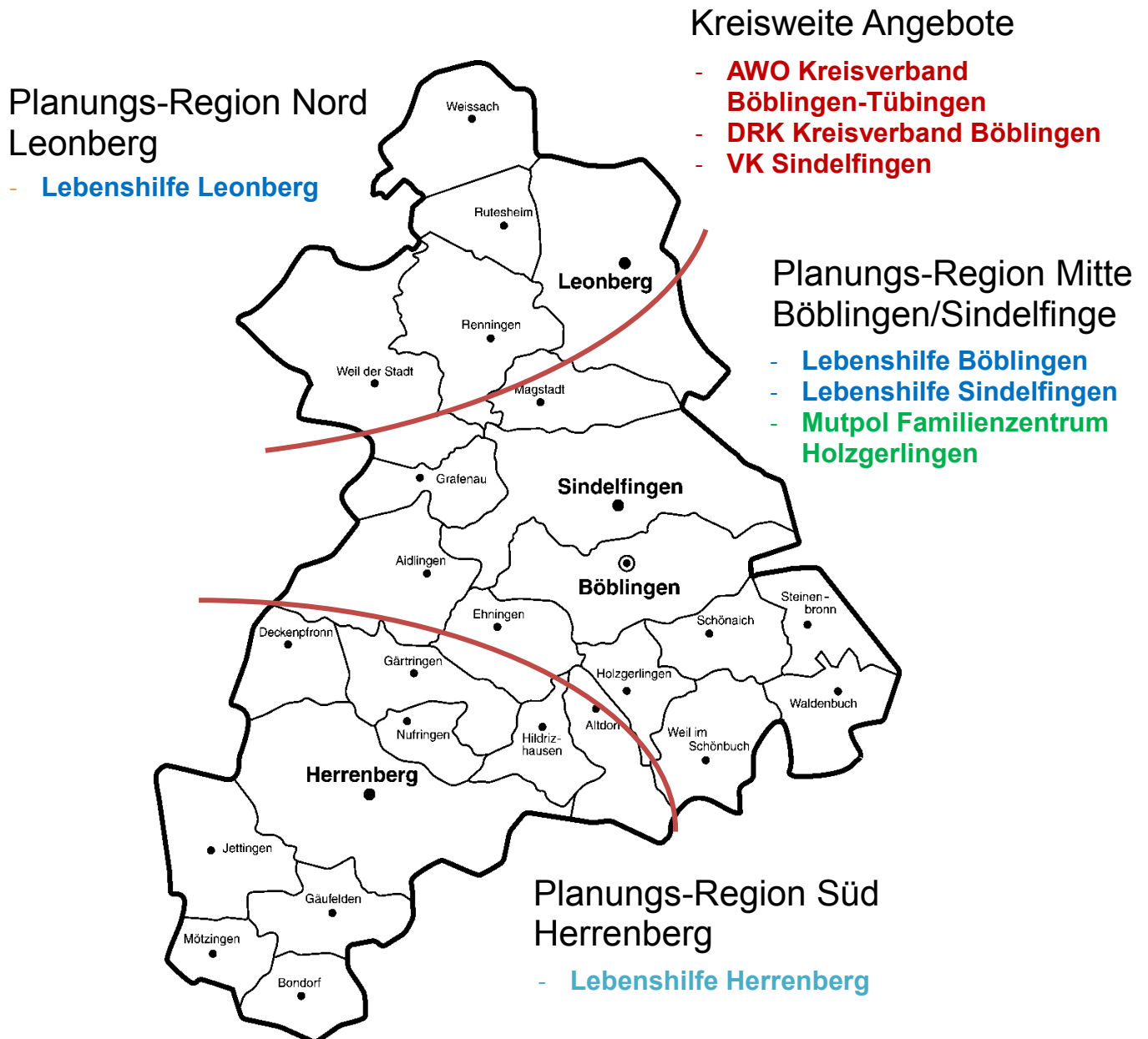
c. **Freizeit-Angebote im Wohn-Heim**

Menschen mit Behinderung, die in einem stationären Wohn-Heim leben, können ihre Freizeit an den Wochen-Enden auf vielfältige Weise gestalten. Die Betreuungs-Kräfte im Wohn-Heim unterstützen sie dabei.

Die Betroffenen können auch geeignete Angebote vor Ort nutzen. Es kann sein, dass das etwas kostet. Dann muss geklärt werden, wer die Kosten übernimmt.

Bild 52: Die Träger von FED im Landkreis Böblingen in den 4 Planungs-Regionen

Familien-Entlastende Dienste im Landkreis Böblingen



6.2 Freizeit – wie viele Menschen erhalten Unterstützung?

Die Familien-Entlastenden Dienste sind in den Jahren seit der ersten Teilhabe-Planung 2007 immer mehr gefragt.

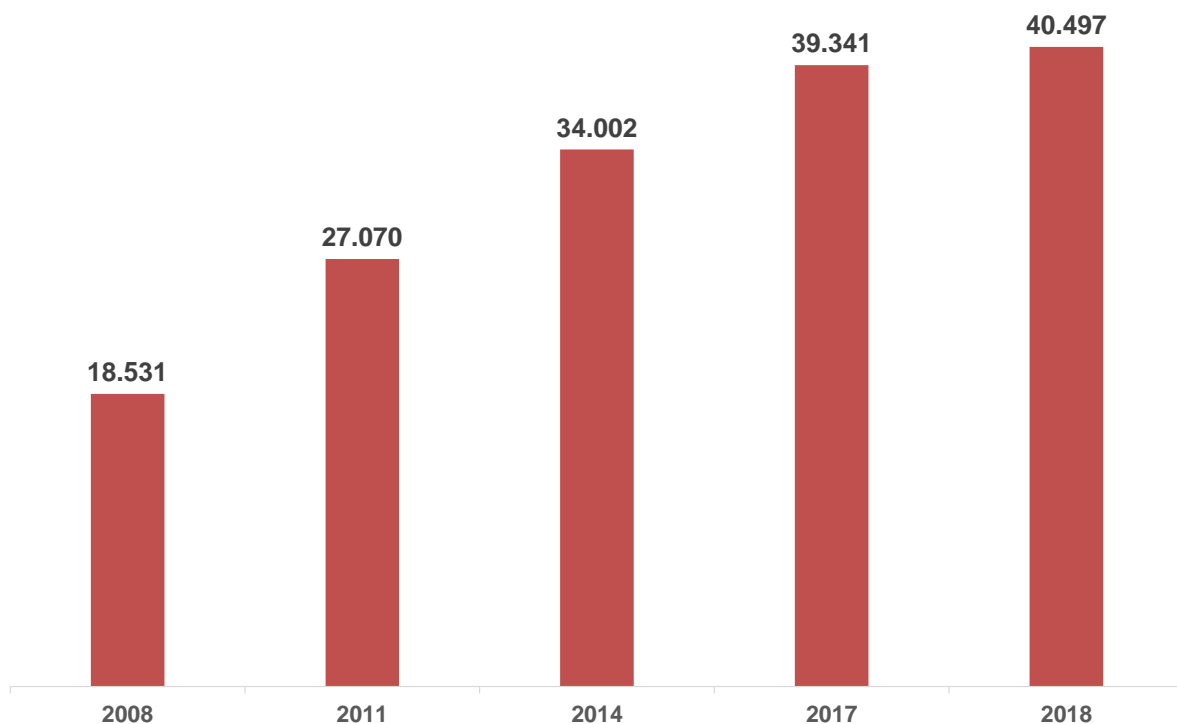
Einzel-Betreuungen

Die Betreuung von Einzel-Personen mit Behinderung hat stark zugenommen. Die Zahl der Stunden, in denen jemand begleitet oder betreut wurde, hat sich mehr als verdoppelt.

Im Jahr 2008 waren es 18.531 Stunden und im Jahr 2018 insgesamt 40.497 Stunden.

Das sind **21.966 Stunden mehr** oder eine **Steigerung um 219 %**.

Bild 53: Einzel-Betreuung – Entwicklung der geleisteten Einsatz-Stunden von 2008 bis 2018



Auch in den **Offenen Hilfen** wurden viel mehr Menschen betreut. Es werden viele verschiedene Gruppen angeboten.

Stunden-weise Gruppen-Angebote

Manche Gruppen kommen nur für wenige Stunden zusammen.

Die Teilnehmer*innen basteln oder backen zum Beispiel zusammen. Andere kegeln oder machen Musik.

Im Jahr 2008 gab es insgesamt 1.574 Angebote.

Dort wurden 13.371 Personen betreut.

Damals wurden auch Angebote am Nachmittag für Schüler*innen mitgezählt.

Im Jahr 2014 gab es insgesamt 1.505 Angebote.

Es wurden 9.590 Personen betreut.

Das waren **69 Angebote weniger** als 2008.

Jetzt wurden die Angebote für **Schüler*innen nicht mehr mitgezählt**.

Denn seit 2014 gibt es dafür eine andere Förderung durch den Landkreis.

Darüber wird im Kapitel 2 Kinder- und Jugendliche berichtet.

Die meisten Angebote gab es im Jahr 2016, insgesamt 1.798.

Bis zum Jahr 2018 haben die stunden-weisen Angebote wieder abgenommen.

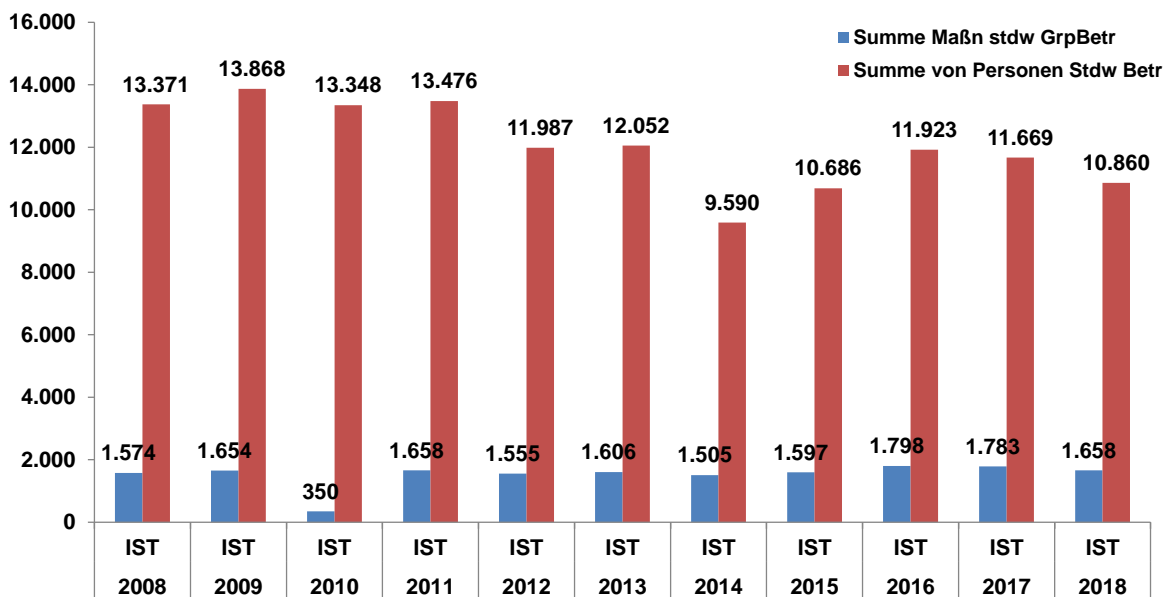
Es waren 1.658 Angebote und

10.860 Personen, die betreut wurden.

Aber es waren **84 Angebote mehr** als im Jahr 2008.

Das Bild 54 zeigt, wie die Angebote schwanken. Das hängt zum Beispiel davon ab, wie viele Räume ein Träger hat oder wie viele Ehren-Amtliche gerade mitmachen.

Bild 54: Entwicklung von stunden-weisen Gruppen-Angeboten von 2008 bis 2018



Tage-weise Gruppen-Angebote

Andere Gruppen treffen sich **einen ganzen Tag** lang.

Für manche gibt es vielleicht ein abwechslungsreiches Programm im Haus einer Lebenshilfe. Andere machen einen Ausflug in einen Freizeit-Park, besuchen einen Zoo oder lernen eine Stadt kennen.

Die Zahl der Angebote schwankt. Im Jahr 2007 waren es 173 Angebote.

Die meisten Angebote, nämlich 377, gab es im Jahr 2013.

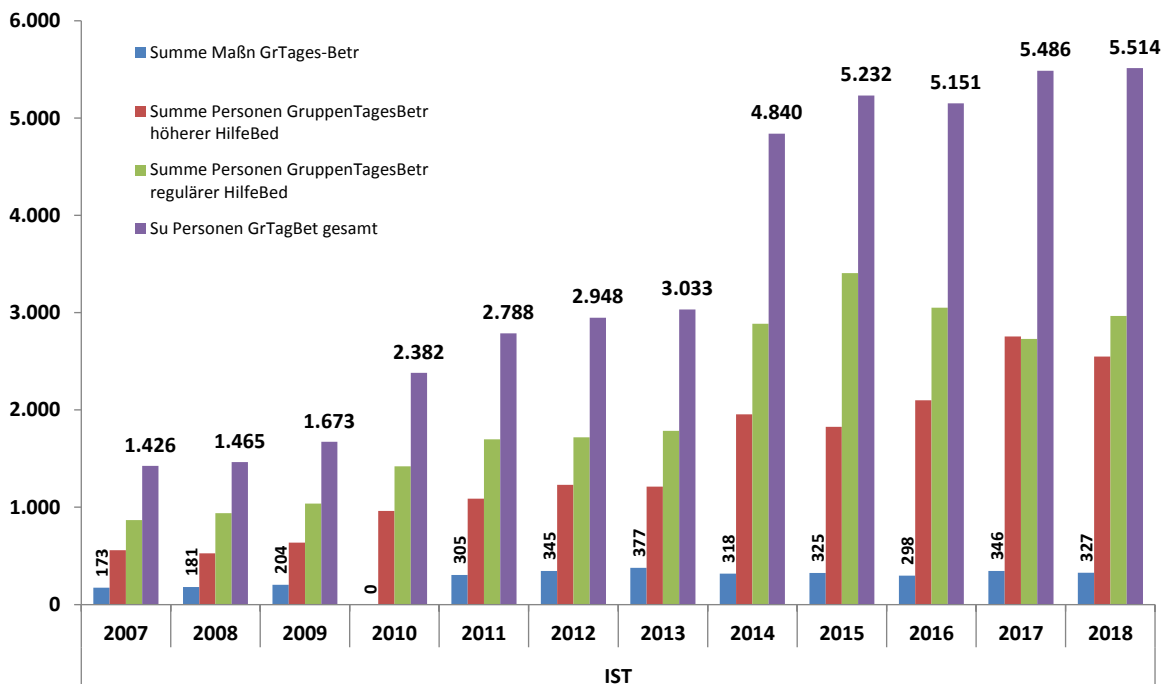
Die Zahl der Teilnehmenden hat sich in den letzten 10 Jahren fast vervierfacht.

Im Jahr 2007 waren es 1.426 Teilnehmer*innen und im Jahr 2018 waren es 5.514 Teilnehmer*innen.

Das Bild 55 zeigt auch, was sich noch verändert hat.

Es nehmen deutlich mehr Menschen mit schweren Behinderungen und höherem Hilfe-Bedarf an den Ganztages-Angeboten teil (rote Balken).

Bild 55: Entwicklung von tage-weisen Gruppen-Angeboten von 2007 bis 2018 und Veränderung der Teilnahmen bei unterschiedlichem Hilfe-Bedarf



Gruppen-Angebote mit Übernachtung

Es gibt auch Angebote, die ein **ganzes Wochen-Ende** dauern oder sogar einige Tage. Dann fahren die Teilnehmer*innen gemeinsam weiter weg.

Es wird darauf geachtet, dass bei Bedarf möglichst ein barriere-freies Haus für die Übernachtungen gebucht wird.

Die gemeinsamen Erlebnisse verbinden alle, die mitmachen und bleiben im Herzen der Menschen verankert. Ein unschätzbare Wert, aus dem alle Mut und Kraft für den Alltag schöpfen können.

Geleistete Betreuungs-Stunden

Bei den Trägern der Familien-Entlastenden Dienste arbeiten viele Personen mit. Einige sind haupt-amtlich beschäftigt. Die meisten sind ehren-amtlich aktiv.

Beim Ehren-amt unterscheidet man:

- Personen, die sich **bürgerschaftlich engagieren**.
Diese arbeiten entweder ganz ohne Geld, oder sie erhalten eine Aufwands-Entschädigung.
- **Bürgerschaftlich Tätige**.
Vor allem bürgerschaftlich Tätige sind bei den FEDs im Einsatz.
Diese Personen erhalten eine sogenannte Übungsleiter-Pauschale. Das sind aktuell maximal 2.400 Euro pro Jahr. Diese Einkünfte müssen die bürgerschaftlich Tätigen nicht versteuern.

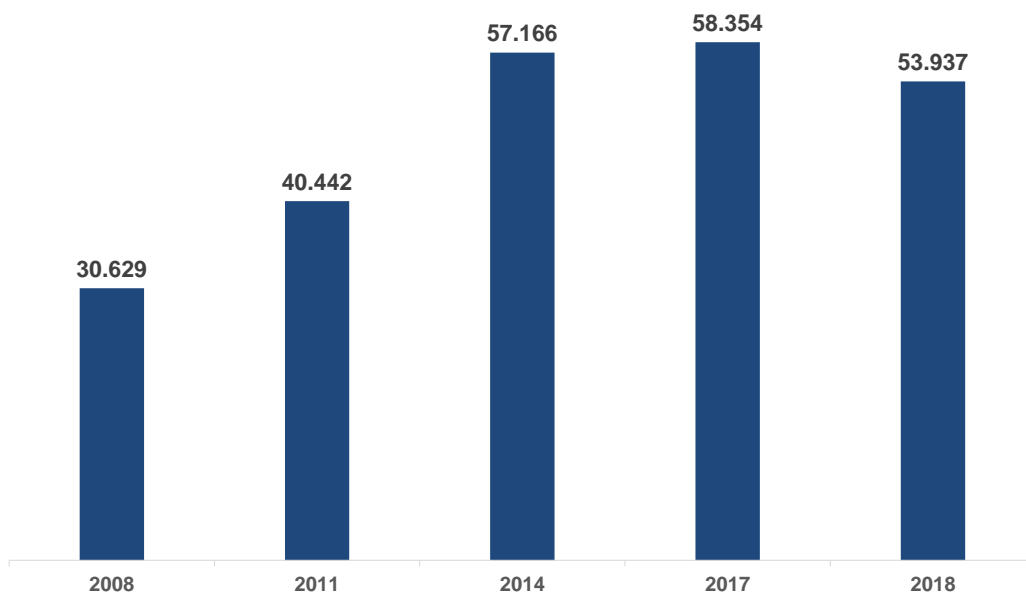
Sie begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung im Alltag und bei Freizeit-Angeboten.

Die Mitarbeiter*innen leisten viel. Ohne das große Engagement der Ehren-Amtlichen wären die zahlreichen Angebote gar nicht möglich.

Im Jahr 2017 haben die Ehren-Amtlichen beinahe doppelt so viele Stunden gearbeitet wie 2008.

Außerdem gibt es bei den Träger der Offenen Hilfen noch Honorar-Kräfte, Personen im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD) und im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Deren Einsatz zählt aber nicht zu den Ehrenamt-Stunden. Die Kosten für diese Personen müssen die Träger der Offenen Hilfen selbst aufbringen.

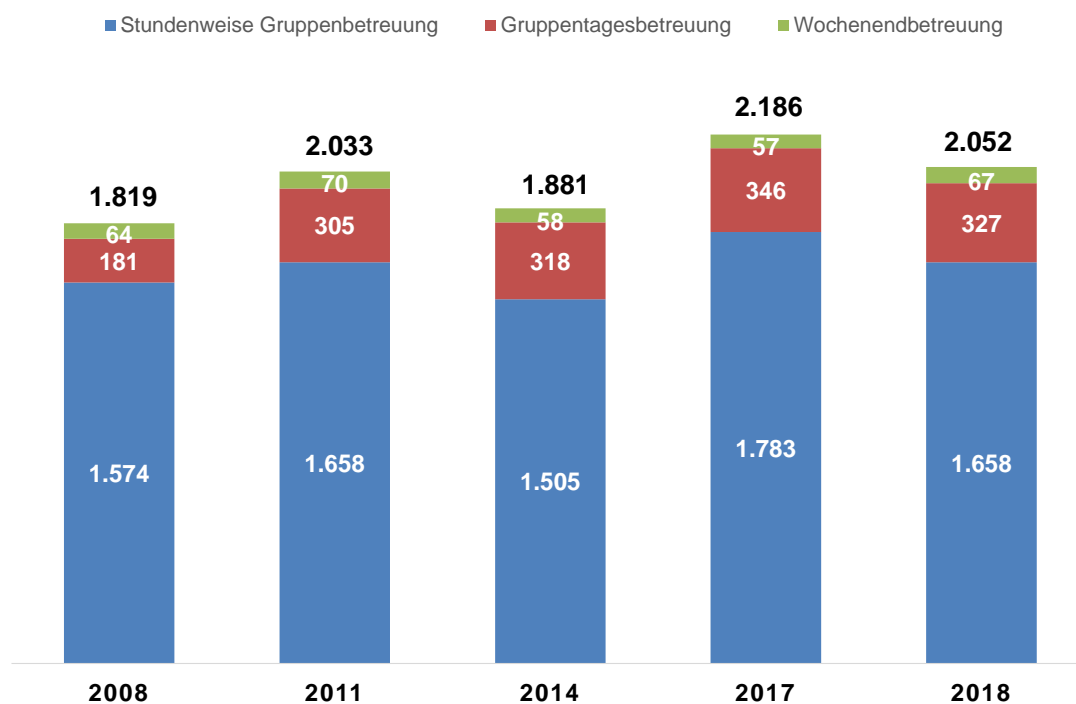
Bild 56: Entwicklung der Ehrenamt-Stunden von 2008 bis 2018



Insgesamt kann man sagen:

- Die Angebote werden stark nachgefragt und sind gut besucht.
- In den Jahren seit 2008 bis 2018 wurden über doppelt so viele Betreuungs-Stunden für einzelne Personen geleistet.
- Auch die Zahl der Gruppen-Angebote ist sehr hoch.
- Durch die vielfältigen Gruppen-Angebote können Menschen mit Behinderung am Leben und in der Gemeinschaft teilhaben.

Bild 57: Entwicklung der Gruppen-Angebote von 2008 bis 2018



6.3 Freizeit-Angebote nutzen – wo man will

In jeder Gemeinde gibt es viele Freizeit-Angebote. Die Frage ist, ob dort auch Menschen mit Behinderung mitmachen können.

Manche Vereine und Gruppen bieten das an. Sie wollen Menschen mit Behinderung teilhaben lassen.

Solche inklusiven Angebote sind aber noch lange nicht überall zu finden. Es ist nicht selbst-verständlich, in seiner Freizeit mitmachen zu können, wo man will.

Die Träger der **Familien-Entlastenden Dienste** machen ihre Angebote in vielen Gemeinden im Landkreis Böblingen.

Sie bieten die **Einzel-Assistenz** an. Das heißt, es werden Einzel-Personen betreut. Das kann bei der Familie oder der Person zu Hause sein. Die Einzel-Assistenz kann auch in den Räumen eines Trägers stattfinden.

Den Personen mit Behinderungen wird aber auch ein Ausgeh-Service angeboten. Das heißt, wer gerne ein Musik-Konzert, einen Kino-Film, ein Theater oder Ähnliches besuchen möchte, für den wird eine Begleit-Person gesucht.

Der AWO-Kreisverband Böblingen-Tübingen hat sich als FED-Träger auf Einzel-Assistenz spezialisiert.

Die **Offenen Angebote** finden meistens bei einem Träger statt.

Die 4 Lebens-Hilfe-Vereine und der VK Sindelfingen haben eigene oder gemietete Häuser. Es gibt dort Räume, in denen sich Gruppen treffen können.

Die Angebote wirken aber auch in die Gemeinde hinein. Zum Beispiel nutzen die Gruppen andere Angebote in der Umgebung.

Der Verein Mutpol bietet Kletter-Kurse in einer Halle in Böblingen an.

Bei Tages-Ausflügen oder Angeboten mit Übernachtung können die Menschen mit Behinderung wählen, welche Stadt oder welche Reise sie interessiert.

Diese Reisen haben für die Teilnehmer*innen eine fachlich qualifizierte Reise-Begleitung. Die Betreuer-Teams sind dafür ausgebildet. Das Programm ist abwechslungs-reich und maß-geschneidert für die Teilnehmer*innen.

Für Reisen mit Übernachtungen werden bei Bedarf Unterkünfte gesucht, die möglichst barriere-frei sind.

Das DRK im Landkreis Böblingen hat sich auf Reisen vor allem für Menschen mit einer Körper-Behinderung wie zum Beispiel Rollstuhl-Fahrer und gehbehinderte Menschen spezialisiert. Sie können dort Reisen und Urlaubs-Angebote buchen.

6.4 Freizeit-Angebote – bei unterschiedlichem Hilfe-Bedarf

Die Menschen mit Behinderung benötigen sehr unterschiedliche Unterstützung in ihrer Freizeit.

Für die Einzel-Assistenz suchen die Träger der FED daher nach passenden Begleit-Personen. Dies sind hauptsächlich Assistenz-Kräfte ohne pädagogische Ausbildung. Es können aber auch Fach-Kräfte gefragt sein, wie zum Beispiel Heil-Pädagogen, Sozial-Arbeiter oder Heil-Erziehungs-Pfleger.

Für die Gruppen-Angebote haben die Träger der Offenen Hilfen einen hohen Qualitäts-Anspruch. Die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sind mit der Qualität zufrieden. Das beweisen die große Nachfrage und die vielen Teilnehmer*innen. Vor allem Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf nehmen immer häufiger an den Angeboten teil. Das zeigt das Bild 55 auf Seite 192.

Die Träger arbeiten mit vielen anderen Organisationen zusammen. Das können Schulen, Kommunen oder andere Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sein. Es können aber auch Fach-Leute wie Trainer, Künstler oder Therapeuten sein.

Mit solchen Partnern kann ein Angebot auch für die unterschiedlichen Hilfe-Bedarfe angepasst werden.

6.5 Beteiligungs-Prozess zum Thema Freizeit

Auch zum Thema Freizeit sollten möglichst viele Menschen mit Behinderung sagen, wie sie sich ihre eigene Zukunft vorstellen oder was sie sich für die Zukunft für andere wünschen. In verschiedenen Arbeits-Gruppen (siehe auch Kapitel 1) diskutierten die Teilnehmer*innen über Fragen zur Freizeit.

Schüler-Work-Shop

Im Januar 2018 trafen sich Schüler*innen aus den SBBZ⁵⁵ im Landkreis mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und der Sozial-Planung. Sie erzählten, was sie in ihrer Freizeit gerne machen oder machen würden.

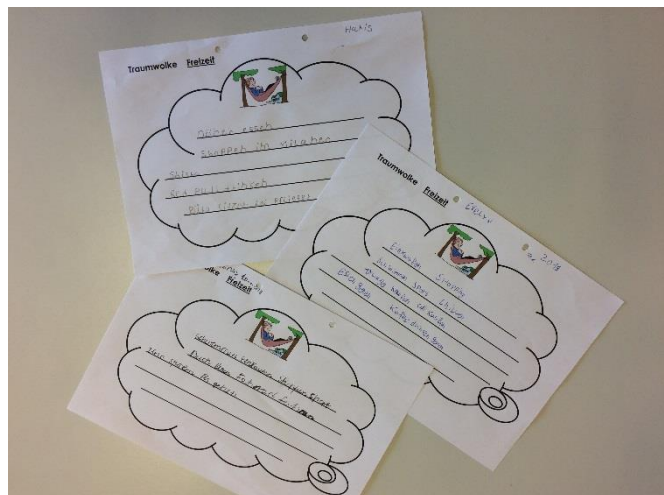
Beteiligt waren die

- Bodelschwingh-Schule, Sindelfingen
- Friedrich-Fröbel-Schule, Herrenberg
- Käthe-Kollwitz-Schule, Böblingen
- Winterhaldenschule, Sindelfingen
- Karl-Georg-Haldenwang-Schule, Leonberg

Einige Aussagen:

Welche Ideen gibt es zur Freizeit-Gestaltung?

- Konzerte besuchen
- ins Kino gehen
- Musik hören und selber machen
- Technik (Handy, I-Pad)
- Mit Autos spielen
- Baby-Sitten
- Lesen
- Shopping
- Freunde treffen, Chillen
- In ein Café oder Restaurant gehen/ Eis essen gehen
- Fußball-Spiele im Stadion besuchen
- Sport treiben wie z. B. Schwimmen, Fahrrad fahren, Fußball oder Tisch-Tennis spielen



⁵⁵ SBBZ ist die Abkürzung für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren.

Wo wird Unterstützung gewünscht?

- bei der Mobilität
- Wunsch nach kosten-günstigeren Angeboten und Urlauben
- Mehr Informationen über barriere-arme Angebote

Teilhabe-Beirat

Der Teilhabe-Beirat (mehr zu diesem Gremium im Kapitel 1) beschloss im Sommer 2017, dass sich einige Mitglieder zu den Themen im Teilhabe-Plan austauschen sollten. Dazu gab es

- eine Arbeits-Gruppe mit Schülerinnen und Schülern aus dem Teilhabe-Beirat
- und eine Arbeits-Gruppe mit Erwachsenen aus dem Teilhabe-Beirat.

Sie beschäftigten sich auch mit dem Thema Freizeit.

Beide Gruppen trafen sich 2 Mal mit dem Kommunalen Behinderten-Beauftragten und der Sozial-Planung. Zuerst im Juli 2017 und dann nochmals im Herbst 2017.

Die Schüler*innen aus dem Teilhabe-Beirat diskutierten die Frage:

- Gibt es in der Freizeit und in den Ferien genügend Angebote in der Nähe?
 - gemeinsam mit Menschen mit Behinderung
 - gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung

Einige Aussagen:

Bodelschwingh-Schule Sindelfingen

Aktuell: Es wird Sport im Paladion angeboten. Manche Schüler gehen dort freitags zum Tischtennis.

In Rutesheim gibt es eine schulübergreifende Fußballgruppe.

Außerdem gibt es Angebote der Jugendfeuerwehr und des Jugendhauses.

Zukunft: In Tanz-Vereinen ist die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen nicht möglich. Die Schülerinnen wünschen sich besonders ein Tanz-Angebot.

Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg

Aktuell: Es gibt viele bezahlbare Angebote der Lebenshilfe in der Freizeit und in den Ferien. Gemeinsame Urlaube sind genauso möglich wie Ausflüge in die nähere Umgebung. So kann man neue Leute kennenlernen. Wer nicht mit den öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren kann, wird vom begleitenden Dienst abgeholt.

Es gibt ein Jugend-Haus, ein Café und ein Treff in Leonberg „Victory“, der donnerstags am Abend geöffnet ist. Hier können auch alte Bekannte getroffen werden, da auch ehemalige BVE`ler eingeladen werden.

Begegnungen mit Menschen mit und ohne Behinderung sind möglich.

Zukunft: Unternehmungen mit anderen Schulen oder Klassen werden gewünscht.

Autisten brauchen einen Fahr-Dienst, um in anderen Schwimm-Bädern Abwechslung erfahren zu können.

Winterhalden-Schule Sindelfingen

Aktuell: Für Schüler mit Körper-Behinderung steht an erster Stelle, überhaupt zum Ort der Aktivität kommen zu können. Es ist daher schwer, ein Freizeit-Angebot zu finden, da viel vom Fahr-Dienst abhängt.

Zukunft: Ein zusätzlicher Fahr-Dienst wird benötigt. Eine Schülerin wünscht sich, an einer Reiter-Freizeit teilnehmen zu können.

Die Schüler*innen haben bis zum Herbst an ihren Schulen weitere Schüler*innen zum Thema Freizeit befragt: Gibt es in der Freizeit und in den Ferien genügend Angebote in der Nähe?

Einige Aussagen:

Bodelschwingh-Schule Sindelfingen

Schüler 1: ja (Fußball)

Schüler 2: weiß nicht; nutzt es nicht

Schüler 3: weiß nicht; kennt nichts

Schüler 4: macht nichts, kennt keine Angebote; hätte aber Interesse

Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg

Viele Angebote werden nur bis 15 Jahre angeboten. Für Ältere gibt es wenig Angebote. Insbesondere werden gemischte Angebote für Jugendliche mit und ohne Behinderung gewünscht.

Die Erwachsenen aus dem Teilhabe-Beirat diskutierten die Frage:

- Klappt es gut, mit Bus und Bahn unterwegs zu sein?

Einige Aussagen:

- Blinde und seh-behinderte Menschen brauchen Begleitung. Positiv sind die deutlichen Töne in der S-Bahn, wie zum Beispiel der schnelle Piep-Ton, wenn sich die Tür endgültig schließt.
- Mehr Ansagen an den Bus- und Bahn-Haltestellen wären eine Erleichterung.
- Gut sind auch die Niederflur-Busse.
- Es gibt positive und negative Erfahrungen. Andere Fahr-Gäste helfen. Aber im Alltag wird oft eine mangelnde Rücksicht-Nahme festgestellt.
- Für Rollstuhl-Fahrer ist Bus-Fahren nur mit Begleitung möglich. der Eindruck ist, dass von den Bus-Fahrern wenig geholfen wird.
- Es gibt auch Menschen mit Behinderungen, die kommen gut mit Bus und Bahn voran.

Die Erwachsenen befragten weitere Personen in ihrer Einrichtung. Dazu gab es weitere Aussagen:

- Eine Kollegin ist mit dem Partner unterwegs. Sie kommen ganz gut zurecht. Ein anderer schafft es alleine sehr gut.
- Die Beleuchtung im Winter ist zu schlecht. Der Gemeinderat hat schon eine bessere Beleuchtung an der Straße beschlossen.
- Am Wochenende fahren zu wenig Busse.
- Man kann die Bahn- und Bus-Fahrer fragen, ob sie helfen. Manchmal wird gefragt, ob man Hilfe braucht. Manche Bus-Fahrer sind unhöflich.
- Es gibt Probleme mit der Barriere-Freiheit, weil an der S-Bahn der Aufzug immer wieder kaputt ist. Die Aufzüge sollten überall funktionieren.
- An der S-Bahn ist es besonders mit Rolli schwierig. Dort sollten Rampen hin.
- Die Geschäfte sollten Rampen haben.

Die Erwachsenen tauschten sich auch über dieselbe Frage wie die Schüler*innen aus:

- Gibt es in der Freizeit und in den Ferien genügend Angebote in der Nähe?
 - gemeinsam mit Menschen mit Behinderung
 - gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung

Einige Aussagen:

- Die Wahrnehmungen sind unterschiedlich. Die Beteiligten sagen:
 - Angebote sind in beide Richtungen ausreichend da.
 - Es gibt nicht ausreichend Freizeit-Angebote mit Menschen ohne Behinderung.
 - Es gibt nicht genug Angebote in der Nähe.
 - Eine Teilnehmerin hat nicht das Gefühl, dass Menschen ohne Behinderungen etwas mit Menschen mit Behinderung zu tun haben wollen.
 - Es gibt viele Angebote. Es gibt zu wenige Begleit-Personen. Wenig Menschen wollen wirklich Zeit investieren.
 - Es gibt zu viel Sparten-Denken.
- Es muss „schick“ werden, sich zu engagieren. In den USA gibt es eine Begleitung, die sich „Best Buddies“ nennt.
- Für Menschen mit Seh-Behinderung wären mehr Filme mit Audio-Beschreibung schön, um mit den Ohren „sehen“ zu können.
- Für die Zukunft wäre die Möglichkeit zum Tischtennis-Spielen eine Bereicherung.
- In der Zukunft wären gemeinsame Aktivitäten wie ein Kino-Besuch oder ein Urlaub toll.
- Toll wäre eine gemischte Gruppe, beispielsweise bei einem VHS-Kurs „Yoga“.
- Das Café B 21 lädt samstags unter anderem zum Spielen ein (Schach, Stricken, Jugend-Treff). Es kommen auch Menschen ohne Behinderung. Das Konzept könnte auch auf andere Einrichtungen übertragen werden.
- Gute Erfahrungen wurden bei der Gestaltung eines gemeinsamen Gottesdiensts gesammelt.
- Menschen mit Behinderungen müssen aktiv sein und Interesse zeigen.

Die Erwachsenen stellten diese Fragen ebenfalls weiteren Personen in ihrer Einrichtung. Dazu gab es folgende Antworten:

- In der Einrichtung in Deckenpfronn und in der Gemeinde gibt es viele Möglichkeiten. Die Befragte geht mit ihrem Partner zu Veranstaltungen. Meistens laufen sie hin.

- Der Befragte nimmt Akkordeon-Unterricht in der Zehntscheuer zusammen mit nicht-behinderten Menschen.
- Ein anderer geht gerne zu Vorträgen. In seinem Heimat-Ort gibt es zu wenig politische Veranstaltungen.
- In Leonberg gibt es außerhalb der Kreativ-Werkstatt nicht viele Möglichkeiten.
- Die Befragte geht zu den Angeboten der Lebenshilfe Leonberg. Dort ist es gut. In Renningen dagegen gibt es wenig Angebote.
- In Herrenberg sind die Angebote nur für Menschen mit Behinderung. Die Befragten wünschen sich mehr Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung zusammen.
- In Sindelfingen gibt es genügend Freizeit-Angebote für alle. Die Lebenshilfe und der VK bieten viele gute Angebote an und der Befragte ist öfters dabei. „Wir müssen uns nur schlau machen und suchen oder die Betreuer fragen.“
- Ein anderer hat keine Infos bekommen.
- Die Befragte liebt Freizeiten. Sie würde gerne mehrmals im Jahr gehen.

Arbeitskreis Offene-Hilfen

Der Arbeitskreis Offene Hilfen trifft sich seit der ersten Teilhabe-Planung im Jahr 2007 zweimal im Jahr.

Im ersten Teilhabe-Plan gab es ein eigenes Kapitel über die Offenen Hilfen. Jetzt, in der Fortschreibung des Teilhabe-Plans, sind die Angebote der Offenen Hilfen in das Kapitel Freizeit eingebunden.

Das Kapitel beschreibt, wie sich die Angebote in den letzten Jahren verändert haben.

Die Mitglieder im AK Offene Hilfen haben sich in ihrer letzten Sitzung im Herbst 2019 weitere Gedanken gemacht. Sie haben die Frage gestellt, was die Menschen mit Behinderung in der Zukunft zum Thema Freizeit brauchen.

Hier einige Aussagen:

- Manchen Menschen haben einen hohen Hilfe-Bedarf. Für diese Menschen muss eine selbst-bestimmte Freizeit-Gestaltung möglich sein.
- In den stationären Wohn-Heimen werden nur wenige Angebote für die Freizeit-Gestaltung durchgeführt. Daher kommen einige Personen in die Angebote der Offenen Hilfen. Dafür erhalten die Träger der Offenen Hilfen keine Vergütung. Das sollte sich ändern.

- Heute nutzen hauptsächlich Menschen mit höherem Hilfe-Bedarf die Angebote der Offenen Hilfen. Dadurch sind die Anforderungen an das Personal gestiegen. Auch die Qualität der Angebote ist heute höher. Die finanzielle Unterstützung ist nicht im gleichen Maß gestiegen. Das sollte sich ändern.

6.6 Freizeit – Aktuelles und Planungen der Träger

Die Träger der Offenen Hilfen und Familien-entlastenden Dienste sind im Landkreis Böblingen ein unverzichtbarer, nicht wegzudenkender Baustein in der Behinderten-Hilfe. Die Angebote der Familien-Entlastenden Dienste werden sehr stark nachgefragt.

Im ersten Teilhabe-Plan 2007 wurden die Angebote von damals aufgezählt. Die Träger für FED und Offene Hilfen haben ihre Angebote in den letzten Jahren weiter-entwickelt und ausgebaut. Eine Aufzählung würde den Rahmen des Teilhabe-Planes sprengen.

Aktuelles

Heute hat jeder Träger eine Internet-Seite. Dort kann man alles nachschauen. Zum Beispiel kann man das aktuelle Jahres-Programm herunter laden oder die Kontakt-Daten finden.

Die **Internet-Adressen** der Träger lauten:

- AWO-Kreisverband Böblingen-Tübingen www.awo-bb-tue.de
- DRK Kreisverband Böblingen e. V. www.drk-kv-boeblingen.de
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.
Ortsvereinigung Böblingen www.lebenshilfe-boeblingen.de
- Lebenshilfe Herrenberg und Umgebung e. V. www.lebenshilfe-herrenberg.de.
- Lebenshilfe Leonberg e. V. www.lebenshilfe-leonberg.de
- Lebenshilfe für Menschen mit
Behinderung Sindelfingen e. V. www.lebenshilfe-sindelfingen.de
- Mutpol – Region Böblingen www.mutpol-boeblingen.de
- Verein für Menschen mit Behinderung im
Kreis Böblingen e. V. www.vk-sindelfingen.de

Im Jahr 2017 ist in Baden-Württemberg ein neues Gesetz in Kraft getreten. Es heißt **Unterstützungs-Angebote-Verordnung**, abgekürzt UstA-VO.

Alle Träger der Offenen Hilfen mussten deshalb eine neue Anerkennung beim Landkreis beantragen. Nur so können die Nutzer die Kosten für das Angebot bei der Pflege-Kasse geltend machen. Diesen sogenannten Entlastungs-Betrag von 125 Euro pro Monat erhalten alle Menschen mit Pflege-Grad.

Alle Träger haben im Jahr 2018 die neue Anerkennung erhalten.

Ein anderes Landes-Gesetz wird gerade überarbeitet. Es ist die **Verwaltungs-Vorschrift für die Familien-Entlastenden Dienste**⁵⁶. Sie gilt noch bis zum 31.12.2019. Die Vorschrift regelt, dass die Träger beim Land Förder-Gelder beantragen können.

Das Land hat die Landkreis-Verwaltung und die Träger aufgefordert, Vorschläge für die neue Vorschrift zu machen. Der Arbeits-Kreis Offene Hilfen hat dazu im Januar 2019 eine Sonder-Sitzung gehabt. Zusammen mit dem Sozial-Amt wurden einige Vorschläge aufgeschrieben und an das Land geschickt.

Planungen

Alle Träger beschäftigen sich mit dem neuen **Bundes-Teilhabe-Gesetz**⁵⁷, abgekürzt BTHG. Das Gesetz sieht ab 01.01.2020 neue Regelungen vor. Menschen mit Behinderung sollen dann **Assistenz-Leistungen** erhalten. Diese sollen zu ihrem jeweiligen Hilfe-Bedarf passen. Das gilt auch für die Freizeit.

Das Gesetz betrifft daher auch die Träger der Familien-entlastenden Dienste und ihre Freizeit-Angebote. Wie es sich auswirken wird, kann man heute noch nicht sagen. Daher können die Träger auch nichts Näheres planen.

Mehr zu dem Gesetz BTHG wird im Kapitel 0 beschrieben.

⁵⁶ Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen – VwV FED“ vom 05.02.2013

⁵⁷ Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Teilhabe-Gesetz - BTHG)

6.7 Freizeit – Rückschau

Seit dem ersten Teilhabe-Plan im Jahr 2007 wurde viel erreicht:

1. Ziel aus dem Teilhabe-Plan 2007:

Die offenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen sollen **bedarfs-gerecht ausgebaut und weiter entwickelt** werden.

Die Angebote der Offenen Hilfen wurden **insgesamt kreisweit ausgebaut**.

Im Kapitel 6.2 ab Seite 190 gibt es dazu verschiedene Schaubilder.

Im Vergleich zwischen den Jahren 2008 und 2018

- wurde die Einzel-Betreuung um 119 % gesteigert.
- Für stunden-weise betreute Gruppen nahmen die Angebote um 5 % zu.
Die Teilnahmen sanken um 19 %.
Allerdings sind seit 2014 die Schüler*innen nicht mehr enthalten (s. auch Kapitel 2).
- Für tage-weise betreute Gruppen wurden die Angebote um 81 % gesteigert und die Zahl der betreuten Personen nahm um 275 % zu.
- Wochen-End-Betreuungen wurden 5 % mehr angeboten und es nahmen 74 % mehr Personen teil.
- Die ehren-amtlich geleisteten Stunden sind um 119 % gestiegen.

2. Ziel aus dem Teilhabe-Plan 2007:

In einem **Arbeitskreis** unter Leitung der Sozial-Planung des Landkreises Böblingen sollen zusammen mit den Anbietern offener Hilfen für Menschen mit Behinderungen konkrete Vorschläge und Empfehlungen als Entscheidungs-Grundlage für den Sozial-Ausschuss des Kreistags erarbeitet werden.

Der **Arbeits-Kreis Offene Hilfen** wurde 2008 eingerichtet. Er trifft sich 2 Mal im Jahr. Teilnehmende sind die Träger der FED. Die Sozial-Planung des Landkreises leitet den Arbeits-Kreis. Gemeinsam wurden Vorschläge erarbeitet, um die Finanzierung zu sichern.

Bei grundsätzlichen Entscheidungen gibt der Arbeits-Kreis Empfehlungen für die Gremien des Kreistages ab.

Eine solche Anregung gab es im Jahr 2012. Der Vorschlag war, die Schüler-Betreuung am Nachmittag nach der Schule aus den Angeboten der Offenen Hilfen heraus zu nehmen. Die Begründung lautete, dass eigentlich die Schulen dieses Angebot machen müssen. Dort gibt es aber zu wenige Betreuer*innen. Deshalb gibt es an 2 Nachmittagen in der Woche kein Angebot von der Schule.

Daher haben im Landkreis Böblingen 3 Lebenshilfe-Vereine diese Aufgabe übernommen.

Das Kreis-Schulamt hat mit den Lebenshilfe-Vereinen viel diskutiert, um eine gute Lösung zu finden.

Im Jahr 2013 wurde vom Kreistags-Ausschuss eine eigene Förder-Richtlinie beschlossen. Die Lebenshilfe-Vereine erhalten seit 2013 für die Schüler-Nachmittagsbetreuung Förder-Gelder nach diesen neuen Richt-Linien.

3. Ziel aus dem Teilhabe-Plan 2007:

Der Landkreis Böblingen soll die **Bezuschussung** der offenen Hilfen ausbauen und mindestens auf ein solches Niveau erhöhen, dass die Anbieter der offenen Hilfen auch ab 2009 die Landesförderung in voller Höhe erschließen können.

Bis ins Jahr 2007 wurden die Mittel von 61.000 Euro über 4 regionale Förder-Bereiche im Landkreis gleich-mäßig ausgeschüttet.

Im März 2006 erließ das Land eine neue Vorschrift⁵⁸. Es gab eine wichtige Änderung. Die Träger sollten das Geld vom Land nur noch dann erhalten, wenn der Landkreis ab 2009 mindestens genauso viel Geld an die Träger bezahlte.

Es gab 24.000 Euro pro 100.000 Einwohner. Bei rund 370 000 Einwohnern im Landkreis sollte der Landkreis also insgesamt Förder-Gelder in Höhe von 88.800 € an die Träger bezahlen. Der Kreis-Tag hat dem zugestimmt.

Der Landkreis hat seine Mittel mehrmals angehoben.

- Von 61.000 € im Jahr 2007
- über 88.800 Euro ab dem Jahr 2008 (Anpassung an die Landes-Mittel)
- und 120.000 Euro ab dem Jahr 2010
- und 150.000 Euro ab dem Jahr 2013
- auf 185.000 € ab dem Jahr 2016.

Die Offenen Hilfen werden aus verschiedenen Quellen finanziert. Das sind Teilnahme-Gebühren, Mitglieds-Beiträge, Spenden, Mittel der Kranken- und Pflege-Kassen, Eigenmittel des Trägers sowie Förder-Mittel des Landes und des Landkreises.

Der Landkreis hat seit 2010 die Förder-Summe regelmäßig erhöht. Die Absicht dabei ist, dass von bestimmten Kosten etwa 25 – 30 % gedeckt sein sollen. Gemeint sind

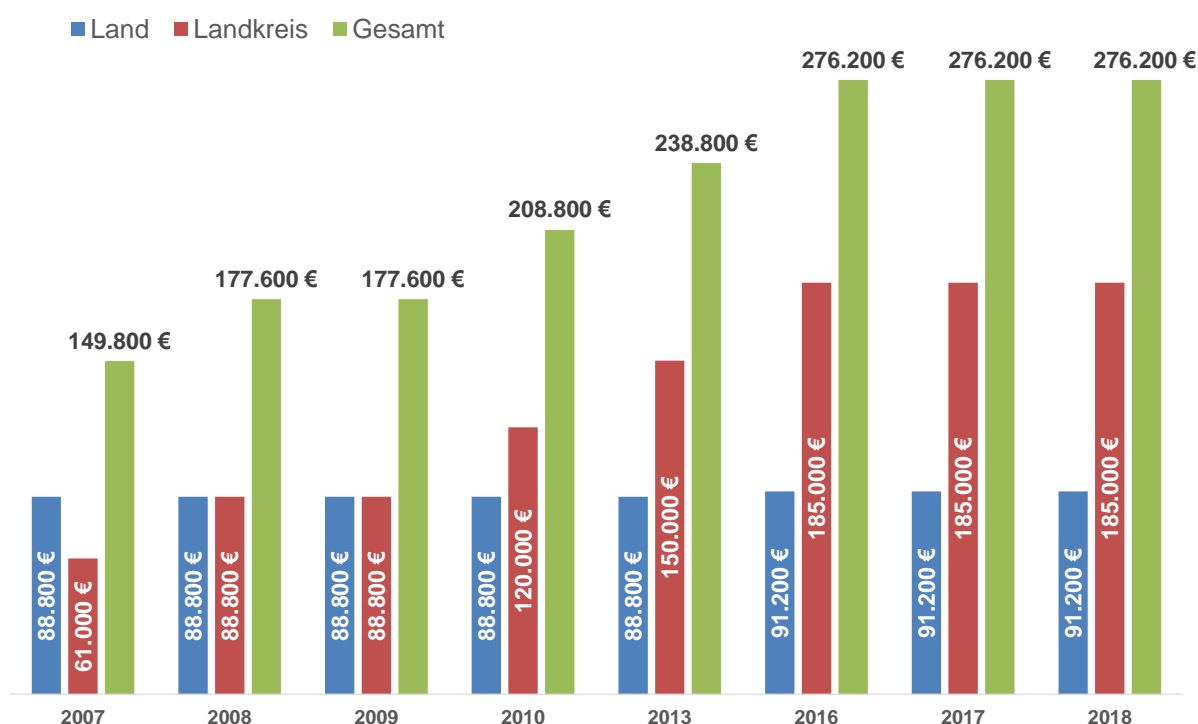
⁵⁸ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familienentlastender Dienste auf der Gebiet der Behindertenhilfe vom 22.03.2006

solche Kosten, die nach den Richtlinien des Landes bei förderfähigen Angeboten anfallen. So können die Träger besser planen. Sie haben die Sicherheit, dass mindestens ein Viertel dieser Kosten bezahlt werden kann. Man nennt dies Deckungs-Anteil.

Der Landkreis prüft dieses Merkmal jedes Jahr. Wenn der Deckungs-Anteil unter 25 % sinkt, macht die Verwaltung dem Kreis-Tag einen Vorschlag. Dann sollen die Förder-Mittel für das nächste Jahr erhöht werden.

In den Jahren 2016 bis 2018 lag der Deckungs-Anteil jeweils zwischen 29 % und 30 %.

Bild 58: Förder-Mittel des Landes und des Landkreises – Entwicklung 2007 bis 2018



Für besondere Projekte können die Träger einen Antrag bei der Aktion Mensch stellen. Dort gibt es auch Förder-Gelder. Wenn die Aktion Mensch das Projekt gut findet, dann gibt es für einen begrenzten Zeitraum meistens relativ viel Geld.

4. Ziel aus dem Teilhabe-Plan 2007:

Der Landkreis Böblingen soll hierfür **Förder-Richtlinien** erarbeiten und mit dem Arbeits-Kreis Offene Hilfen abstimmen.

In der neuen Vorschrift des Landes vom März 2006 gab es noch eine zweite wichtige Änderung. Die Mittel-Zuwendung richtete sich jetzt nicht mehr nach den Einwohnern im Einzugs-Gebiet des Trägers. Sondern ab jetzt kam es darauf an, wie viele Angebote ein Träger für das kommende Jahr plante.

Der Arbeits-Kreis Offene Hilfen setzte den Auftrag aus dem Teilhabe-Plan um. Er erarbeitete eine neue Förder-Richtlinie für den Landkreis Böblingen⁵⁹. Diese ersetzte die alte Richtlinie vom 01.01.1992⁶⁰.

Die neue Förder-Richtlinie des Landkreises beruhte auf der neuen Förder-Richtlinie des Landes. Zusätzlich wurde das ehren-amtliche Engagement als förder-fähiges Element aufgenommen. Damit sollte die Wert-Schätzung für das Ehren-Amt unterstützt werden.

Im Jahr 2013 wurde die Vorschrift vom Land.⁶¹ wieder überarbeitet. Manche Text-Teile wurden genauer ausgedrückt. Die Träger der FED mussten jetzt zusätzlich die Qualifikation ihrer Mitarbeiter*innen nachweisen.

Auch der Landkreis beriet mit dem AK Offene Hilfen neu über seine Förder-Richtlinie. Sie wurde überarbeitet und im Jahr 2014 vom Sozial- und Gesundheits-Ausschuss des Kreis-Tages beschlossen.⁶² Seitdem werden die Förder-Mittel des Landkreises in 2 Teil-Beträgen ausbezahlt.

Am Anfang eines Jahres erhalten die Träger mindestens 2 Drittel der Förder-Mittel. Im AK Offene Hilfen wurde besprochen, dass sogar etwa 75 bis 80 % ausbezahlt werden. Die Auszahlung richtet sich nach den geplanten Angeboten. Die Träger planen inzwischen recht genau für das kommende Jahr.

Im nächsten Jahr berichten die Träger, welche Angebote sie tatsächlich durchgeführt haben. Dann werden die Förder-Mittel neu berechnet. Wenn die Plan-Zahlen nicht ganz richtig waren, kann dies jetzt ausgeglichen werden. Der zweite Teilbetrag wird ausbezahlt. So erhalten alle Träger so viel Geld vom Landkreis, wie ihnen zusteht.

⁵⁹ Die Kreistags-Drucksache 13/2008, Anlage 2 – Richtlinien zur Förderung offener Hilfen...vom 15.01.2008

⁶⁰ Landkreis-Richtlinie „Ambulante Hilfen für Behinderte und ihre Angehörigen“ vom 01.01.1992.

⁶¹ Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen – VwV FED“ vom 05.02.2013

⁶² KT-Drucksache 079/2014: „Richtlinien zur Förderung offener Hilfen insbesondere familienentlastender Dienste für Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen“ mit Wirkung zum 01.01.2014

5. Ziel aus dem Teilhabe-Plan 2007:

Die offenen Hilfen stellen bisher schon in der Regel ein breites Feld für den Einsatz **bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements** dar. Dieses Engagement in den offenen Hilfen soll weiter ausgebaut werden. Hierfür kann an bestehende bzw. aktuell eingerichtete Angebote zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements angeknüpft werden.

Die ehren-amtlich geleisteten Stunden bei den Trägern der FED sind stark angestiegen. Im Jahr 2008 waren es rund 30.600 Stunden. Im Jahr 2018 leisteten die Ehren-Amtlichen rund 54.000 Stunden (siehe Bild 56, Seite 194). Sie haben damit ihren Einsatz um 76 % gesteigert.

Am höchsten war der Einsatz im Jahr 2017. Damals wurden sogar über 58.000 Stunden im Ehren-Amt eingebracht. Die Träger sagen, dass es schwieriger wird, ehren-amtliche Helfer*innen zu finden.

6. Entwicklung beim Ausbau von inklusiven Angeboten

Auch bei anderen Organisationen in den Gemeinden im Landkreis Böblingen gibt es inzwischen Möglichkeiten, die Freizeit gemeinsam mit Menschen mit und ohne Behinderung zu verbringen.

In der **Sportvereinigung Böblingen e. V.** wird seit 2016 inklusiv in den Abteilungen trainiert. Athleten werden für die „Special Olympics“ vorbereitet. Wöchentlich wird das inklusive Indoor-Cycling angeboten.

Im Jahr 2019 wurde zum 2. Mal das „Inklusive Sportfest“ ausgerichtet. Dafür wurde die Sportvereinigung mit dem „Stern des Sports“ ausgezeichnet.

Der VFL Sindelfingen hat 4 inklusive Sport-Angebote:

- Eltern-Kind-Turnen unter Teilhabe von behinderten und nicht behinderten Kindern
- "Bobbi" – Sport für geistig behinderte Kinder
- Flizzplatz – Entwicklungsbegleitung und Bewegungsförderung
- Tischtennistraining

Das **Leonberger Netzwerk Inklusion – LeoNI** bietet unter anderem folgende gemeinsame Aktivitäten an:

- Inklusive Theatergruppe „alledabei“
- Freizeit-Sportgruppe mit dem Sport-Verein Leonberg/Eltingen
- Inklusiver Chor mit dem Chorverband Kepler e.V.

- Inklusive Graffiti-Workshops in mit dem Kinder- und Jugendhaus
- Tanzworkshops mit Danceworld Höfingen
- Inklusiver Klangschalen-Kurs mit der Familienbildungsstätte
- Wer kann der darf – Offene Bühne mit Atrio Leonberg e. V.

Bei all diesen Angeboten stehen Spaß und ein gemeinsames Erlebnis im Vordergrund. Es soll kein Wettbewerb nach Leistung entstehen. Denn jedes Engagement bereichert die Freizeit-Möglichkeiten. Und jeder gibt sein Bestes.

6.8 Freizeit – Ziele und Maßnahmen bis 2027

- Ziel 1:** Schülerinnen und Schüler fordern: Die selbst-bestimmte Teilhabe an Freizeit-Angeboten ist möglich.
- Maßnahme 1a:** Die Sozial-Planung vereinbart mit den Schul-Leitungen und den Schüler-Vertretungen der Sonder-Schulen regelmäßige Treffen. Diese finden mindestens alle 2 Jahre statt. Sie dienen dem gemeinsamen Austausch. Die Schülerinnen und Schüler können ihre Wünsche und Anliegen vortragen.
- Maßnahme 1b:** In diesen Treffen könnten Themen angesprochen werden, die die Offenen Hilfen und Familien-Entlastenden Dienste betreffen. Solche Themen bringt die Sozial-Planung dann in den Arbeits-Kreis der Offenen Hilfen ein. Dort werden sie besprochen.
- Maßnahme 1c:** Die Anbieter der Offenen Hilfen und Familien-Entlastenden Dienste unterstützen die Wünsche der Schülerinnen und Schüler bei neuen Programm-Vorschlägen.
- Ziel 2:** Die Teilhabe an Freizeit-Angeboten hängt eng mit Begleit-Personen und Fahr-Diensten zusammen. Die Finanzierung dieser Dienste ist im Zusammenhang mit den neuen Regelungen im BTHG geprüft. Ziel ist, dass die selbst-bestimmte Teilhabe an Freizeit-Angeboten verbessert wird.
- Maßnahme 2a:** Die Sozial-Planung befragt andere Stadt- und Landkreise, wie dort die Begleit- und Fahr-Dienste für Freizeit-Angebote finanziert werden.
- Maßnahme 2b:** Im Landkreis Böblingen gibt es die Förder-Richtlinie „Fahrdienst für Behinderte“. Sie richtet sich an Menschen mit einer außergewöhnlichen Geh-Behinderung. Sie haben einen Ausweis für Schwer-Behinderte mit dem Merkmal aG. Die Personen erhalten auf Antrag finanzielle Unterstützung für Fahr-Dienste, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Richtlinie wird überarbeitet.
- Ziel 3:** Der Fahr-Dienst für Schüler*innen mit Körper-Behinderung in der Freizeit wird ausgebaut. Damit die Jugendlichen an einer Veranstaltung teilnehmen können, müssen sie verlässlich zum Ort der Veranstaltung gebracht werden.

Maßnahme 3a: Ein Förder-Topf für Sponsoren wird angelegt. Dort können sich Menschen mit Behinderung einmal im Monat anmelden für gesonderte Freizeit-Wünsche.

Maßnahme 3b: Im Landkreis gibt es eine Regelung für die Schüler-Beförderung. Diese Satzung über die Schülerbeförderungs-Kostenerstattung soll geprüft werden. Die Frage ist, ob eine Flexibilisierung der Schüler-Beförderung im Sinne der Teilhabe möglich ist.

Ziel 4: Für Angebote der Offenen Hilfen und Familien-Entlastenden Dienste werden Ehren-Amtliche gesucht.

Um möglichst viele Menschen zu gewinnen, wird in der Öffentlichkeit geworben.

Maßnahme 4a: Die Landkreis-Verwaltung leistet die Presse-Arbeit für die regionalen Medien und Facebook.

Maßnahme 4b: Es soll eine Artikel-Reihe über einen längeren Zeit-Raum erscheinen.

Dazu wurden in einer Arbeits-Gruppe folgende Ideen gesammelt:

- Begleitung einer Begleit-Person bei einem Ausflug. Dazu eine Presse-Mitteilung verfassen mit Bildern und Text für die Presse. Oder die Presse wird zum Ausflug eingeladen.
- Die Anbieter stellen sich vor und zeigen die Möglichkeiten auf, wie sich Interessierte einbringen können.
- Ein Interview mit einem Best-Buddie wird geführt.

Ziel 5: In den Arbeits-Gruppen wurde darüber gesprochen, dass es einen Bedarf an neuen gemeinsamen Freizeit-Angeboten für Menschen mit und ohne Behinderung gibt, zum Beispiel Yoga- oder Tischtennis-Gruppen oder Tanz-Kurse.

Im Landkreis sind neue gemeinsame Freizeit-Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung entwickelt.

Maßnahme 5a: In diesem Teilhabe-Plan sind einige inklusive Sport-Angebote aufgeführt. Das sind wahrscheinlich nicht alle Angebote, die es gibt. Die Landkreis-Verwaltung wünscht sich einen Überblick über alle Angebote. Sie fragt beim Sport-Kreis nach, welche weiteren inklusiven Sport-Angebote es im Landkreis gibt.

Maßnahme 5b: An den Kursen der Volks-Hochschulen (VHS) nehmen immer wieder Menschen mit Behinderung teil. Die VHS sind offen für Menschen mit Behinderung.

Die Landkreis-Verwaltung bespricht mit der Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen, ob und wie neue gemeinsame Kurs-Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung im nächsten Programm umgesetzt werden können und wie das Thema Inklusion verankert werden kann.

Ziel 6: Im Beteiligungs-Prozess wurden barriere-freie Bildungs-Angebote bei den Film- und Radio-Studios vorgeschlagen.

Die Landkreis-Verwaltung geht auf die lokalen Medien-Vertreter zu. Gemeinsame sind Ziele für die nächsten Jahre entwickelt für barrierefreie Bildungs-Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung.

Maßnahme 6a: Bei Besucher-Führungen soll auch auf Menschen mit Seh-Behinderung eingegangen werden.

Maßnahme 6b: Im Bereich der Filme sollen mehr Audio-Beschreibungen zum Einsatz kommen.

Ziel 7: Die Angebote zur Betreuung von Menschen mit Behinderung am Wochenende sind ausgebaut.

Maßnahme 7a: Die Angebote sind stark nachgefragt und die Platz-Zahlen sind begrenzt. Um in allen Städten und Gemeinden im Landkreis ein ausreichendes Angebot zu erreichen, bespricht die Sozial-Planung die Situation mit den Anbietern in den Kommunen.

Maßnahme 7b: Der Zusammen-Hang zwischen begrenztem Angebot und der Finanzierung von qualifiziertem Personal wird untersucht. Fach-Kräfte sind für die Betreuung, Verlässlichkeit und Qualitäts-Sicherung erforderlich. Die Ergebnisse werden vorgestellt und Vorschläge erarbeitet.

Ziel 8: Menschen mit Behinderung trainieren gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung für das Sportabzeichen. Das "Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung" wird verliehen.

Maßnahme 8a: Der Sportkreis Böblingen plant das Projekt "Trotz Handicap zum Sportabzeichen". Bei diesem Projekt werden im Vorfeld der Paralympics 2020 Menschen mit Behinderung in die Vorbereitungen auf das Sport-Abzeichen eingebunden. Der Landrat übernimmt die Schirmherrschaft.